

Das
Öeffentliche Gesundheits-Wesen

des
Regierungs-Bezirks Oppeln

für
das Jahr 1881.

General-Bericht,

erstattet von
Dr. P. Hoadt,
Regierungs- und Medicinal-Rath.

Durch Erlaß Sr. Excellenz des Herrn Cultus-Ministers zum Druck bestimmt.

Oppeln.
Druck und Verlag der Buchdruckerei von Erdmann Naabe.
1883.



Leit. Maximilian v. 63.83. Pr. I. VII. 658. 1881.

Das
Öffentliche Gesundheits-Wesen

des

Regierungs-Bezirks Oppeln

für

das Jahr 1881.

General-Bericht,

erstattet von

Dr. P. Noack,

Regierungs- und Medicinal-Rath.

Durch Erlaß Sr. Excellenz des Herrn Cultus-Ministers zum Druck bestimmt.

Oppeln.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von Erdmann Raabe.
1883.





9320 s

613/614(438)(083.41)

„Zbiory Śląskie“

14. K 24. 16. 31.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Einleitung	V
I. Boden und Bevölkerung.	
1. Geographische Lage	1
2. Bodenbeschaffenheit	2
3. Klima	4
4. Bevölkerung	6
II. Allgemeiner Gesundheitszustand.	
1. Witterung und meteorologische Beobachtungen	10
2. Einfluß der Witterung auf den Gesundheitszustand	14
3. Infektions-Krankheiten	14
a. Typhus	16
b. Pocken	21
c. Ruhr	25
d. Cholera	26
e. Malaria-Fieber	27
f. Scharlach	27
g. Masern	28
h. Diphtheritis	28
i. Keuchhusten	29
k. Kindbettfieber	29
l. Contagiöse Augenentzündung	29
m. Syphilis	30
n. Krätze	30
III. Merkwürdige Krankheiten und Unglücksfälle	30
IV. Öffentliche Gesundheitspflege und Sanitätspolizei.	
1. Wohnungen und Bau-Polizei	31
2. Öffentliche Reinlichkeit	33
3. Trinkwasser	35
4. Nahrungsmittel	38
5. Fleischschau	40
6. Gewerbliche Anlagen, Schlachthäuser, Rostschlächtereien	42
7. Schutzblattern-Impfung	47
8. Schul-Hygieine	52
9. Begräbnisplätze, Leichenhäuser, Leichenschau	53
10. Gefängniswesen	55
11. Badeanstalten und Heilquellen	56
12. Verkauf von Arznei- und Geheimmitteln, Drogenhandlungen	58
13. Haltefinder, Frauen-Vereine, Kleinkinder-Bewahr-Anstalten, Rettungshäuser	59
14. Prostitution	61
V. Das Medicinal-Personal.	
1. Die Medicinal-Beamten	62
2. Aerzte, Wund- und Zahn-Aerzte	63
3. Ärztliche Vereine	65
4. Apothekenwesen	66
5. Hebammenwesen	67
6. Heildiener und Krankenpfleger	70
7. Pfluscherunwesen	71
VI. Heil- und Pflege-Anstalten.	
1. Krankenhäuser	72
2. Das Blindenwesen	76
3. Irren-Heilanstalten	77
4. Taubstummen-Anstalten	80
5. Kranken-Unterstützungsclassen	81
VII. Geburts- und Mortalitäts-Statistik	82

Einleitung.

Als Referent am 1. Januar 1881 sein Decernat bei der Königlichen Regierung zu Oppeln übernahm, hätte ihm die Berichterstattung über das öffentliche Gesundheitswesen des Bezirks für einen 5 jährigen Zeitraum obgelegen. Ein solcher, nur auf Grund des vorhandenen Akten-Materials erstatteter Bericht hätte jedoch, da er nirgends auf eigenen Anschauungen und Beobachtungen basirt gewesen wäre, nur sehr zweifelhaften Werth haben können. Dem Referenten konnte es deshalb nur erwünscht sein, daß sein Herr Amtsvorgänger, Regierungs- und Medicinalrath Dr. Pistor, bei seiner Versetzung von Oppeln nach Frankfurt a. O., mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten und demnächst Sr. Excellenz des Herrn Cultus-Ministers, die Berichterstattung für das Lustrum von 1876—1880 freiwillig übernahm.

Wenn nun sowohl dieser Bericht, als der des Referenten pro 1881, schnell hintereinander erscheinen, so geschieht dies, weil das Ministerial-Rescript vom 4. Juni 1880 fortan die Erstattung jährlicher General-Berichte über das Medicinal- und Sanitätswesen in den einzelnen Verwaltungs-Bezirken anordnet und als Einsendungs-Termin für den fälligen Bericht den 1. Juli bestimmt.

Referent hat nun nach 1½ jähriger Wirksamkeit im hiesigen Bezirk auf Grund sorgfältigen Studiums der Akten der Königlichen Regierung, sowie mit Zuhilfenahme der Sanitätsberichte der Kreis-Medicinal-Beamten und endlich nach Maßgabe der von ihm während seiner Revisions-Reisen im Bezirk gemachten Wahrnehmungen, Erkundigungen und Aufzeichnungen seinen ersten General-Bericht in der nachstehenden Weise erstatten zu sollen geglaubt, wobei ihn der Wunsch leitete, nach seiner bisher erlangten Kenntniß Oberschlesiens ein Bild von dem Lande, seiner Bevölkerung, seinen Gesundheits- und Krankheits-Verhältnissen, sowie von allen denjenigen Einrichtungen, welche der öffentlichen Gesundheitspflege und Sanitäts-Polizei dienen, so gut zu entwerfen, als es einem Verwaltungs-Beamten in der Stellung des Referenten möglich ist.

Wenn dieser sein Wunsch hinter der Wirklichkeit hie und da zurückgeblieben ist, so wird dies einigermaßen entschuldbar erscheinen, da eine gründliche Kenntniß eines so interessanten, und in industrieller Beziehung so hoch bedeutenden Bezirks, wie Oberschlesien, nur nach längerem Aufenthalt und nach mehrjähriger, amtlicher Wirksamkeit erworben werden kann.

Jedenfalls darf aber Referent für sich in Anspruch nehmen, selbstständig und mit Benutzung zuverlässigen Akten-Materials gearbeitet, seine Kritik über das im Bezirk Bestehende und Nothwendige aber mit dem Maße von Zurückhaltung abgegeben zu haben, welche der kurzen Wirksamkeit des Referenten im Bezirk entspricht.

Um auch denjenigen Lesern, welche Oberschlesien nicht kennen, ein Bild des Landes, seiner Bevölkerung u. zu geben, ist Verfasser bemüht gewesen, nach der Römer'schen Geologie einen kurzen Abriß über die höchst interessanten, geologischen Verhältnisse des Bezirks zu entwerfen, während die klimatischen Verhältnisse nach den Aufzeichnungen der meteorologischen Stationen in Oppeln, Ratibor und Beuthen, resp. nach den Tabellen des preußischen statistischen Bureaus, geschildert sind. Daneben sind die Quartals-Sanitäts-Berichte der Kreis-Medicinal-Beamten möglichst weitgehend benutzt worden, da viele derselben, wie Referent anerkennend hervorheben muß, sowohl über den Verlauf der epidemischen Krankheiten, als auch über manche Punkte der öffentlichen Gesundheitspflege und Sanitätspolizei das zuverlässigste Material abgeben.

In seinen nachfolgenden Berichten beabsichtigt Referent die Inhalts-Eintheilung seines ersten General-Berichts als Basis zu nehmen und regelmäßig von allen Veränderungen, welche sich im Laufe eines Jahres auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege und der Sanitäts-Polizei ereignet haben, eine möglichst getreue, sachgemäße und übersichtliche Darstellung zu geben.

Oppeln, 1. Juli 1882.

Der Verfasser.

Einleitung

Die vorliegende Arbeit ist eine Darstellung der Geschichte der Philosophie in Deutschland von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Sie ist in drei Theile getheilt: I. Die Aufklärung, II. Die Romantik, III. Die Gegenwart. Der erste Theil behandelt die Aufklärung, die zweite Theil die Romantik, der dritte Theil die Gegenwart. Die Aufklärung ist die Zeit der Vernunft, die Romantik die Zeit der Gefühl, die Gegenwart die Zeit der Wissenschaft. Die Aufklärung ist die Zeit der Vernunft, die Romantik die Zeit der Gefühl, die Gegenwart die Zeit der Wissenschaft.

Der zweite Theil behandelt die Romantik, die dritte Theil die Gegenwart. Die Romantik ist die Zeit der Gefühl, die Gegenwart die Zeit der Wissenschaft. Die Romantik ist die Zeit der Gefühl, die Gegenwart die Zeit der Wissenschaft. Die Romantik ist die Zeit der Gefühl, die Gegenwart die Zeit der Wissenschaft.

Die Gegenwart ist die Zeit der Wissenschaft. Die Gegenwart ist die Zeit der Wissenschaft. Die Gegenwart ist die Zeit der Wissenschaft. Die Gegenwart ist die Zeit der Wissenschaft. Die Gegenwart ist die Zeit der Wissenschaft.

Die Gegenwart ist die Zeit der Wissenschaft. Die Gegenwart ist die Zeit der Wissenschaft. Die Gegenwart ist die Zeit der Wissenschaft. Die Gegenwart ist die Zeit der Wissenschaft. Die Gegenwart ist die Zeit der Wissenschaft.

Die Gegenwart ist die Zeit der Wissenschaft. Die Gegenwart ist die Zeit der Wissenschaft. Die Gegenwart ist die Zeit der Wissenschaft. Die Gegenwart ist die Zeit der Wissenschaft. Die Gegenwart ist die Zeit der Wissenschaft.

I. Boden und Bevölkerung.

1. Geographische Lage.*)

Der Regierungsbezirk Oppeln, das heutige Oberschlesien, bildet den südöstlichsten Theil der Provinz Schlesien und liegt zwischen $31^{\circ} 30'$ und $37^{\circ} 5'$ östlicher Länge, sowie zwischen $49^{\circ} 19'$ und $52^{\circ} 1'$ nördlicher Breite. Von nordwestlicher nach südöstlicher Richtung zwischen russischem und österreichischem Staatsgebiete hin sich erstreckend, bietet es als Bestandtheil des deutschen Kaiserreiches für die genannten drei großen Reiche bei Myslowitz einen gemeinsamen Punkt, in dem 3 verschiedene Grenzen und Nationalitäten sich eng berühren. Der gesammte Flächenraum des Regierungsbezirks beträgt nach amtlichen Feststellungen 234,902 □ Meilen = 13213 □ Kilometer oder 1321343 Hectaren, also beinahe den dritten Theil des Gesamtumfangs der Provinz Schlesien. Eine natürliche Begrenzung findet sich für dieses Gebiet nur im W., wo dieselbe an der Bischofskoppe, einer der Hauptspitzen des Altvatergebirges, dahinzieht, ferner nach SW., wo der hohe Gebirgswall der Sudeten, sowie das Mährische Gesenke die natürliche Grenze gegen Oesterreichisch-Schlesien und Mähren bilden, und endlich nach S., wo die Nord-Karpathen oder Beskiden die Naturgrenze nach Galizien zu darstellen. Nach O. zu grenzt der Regierungsbezirk zum geringeren Theile an Galizien, zum größeren an Russisch-Polen; die Grenze wird hier, wenn auch nicht sehr scharf, durch den unweit der russischen Grenze dahinziehenden ober-schlesisch-polnischen Höhenzug, der von Krakau über Olkusz bis nach Czenstochau sich erstreckt, markirt; im Uebrigen bietet die weite sarmatische Ebene die nächste Nachbarschaft nach Osten hin. Gegen Norden ist keine natürliche Grenze für Oberschlesien vorhanden; hier schließt es sich an die Ebenen Niederschlesiens, sowie an die des Regierungsbezirks Breslau, der Provinz Posen und an Russisch-Polen an.

In hydrographischer Beziehung bietet der obere Lauf der Oder das eigentliche Flußgebiet des Regierungsbezirks Oppeln; unweit des südlichen Randes desselben auf dem Mährischen Gesenke entspringend, tritt die Oder an der Stelle, wo die Sudeten mit den Nord-Karpathen zusammenstoßen, durch den Gebirgseinschnitt bei Oderberg in Oberschlesien ein und durchfließt diesen Bezirk in nordwestlicher Richtung in einer Länge von etwa 22 Meilen, um kurz vor der Vereinigung mit der Neiße in den Regierungsbezirk Breslau einzutreten. In diesem ihrem Laufe nimmt die Oder eine Reihe von Nebenflüssen auf, die auf dem linken Ufer, der Abdachung des Bodens von den Sudeten aus entsprechend, nach N. und NO., auf dem rechten Ufer westwärts verlaufend, dem Strome zufließen. Das Gefälle des Flusses ist innerhalb des ober-schlesischen Gebietes ein sehr geringes und beträgt von Oderberg bis Ohlau nur 184 Fuß, so daß sein Lauf ein sehr langsamer ist. Die vielen Sandmassen, welche die Oder in ihrem Bett abseht, erzeugen vielfach Sandbänke und bereiten der Schifffahrt, die bei Ratibor nominell zwar beginnt, bei Cosel jedoch erst für größere Oboerfähne in Betracht kommt, erhebliche Schwierigkeiten. Die Ufer der Oder sind flach, die Wassermenge im Sommer häufig sehr gering, während im Frühjahr beim Schmelzen des Gebirgsschnees bedeutende Anschwellungen des Stromes und Ueberschwemmungen entstehen, welche die angrenzenden Niederungen gefährden.

Die Zuflüsse, welche die Oder innerhalb Oberschlesiens aufnimmt, sind auf dem rechten Ufer von tragem Lauf und führen trübes Wasser; es sind dies der kleine Grenzfluß Olsa, die Ruda, die der Stadt Cosel gegenüber einfallende Kłodnik, die in ihrem größeren Theile zum Flößen geeignete Malapane, die Brinnika und, in ihrem oberen Laufe Oberschlesien angehörend, die Stober. Bemerkenswerth ist der im Jahre 1790 begonnene und 1812 dem Verkehr übergebene Kłodnik-Kanal, welcher, bei Zabrze beginnend, durch zahlreiche Schleußen läuft, die Kłodnik über 6 Meilen lang begleitet und in unmittelbarer Nähe derselben in die Oder mündet. Die Nebenflüsse des linken Oderufers strömen schnell dahin und haben enge Betten mit klarem Wasser; es sind dies: der Grenzfluß Oppa, die Zinna, die Straduna, die Hohenploh, das Proskauer Wasser und die zwar im Regierungsbezirk Breslau einmündende, jedoch Oberschlesien fast ausschließlich angehörende Neiße. Die auf den Beskiden entspringende Weichsel gehört Oberschlesien als Grenzfluß in einer Ausdehnung von etwa 6 Meilen an, biegt bei ihrem Eintritt in den Kreiße Pleß von ihrem

*) Nach Triest, topograph. Handbuch von Oberschlesien. Breslau, 1865.

bisherigen nördlichen Laufe ostwärts ab und verläßt den Bezirk bei nochmaliger östlicher Einbiegung in Galizien. Von den Nebenflüssen derselben ist besonders die Przemsza bemerkenswerth, welche aus der Vereinigung der weißen und schwarzen Przemsza bei Słupna unweit Myslowitz entsteht und mit der ebenfalls auf russischem Gebiet entspringenden Brinniza bei Myslowitz sich vereinigt, von wo aus beide mit Kohlenschiffen befahren werden. Die Wasserscheide zwischen den Flußgebieten der Oder und der Weichsel läuft in einer unregelmäßigen Linie auf dem Rücken des Tarnowitzer Höhenzuges dahin, wird durch diesen, sowie durch die Ausläufer der Karpathen gebildet und bewirkt dadurch, daß die Quellen der beiderseitigen Nebenflüsse oft dicht bei einander liegen. Ungefähr bezeichnet ihren Verlauf die Lage der Städte Rybnik, Sohrau, Nicolai, Königshütte, Beuthen und Tarnowitz, während die Städte Myslowitz, Rattowitz und Pleß dem Weichselgebiet angehören.

2. Bodenbeschaffenheit.*)

Die Gebirgsformationen, welche in Oberschlesien auftreten, sind von unten nach oben gerechnet: a. die Culm-Grauwacke; b. das produktive Steinkohlengebirge; c. der bunte Sandstein; d. der Muschelfalk; e. der Keuper; f. die Jura-Formation; g. die Kreide-Formation; h. das Tertiärgebirge. Ueber diesem liegen das Diluvium und Alluvium; von Eruptivsteinen findet sich nur der Basalt vor.

Der südliche Theil von Oberschlesien wird von den Geognosten als ein gegen S. geöffneter Busen des großen Tertiär-Meeres betrachtet, der wahrscheinlich erst durch die Erhebung der Karpathen trocken gelegt worden ist. An den Rändern dieses Meerbusens lassen sich die unter dem Namen **Culm** zusammengefaßten, vorherrschend aus Grauwacke, Sandstein und Thonschiefer bestehenden unteren Schichten des Steinkohlengebirges von Ratscher über Leobschütz und Leschnitz bis nach Tost verfolgen und scheint besonders der bei Leschnitz, Zyrowa und Tost später hervorgebrungene Basalt die Schichten der Culm-Grauwacke hervorgehoben zu haben. Auch in der Umgegend von Ober-Glogau und Leobschütz tritt in den Thaleinschnitten hin und wieder die Grauwacke zu Tage, ebenso in der Umgegend von Hultschin auf dem linken Ufer der Oppa — überall bildet sie aber das Liegende des Steinkohlengebirges und ist deshalb nach dem Urtheil hervorragender Geognosten (Römer u. a.) überall da keine Aussicht auf irgendwie erheblichere Steinkohlenflöze vorhanden, wo die Culm-Grauwacke nicht in größerer Verbreitung existirt. Das obererschlesisch-polnische **Steinkohlengebirge** ist auf der Culm-Grauwacke abgelagert und bildet hier verschiedene, inselartig aus dem umgebenden Diluvium sich erheben- de Parteen. Die größte derselben ist die, welche sich zwischen Gleiwitz und Myslowitz ausdehnt und an letzterem Orte die preußische Grenze überschreitend nach Polen hinübergreift, wo sie sich östlich und südöstlich von Bendzin über einen größeren Flächenraum verbreitet.

In dieser Partie, deren preußischer Antheil über 5 □ Meilen groß ist, finden sich die mächtigsten Flöze und die wichtigsten und reichsten Kohlengruben Oberschlesiens, besonders bei Zabrze, Königshütte, Rattowitz, Roszdin, Myslowitz und Dombrowa. Ein südwestlicher Ausläufer dieser Hauptpartie ist das Steinkohlengebirge in der Umgegend von Nicolai, welches auch die Gruben von Orzesche in sich begreift; außerdem finden sich noch verschiedene kleinere Parteen zwischen Rybnik und Pschow, ferner südöstlich von Hultschin, sowie bei Berun und zwischen Beuthen und Neudorf. Alle diese verschiedenen, in Oberschlesien und den angrenzenden Gebieten auftretenden Parteen gehören, obwohl an der Oberfläche nicht zusammenhängend und manchmal sogar durch größere Zwischenräume getrennt, doch augenscheinlich demselben Becken an. Dasselbe wird im W. durch die östlichen Parteen der Culm-Grauwacke bei Hultschin, Ratscher, Deutsch-Neutirch, Bauerwitz, Leobschütz und Ober-Glogau begrenzt; im N. wird eine Linie, die die Grauwacken-Partie von Oberwitz und Zyrowa mit der von Tost verbindet, als äußerste Grenzlinie gelten können. Nach O. ist die Grenze des Kohlenbeckens ziemlich unbestimmt und erst an einigen Punkten mit Sicherheit festgestellt. Nach S. ist dieselbe bis an den Fuß der Nord-Karpathen oder Beskiden zu verfolgen, man hat wenigstens bei Goczałkowicz unweit Pleß und bei Jastrzemb unweit Loslau noch bauwürdige Flöze durch Bohrlöcher nachgewiesen.

Welche ungeheure Ausdehnung dieses obererschlesisch-polnische Kohlenbeckens sowohl in den zu Tage tretenden, als in den tieferen Schichten einnimmt, geht daraus hervor, daß Römer dasselbe auf circa 100 □ Meilen schätzt, während er die Größe des Areal, in welchem die Kohle in Oberschlesien und Polen unmittelbar an der Oberfläche erscheint, nur auf 15 □ Meilen berechnen zu müssen glaubt.

Das orographische Verhalten des obererschlesischen Steinkohlengebirges zeigt eine verschiedene Beschaffenheit; in der wichtigsten und größten Partie zwischen Zabrze und Myslowitz bildet das Kohlengebirge nur einzelne gerundete Kuppen; bei Zabrze selbst treten die Flöze bis zur Oberfläche, während in der Karl-Oswald-Grube, etwa 6 Kilometer östlich von Zabrze, die Kohle erst in 400' Tiefe erschürft wurde. Ansehnlichere Erhebungen des Steinkohlengebirges finden sich bei Nicolai, wo die kohlenführenden, bewaldeten Bergrücken eine Höhe bis gegen 1100' über dem Meere erreichen. Sandsteine und Schieferthone bilden die vorherrschenden Gesteine des Kohlengebirges; an einzelnen Stellen löst sich der Schieferthon durch Verwitterung in grauen und weißen plastischen Thon auf, der z. B. bei An-

*) Nach F. Römer, Geologie von Oberschlesien. Breslau, 1870.

tonienhütte das Material zur Herstellung von Thonwaaren abgiebt. Die Mächtigkeit der in größerer oder geringerer Tiefe liegenden Kohlenflöze, von denen das tiefste bei Gultschin, die mächtigsten bei Zabrze, Königshütte, Laurahütte und Rosdzin sich befinden, ist eine ganz außerordentliche, zuweilen 15—30' betragend, und in Polen noch weit bedeutender. Es entspricht dies einem so ungeheuren Kohlenreichtum Oberschlesiens, daß nur das westphälische Kohlenbecken unter den vorhandenen europäischen Kohlenmulden einen ähnlichen Reichtum an Steinkohlen aufzuweisen hat.

Durch Entzündung von Kohlenflözen haben sich an mehreren Punkten des ober-schlesischen Industriebezirks sogenannte **Brandfelder** gebildet, in deren Bereich die thonigen und sandigen Gesteine des Kohlengebirges zu eigenthümlichen, pseudo-vulkanischen Gesteinen von lebhaften rothen und sonstigen Farben umgeändert und die Kohlenflöze selbst dabei verbrannt und in Asche verwandelt werden. Viele dieser Brandfelder stammen aus einer Zeit, in der in Oberschlesien Kohlenbergbau noch nicht existirte und müssen dieselben daher durch Selbst-Entzündung der Kohle entstanden sein. Ein derartiges Brandfeld findet sich im Revier der Karolinen-Grube, östlich von Hohenlohe-Hütte und nördlich von Bogutschütz, wo ein ganz bedeutender Hügel vollständig aus solchem älteren Brandgebirge besteht, das in mehreren großen Steinbrüchen behufs Gewinnung von Begebau-Material ausgebeutet wird. Auch unweit Laurahütte finden sich auf solche Weise umgewandelte Gesteine, die das Ansehen von rothem Quarz-Porphyr haben; ebenso wurde auf der Königin-Louise-Grube bei Zabrze das Heinitz-Flöz durch einen Erdbrand gänzlich zerstört. Unter den verschiedenen, nachweislich durch den Bergbau veranlaßten Brandfeldern ist jedoch das der Fanny-Grube bei Laurahütte das bedeutendste. Hier sind 3 Hauptflöze von dem Brande ergriffen und viele Millionen Tonnen Kohlen bereits zerstört. Ein mehrere Morgen großer Flächenraum ist daselbst in ein, durch rauchende Spalten zerrissenes, mit hellfarbigen Brandprodukten bedecktes Brandfeld verwandelt, das an die Solfatara bei Neapel erinnert und durch den Mangel jeglicher Vegetation, durch Rauch, Qualm und die gegen das Einsinken in den Boden aufgestellten, mit Tottenköpfen bemalten Warnungstafeln einen unheimlichen Anblick gewährt. Trotz der aufgestellten Warnungssignale kommen aber auf diesen Brandfeldern nicht selten Unglücksfälle vor, indem obdachlose Individuen sich häufig die warmen Mulden als Schlafstätten auswählen und in Folge der ausströmenden Gase entweder ersticken oder auch verbrennen.

Auf dem Steinkohlengebirge sind nun zunächst Schichten des **bunten Sandsteins** abgelagert, welche sich jedoch nur auf einige schmale Streifen am Rande der Muschelfalkzüge zwischen dem Muschelfalk und dem Steinkohlengebirge bei Chorzow und Biskupitz, oder zwischen dem Muschelfalk und der Culm-Grauwacke bei Tost und Zyrowa, finden, und nur auf kleine Flächen beschränkt sind.

Der **Muschelfalk** bildet in Oberschlesien und den benachbarten Theilen von Polen einen großen über 10 Meilen langen und 1—3 Meilen breiten, flachen Rücken, welcher gegen N. und NO. das Steinkohlengebirge an der Oberfläche begrenzt, im Oberthale bei Krappitz beginnt und in der Gegend des Lunaberges bei Leschnitz sich zu einer Höhe von mehr als 1200 Fuß erhebt. Weiterhin erstreckt sich derselbe in einem flachen Plateau über Groß-Strehlitz hinaus bis nordöstlich von Tost, erhebt sich westlich von Tarnowitz und Georgenberg wieder und erstreckt sich dann südöstlich weiter nach Polen hinein.

Von den 3 Abtheilungen des Muschelfalks, dem Sohlenstein, Dolomit und Dachkalkstein oder Oppatowitzer Kalkstein ist die mittlere diejenige, welche Bleierze, die theilweis silberhaltig sind, führt. Bereits vor mehreren Jahrhunderten wurden dieselben bergmännisch abgebaut, lagen dann lange Zeit unbenuzt und werden seit Ende des vorigen Jahrhunderts, nach der Besitznahme Schlesiens, auf der Friedrichs-Grube bei Tarnowitz und in der Umgegend ausgebeutet. An den Rändern der Dolomitschichten und in den Klüften des Sohlensteins bei Tarnowitz und Beuthen finden sich die für Oberschlesien so hochwichtigen **Salmei-Lagerstätten**, die zu den bedeutendsten, die überhaupt bekannt sind, gehören, und eine blühende Zink-Industrie in genannter Gegend hervorgerufen haben.

Außerdem führt der Oberschlesische Muschelfalk-Dolomit zahlreiche nesterförmige Ablagerungen von **Brauneisenstein**, der das hauptsächlichste Material für die Hohöfen der ober-schlesischen Eisenhütten bildet.

Die **Keuper-Formation** weist in den Kreisen Lublinitz und Kreuzburg, ferner im Malopane-Thal, in dem Wiesenthal der Stober sowie bei Dembio östlich von Oppeln mehr oder minder reichhaltige Lager von Keuper-Thon und Thoneisenstein auf, die bei dem nördlich von Carlsruhe gelegenen Dorfe Dammratsch zu einem nicht unbedeutenden Bergbau Veranlassung geben.

Die **Jura-Formation**, welche hauptsächlich durch den von Krakau bis Czestochau zusammenhängend sich fort erstreckenden jurassischen Höhenzug repräsentirt wird, ist an der Ostgrenze des Regierungsbezirks bei Landsberg, Pitschen und Kreuzburg nachweisbar. Man findet in der Umgegend dieser Orte vielfach im losen Diluvial-Sande größere und kleinere Stücke von eisenhaltigem, braunem Sandstein, die in den Dörfern das Material zum Bau von Häusern und niedrigen Mauern abgeben und z. B. in Pitschen zum Bau der Kirche, sowie der Stadtmauer Verwendung gefunden haben.

Die **Kreide-Formation** ist in Oberschlesien einerseits in der Umgebung von Oppeln, andererseits bei Leobschütz und Neustadt ohne allen Zusammenhang mit größeren Kreidegebieten, wie sie in den Nord-Karpathen und in dem jurassischen Höhenzuge in Polen vorkommen, vertreten. Bei Oppeln verbreiten sich die Kreideschichten auf beiden Seiten der Oder, und treten auf dem rechten Oderufer als eine mehr als Meilen lange Schicht zu Tage, während sie auf dem linken Oderufer nur als schmaler Streifen zu verfolgen sind. Die größte Partie ist die von Oppeln selbst,

wo der Kreidemergel, sowohl in der Stadt, als dicht unterhalb derselben an der Oder zu Tage tritt und in einer Ausdehnung von $1\frac{1}{2}$ Meilen über Groschowitz bis Czarnowanz an der Malapane sich erstreckt. Was die Art der Kreide anbelangt, so ist es bei Oppeln ein mit vielfachen organischen Einschlüssen, sowie mit losem Sand und Sandsteinbänken durchsetzter, weißer Kreide-Mergel. Derselbe läßt sich im Oberbett bei dem Dorfe Groschowitz, sowie bei Grudschütz und von da nordwestlich bis Goslauitz deutlich verfolgen, entzieht sich aber weiterhin durch Anhäufung von Diluvial-Sand der Beobachtung. Dieser Kreide-Mergel, auch als Pläner Kalkstein bekannt, gewährt in der Umgegend von Oppeln der Kalk-Industrie sowie der Cement-Fabrikation ein reichliches Material.

Die jüngeren Schichten der **Tertiär-Formation** finden sich in großer Verbreitung in Oberschlesien, und scheinen nur die höchsten, durch das Steinkohlengebirge gebildeten Berg-Kuppen davon frei zu sein. Die unteren Schichten der Tertiär-Ablagerungen enthalten blaugrauen Thon, losen Sand, Sand- und Kalkstein und lassen vielfach Meeres-Conchylien erkennen; die oberen Schichten enthalten vielfach Thoneisenstein. Die thonigen Ablagerungen sind theilweis stark gypshaltig, auch wird in ihnen Salz gefunden, was zu der Erschließung der Soolquellen von Goczalkowitz und Jastrzemb Veranlassung gegeben hat. Es sind jedoch diese beiden Soolquellen nur wenig salzhaltig und finden sich größere Steinsalzlager nur am Nordabhang der Karpathen bei Wieliczka und Bochnia vor.

Die der Tertiär-Formation angehörenden **Braunkohlen-Ablagerungen** verbreiten sich über einen großen Theil von Oberschlesien. Am bekanntesten sind die in der Gegend von Reisse, ferner die bei Friedland, Krappitz, Neustadt, Ziegenhals und Jüß. An einzelnen Stellen, wie z. B. unweit Schurgast, erscheint die Braunkohle in einer Mächtigkeit von 21', während die Lager im Allgemeinen 8–10' mächtig gefunden wurden. Auf dem rechten Oderufer finden sich die Braunkohlenlager in geringerer Ausdehnung und Mächtigkeit, lassen sich aber an verschiedenen Stellen im Bereich des Muschelfalks, sowie des Kreidemergels bei Oppeln zc. verfolgen und haben vielfach zur Entstehung von Braunkohlengruben Veranlassung gegeben.

Von Eruptivgesteinen ist in Oberschlesien bisher nur der **Basalt** gefunden worden. Er durchbricht an den verschiedensten Stellen, sowohl auf dem linken, als rechten Oderufer, die Sedimentgesteine und ist für Oberschlesien deshalb von besonderer Bedeutung, weil er das einzige solide Material zum Straßenbau für den Regierungsbezirk liefert. Der am weitesten nach O. gelegene Basaltberg Oberschlesiens ist der **Annaberg** bei Leschnitz, unweit Cosel, 1232' hoch; er bildet auf dem Muschelfalk-Plateau von Groß-Strehlitz eine weithin sichtbare, mit einem Franziskaner-Kloster und einer Wallfahrtskirche gekrönte Bergkuppe, welche einen säulenförmigen, festen, schwarzen Basalt enthält. Kleinere Basaltbrüche finden sich außerdem noch bei Byrowa, ferner östlich von Gogolin, sowie bei Dembio östlich von Oppeln; einzelne Basalt-Blöcke trifft man an den verschiedensten Orten Oberschlesiens im Diluvial-Sande an.

Diluviale Ablagerungen finden sich über ganz Oberschlesien verbreitet vor, hauptsächlich aus Aggregaten von Sand, Kies und Lehm bestehend. Letzterer, in der kalkhaltigen Form als „Löß“ bekannt, und ganz identisch mit dem des Rheinthales zwischen Basel und Köln, ist auf dem linken Oderufer allgemein verbreitet, während auf dem rechten Oderufer der Sand mehr vorherrscht. Der große Unterschied in der Fruchtbarkeit der beiden Oder-Ufer ist dadurch bedingt. Das linke Oderufer bietet für die Landwirtschaft bedeutend günstigere Verhältnisse, als das rechte; es hat nur mäßige Bewaldung und stellt ein sanftes Hügelland mit tief aushaltendem, meist aber mildem Lehm Boden dar, der in den Kreisen Ratibor, Leobschütz, Cosel, Neustadt, Grottkau und Reisse sehr fruchtbare Feldmarken, wie z. B. die von Ober-Glogau, Gießmannsdorf zc., aufweist. Die rechte Oder-Seite hat im allgemeinen einen kalten, undurchlässigen, auf eisenhaltigem Untergrunde ruhenden, thonigen Sandboden, der durch die zahlreichen kleinen Flüsse und Bäche zum Theil versumpft und überaus waldreich ist. Der Ackerbau ist hier weit weniger günstig, der Wald bedeckt fast die Hälfte der Gesamtfläche, besonders im Kreise Lublinitz, und theilweis auch in den Kreisen Oppeln und Rosenberg.

Wenn es mit der Zeit gelingen sollte, der von den Staatsbehörden in jeder Weise begünstigten Drainage bei der ländlichen Bevölkerung Oberschlesiens Eingang zu verschaffen, so würden auch die sterilen Bodenflächen der auf dem rechten Oderufer gelegenen Kreise allmählig eine größere Culturfähigkeit erlangen.

An fruchtbaren Wiesen und Weiden hat Oberschlesien großen Mangel, und in Bezug auf Gartenbau steht es mit Ausnahme der Kreise Reisse, Grottkau, Falkenberg und Ratibor den übrigen Gegenden des preussischen Staatsgebietes sehr erheblich nach.

3. Klima.

Obwohl Oberschlesien mit dem nördlichen Theile von Böhmen und Bayern, sowie mit dem mittleren Rheinthale unter demselben Breitengrade liegt, so sind doch die klimatischen Verhältnisse hier bei Weitem ungünstiger, als in den genannten Ländern. Hierzu trägt einmal der Umstand bei, daß Oberschlesien eine Hochebene von über 600' Meereshöhe bildet, sodann aber ist es der Gebirgsgürtel im W. und S., der auf das Klima des Landes höchst nachtheilig einwirkt. Die Sudeten, das Mährische Gesenke und die Nord-Karpathen bilden nach W. und S. eine Mauer, welche den westlichen, südwestlichen und südlichen Winden keinen Zugang aus erster Hand gestattet, sondern dieselben aufhält, resp. durch den Gebirgsschnee abgekühlt in die Ebenen gelangen läßt. Andererseits liegt das Land weit ab vom Meere

und nach NO. hin völlig offen; die Nordost- und Ostwinde kommen in Folge dessen über die angrenzende sarmatische Ebene, aller Feuchtigkeit beraubt und in ungebrochener Stärke nach Oberschlesien hinein und bringen vielfach anhaltende Dürre mit sich, wie sie in Polen häufig herrscht. Alle diese genannten Umstände tragen dazu bei, das Klima der oberschlesischen Hochebene zu einem ausgesprochen continentalen zu machen und die demselben eigenthümlichen Gegensätze und Temperatursprünge recht fühlbar erscheinen zu lassen. Trockene, heiße Tage, kalte Nächte, scharfe Winde und scharfe Temperatur-Übergänge charakterisiren das Klima des Landes im Allgemeinen. Die Natur erwacht plötzlich im Frühjahr und stirbt gegen den Winter hin nur langsam ab; der Frühling beginnt meist spät und wird gewöhnlich durch neue Nachschübe von Kälte und kalten Regengüssen in der Entwicklung aufgehalten. Rauhe Nachfröste zerstören häufig die jungen Blätter und vernichten die Blüthen der Obstbäume; auch die Getreide-Ernte wird häufig dadurch um mehrere Wochen verzögert. Der Sommer ist meist veränderlich und durch große Feuchtigkeit ausgezeichnet; beständig wird er erst, wenn aller Schnee von den Vorbergen der Karpathen geschwunden ist. Die Sommertage sind vielfach ungewöhnlich heiß, während die Abende durch die von den Karpathen herabwehenden Winde plötzlich abkühlen. Der Regel nach folgt auf den wenig angenehmen Sommer in Oberschlesien ein langer und schöner Herbst, der sich zuweilen bis in den November hinein erstreckt; dann folgt ein mäßig kalter, meist gleichmäßiger und von großen Temperatursprüngen nicht begleiteter Winter, der in den letzten beiden Jahren eine für Oberschlesien ungewöhnliche Milde gehabt hat.

Die mittlere Jahreswärme beträgt für Oberschlesien nur $7,68^{\circ}\text{C.}^{*)}$ und ist mit Ausnahme der Gebirgsgegend in ganz Schlesien nirgends so niedrig. Alle andern Provinzen, mit Ausnahme der Provinz Preußen, welche eine tiefere mittlere Winter-Temperatur hat, haben eine höhere mittlere Jahres-Temperatur; die Provinzen Posen und Hohenzollern stehen ziemlich auf derselben Stufe mit Oberschlesien, während das westphälische Sauerland, der Harz und die Eifel günstigere Verhältnisse zeigen.

Die durchschnittlichen Wärme-Verhältnisse sind in Oberschlesien:

im Frühling $+ 7,32^{\circ}\text{C.}$, Sommer $+ 17,43^{\circ}\text{C.}$, Herbst $+ 8,23^{\circ}\text{C.}$, Winter $- 2,11^{\circ}\text{C.}$

Vergleicht man die Wärme-Verhältnisse Oberschlesiens mit denen anderer Gegenden, so stellt sich heraus, daß der oberschlesische Sommer fast so warm ist wie der in Württemberg ($+ 17,50^{\circ}\text{C.}$), wärmer als der von Westphalen ($+ 16,96^{\circ}\text{C.}$) und von Thüringen ($+ 17,32^{\circ}\text{C.}$), ja sogar noch etwas wärmer als der des mittleren Rheinthales bei Boppard ($+ 17,37^{\circ}\text{C.}$). Das Sommer-Mittel von Pommern ist ebenfalls niedriger, das von Brandenburg und Posen dagegen etwas höher, als das von Oberschlesien.

Die klimatischen Verhältnisse innerhalb des Regierungsbezirks gestalten sich noch wieder besonders, je nach den 3 verschiedenen Regionen, die man in dieser Beziehung unterscheidet: nämlich den oberschlesischen Höhenzug, nebst seinem Vorlande nach N. und W., dann das Plateau um Ratibor und Leobschütz, und endlich das Hügelland im westlichen Winkel des Landes.

Das rauheste Klima herrscht im Gebiet der Lubschau'er und Tarnowitz'er Höhen, wo die mittlere Wärme auf $+ 7,01^{\circ}\text{C.}$ herabsinkt. Günstiger sind die Wärme-Verhältnisse in den, diesem Höhenzuge als Vorland nach N. und W. dienenden Kreisen Gleiwitz, Groß-Strehlitz, Oppeln und Kreuzburg, wo die mittlere Wärme $+ 7,81^{\circ}\text{C.}$ beträgt. Die Umgegend von Ratibor hat $+ 7,36^{\circ}\text{C.}$ Mittelwärme, hauptsächlich veranlaßt durch die Nähe der Vor-Karpathen; in Leobschütz mit $+ 7,88^{\circ}\text{C.}$ sind die Temperatur-Verhältnisse schon besser und am günstigsten in Reisse mit einer Mittelwärme von $+ 8,41^{\circ}\text{C.}$; trotz der Nähe des Gebirges ist hier der Winter am mildesten und auch die mittlere Sommertemperatur wird nur durch die bei Ratibor herrschende übertroffen.

Die in Oberschlesien herrschenden Winde sind SW. und NW., ersterer mehr im Frühjahr und Sommer, letzterer mehr im Herbst und Winter, beide oft von Niederschlägen begleitet. Ostwinde wehen seltener; wenn sie kommen, haben sie gewöhnlich anhaltende Trockenheit im Gefolge, da sie auf dem langen Wege durch Rußland und Polen aller Feuchtigkeit verloren gehen. Trifft mit dem Ostwinde Regen ein, so ist er in der Regel sehr heftig und von Kälte begleitet. Strichregen gehen meist von W. oder SW. aus und treffen vorzugsweise die Gegenden längs des Gebirges. Die jährliche Regenmenge beträgt für Oberschlesien im Mittel $22,2^{\circ}$; das Klima ist demgemäß erheblich feuchter als z. B. in Niederschlesien. Die Regenmenge von Ratibor kommt dem durchschnittlichen Mittel am nächsten; am stärksten ist der Feuchtigkeitsgehalt in den Kreisen Tarnowitz, Leobschütz und Oppeln (Proskau), am schwächsten in Reisse und Kreuzburg. Die Wintermonate haben überall den geringsten Niederschlag, die Sommermonate den stärksten. Das Frühjahr bleibt tief unter dem Mittel, der Herbst nähert sich demselben. Gewöhnlich herrscht im December, Januar und Februar der Schnee, im November und März dagegen Regen vor; in den übrigen Monaten ist Schneefall selten.

An Gewittern ist der westlich von der Oder gelegene Theil Oberschlesiens bei weitem reicher, als der östliche. Sie ziehen dort theils am Gebirge, theils an der Oder entlang und sind nicht selten, besonders auf der letzteren Straße, von starken Hagelwettern begleitet. Auf der rechten Oberseite toben sich die Gewitter meistentheils über den großen Waldungen aus.

*) Die Angaben der Temperatur sind in Uebereinstimmung mit der Statistik der meteorologischen Stationen durchweg nach dem Celsius'schen Thermometer bewirkt.

4. Bevölkerung.

Die obereschlesische Bevölkerung repräsentirt gegenwärtig nicht blos durch ihre Zahl von fast $1\frac{1}{2}$ Millionen Seelen, sondern auch durch ihre Leistungen auf industriellem und volkswirtschaftlichem Gebiete einen der wichtigsten Bestandtheile des preussischen Staates. Ein einheitlicher nationaler Charakter geht Oberschlesien vollkommen ab, da das Land in Folge seiner geographischen Lage zwischen Russisch-Polen einerseits, und Oesterreich mit seinen Kronländern andererseits, von jeher ein buntes Völker-Gemisch von Deutschen, Russen, Polen, Böhmen, Mähren, Ungarn und Juden auf seinem Gebiete vereinigt gesehen hat. Der Zahl nach ist das polnische Element das vorherrschende, das materielle und geistige Uebergewicht behaupten jedoch die Deutschen incl. der Juden.

Auf dem rechten Oberufer ist die ländliche Bevölkerung vorwiegend polnisch, nur in den Städten, sowie auf den Gütern überwiegen die Deutschen; auf dem linken Oberufer ist die deutsche und polnische Bevölkerung durch eine sehr gewundene Grenzlinie geschieden; südlich von der Zinna herrscht größtentheils die mährische Sprache, auch finden sich einzelne mährische Dörfer innerhalb des deutschen Gebietes. In den Städten, besonders in denen an der Oder, wiegt fast überall das deutsche Element vor, außerdem ist aber auch in den Kreisen Leobschütz, Neisse, Falkenberg und Grottkau die ländliche Bevölkerung fast rein deutsch. Diese Kreise erfreuen sich eines blühenden, theilweis sogar sehr ertragreichen Ackerbaues und einer durchgängigen Wohlhabenheit, die sich nicht nur auf die Inhaber des großen Grundbesitzes erstreckt, sondern auch dem kleinen Besitzer, insoweit nicht besonders ungünstige Witterungs-Verhältnisse die Ernten verderben, bei reger Arbeit meist zu Theil wird.

Der große Grundbesitz befindet sich in den Händen theils eingeborener, theils eingewanderter schlesischer Geschlechter, die über den ganzen Bezirk zerstreut ansässig sind, über mehr oder weniger große Ländereien und theilweis enorme Waldungen gebieten und vielfach im Besitz von Gruben, Hüttenwerken und sonstigen großen industriellen Anlagen sich befinden.

Ganz anders findet man die Verhältnisse in den Kreisen mit rein oder überwiegend polnischer Bevölkerung. Diese letztere, aus den Ur-Einwohnern Oberschlesiens bestehend, bildet den eigentlichen Kern der Landgemeinden; sie hat ihre Sprache, Sitten, Gewohnheiten und Volkstrachten sich erhalten, charakterisirt sich aber bei manchen sonst guten Eigenschaften durch eine außerordentliche Bedürfnislosigkeit, gering entwickelten Sinn für Reinlichkeit, sowie für gute Wohnungen und anderweitigen Lebens-Comfort, ist dem Branntwein-Genuss mit Vorliebe zugethan und zeigt durchgehend ein sehr wenig entwickeltes Geistesleben. Auf einer ungleich höheren Culturstufe steht der in jene Bezirke eingewanderte Deutsche: durch ein größeres Maß von Intelligenz, größeren Ordnungssinn und durch seine Kenntniß beider Volkssprachen erlangt er meist in den ländlichen Ortschaften eine hervorragendere Stellung, cultivirt seinen Boden besser und bildet, insoweit er in Städten wohnt, den Kern des mittleren, mit genügendem Auskommen versehenen Bürgerstandes. Außer diesen genannten Bevölkerungs-Klassen findet sich aber in Oberschlesien, und zwar in dem eigentlichen Industrie-Bezirk, noch ein überaus buntes Völker-Gemisch vor, das aus allen möglichen Nationalitäten, vorzugsweise aber aus Polen und Galiziern besteht und jenem Bezirk ein ganz eigenthümliches Gepräge giebt. Aus den benachbarten Grenzländern strömen die Arbeiter-Massen in dem Industrie-Bezirk zusammen, theils Arbeit suchend, theils vagabondirend; nur die gebildeteren Klassen gehören hier dem deutschen Element an und sind einigermaßen festhaft — die Arbeiterbevölkerung, auch selbst die deutscher Nationalität, ist in fortwährender Bewegung und in permanentem Umherziehen begriffen. Daß unter solchen Umständen die Culturstufe dieser Bevölkerung eine sehr geringe bleiben muß, erscheint ganz natürlich: das Zusammenströmen verschiedener Nationalitäten, das Zusammenwohnen in Massenquartieren, der Mangel eigenen Hauswesens und Familienlebens, sowie einer geordneten regelmäßigen Ernährung und endlich die unglaubliche Vernachlässigung der Kinder in Beziehung auf Erziehung und Unterricht führen in Verbindung mit dem Hang zum Branntwein und Excessen jeder Art zu einer hochgradigen Verwilderung der Sitten, von der die häufigen Verbrechen gegen Leben und Eigenthum in den genannten Bezirken ein sehr beredtes Zeugniß geben. Wenn man auch sonst zugestehen muß, daß sich der obereschlesische Arbeiter im Allgemeinen durch Genügsamkeit und willigen Gehorsam auszeichnet, so kann man diese guten Eigenschaften bei der vagirenden Arbeiter-Bevölkerung des Industrie-Bezirks, die wiederholt schon zu Revolten sich hat fortreißen lassen, nur selten beobachten. Es bleibt daher außer der von allen Seiten angestrebten Germanisirung Oberschlesiens, welche jenem Bezirke deutsche Sitte und Bildung auf dem Wege langsamen Culturfortschritts zuzuführen bestrebt ist, vor allem die Sefthafmachung der Arbeiterbevölkerung in jeder Weise zu befördern: nur dadurch scheint es möglich, die socialen Verhältnisse des Arbeiterstandes in Oberschlesien zu verbessern und ihn des ungleich günstigeren Looses theilhaftig zu machen, welches die Arbeiter in den Industrie-Bezirken Westdeutschlands in Folge der Fürsorge der Staatsbehörden, wie der Industriellen schon seit langer Zeit genießen.

Einen sehr wesentlichen Bestandtheil der obereschlesischen Bevölkerung bilden die Juden, welche fast 2% der Gesamtbevölkerung des Bezirks ausmachen und hauptsächlich in den Kreisen Beuthen, Gleiwitz, Rybnik und Ratibor,

sodann weniger zahlreich in den Kreisen Lublinz und Oppeln und am geringsten in den Kreisen Falkenberg und Grottkau vertreten sind. In ihren besseren Elementen repräsentiren sie theilweis sehr tüchtige Mitglieder der Beamten, Aerzte, Apotheker und Kaufleute und Viele haben sich zu großem Ansehen und Einfluß emporgeschwungen. Die schlechteren Elemente dieses Volksstammes sind dagegen von höchst nachtheiligem Einfluß auf die Bevölkerung Oberschlesiens, indem sie die Unwissenheit und den Leichtsinns des Arbeiterstandes sowie der Landleute zu ihrem Vortheil auszubenten verstehen und manche Gegenden des Industriebezirks in einer für die Bewohner geradezu verhängnißvollen Weise beherrschen.

Die Gesamtbevölkerung des Regierungsbezirks Oppeln beträgt nach der Volkszählung vom 1. December 1880: 1 439 954 Seelen, welche sich auf ein Gebiet von 1 321 343 Hektaren oder 234,902 □Meilen erstrecken. Gegen das Jahr 1875 beträgt somit der Zuwachs der Bevölkerung in Oberschlesien 63 592 Seelen = 4,62%; die Zunahme der Bevölkerung betrug während des Zeitraumes von 1875—1880 im Preussischen Staat 5,86% und im ganzen Deutschen Reich 5,77%, so daß also der Bezirk trotz der Nothstands-Jahre und trotz mehrfach aufgetretener Epidemien nur wenig unter dem Durchschnitt in der Bevölkerungszunahme geblieben ist.

Es wohnen gegenwärtig in Oberschlesien auf 1 □Meile durchschnittlich 6130 Menschen, jedoch findet in Bezug auf die einzelnen Kreise ein großer Unterschied in der Dichtigkeit der Bevölkerung statt.

Am meisten tritt dies hervor bei dem Kreise Beuthen, welcher bei einer Größe von nur 2,238 □Meilen 113 694 Einwohner zählt, mithin 50 800 auf 1 □Meile. Die Gesamtzunahme dieses Kreises an Bevölkerung gegen 1875 beträgt 12 151 Köpfe oder 11,07% während die Stadt Beuthen allein eine Zunahme von 17,84% in genannter Zeit erfahren hat.

Dem Kreise Beuthen zunächst steht der Kreis Zabrze, welcher bei einer Gesamtbevölkerung von 51014 Köpfen um 10,88% zugenommen hat, so daß auf der □Meile 23 617 Menschen wohnen. Es folgt der Kreis Rattowitz mit einer Gesamtbevölkerung von 97 224 Einwohnern = 8,78% Zunahme gegen 1875, der Kreis Tarnowitz mit 44 207 Einwohnern = 8,39% und der Kreis Oppeln mit 110 781 Einwohnern = + 6,44% Volkszunahme. Die Volksdichtigkeit im Kreise Rattowitz beträgt gegenwärtig bei 97 224 Einwohnern = 29 266 Einwohner auf die □Meile, im Kreise Tarnowitz bei 44 207 Einwohnern = 7667 Einwohner, im Kreise Oppeln bei 110 781 Einwohnern = 4365 Einwohner pro □Meile.

Der einzige Kreis, welcher gegen 1875 eine Verminderung der Bevölkerung und zwar um 1,77% erlitten hat, ist der Kreis Lublinz; in den übrigen Kreisen schwankt die Zunahme von 0,86% (Falkenberg) bis 1,35% (Rybnik), 1,63% (Plesch), 1,74% (Cosel), 2,29% (Rosenberg), 3,32% (Groß-Strehlitz), 3,58% (Grottkau), 3,62% (Reisse), 3,66% (Leobschütz), 3,86% (Kreuzburg), 3,87% (Ratibor), 3,89% (Gleiwitz) und 4,66% (Neustadt). Die beiden am schwächsten bevölkerten Kreise sind Rosenberg mit 2927 Einwohnern und Lublinz mit 2395 Einwohnern pro □Meile.

Es giebt im Regierungsbezirk Oppeln im Ganzen 9 Städte, welche über 10 000 Einwohner haben; dies sind:

Königshütte	mit 27 432 Einwohnern,
Beuthen	= 22 823 "
Reisse	= 20 514 "
Ratibor	= 18 414 "
Gleiwitz	= 14 879 "
Oppeln	= 14 409 "
Neustadt D. S.	= 14 280 "
Rattowitz	= 12 630 "
Leobschütz	= 12 015 "

sowie die ländliche Ortschaft Zabrze mit 10 364 Einwohnern; alle übrigen Städte und Ortschaften des Bezirks haben eine Einwohnerzahl von unter 10 000; hierunter befinden sich jedoch 28 Städte und 64 ländliche Ortschaften von mehr als 2000 Seelen.

Die männliche Bevölkerung des Bezirks beträgt 688 018 Köpfe, die weibliche 751 936, so daß also die weibliche die männliche um 63 918 Köpfe überwiegt, ein Umstand, der sich durch die Unruhe und Wanderlust, sowie durch die starke Abnutzung der Arbeiterbevölkerung des Industriebezirks naturgemäß erklärt.*)

Die nachstehende Tabelle ergiebt rücksichtlich der Bevölkerungsziffern sowohl in den 19 Kreisen als in den Städten des Regierungsbezirks die näheren Einzelheiten.

*) Nach dem General-Bericht des Regierungs- und Medicinalraths Dr. Beyer in Düsseldorf pro 1880 ist im dortigen Bezirk das Verhältniß ein umgekehrtes; es überragt dort die männliche Bevölkerung die weibliche um 9970 Seelen. Nach demselben Autor ist jedoch von sämtlichen Provinzen des preussischen Staates nur in der Rheinprovinz und in Westfalen das männliche Geschlecht überwiegend und im ganzen Deutschen Reich das Verhältniß der männlichen Individuen zu den weiblichen wie 100 : 103,4. Auf die Verhältnisse im Regierungsbezirk Oppeln angewandt, würde dies einer Bevölkerungsziffer weiblicher Individuen von 711 410 entsprechen, während in Wirklichkeit deren 751 936, also 40 526 über das angegebene Verhältniß hinaus vorhanden sind.

Ergebnisse der Volkszählung am 1. December 1880 im Regierungsbezirk Oppeln.

Laufende Nr.	N a m e n der Kreis und Städte.	Kommunal-Ver- bände.			A n z a h l der		Flächen-Inhalt		Bevölkerung am 1. December 1880.			Be- völkerung anno 1875.	Zunahme + Abnahme — der Bevölkerung 1875—1880.	
		Städte.	Land-Ge- meinden.	Guts- bezirke.	Wohn- häuser.	Haus- haltun- gen.	Sectare.	Reichs- □ Meilen.	männ- lich.	weib- lich.	zu- sam- men.		über- haupt.	Pro- zent.
1	Beuthen													
	Königshütte . . .	1	—	—	867	5791	—	—	13523	13909	27432	26040	+ 1392	+ 5,35
	Beuthen	1	—	—	791	4611	—	—	11181	11642	22823	19367	+ 3456	+ 17,84
	Kreis	2	18	16	4552	23736	12588	2,238	56559	57135	113694	101543	+ 12151	+ 11,07
2	Cosel													
	Cosel	1	—	—	263	816	—	—	2994	2039	5033	4746	+ 287	+ 6,05
	Kreis	1	102	77	7822	13770	67394	11,981	32028	35081	67109	65964	+ 1145	+ 1,74
3	Falkenberg													
	Friedland . . .	1	—	—	191	488	—	—	951	1049	2000	1938	+ 62	+ 3,20
	Falkenberg . . .	1	—	—	156	473	—	—	855	1007	1862	1885	— 23	— 1,22
	Schurgast . . .	1	—	—	75	183	—	—	333	381	714	695	+ 19	+ 2,73
	Kreis	3	83	77	5678	9431	60178	10,698	18953	21148	40101	39761	+ 340	+ 0,86
4	Gleiwitz													
	Gleiwitz	1	—	—	876	2994	—	—	7123	7756	14879	14126	+ 753	+ 5,33
	Peiskretscham . .	1	—	—	332	830	—	—	1953	2015	3968	3858	+ 110	+ 2,85
	Loß	1	—	—	179	391	—	—	767	1037	1804	1769	+ 35	+ 1,98
	Kieserstädtel . .	1	—	—	126	238	—	—	481	556	1037	1059	— 22	— 2,08
	Kreis	4	113	95	8840	18913	90222	16,039	43672	48588	92260	88806	+ 3454	+ 3,89
5	Grottkau													
	Grottkau	1	—	—	340	1034	—	—	2198	2264	4462	4329	+ 133	+ 3,07
	Ottmachau . . .	1	—	—	289	991	—	—	1786	1992	3778	3484	+ 294	+ 8,44
	Kreis	2	81	68	6312	10470	51924	9,231	21366	24065	45431	43861	+ 1570	+ 3,58
6	Kattowitz													
	Kattowitz	1	—	—	415	2542	—	—	6090	6540	12630	11402	+ 1228	+ 10,77
	Myslowitz	1	—	—	413	1557	—	—	3457	3929	7386	6826	+ 560	+ 8,20
	Kreis	2	26	26	5084	19929	18689	3,322	48199	49025	97224	89374	+ 7850	+ 8,78
7	Kreuzburg													
	Kreuzburg . . .	1	—	—	356	1115	—	—	3146	2993	6139	5238	+ 901	+ 17,20
	Constadt	1	—	—	185	529	—	—	1194	1173	2367	2341	+ 26	+ 1,11
	Pitschen	1	—	—	275	578	—	—	1066	1241	2307	2330	+ 77	+ 3,45
	Kreis	3	79	48	4313	9266	55083	9,793	20849	22690	43539	41919	+ 1620	+ 3,86
8	Leobschütz													
	Leobschütz . . .	1	—	—	631	2656	—	—	5660	6355	12015	11425	+ 590	+ 5,16
	Katzer	1	—	—	230	816	—	—	1908	1955	3863	3699	+ 164	+ 4,43
	Bauerwitz	1	—	—	286	664	—	—	1245	1569	2814	2559	+ 255	+ 9,96
	Kreis	3	92	31	10809	20011	68996	12,266	39711	47692	87403	84318	+ 3085	+ 3,66
9	Lublinitz													
	Guttentag	1	—	—	221	531	—	—	1143	1234	2377	2336	+ 41	+ 1,76
	Lublinitz	1	—	—	210	446	—	—	1010	1218	2228	2255	— 27	— 1,20
	Kreis	2	69	67	5443	8880	100929	17,943	20545	22429	42974	43749	— 775	— 1,77
10	Reiße													
	Reiße	1	—	—	605	3741	—	—	11949	8565	20514	19533	+ 981	+ 5,02
	Ziegenhals . . .	1	—	—	348	1410	—	—	3054	3083	6137	5828	+ 309	+ 5,30
	Patzschau	1	—	—	407	1445	—	—	2568	3071	5639	5461	+ 178	+ 3,26
	Kreis	3	114	78	10805	21315	71091	12,638	48994	50587	99581	96103	+ 3478	+ 3,62
11	Neustadt													
	Neustadt	1	—	—	626	3161	—	—	7363	6917	14280	12515	+ 1765	+ 14,10
	Ober-Slogau . . .	1	—	—	348	1135	—	—	2499	2636	5135	4791	+ 344	+ 7,18
	Zülz	1	—	—	261	682	—	—	1356	1475	2831	2729	+ 102	+ 3,74
	Kreis	3	107	56	10263	20913	79814	14,189	44329	48908	93237	89082	+ 4155	+ 4,66

Laufende Nr.	N a m e n der Kreis und Städte.	Kommunal-Ver- bände.			A n z a h l der		Flächen-Inhalt		Bevölkerung am 1. December 1880.			Be- völkerung anno 1875.	Zunahme + Abnahme — der Bevölkerung 1875—1880.		
		Städte.	Land-Ge- meinden.	Guts- bezirke.	Wohn- häuser.	Haus- haltun- gen.	Sectare.	Reichs- □ Meilen.	männ- lich.	weib- lich.	zu- sam- men.		über- haupt.	Pro- zent.	
12	Oppeln														
	Oppeln	1	—	—	505	2925	—	—	7066	7343	14409	12498	+ 1911	+ 15,29	
	Krappitz	1	—	—	244	616	—	—	1251	1415	2666	2553	+ 113	+ 4,43	
	Proskau (Marktfl.).	—	—	—	239	535	—	—	1003	1255	2338	2253	+ 85	+ 3,77	
	Kreis	2	139	36	13455	23997	142754	25,378	52273	58508	110781	104083	+ 6698	+ 6,44	
13	Plesch														
	Nikolai	1	—	—	432	1232	—	—	2651	3124	5775	5699	+ 76	+ 1,38	
	Plesch	1	—	—	253	832	—	—	1933	2123	4056	3943	+ 113	+ 2,87	
	Berun	1	—	—	205	440	—	—	924	1022	1946	1669	+ 277	+ 16,60	
	Kreis	3	108	74	10016	19643	106032	18,850	45537	50218	95755	94222	+ 1533	+ 1,63	
14	Ratibor														
	Ratibor	1	—	—	744	3574	—	—	9274	9140	18414	17213	+ 1201	+ 6,98	
	Gultschin	1	—	—	307	623	—	—	1360	1571	2931	2764	+ 167	+ 6,04	
	Kreis	2	124	83	15327	26697	85778	15,249	59552	67003	126555	121844	+ 4711	+ 3,87	
15	Rosenberg														
	Rosenberg	1	—	—	311	769	—	—	1721	1850	3571	3343	+ 228	+ 6,82	
	Landsberg	1	—	—	141	265	—	—	488	592	1080	1125	+ 45	+ 4,00	
	Kreis	2	78	56	5594	9984	90113	16,020	22187	24704	46891	45839	+ 1052	+ 2,29	
16	Rybnik														
	Sohrau	1	—	—	354	935	—	—	2005	2338	4343	4190	+ 153	+ 3,65	
	Rybnik	1	—	—	329	841	—	—	1851	2143	3994	3936	+ 58	+ 1,47	
	Loslau	1	—	—	214	516	—	—	1072	1273	2345	2382	+ 37	+ 1,55	
	Kreis	3	118	87	9685	16088	85207	15,148	37016	41383	78399	77355	+ 1044	+ 1,35	
17	Groß-Strehlitz														
	Groß-Strehlitz	1	—	—	227	821	—	—	1894	2189	4083	3912	+ 171	+ 4,37	
	Ujest	1	—	—	250	550	—	—	1187	1357	2544	2526	+ 18	+ 0,71	
	Leischnitz	1	—	—	170	312	—	—	697	792	1480	1463	+ 26	+ 1,78	
	Kreis	3	85	74	6901	13219	89974	15,995	30057	33742	63799	61746	+ 2053	+ 3,32	
18	Tarnowitz														
	Tarnowitz	1	—	—	402	1633	—	—	3715	4239	7954	7249	+ 705	+ 9,73	
	Kreis	1	42	24	3888	9154	32425	5,764	20970	23237	44207	40786	+ 3421	+ 8,39	
19	Zabrze														
	Kreis	—	16	9	2953	10561	12152	2,160	25221	25793	51014	46007	+ 5007	+ 10,88	
	Regierungs-Bezirk														
	Oppeln	44	1594	1082	147740	305977	1321343	234,902	688018	751936	1439954	1376362	+ 63592	+ 4,62	

II. Allgemeiner Gesundheitszustand.

1. Witterung und meteorologische Beobachtungen. *)

I. Quartal 1881. Nach vorangegangener, sehr milder Temperatur im December 1880 begann der Winter erst im Monat **Januar** mit einer Kälte von $5-15^{\circ}$ C., die sogar in einigen Nächten bis -21° C. stieg. Schneefall war dabei selten; um so häufiger aber wehten Nord- und Nordostwinde, die sich zeitweise zu heftigen Stürmen steigerten. Ende Januar trat Thauwetter ein, das bis Mitte **Februar** anhielt; es herrschte in dieser Zeit eine so milde Temperatur, daß das Thermometer des Morgens mehrfach 4 und 7° C. über 0 anzeigte und die dünne Schnee- und Frostdecke vollständig zu schwinden begann. Von Mitte Februar ab trat wieder Frostwetter mit Schneefall ein und erfolgte ein Niedergang der Temperatur auf -5° bis -9° C.

Die Windrichtung war in der ersten Hälfte des Februar meist aus NW., von der Mitte des Monats ab bis zum Ende desselben constant aus O., SO. und S. Der geringe Schneefall war kaum genügend, den Feldern die nöthige Decke zu geben.

Die Witterung des **März** gestaltete sich außerordentlich wechselvoll; dreimal machte sich ein jäher Uebergang vom Thauwetter zu erneutem Frost geltend. Das Thermometer schwankte zwischen $+11^{\circ}$ und -10° C., häufige Niederschläge schneeiger und wässriger Natur wechselten mit einander ab und bedingten ein lange anhaltendes, trübes und unfreundliches Wetter. Die häufigsten Windrichtungen im Monat März waren aus N. und NO., sodann aus NW. Die Schwankungen des Barometers waren im Laufe des I. Quartals sehr erhebliche: sie betrugen im Januar 36 bis 38 mm, im Februar 31 bis 34 mm und im März 27 bis 32 mm. In Folge der häufigen Niederschläge traten die Klodniz, Reiffe und Oder aus ihren Betten, jedoch waren die dadurch bedingten Ueberschwemmungen geringer als in früheren Jahren und weniger verderblich für die Niederungen.

Die Witterung des **II. Quartals** war eine ganz abnorme, unbeständige und häufigen Schwankungen unterworfen. Anfangs April waren einige wärmere Tage eingetreten, die Mittags-Temperaturen stiegen bis 8° und 10° C. und erreichten sogar Maxima von 17° und 19° C.; dabei traten aber wiederum Nachtfroste ein mit minimalen Temperaturen von -4° und -5° C., Nord- und Ostwinde waren vorherrschend und machten die Temperatur-Unterschiede noch empfindlicher. Der Himmel war meist bedeckt; Schneeflocken und selbst stärkere Schneefälle gingen an einigen Tagen nieder, und das Barometer schwankte um 22 bis 24 mm. Der Mai gestaltete sich nicht wesentlich freundlicher: wenn auch die Sonne schon besser wirkte, und die mittlere Tages-Temperatur 12° und 13° C. betrug, so kamen doch heftige Temperatur-Abfälle bis auf 2° über Null mehrfach vor und blieb in Folge dessen die Entwicklung der Vegetation sehr zurück. Trotz der vorhandenen 11 bis 12 Regentage waren die Niederschläge nur gering und wurde der Boden immer bald wieder durch die herrschenden Winde, welche aus N., NO. und NW. vorwiegend wehten, ausgetrocknet. Am 2. Tagen wurden Gewitter mit Hagel beobachtet. Auch im Monat **Juni** blieb die Temperatur im wesentlichen kühl, obwohl einige Tage mit starker Hitze bis zu 30° C. vorhanden waren. Die mittlere Tages-Temperatur betrug jedoch selten über 15° C., kühle Abende mit 6° Temperatur waren nicht selten, Niederschläge sehr häufig, die Windrichtung vorherrschend aus SW. und W., abwechselnd mit NW. und O., die Barometerschwankungen betrugen 21 bis 22 mm.

III. Quartal. Der Monat Juli war in seiner größeren Hälfte durch hohe Temperatur gekennzeichnet: die mittlere Tages-Temperatur betrug während des Monats 18° und 19° C., während an einzelnen Tagen das Thermo-

*) Die meteorologischen Beobachtungen sind den Zusammenstellungen des Preussischen Statistischen Amtes entnommen. Dieselben gründen sich auf die regelmäßigen Beobachtungen der für Oberschlesien bestehenden 3 meteorologischen Stationen in Beuthen, Ratibor und Oppeln.

meter 32° und 33° C. anzeigte. Auch fehlte es nicht an Niederschlägen, besonders in der ersten Hälfte des Monats, meist im Anschluß an niedergehende Gewitter, die warmen fruchtbaren Regen entsendeten und die Vegetation erheblich förderten. Trotzdem waren auch in diesem Monat Temperatur=Abfälle bis zu 8° und 9° C. über 0 zu beobachten. Die Barometerschwankungen waren nicht erheblich und betrugen nur circa 19 mm; südliche, südwestliche und nordwestliche Winde herrschten im Juli vor.

Der Monat August hatte in der ersten Hälfte noch ziemlich heiße Tage mit Maximal=Temperaturen von 29° und 30° C., jedoch war die mittlere Tages=Temperatur nur 16° und 17° C. Die zweite Hälfte des Monats brachte zahlreiche Niederschläge, mehrfach in Verbindung mit Gewittern, welche Temperatur=Abkühlungen bis zu 6° und 8° C. über 0 zur Folge hatten.

Die Barometerschwankungen waren etwas erheblicher als im Juli, und betrugen bis zu 21 mm; westliche, südwestliche und nordwestliche Winde waren im August vorherrschend.

Der September war in hohem Grade unfreundlich, anfangs trocken, dann fiel aber mit geringer Unterbrechung 14 Tage hintereinander Regen. Die Temperatur blieb, obwohl sie noch Maxima bis zu 22° und 24° C. erreichte, im Mittel doch nur auf 11° und 12° C. und ging sogar im letzten Drittel des Monats bis zum Minimum von 0° herab, so daß die Defen schon frühzeitig in Betrieb gesetzt werden mußten.

IV. Quartal. Die Hoffnungen auf einen freundlichen Herbst, der sonst in Oberschlesien häufig vorkommt, wurden im vergangenen Jahre zu nichts, mit Ausnahme von einigen wärmeren Tagen, in welchen sich das Thermometer noch bis zu 16° C. erhob, war die mittlere Tages=Temperatur nicht über 5° C. und traten sogar Nachtfroste mit einer Temperatur von — 4° C. ein, die einen strengen Winter zu verkünden schienen und die Landwirthe rücksichtlich der Kartoffel=Ernte in Besorgniß versetzten. Bald jedoch trat wieder mildere Temperatur ein, trübe und regnerische Tage waren vorherrschend, daneben wehten scharfe Winde, vorwiegend aus NO. und O. Die Barometerschwankungen betrugen 22 bis 24 mm.

Der Monat November war im wesentlichen dem October ähnlich, nur wenige Tage hatten stärkeren Frost mit — 9° und — 10° C., meist war das Wetter mild und wechselte zwischen Frost und Thauwetter ab. Die mittlere Tages=Temperatur betrug 3°—4° C., meist herrschte bedeckter Himmel mit Niederschlägen; Schnee fiel nur an 1 Tage in geringer Quantität. Vielfach wehten heftige Stürme, östliche und westliche Winde wechselten mit einander ab, die Barometerschwankungen betrugen 18—20 mm.

Im Monat December blieb die Temperatur ebenfalls ungewöhnlich mild; warme, sonnige Tage bis zu 7° und 8° C. Temperatur wechselten mit kühleren Tagen ab, das Tages=Mittel betrug 0°; nur in den Weihnachtstagen fanden ein paar stärkere Fröste bis zu — 6° und — 7° C. statt; Schneefälle waren an mehreren Tagen vorhanden, jedoch in äußerst geringer Masse; östliche Winde waren vorherrschend; das Barometer variierte um 32—34 mm.

Die nachstehenden Tabellen des Statistischen Amtes ergeben das Nähere: sie erweisen die schon bei Erörterung des Klimas angeführte Thatsache, daß die mittlere Jahres=Temperatur Oberschlesiens eine sehr niedrige ist, daß dieselbe auf der meteorologischen Station Oppeln 7,7° C., auf der von Beuthen 6,7° C., auf der von Ratibor 7,2° C., im Durchschnitt pro 1881 also 7,2° C. betrug. Es ist ferner interessant, aus diesen Tabellen zu erfahren, daß im verflossenen Jahre durchschnittlich 146 Tage, an welchen Niederschläge fielen, vorhanden waren, daß an 29 resp. 44 resp. 48 Tagen Schnee fiel, ferner: daß nur in 5 Monaten des Jahres kein Schnee fiel, daß auf der Station Oppeln im ganzen Jahre 44 heitre Tage, auf der Station Beuthen nur 33 und auf der Station Ratibor 76, im Durchschnitt also 51 heitre Tage verzeichnet wurden. Außerdem wurden auf der Station Oppeln 140 trübe Tage, 15 neblige und 27 mit Sturm notirt; in Beuthen 85 mit Nebel, 58 trübe und 20 stürmische Tage, in Ratibor 142 trübe, 17 neblige und 98 stürmische Tage.

Diese Zahlen beweisen zur Genüge, daß die klimatischen Verhältnisse Oberschlesiens ungünstiger sind, als es bei oberflächlicher Betrachtung erscheint und ferner unterliegt es keinem Zweifel, daß in dieser Ungunst der Witterungsverhältnisse viele Krankheits=Erscheinungen ihre natürliche Erklärung finden, die bisweilen auf andere Entstehungs=Ursachen geschoben werden.

Zur Erklärung der statistischen Tabellen dienen folgende Notizen:

λ bedeutet östliche Länge, φ nördliche Breite.

H die Höhe des Barometers über dem Meere, ht die des Thermometers über dem Erdboden, hr die Höhe der Auffangfläche des Regenmessers über dem Erdboden.

Der Luftdruck ist in Millimetern auf 0° reducirt angegeben.

Die Angabe der Luft=Temperatur geschieht nach Celsius.

Die absolute Feuchtigkeit ist in Millimetern angegeben (Dunstspannung).

Die relative Feuchtigkeit ist in Procenten angegeben.

Die Bewölkung nach der Scala: 0 = ganz heiter, 10 = ganz bewölkt.

Die Höhe der Niederschläge ist in Millimetern angegeben.

Heitre Tage sind solche, an denen die mittlere Bewölkung die Zahl 2,0 nicht erreicht; trübe Tage sind solche, an denen sie mehr als 8,0 beträgt.

1881.

Station

 $\lambda = 18^{\circ} 55' \text{ O. } \varphi = 50^{\circ} 21' \text{ N.}$

Monat.	Luftdruck.					Luft-Temperatur.								Absolute Feuchtigkeit.				Relative Feuchtigkeit.			
	Mittel.	Maximum.	Datum.	Minimum.	Datum.	6 h	2 h	10 h	Tages-	Nachts-	Da-	Mini-	Datum.	6 h	2 h	10 h	Mittel.	6 h	2 h	10 h	Mittel.
						Morgens.	Mittags.	Abds.	Mittel.	mm.	tum.	mm.		Morgens.	Mittags.	Abends.		Morgens.	Mittags.	Abends.	
Januar	733,0	753,4	7	717,4	20	-8,2	-4,1	-7,0	-6,5	4,2	31	-21,0	15	2,1	2,9	2,4	2,5	74	82	77	78
Februar	736,4	748,7	22	717,6	11	-4,0	0,9	-2,2	-1,8	4,8	10	-11,8	17	3,1	3,9	3,5	3,5	88	82	88	86
März	735,1	749,9	16	722,0	25	-1,0	3,5	0,2	0,9	10,5	8	-14,8	5	3,9	4,7	4,3	4,3	90	79	88	86
April	736,6	744,7	13	722,2	19	1,3	8,3	3,2	4,2	17,2	18	-5,5	5	4,3	4,8	4,5	4,5	86	61	80	76
Mai	738,2	749,8	6	730,3	28	9,8	17,0	11,2	12,6	26,0	21	2,0	10	7,9	8,7	7,8	8,1	85	63	78	75
Juni	735,3	743,1	24	721,7	8	13,5	19,2	14,0	15,6	29,2	23	6,0	11	10,0	10,4	10,0	10,1	86	64	83	78
Juli	738,2	746,3	29	727,9	26	15,6	23,1	16,8	18,5	32,0	21	8,0	29	11,4	11,9	11,5	11,6	85	57	80	74
August	735,4	745,3	3	724,2	17	13,9	21,2	15,6	16,9	29,5	1	6,0	30	10,2	10,9	10,7	10,6	86	59	81	75
September	737,8	748,5	24	727,5	4	9,1	15,4	10,6	11,7	22,9	7	0,0	25	8,1	9,3	8,5	8,6	90	70	86	82
October	736,8	748,0	8	724,8	25	3,5	7,7	4,5	5,2	17,0	9	-4,2	28	5,3	6,3	5,6	5,7	89	79	88	85
November	742,2	749,6	4	731,8	17	1,2	4,8	2,2	2,7	9,2	13 24	-9,8	4	4,6	5,3	4,8	4,9	89	80	89	86
December	741,5	752,8	25	721,5	21	-0,9	1,5	-0,8	-0,1	7,8	1	-7,0	25	3,6	4,2	3,6	3,8	84	83	84	84
Jahr	737,4	753,4	71	717,4	201	4,5	9,9	5,7	6,7	32,0	21 VII	-21,0	151	6,2	6,9	6,4	6,5	86	72	83	80

1881.

Station

 $\lambda = 17^{\circ} 55' \text{ O. } \varphi = 50^{\circ} 40' \text{ N.}$

Januar	744,3	763,1	6	725,8	20	-6,9	-2,5	-5,6	-5,0	5,8	31	-18,1	15	2,5	2,9	2,6	2,7	84	73	84	80
Februar	745,2	757,7	21	723,2	11	-2,8	2,8	-0,9	-0,3	7,2	11	-9,2	20	3,3	3,6	3,7	3,5	86	67	86	80
März	744,2	760,4	16	728,7	25	-0,2	4,8	1,4	2,0	11,8	27	-10,0	5	3,8	4,3	4,1	4,1	83	66	80	76
April	745,6	754,1	14	730,1	19	1,6	10,6	4,9	5,7	19,8	18	-4,8	5	4,1	4,3	4,2	4,2	79	47	65	64
Mai	747,3	758,3	7	738,7	16	9,5	18,5	12,9	13,6	26,9	20	2,1	10	7,3	7,1	7,8	7,5	82	47	72	67
Juni	744,0	752,3	24	730,6	8	13,0	20,2	15,1	16,1	30,8	22	6,5	11 12	9,7	9,7	10,0	9,8	86	57	78	74
Juli	746,6	754,6	29	735,4	26	15,6	24,0	18,5	19,4	33,0	16	9,2	29	10,9	11,3	12,1	11,4	83	52	76	70
August	743,7	753,4	3	732,1	17	14,1	22,0	16,6	17,6	30,5	9	8,4	30	9,9	10,3	10,6	10,3	83	54	77	71
September	745,8	758,0	24	736,0	4	9,4	16,9	11,6	12,6	24,8	2	-0,1	25 30	8,2	9,0	8,8	8,7	91	62	83	79
October	745,8	757,3	7	732,6	14	3,6	8,0	5,0	5,5	16,5	8	-3,8	28	5,3	5,9	5,9	5,7	89	74	89	84
November	750,9	759,0	4	739,7	17	2,4	6,5	3,4	4,1	11,2	16 29	-10,2	4	4,8	5,6	5,2	5,2	88	76	86	83
December	750,0	762,3	25	728,3	20	-0,2	2,2	-0,1	0,6	8,8	1	-6,2	26	3,9	4,2	3,9	4,0	89	78	88	85
Jahr	746,1	763,1	61	723,2	111	4,9	11,2	6,9	7,7	33,0	16 VII	-18,1	151	6,1	6,5	6,6	6,4	85	63	80	76

1881.

Station

 $\lambda = 18^{\circ} 13' \text{ O. } \varphi = 50^{\circ} 6' \text{ N.}$

Januar	741,3	758,3	7	724,3	20	-7,0	-2,8	-5,4	-5,1	4,6	31	-18,9	16	2,4	2,8	2,5	2,6	81	71	78	77
Februar	742,0	754,4	21	721,9	11	-3,8	1,7	-1,8	-1,3	8,4	28	-14,0	17	3,1	3,5	3,4	3,3	86	68	83	79
März	740,5	754,8	16	727,9	25	-0,2	4,5	0,9	1,7	14,0	29	-13,0	5	3,9	4,2	3,9	4,0	84	64	78	75
April	741,3	748,5	10	728,7	19	1,6	9,2	4,1	5,0	20,9	18	-5,8	5	4,0	4,0	4,0	4,0	78	48	67	64
Mai	742,8	753,8	67	734,7	28	9,1	17,3	11,8	12,7	28,5	20	1,5	10	7,2	7,2	7,4	7,3	82	51	72	68
Juni	739,7	746,5	24	726,6	8	12,8	19,7	14,7	15,7	32,6	22	6,0	12 19	9,6	9,6	10,0	9,7	85	57	79	74
Juli	742,2	749,7	29	731,8	26	15,6	23,3	17,7	18,9	32,8	19 20	6,4	29	11,1	11,0	12,1	11,4	84	52	79	72
August	739,6	749,0	4	728,9	17	13,9	22,4	16,3	17,5	31,5	9	6,0	30	10,0	10,0	10,5	10,2	84	50	76	70
September	741,8	752,0	24	732,8	4	9,4	16,4	11,4	12,4	24,1	67	-0,4	27	8,2	8,7	8,9	8,6	91	62	85	79
October	741,5	752,2	7	730,4	25	3,7	8,0	4,8	5,5	17,4	9	-4,6	28	5,4	6,0	5,8	5,7	91	75	89	85
November	747,2	755,5	4	738,0	17 27	1,5	5,9	2,4	3,3	11,6	24	-10,2	4	4,6	5,2	4,8	4,9	89	74	86	83
December	746,4	758,1	25	726,8	20	-0,5	2,0	-0,3	0,4	9,9	1	-6,4	25 26	3,9	3,9	3,7	3,8	89	73	84	82
Jahr	742,2	758,3	71	721,9	111	4,8	10,6	6,3	7,2	32,8	19 20 VII	-18,9	161	6,4	6,3	6,4	6,3	86	62	80	76

Benthen O. G.

1881.

H = 290 Meter. ht = 6,0 Meter. hr = 2,6 Meter.

Bewölkung.				Niederschlag.			Zahl der Tage mit								Zahl der Beobachtungen mit								Calmen.	Monat.
6 h	2 h	10 h	Mittel.	Summe.	Maximum.	Datum.	Niederschlag.	Schnee.	Hagel.	Gewitter.	Nebel.	heiter.	trübe.	Sturm.	N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.		
Morgens.	Mittags.	Abends.		mm	mm																			
5,6	5,6	5,7	5,6	12,6	6,3	13	11	10	—	—	11	2	4	1	8	11	10	3	4	36	15	6	—	Januar.
6,1	5,4	5,1	5,5	19,9	9,2	11	9	7	—	—	18	7	9	—	4	3	9	26	8	22	10	2	—	Februar.
6,5	6,7	5,8	6,3	77,1	14,3	20	18	12	—	—	4	2	7	2	17	10	10	1	8	18	19	10	—	März.
4,8	4,9	4,0	4,6	21,0	5,3	6	6	3	—	—	3	7	3	1	20	7	38	4	3	4	10	4	—	April.
4,8	4,5	4,3	4,5	36,5	16,9	22	12	—	1	2	3	1	3	3	16	27	8	6	13	9	2	12	—	Mai.
5,7	5,4	5,9	5,7	58,5	15,1	14	13	—	—	1	5	—	8	1	1	3	10	7	3	52	13	1	—	Juni.
4,5	4,0	3,8	4,1	37,5	10,6	7	10	—	—	2	2	1	1	—	15	2	2	2	13	19	28	11	1	Juli.
4,7	4,6	4,2	4,5	64,9	17,4	28	16	—	—	4	9	3	2	2	10	—	2	6	12	27	26	10	—	August.
5,4	5,6	4,5	5,2	213,0	74,0	4	16	—	—	1	7	3	4	2	—	8	28	7	11	16	18	2	—	September.
6,0	6,1	6,8	6,3	43,5	11,3	14	14	3	—	—	4	3	11	2	14	22	25	5	2	14	5	6	—	October.
5,2	4,8	4,7	4,9	29,6	7,6	14	11	1	—	—	7	4	3	5	5	8	4	5	12	39	11	6	—	November.
6,2	5,8	5,7	5,9	4,3	2,0	22	9	8	—	—	12	—	3	1	—	7	15	14	11	36	7	3	—	December.
5,5	5,3	5,0	5,3	618,4	74,0	4 IX	145	44	1	10	85	33	58	20	110	108	161	86	100	292	164	73	1	Jahr.

O p p e l n.

1881.

H = 16,9 Meter. ht = 12 Meter. hr = 2,5 Meter.

7,4	5,5	5,1	6,0	12,0	3,4	13	8	7	—	—	—	3	7	1	8	5	8	12	22	7	9	14	8	Januar.
6,4	6,3	5,8	6,2	26,0	6,7	11	10	7	—	—	3	6	13	—	3	1	12	12	21	7	7	10	11	Februar.
7,9	8,2	6,9	7,7	76,3	10,6	20	18	8	—	—	1	2	18	2	19	15	3	5	11	8	10	13	9	März.
5,7	6,7	5,2	5,9	17,7	9,0	6	6	1	—	—	—	8	12	—	12	15	18	12	8	4	6	8	7	April.
6,4	6,7	5,7	6,3	21,0	3,6	22	11	1	—	—	—	2	13	1	15	18	—	12	19	2	3	19	5	Mai.
7,2	7,6	6,1	7,0	72,6	18,0	27	16	—	—	1	—	3	13	5	7	3	—	6	9	4	20	34	7	Juni.
5,7	6,4	5,6	5,9	154,3	73,7	22	11	—	—	3	—	4	—	3	10	2	1	2	21	10	11	29	7	Juli.
6,6	7,6	4,0	6,1	68,8	21,8	29	15	—	—	4	—	4	10	3	3	1	3	7	14	21	16	20	8	August.
6,7	6,8	4,2	5,9	101,8	47,3	4	12	—	—	—	2	4	10	—	5	15	19	8	7	15	7	4	10	September.
7,1	8,0	7,8	7,6	36,9	6,3	24	15	—	—	—	2	4	19	5	9	31	11	4	4	18	3	10	3	October.
6,0	6,7	5,4	6,0	29,3	17,0	8	6	1	—	—	3	3	10	4	3	5	6	21	28	7	5	15	—	November.
8,3	8,2	5,9	7,5	5,5	1,8	20	6	4	—	—	4	1	15	3	1	7	23	28	12	7	5	8	2	December.
6,8	7,1	5,6	6,5	622,2	73,7	22 VII	134	29	—	8	15	44	140	27	95	118	104	129	176	110	102	184	77	Jahr.

Ratibor.

1881.

H = 194 Meter. ht = 6,7 Meter. hr = 1,6 Meter.

6,8	6,1	6,8	6,6	7,5	3,0	30	15	15	—	—	—	7	14	1	1	8	2	26	8	41	—	7	—	Januar.		
6,7	6,0	5,8	6,2	4,6	1,6	15	7	7	—	—	4	8	11	6	—	1	—	28	3	37	—	15	—	Februar.		
7,5	7,6	7,3	7,5	47,1	9,6	11	20	11	—	—	—	3	20	13	—	10	3	26	1	38	3	12	—	März.		
5,5	6,4	6,2	6,0	15,8	4,4	3	8	2	1	1	—	10	14	13	2	32	15	23	2	2	1	13	—	April.		
5,1	5,9	4,6	5,2	30,1	10,3	22	16	—	—	1	—	11	9	16	3	17	4	28	1	21	—	19	—	Mai.		
5,8	6,2	6,4	6,1	107,6	67,7	26*)	15	—	1	4	—	5	12	9	4	13	5	20	1	10	7	30	—	Juni.		
3,8	5,3	4,2	4,4	61,5	21,1	7	10	—	1	4	—	8	4	4	1	11	2	11	7	29	13	19	—	Juli.		
5,2	5,6	4,8	5,2	61,6	16,2	28	15	—	1	4	—	5	8	12	—	5	1	21	10	23	20	13	—	August.		
6,2	5,8	5,3	5,8	149,4	32,8	4	15	—	—	1	3	6	10	3	7	15	7	19	5	16	5	16	—	September.		
7,5	7,6	7,4	7,5	42,5	8,3	18 24	20	5	—	—	5	1	16	7	18	17	6	12	10	13	7	10	—	October.		
6,2	5,3	5,6	5,7	40,4	8,6	14	13	3	—	—	4	9	12	8	5	4	2	6	33	33	5	1	1	November.		
6,8	6,5	6,9	6,7	5,3	2,6	27	6	5	—	—	1	3	12	6	3	2	9	25	24	23	3	4	—	December.		
6,1	6,2	5,9	6,1	573,4	67,7	26 VI	160	48	3	1	1	14	17	76	142	98	44	135	56	245	105	286	64	159	1	Jahr.

*) In 1½ Stunden fielen 61,2 mm!

2. Einfluß der Witterung auf den Gesundheitszustand.

Der wenig kalten, unbeständigen und von erheblichen Temperaturschwankungen begleiteten Witterung des I. Quartals des Jahres 1881 entsprechend war die Zahl der Krankheiten, besonders im Januar und Februar, eine sehr erhebliche. Die trockenen, meist aus N. und NO. wehenden Winde begünstigten das Auftreten zahlreicher rheumatischer und katarrhalischer Erkrankungen. Katarrhe der Respirations- Organe traten vielfach mit ungewöhnlicher Hefigkeit auf, besonders bei den Kindern vom 1. bis 5. Lebensjahre, bei denen auch eine erhöhte Sterblichkeit zu konstatiren war. Außer diesen Bronchitiden bei Kindern waren Anginen, Luftröhren-Entzündungen, sowie katarrhalische Lungen-Entzündungen und Brustfell-Entzündungen bei Erwachsenen sehr häufig. Ebenso waren rheumatische Erkrankungen sowohl der Muskulatur als der Gelenke in großer Anzahl vorhanden; Katarrhe der Magen- und Darmschleimhaut wurden ebenso in den meisten Kreisen von den Medicinalbeamten beobachtet; der Keuchhusten grassirte in mehreren Kreisen. Ausschlagskrankheiten, besonders Scharlach mit Diphtheritis, zeigten in den Kreisen Beuthen, Rattowitz, Gleiwitz, Pleß und Rosenberg eine sehr erhebliche Verbreitung, in einzelnen Kreisen dagegen, z. B. im Kreuzburger Kreise, war der Gesundheitszustand ein relativ sehr günstiger.

Das II. Quartal hatte durch seine unbeständige, anfänglich milde, später rauhe und von Nachtfrosten begleitete Witterung auf die Entwicklung von Katarrhen der Respirations- und Verdauungs- Organe einen sehr erheblichen Einfluß. Es waren in Folge dessen die vorherrschenden Krankheiten in diesem Quartal denen des I. Quartals ganz analog: Mandel- und Rachen-Entzündungen, vielfach auch Diphtheritis bildeten ein großes Contingent von Erkrankungen; die häufigen Schwankungen der Temperatur und die schroffen Uebergänge von mildem Wetter zu ganz niedriger Temperatur gaben bei den fortwährend wechselnden Windrichtungen zu Kehlkopf- Krankheiten, kroupösen Entzündungen der Luftwege, sowie zu Lungen-Entzündungen Veranlassung und kamen besonders letztere in einer ungewöhnlich hohen Zahl, häufig mit lethalem Ausgange, zur Beobachtung.

Der Keuchhusten erlangte während des 2. Quartals ebenfalls eine größere Verbreitung in mehreren Kreisen, besonders wurde dies aus dem Kreise Leobschütz gemeldet.

In Folge der durch die häufigen Niederschläge erzeugten feuchten Wärme bekamen auch die miasmatischen Krankheitskeime wieder eine größere Lebensfähigkeit, was sich in dem stärkeren Auftreten der Mäfern, des Wechselfiebers, sowie des Typhus und der Pocken kundgab. Im Monat Juni waren Magen- und Darmkatarrhe vorherrschend, die vielfach ruhrähnlich auftraten; auch waren in diesem Monat Brechdurchfälle, sowohl bei Kindern als bei Erwachsenen, in größerer Anzahl vorhanden.

Während des III. Quartals war die Witterung im allgemeinen mehr kühl als warm, obwohl im Juli und August einige recht heiße Tage zu verzeichnen waren; in Folge dessen waren Katarrhe aller Art und Rheumatismen die vorherrschenden Krankheiten. Einen besonders nachtheiligen Einfluß schien die Witterung auf den Krankheits- Charakter dieses Quartals nicht zu haben, auch war die Mortalität während desselben eine verhältnißmäßig geringe. Im August traten bei der auf die heißen Tage desselben folgenden, plötzlich sich abkühlenden Temperatur, sowie nach reichlichen Niederschlägen eine größere Anzahl von Ruhr- Erkrankungen auf; im September hatten wieder die Katarrhe der Athmungs- Organe das Uebergewicht. Während des ganzen Quartals herrschten Ausschlags- Krankheiten unter den Kindern, besonders Mäfern und Scharlach, letzteres vielfach mit Diphtheritis complicirt. Der Keuchhusten fand ebenfalls noch weitere Verbreitung. Wechselfieber und eine große Anzahl Erkrankungsfälle an Parotitis wurden in dem Kreise Falkenberg beobachtet, während im Kreise Neustadt auffallend viele Fälle von Gesicht- und Kopfroße zur Beobachtung kamen.

Die abnorme Witterung des IV. Quartals, das Fehlen eines schönen Herbstes, naßkalte, unfreundliche Witterung und geringe Kälte mit mangelndem Schneefall veranlaßte während der genannten Monate vorwiegend katarrhalische und rheumatische Erkrankungen. Entzündliche Reizungen der Schleimhäute, Bronchitis bei Kindern und eine größere Anzahl von Lungen-Entzündungen traten besonders im December auf. Unter diesen Verhältnissen erscheint es nicht auffallend, daß Todesfälle an Lungenschwindsucht im Laufe dieses Quartals sehr häufig bekannt wurden. Magenkatarrhe und gastrische Erkrankungen fanden ebenfalls eine größere Verbreitung, auch war der Typhus, welcher während des ganzen Jahres nur in mäßigem Grade geherrscht hatte, in den letzten Monaten des Quartals wieder in höherem Grade zu beobachten, ohne jedoch zu einer größeren Epidemie Veranlassung zu geben. Desgleichen waren Ausschlagskrankheiten, besonders Scharlach, in den meisten Kreisen noch verbreitet.

3. Infektionskrankheiten.

Die durch das Regulativ vom 8. August 1835 gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten angeordneten Maßregeln haben, seit ihrem fast 50 Jahre langen Bestehen, im Großen und Ganzen nur geringe Modifikationen erlitten und bilden auch jetzt noch für die Behörden die Richtschnur, nach welcher sich ihr Verfahren beim Ausbruch epidemischer Krankheiten regelt. Für die Medicinal- Beamten und Aerzte ist es von jeher ein frommer Wunsch gewesen,

die in ihrem Wirkungskreise vorkommenden Infektions-Krankheiten ziffermäßig festgestellt zu sehen: nur durch eine derartige Statistik würde es möglich sein, die nöthigen Unterlagen zu erfolgreicher Verhütung und Bekämpfung häufig wiederkehrender Epidemien resp. Endemien zu gewinnen. Wenn aber schon in den günstiger situirten, westlichen Provinzen des Staates die Durchführbarkeit einer solchen Statistik auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, so darf man für die weniger gut situirten Bezirke, zu denen der diesseitige unstreitig gehört, trotz aller Bemühungen der Behörden, etwas Ersprießliches nicht erwarten.

Oberschlesien ist durch seine geographische Lage, durch sein Angrenzen an Russisch-Polen und Galizien, durch sein rauhes Klima, sowie durch seine Boden-Trinkwasser- und Ernährungs-Verhältnisse für Epidemien in hohem Grade disponirt. Reiner Boden, reine Luft und reines Wasser sind hier nur vereinzelt zu finden. Rechnet man hierzu die Indolenz der Bevölkerung, die altgewohnte Unreinlichkeit in Bezug auf Wohnungen, Hautpflege und Kleidung, theilweis übermäßige Volksdichtigkeit, mangelhafte Nahrung und Hang zur Trunksucht, und berücksichtigt man, wie oben schon geschildert, hierbei die fortwährende Wanderung der Einwohner des Industrie-Bezirks zwischen Polen, Galizien, und Oberschlesien — so erscheint es naturgemäß, daß unter solchen Verhältnissen ansteckende Krankheiten fortwährend in größerem oder geringerem Grade auftreten müssen. In der That haben denn auch seit dem Jahre 1846 vielfache Epidemien von Typhus, Cholera und Pocken in Oberschlesien grassirt und ist speciell der Flecktyphus seit jener Zeit noch nie ganz im diesseitigen Bezirk erloschen. Zur Bekämpfung dieser Epidemien hat die Königliche Regierung zu Oppeln im Verlaufe des letzten Jahrzehnts zahlreiche Verfügungen und Verordnungen erlassen, die im Wesentlichen auf einer „die Verbesserung der allgemeinen Salubrität im hiesigen Departement“ betreffenden Denkschrift beruhen, die der verdienstvolle, ehemalige Regierungs- und Medicinalrath Dr. Pistor (jetzt in Frankfurt a/D.) unter dem 28. März 1874 der Königlichen Regierung unterbreitete. Auf Grund dieser Denkschrift erging die Circular-Verfügung vom 11. Mai 1874 an sämtliche Königliche Landrathsämter und Magistrate, sowie an die Kreis-Physiker, Kreis-Baubeamten und Amtsvorsteher des Departements mit der Weisung, alle, auf Grund früherer Verordnungen, sowie der Bau-Polizei-Ordnung für die Städte und das platte Land erlassenen sanitätspolizeilichen Maßregeln den betreffenden Beamten von Neuem einzuschärfen und letztere zu einer energischen Förderung der öffentlichen Sanitäts-Polizei dringend aufzufordern. In den darauf folgenden Jahren wurden aus Anlaß des erneuten Auftretens verschiedener Infektionskrankheiten diese Verfügungen den betreffenden Behörden wiederholt in Erinnerung gebracht, so durch die Verfügungen vom 15. Mai 1875, vom 23. Mai 1876 u. Die vorzugsweise maßgebende Verfügung in dieser Beziehung datirt jedoch vom 22. Januar 1877, nach derselben wurden die Landräthe und Kreisphysiker aufgefordert, „von dem Auftreten epidemischer Krankheiten und zwar der Cholera, des Flecktyphus und der Pocken in jedem ersten Falle, des Abdominal-Typhus, der Diphtheritis, des bössartigen Scharlachs, der Ruhr und der Masern sobald an einem Orte binnen 8 resp. 14 Tagen mehr als 3 Fälle vorkommen, der Königlichen Regierung baldige Mittheilung zu machen und die darüber entstehenden Akten den Medicinal-Beamten auf deren Ersuchen zur Einsicht zuzustellen“.

Weiterhin wurden mittelst Verfügung vom 8. Januar 1879 genauere Erhebungen über die Ausbreitung des Flecktyphus im Departement veranstaltet und durch eine spätere Verfügung vom 24. Januar 1879 unter Hinweis auf den § 36 des Regulativs vom 8. August 1835, betreffend die Maßregeln gegen Verbreitung ansteckender Krankheiten (G.-S. S. 240) angeordnet, daß fortan jeder vorkommende Typhus-Fall, gleichviel, ob es sich um Darm-, Fleck- oder Rückfall-Typhus handle, regelmäßig zur Anzeige gebracht werden müsse. Es wurde dabei den Landräthen, Medicinal-Beamten und städtischen Polizei-Verwaltungen empfohlen, die sämtlichen Aerzte des Bezirks für die Erstattung dieser Anzeigen zu interessiren und ihnen zu diesem Zwecke Anzeige-Formulare in Form von Zählkarten, um deren Beschaffung die Kreis-Ausschüsse ersucht wurden, gratis zu verabfolgen. Durch eine spätere, vom 10. März 1879 datirende Verfügung der Königlichen Regierung wurde das Nähere über den Gebrauch und den Modus der Einreichung dieser Zählkarten festgesetzt.*)

Hiermit waren nun die Meldkarten über ansteckende Krankheiten im diesseitigen Bezirk eingeführt und haben seither ein mehr oder minder werthvolles Material zur Aufstellung statistischer Nachweise über einen Theil der hier herrschenden Infektionskrankheiten abgegeben, was auch Seitens Sr. Excellenz des Herrn Cultus-Ministers mittelst Erlasses vom 15. Januar 1881, M. 28, betreffend die von dem Kaiserlichen Gesundheits-Amt beabsichtigte „Einführung von Anzeigekarten über gemeingefährliche Krankheiten“ anerkannt wurde.

Ob und in wie weit es möglich sein wird, die genannten Anzeigekarten ganz allgemein für den Umfang des Deutschen Reiches einzuführen, muß die Zukunft lehren. Der hiesige Herr Regierungs-Präsident hat sich auf gegebene Anfrage hin mittelst des dem Herrn Minister erstatteten Berichtes vom 13. Mai 1881 für die Möglichkeit der allgemeinen Einführung solcher Meldkarten in dem Falle ausgesprochen, daß dieselben nur eine Erweiterung der für den diesseitigen Bezirk bisher bestehenden Anzeigekarten bedingen würden, hat aber nicht umhin gekonnt, auf die Schwierigkeiten der Einführung derselben rücksichtlich der den Ärzten, Polizeiverwaltern und Amtsvorstehern zu gewährenden frankirten Anzeigekarten resp. der Nothwendigkeit der anderenfalls für diese Karten erforderlichen Porto-freiheit hinzuweisen.

*) Siehe darüber den General-Bericht des Reg.-Med.-Raths Dr. Pistor pro 1876—1880, pag. 12.

Möge nun die allgemeine Einführung der Anzeigekarten nach der einen oder anderen Art erfolgen, immerhin werden dieselben in erster Linie nur ein statistisches und wissenschaftliches Interesse gewähren; die weitere Folgerung, daß sich auf solchen Nachweisungen die Maßregeln zur Verhütung epidemischer Krankheiten naturgemäß aufbauen, ist für den hiesigen Bezirk an Voraussetzungen geknüpft, die vielleicht erst in späterer Zeit zutreffend sein dürften. Die sanitären Anordnungen, wie sie schon durch das Regulativ vom 8. August 1835 geschaffen sind, können in Oberschlesien bei Epidemien aus verschiedenen Gründen nur ausnahmsweise durchgeführt werden: einmal ist bei den durchweg ungünstigen Wohnungs-Verhältnissen eine genügende Evakuierung der Erkrankten, sowie Isolierung derselben in separaten Wohnräumen fast nie durchzuführen. Sodann fehlt es außerhalb des Industrie-Bezirks, und theilweis selbst in diesem auch, an genügend großen und zweckmäßig eingerichteten Kranken- und Contagien-Häusern, in welchen eine größere Anzahl Erkrankter gleichzeitig aufgenommen werden könnte. Die Gemeinden sind meist zu arm und zu wenig prästationsfähig, um auch nur die dringendsten sanitätspolizeilichen Anforderungen praktisch durchführen zu können; überdies haben die Nothstands-Verhältnisse früherer Jahre in den betreffenden Gemeinden die Energie und das Gefühl, sich auch ohne Mitwirkung der staatlichen Behörden und deren Unterstützungen, selbst zu helfen, in nachtheiliger Weise abgestumpft, so daß bei jeder Epidemie sofort bei der Königlichen Regierung Anträge auf Staatshülfe eingehen.

Sich selbst überlassen, verharren die niederen Volksklassen beim Ausbruch von Epidemien aber in gewohnter Indolenz, drängen sich in den engen Wohnungen, die fast nie gelüftet werden, zusammen und beanspruchen ärztliche Hülfe für gewöhnlich entweder gar nicht oder höchstens nur einmal. Wird nach dem ersten Besuch des Arztes und nachdem das erste Glas Medicin verbraucht ist, der Kranke nicht gesund, so überläßt man ihn seinem Schicksal; eine regelmäßige ärztliche Behandlung findet hinsichtlich der ärmeren, besonders der ländlichen Bevölkerung nur dann statt, insoweit die einzelnen Individuen zu irgend einer Gewerkschaft oder zu einem Knappschafts-Verein gehören, oder falls sie Aufnahme in einem Krankenhause finden.

Durch private Wohlthätigkeit sowohl als durch die Zweig-Vereine des Vaterländischen Frauen-Vereins wird unter solchen Umständen stets helfend eingeschritten, desgleichen ist auch in jüngster Zeit durch die Munizipal-Verwaltung des Herrn Cultus-Ministers dem Herrn Regierungs-Präsidenten hieselbst mittelst Verfügungen vom 21. Januar 1881, M. 312, sowie vom 7. März 1881, M. 849 und vom 28. März 1881, M. 1739, ein Dispositions-Fond zur Bekämpfung von sanitären Uebelständen und zur Unterdrückung ansteckender Krankheiten für das Etatsjahr 1881/82 zur Verfügung gestellt worden, durch welchen es in vielen Fällen möglich geworden ist, bei dem Auftreten zahlreicherer Erkrankungen an Ruhr und Typhus, sowie sonstiger ansteckender Krankheiten, armen Gemeinden schnelle ärztliche Hülfe nebst den erforderlichen Medicamenten und zweckmäßigen Nahrungsmitteln zu gewähren. Die mit Hülfe des genannten Unterstützungsfonds in sanitärer Beziehung erzielten günstigen Resultate entbehren bis jetzt noch der Zusammenstellung und können daher erst im nächsten General-Bericht eine nähere Erwähnung finden.

So wie die Verhältnisse in Oberschlesien jetzt liegen, wird vorläufig bei dem Ausbruch von Epidemien eine staatliche Beihülfe voraussichtlich nicht ganz entbehrt werden können; erst dann, wenn durch die langsam fortschreitende Germanisirung Oberschlesiens ein höherer Culturzustand der niederen Bevölkerung erzielt sein wird; wenn mit steigender Bildung und Wohlhabenheit die Wohnungen, der Boden, das Trinkwasser, sowie die Ernährung des Volkes besser geworden sein wird — erst dann werden die Maßregeln, mit welchen man die Unterdrückung sanitärer Uebelstände Seitens der Behörden im diesseitigen Bezirke erstrebt, wirkliche und nachhaltige Erfolge zu verzeichnen haben.

a. Typhus.

In Oberschlesien tritt der Typhus endemisch in seinen verschiedenen Formen als Abdominal-, Fleck- und Rückfall-Typhus auf, jedoch ist es selbst für geübte und mit dem Wesen des Typhus durchaus vertraute Aerzte nicht immer leicht, ja sogar vielfach unmöglich, die einzelnen Formen mit Bestimmtheit zu diagnosticiren. Besonders im oberschlesischen Industrie-Bezirk kommt alljährlich eine größere oder geringere Anzahl von Erkrankungen vor, die von den Aerzten vielfach als Typhoide, im Volksmunde als „Beuthener Fieber“ bezeichnet werden, die jedoch ganz unzweifelhaft dem Flecktyphus zugezählt werden müssen, wenn auch das Exanthem entweder sehr undeutlich vorhanden ist, oder gänzlich fehlt.

Die Schwierigkeiten, welche sich der frühzeitigen Erkennung des Flecktyphus entgegenstellen, gaben zu der von dem Herrn Cultus-Minister an sämtliche Königliche Regierungen gerichteten Circular-Verfügung vom 21. Januar 1881, betreffend die Diagnose des Flecktyphus, Veranlassung, jedoch ist es, auch unter Zugrundelegung dieser Anleitung nicht immer möglich, die larvirten Formen dieser in Oberschlesien so recht heimischen Krankheit stets mit Sicherheit zu erkennen. Von größeren Typhus-Epidemien wurde Oberschlesien im Verlauf des Jahres 1881 zum Glück nicht heimgesucht, indeß ergeben die beigelegten Tabellen, daß trotz der Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörden auf die Verbreitung ansteckender Krankheiten und ungeachtet der notorischen Verheimlichung der typhösen Erkrankungen sowohl Seitens der Erkrankten, als auch vieler Ortsbehörden doch noch eine ganz erhebliche Anzahl von Typhus-Fällen im Berichtsjahre amtlich constatirt worden ist.

Was zunächst den Abdominal-Typhus betrifft, so gestaltete sich das Auftreten desselben im Berichtsjahre in den einzelnen Kreisen wie folgt:

Im Kreise **Beuthen** erlangte der Abdominaltyphus während des Berichtsjahres nur eine geringe Verbreitung: im Februar kamen mehrere Fälle im Gerichtsgefängniß in Beuthen vor, die dem städtischen Krankenhause überwiesen wurden; in den andern drei Quartalen des Jahres 1881 wurde eine verhältnißmäßig nur geringe Anzahl von Typhus-Kranken im Knappschafts-Lazareth zu Königshütte, sowie im städtischen Krankenhause in Beuthen und in der Umgegend beider genannten Orte ärztlich behandelt; die Zahl der amtlich gemeldeten Fälle beträgt 78, eine für die Verhältnisse des Kreises entschieden günstige Ziffer, bei der jedoch die Anzahl der Fälle, welche nicht zur amtlichen Kenntniß gelangt sind, unberücksichtigt bleibt.

Inwieweit der Kreis **Cosel** im Berichtsjahre von Typhus-Erkrankungen heimgesucht worden ist, entzieht sich der Beurtheilung; amtlich sind im Ganzen nur 3 Fälle gemeldet, jedoch läßt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß die Anzeigepflicht in diesem Kreise vielfach unerfüllt geblieben ist, da die Sanitäts-Berichte des Kreisphysikus das Vorkommen von Abdominal-Typhus während der 4 Quartale des Jahres in den Ortschaften Kostenthal, Bibischan, Dziergowitz, Kamionka, Mechnitz, sowie in Nesselwitz und Lohndau bekunden.

Im Kreise **Falkenberg** trat im I. Quartal des Berichtsjahres Abdominal-Typhus in dem nur 250 Einwohner zählenden Orte Mauschwitz auf, woselbst nach einander 25 Personen (in einem Hause allein 7) erkrankten und 5 starben. Die dieser lokalen Epidemie zu Grunde liegenden Ursachen kamen leider nicht zur Ermittlung. In dem Orte Schedlau wurden 5 Typhus-Fälle beobachtet, von denen einige nach dem Bericht des Kreisphysikus entschieden dem Flecktyphus zugezählt werden müssen, obwohl das Exanthem ganz das Aussehen wie beim Abdominal-Typhus hatte. Im Johanniter-Krankenhause in Falkenberg wurden im Laufe der letzten 3 Quartale des Jahres mehrere vereinzelte Typhus-Fälle behandelt, die aus den Ortschaften Roschwitz und Schaderwitz stammten; außerdem erkrankten in 3 Häusern des Dominiums Grüben hintereinander 7 Personen, von denen die zuerst erkrankte Person starb, während die Uebrigen genasen. Auch hier wurden lokale Ursachen nicht aufgefunden und mußte Ansteckung in Folge zu dichten Beieinanderwohnens angenommen werden. Die Gesamtzahl der amtlich gemeldeten typhösen Erkrankungen im Kreise betrug im Berichtsjahr 46.

In gleicher Verbreitung herrschte der Abdominal-Typhus im Kreise **Gleiwitz** und zwar vorzugsweise in der Kreisstadt selbst, sowie in der Stadt Peiskretscham und in der Landgemeinde Laband.

Auch aus dem Kreise **Grottkau** kamen nur 17 Typhus-Fälle im Berichtsjahre zur Anzeige mittelst der Meldekarten; daß auch hier die Anzeigepflicht nur mangelhaft erfüllt worden ist, geht daraus hervor, daß Seitens des Landraths 28 Fälle im Ganzen angemeldet wurden.

Im Kreise **Kattowitz** trat der Abdominal-Typhus im Anfang des Berichtsjahres nur sehr mäßig auf; 27 Erkrankungen mit 2 Todesfällen wurden amtlich constatirt. Eine größere Verbreitung erlangte der Typhus im II. Quartal in dem unweit Kattowitz gelegenen Orte Bogutschütz (5744 Einwohner), wo vom April bis Ende Juni 1881 allein 72 Fälle amtlich constatirt wurden, während aus den übrigen Ortschaften des Kreises während dieser Zeit insgesamt nur 23 Fälle bekannt wurden. Es kamen deshalb sanitätspolizeilicherseits sehr umfangreiche Anordnungen zur Ausführung, mit Hülfe deren es auch gelang, dem Umsichgreifen des Typhus Einhalt zu thun. Besonders wurde der Räumung der Kloaken und Düngergruben, sowie der Reinigung eines stagnirenden Dorfgrabens volle Aufmerksamkeit zugewendet, auch wurden die verschiedenen Brunnen des Dorfes chemisch untersucht, in dem Wasser derselben jedoch keine Ursache für das Auftreten des Typhus daselbst nachgewiesen. Nicht minder wurden die Arbeiterquartiere in Bezug auf etwaige Ueberfüllung überwacht und das Halten von Quartierburschen inhibirt, sobald die Schlafräume für dieselben den bestehenden Verordnungen nicht entsprachen. Schließlich wurden auch noch alle größeren Ansammlungen von Menschen, Tanzlustbarkeiten etc., sowie der Handel mit Lumpen, während der Dauer der Epidemie verboten.

Unter Anwendung aller dieser Mittel gelang es, den Heerd der Epidemie auf den Ort Bogutschütz zu beschränken und konnte dieselbe im Anfang Juli als erloschen gelten. Gleichwohl kamen im Laufe des III. Quartals noch circa 44 Typhus-Fälle mit 2 Todesfällen im ganzen Kreise zur amtlichen Cognition; der Verlauf der einzelnen Fälle war aber gegen früher ein gutartigerer geworden. Mit dem Beginn des IV. Quartals mehrten sich die Typhus-Erkrankungen im Kreise wiederum, vorzugsweise in der Kreisstadt, sowie in den Ortschaften Domb, Siemianowitz und Josefsdorf: von 64 amtlich gemeldeten Fällen endeten 11 tödtlich. Besonders auffallend war das Auftreten des Abdominal-Typhus in der Acker-Vorstadt in Kattowitz: hier kamen in 3 ziemlich isolirt gelegenen und verhältnißmäßig reinlich gehaltenen Häusern Anfangs October in einem Hause 8 und späterhin in den beiden benachbarten Häusern, mit Hinzurechnung des ersten, im Ganzen 30 Typhus-Fälle mit 7 Todesfällen vor. Die Untersuchung des Trinkwassers der benachbarten Brunnen gab ein vollkommen negatives Resultat und blieben demgemäß nur Boden-Verunreinigungen als wahrscheinliche Ursache zur Entstehung dieser lokalen Haus-Epidemien bestehen. Wenngleich der Kreis Kattowitz in Bezug auf die amtlich constatirten Typhus-Fälle (267 pro 1881) den ersten Platz einnimmt, so würde sich die Zahl der Fälle noch bedeutend höher stellen, wenn die Anzeigepflicht überall erfüllt würde, was daraus hervorgeht, daß nur 123 Meldekarten über Abdominal-Typhus pro 1881 eingegangen sind, mithin die Mehrzahl der Fälle überhaupt ohne jede ärztliche Behandlung geblieben ist.

Nächst dem gelangte im Kreise **Kreuzburg** der Abdominal-Typhus zu größerer Verbreitung; im Anfang des I. Quartals zeigten sich in Constadt (2367 Einwohner) mehrfache Erkrankungen, die sich im II. Quartal an Zahl ver-

mehrten, auch in der Kreisstadt in 29 Fällen auftraten, jedoch ihre hauptsächlich Verbreitung in Constadt fanden, wo die ungünstigen Trinkwasser-Verhältnisse der Stadt, sowie der Moorboden der Umgebung derselben als veranlassende Ursachen von den Medicinal-Beamten bezeichnet werden. Der Typhus hat in Constadt bis zum Ende des Jahres 1881 geherrscht; bis Ende December sind 73 Erkrankungen amtlich gemeldet worden, doch ist nach den Sanitätsberichten der Medicinal-Beamten die Zahl der Erkrankungen eine viel höhere gewesen und sind viele Anzeigen unterblieben. Im Ganzen wurden aus dem Kreise Kreuzburg 200 Meldefarten über Abdominal-Typhus der Königlichen Regierung übersandt, jedoch erhielt der Landrath des Kreises nur 113 Anmeldungen von Typhus-Fällen.

Im Kreise **Leobischütz** hatte der Darmtyphus am Ende des Jahres 1880 in größerer Verbreitung geherrscht und wurden auch bis Ende Februar 1881 noch 25 weitere Fälle amtlich constatirt. Von da ab kamen nur noch vereinzelt Fälle im Laufe des Jahres im Kreise vor, besonders in Gröbnig und Pilgersdorf; die Gesamtzahl der amtlich gemeldeten Fälle hat jedoch nur 57 im ganzen Jahre betragen, während Meldefarten nur von 34 Fällen eingingen.

In den Kreisen **Publinitz**, **Reiße** und **Neustadt** kamen nur vereinzelt Fälle von Abdominal-Typhus vor, im Reisser Kreise besonders in Kunzendorf; ebenso wurden in den Neustädter Krankenhäusern eine Anzahl Typhus-Kranker behandelt; die amtlich zur Kenntniß gelangten Fälle betragen jedoch im Reisser Kreise nur 29 und im Kreise Neustadt 35 pro 1881.

Im Kreise **Oppeln** herrschte besonders im 2. und 3. Quartal des Berichtsjahres der Darm-Typhus in den Ortschaften Klein-Schminitz, Dobra und Comprachütz, ferner auch in Oppeln selbst und in den umliegenden Dörfern. Die amtlicherseits gemeldete Zahl von Typhus-Fällen beträgt 73.

Der Kreis **Pleß** hatte während des Berichtsjahres vom Typhus nicht unerheblich zu leiden; im I. Quartal des Jahres kamen nur vereinzelt Typhus-Fälle vor, im II. Quartal stieg die Zahl der amtlich gemeldeten Fälle schon auf 25, im III. Quartal auf 38 mit 7 Todesfällen und im IV. Quartal auf 81 mit 12 Todesfällen. Der Verlauf der meisten Erkrankungen war ein recht schwerer und langwieriger, besonders in den Dörfern mit feuchtem, sumpfigem Terrain.

Im Kreise **Ratibor** wurden in den 3 ersten Quartalen des Berichtsjahres zahlreiche, meist aber gutartig verlaufende Fälle von Abdominal-Typhus gemeldet; im 4. Quartal erlangte der Typhus die stärkste Verbreitung in Ratibor selbst, ferner in Ostrog, Lubom, Roschnau und anderen Orten. Die Gesamtzahl der officiell bekannt gewordenen Typhus-Fälle beträgt im genannten Kreise 81.

Im Kreise **Rosenberg** wurde Abdominal-Typhus aus mehreren Ortschaften, sowie auch aus dem Gerichtsgefangniß der Kreisstadt gemeldet, ohne jedoch eine größere Verbreitung zu erlangen. Am meisten waren die Erkrankungen im 4. Quartal zu constatiren, wo sich der Typhus in kleineren lokalen Haus-Epidemien in einzelnen Orten zeigte. Nach dem Bericht des Kreisphysikus fand die Verbreitung der Krankheit durch polnische Arbeiter statt; die Gesamtzahl der amtlich gemeldeten Fälle beträgt im Kreise Rosenberg 28.

Im Kreise **Rybnik** kamen nur im II. und III. Quartal des Berichtsjahres vereinzelt Typhus-Fälle vor, dergleichen trat der Typhus im Kreise **Groß-Strehlitz**, nur in geringem Grade auf in den Ortschaften Colonnowska, Bendawitz, Gogolin und Schedlitz. In letzterem Orte erkrankte die Familie eines Lumpenhändlers; nach gründlicher Schwefelung der Lumpen und sorgfältiger Desinfektion der Leib- und Bettwäsche erlangte die Krankheit in genanntem Orte keine weitere Verbreitung. Im IV. Quartal kamen nach dem Bericht des Kreisphysikus in Centawa, wo sonst Typhus nie herrscht, in 14 Tagen 7 Fälle von Abdominal-Typhus vor, von denen 4 tödtlich endeten. Eine Ansteckung der zuerst erkrankten Person in einem Nachbarorte Schwieben, des Kreises Gleiwitz, schien den Ausbruch des Typhus im genannten Orte veranlaßt zu haben, die lokale Epidemie kam jedoch bald zum Erlöschen.

Die Kreise **Tarnowitz** und **Zabrze** hatten während des Berichtsjahres nur vereinzelt Fälle von Abdominal-Typhus zu verzeichnen; desto mehr herrschte dort der Fleck-Typhus, über dessen Auftreten weiter unten specieller berichtet werden wird.

Ueberblickt man hiernach das gesammte Auftreten des Abdominal-Typhus während des Berichtsjahres, so beweist die Gesamtsumme von 920 amtlich gemeldeten Typhus-Fällen, bei denen die große Anzahl der nicht zur Anzeige gelangten Fälle ohne allen Anschlag bleibt, in welchem Maße in Oberschlesien der Typhus, selbst unter relativ günstigen Verhältnissen, wie sie das Jahr 1881 bedingte, aufzutreten pflegt. Ein wie unvollkommenes Bild der wirklich stattgehabten Typhus-Fälle, trotz der im dießseitigen Bezirk für Abdominal-Typhus bestehenden Anzeigepflicht, die eingeführten Meldefarten ergeben, zeigt die besonders beigefügte Tabelle.

Der **Fleck-Typhus** ist seit den letzten 4 Jahrzehnten in Oberschlesien heimisch geworden: in einer großen Anzahl von Fällen kann zwar seine Einschleppung aus Russisch-Polen constatirt werden, jedoch ist seine Weiterverbreitung im dießseitigen Bezirk wesentlich durch die socialen Verhältnisse der Bevölkerung bedingt, worüber in dem Abschnitt „Infectionskrankheiten“ bereits das Nähere abgehandelt worden ist. Bagabondirende Arbeiter und Bettler von Profeßion tragen den Fleck-Typhus aus Russisch-Polen in den Industriebezirk und von da über den ganzen Regierungsbezirk; oft aber erscheint er auch spontan bei Gefangenen, sowie unter dem ärmsten Proletariat, begünstigt durch überfüllte Wohnungen, schlechte Nahrung und den höchsten Grad von Unreinlichkeit sowohl der Haut, als der Leibwäsche und Kleidung. Von den 19 Kreisen des Regierungsbezirks sind im Laufe des Berichtsjahres nach den Sanitätsberichten der Medicinal-Beamten nur die 4 Kreise Cosel, Grottkau, Kreuzburg und Reiße von Fleck-Typhus gänzlich verschont geblieben, in den andern 15 Kreisen war er mehr oder weniger stark verbreitet.

Im **Kreise Benthien** wurden aus Mittel-Lagiewnik, Scharley und andern Orten vereinzelte Fälle gemeldet, bei denen eine Einschleppung aus dem Kreise Tarnowik angegeben wurde, im Ganzen wurden 33 Flecktyphus-Fälle pro 1881 amtlich gemeldet.

Im **Kreise Falkenberg** wurden im I. Quartal des Berichtsjahres ein paar Fälle von Fleck-Typhus in dem Orte Nicoline in 2 Häusern constatirt, in welche er aller Wahrscheinlichkeit nach durch Einschleppung gelangt war. In Ellguth-Tillowitz brachte im Laufe des II. Quartals ein krank von der Wanderschaft heimgekehrter Kürschner-gefelle den Flecktyphus mit: es erkrankten in 4 benachbarten Gebäuden 8 Personen, 2 Erwachsene und 6 Kinder, welche jedoch sämmtlich genasen. Im III. Quartal wurde in demselben Hause, in welchem die Krankheit zuerst aufgetreten war, noch 1 neuer Fall beobachtet, danach traten weitere Fälle nicht mehr auf.

Im **Kreise Gleiwitz** wurde im I. Quartal nach dem Bericht des Kreisphysikus in dem Orte Deutsch-Bernitz Flecktyphus durch einen aus Rußland gekommenen Mann eingeschleppt; die Zahl der hiernach erfolgten Erkrankungen ist jedoch nicht ersichtlich. In den ferneren Quartalen wurden vereinzelte Fälle in Langendorf, Peiskretscham, Ponschowitz, Pniow und Glewitz constatirt, die Gesamtzahl der gemeldeten Fälle betrug indeß nur 21.

Im **Kreise Rattowik** kamen während des III. Quartals vereinzelte Flecktyphus-Fälle im südlichen Theile des Kreises vor; Anfangs des IV. Quartals zeigte er sich in Myslowitz. Ein von dort stammender Rekrut, der beim 63. Infanterie-Regiment in Reife eingestellt war, starb daselbst 8 Tage nach seiner Einstellung. Die angestellten Nachforschungen ergaben, daß die in Myslowitz wohnende Mutter, sowie die Schwester des Verstorbenen, an Flecktyphus gelitten hatten, ohne daß Anzeige von der Krankheit erfolgt war. Bald verbreitete sich nun der Flecktyphus im Stadtgebiet von Myslowitz, sowie in der Umgegend weiter; Mitte Dezember constatirte der Kreisphysikus Sanitäts-Rath Dr. Färber im Myslowitzer Stadt-Lazareth 6 Flecktyphus-Fälle bei Kranken, die aus dem Amtsgerichts-Gefängniß dorthin übergeführt waren; ebenso wurden in Brzezinka 15 Flecktyphus-Fälle constatirt: überall war die Einschleppung aus dem Stadtbezirk Myslowitz anzunehmen. In der letzten Hälfte des December wurden noch neue Fälle in Antonienhütte, Neudorf und Rosdzin-Schoppinitz constatirt. Die Gesamtzahl der Erkrankungen ist nicht genau festgestellt worden, da viele Fälle verheimlicht wurden: der Kreisphysikus berichtet allein über 74 Fälle, die im IV. Quartal vorgekommen sind, während die Tabelle nur 33 Fälle angiebt. Es mögen jedoch bei der häufigen Unsicherheit in der Diagnose auch viele Fälle dem Abdominaltyphus zugeählt werden, die eigentlich dem Flecktyphus angehören.

Im **Kreise Leobschütz** sind im Ganzen 6 vereinzelte Fälle in der Kreisstadt selbst, sowie in Langenau zur amtlichen Kenntniß gelangt, jedoch ist der Kreisphysikus der Ansicht, daß in vielen Fällen die Anzeige unterblieben sei.

Der **Kreis Lublinitz** wurde im Berichtsjahr von einer größeren Zahl von Flecktyphus-Fällen heimgesucht: zuerst wurde er im Monat Februar in Dembowagora durch einen aus Polen gekommenen vagabondirenden Bettler, der nach kurzer Anwesenheit in genanntem Orte an Flecktyphus starb, eingeschleppt. Bald darauf erfolgten daselbst 24 Erkrankungen mit 7 Todesfällen. Ebenso wurden noch in verschiedenen anderen Ortschaften des Kreises 14 Fälle constatirt, in welchen Holzfäller, welche krank aus Polen heimgekehrt waren, den Flecktyphus mitgebracht hatten. Im II. Quartal kam die Krankheit zum Erlöschen und wurden nur im IV. Quartal in einer einzigen Ortschaft noch einige Fälle constatirt: im Ganzen wurden aber 79 Flecktyphus-Fälle während des Berichtsjahres amtlich gemeldet.

Im **Kreise Neustadt** kamen in dem Orte Klein-Pramsen einzelne Flecktyphus-Fälle zur Beobachtung; dieselben verliefen gutartig, nur ein 7jähriger Knabe starb.

Im **Kreise Oppeln** zeigte sich im II. Quartal Flecktyphus in Przywor und ebenso im IV. Quartal einige Fälle in Ochotz; im **Kreise Pleß** kamen im Ganzen 9 Fälle zur amtlichen Cognition.

Im **Kreise Ratibor** wurde Flecktyphus in zahlreicheren Fällen in den Ortschaften des Inundations-Gebietes der Oder, sowie in der Stadt Ratibor selbst, wo er durch einen aus Polen gekommenen Drehorgelspieler eingeschleppt worden war, beobachtet; ebenso kamen im II. und IV. Quartal exanthematische Typhus-Formen in Peterwitz, Roschtau und Oberberg vor, von denen man in 3 Fällen Einschleppung durch Drehorgelspieler nachweisen konnte.

Im **Rosenberger Kreise** wurden im III. Quartal eine größere Anzahl von Flecktyphus-Fällen in Mittel- und Nieder-Seichwitz constatirt; ob eingeschleppt, oder spontan entstanden, wurde nicht ermittelt, doch herrschte in jener Zeit im benachbarten Polen, von Wielun bis Czenstochau, Flecktyphus, sowohl in den Städten, als auf dem Lande. Wie groß die Zahl der Erkrankungen im III. Quartal gewesen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln; der Kreisphysikus berichtet von einigen 70 Fällen mit 8 Todesfällen, während in den Nachweisungen nur 10 Fälle verzeichnet stehen. Die sanitätspolizeilichen Vorschriften wurden in den inficirten Ortschaften von den Sanitäts-Commissionen besorgt, auch wurden Suppen-Anstalten errichtet, und für ärztliche Behandlung und mögliche Evakuierung der Erkrankten in das Kreis-Krankenhaus Sorge getragen. Auch im IV. Quartal kamen sowohl im Kreis-Krankenhaus, als in einigen ländlichen Ortschaften, besonders in Radau, noch einige Flecktyphus-Fälle vor, jedoch gelangte die Krankheit bis zum Schluß des Jahres zum Erlöschen.

Aus dem **Kreise Rybnik** wurden im Ganzen nur 4 vereinzelte Fälle von Flecktyphus im Berichtsjahr amtlich gemeldet. Im **Kreise Groß-Strehlitz** kamen in Ottmütz in einer Familie, deren Sohn die Krankheit nachweislich aus Polen eingeschleppt hatte, 3 Fälle vor, von denen 2 tödtlich endeten.

Im **Kreise Tarnowik** erlangte der Flecktyphus im Berichtsjahr eine erheblichere Verbreitung, besonders in

Naclo. Nachdem bereits im II. Quartal ein vereinzelter Fall vorgekommen war, folgten im Juli in Naclo 20 Fälle: über die Art der Entstehung ist nichts Bestimmtes ermittelt worden; der Kreisphysikus nimmt lokale Boden-Verhältnisse als veranlassendes Moment an, da eine Einschleppung nicht nachzuweisen war. Im September erfolgten weitere, zahlreiche Erkrankungen an genanntem Orte, ebenso im October, wo der Kreisphysikus in Folge einer an ihn ergangenen amtlichen Requisition 18, meist in der Reconvaleszenz begriffene Fälle, constatirte. Weitere Ausbrüche der Krankheit folgten nach und wurden nun durch die in Thätigkeit getretene Sanitäts-Commission eine größere Anzahl von Fällen ausfindig gemacht. Bei der Armuth der Bevölkerung wurde zum Theil mit staatlichen, von dem Herrn Regierungs-Präsidenten angewiesenen Mitteln ein leer stehendes Haus als provisorisches Contagien-Lazareth eingerichtet, in welchem bis zum Schluß des Jahres 22 Erkrankte Aufnahme und ärztliche Behandlung fanden.

Nach dem Bericht des Kreisphysikus sind in Naclo bis zum Schluß des Berichtsjahres im Ganzen 58 Typhus-Fälle mit 9 Todesfällen vorgekommen, doch sind die Erkrankungen, besonders im Anfang der Epidemie, so vielfach verheimlicht worden, daß die wirkliche Zahl der Erkrankungen auch nicht annähernd zu bestimmen ist. Im **Kreise Zabrze** trat der Flecktyphus, wie fast alljährlich, im I. Quartal in vereinzeltten Fällen, meist mit mildem Verlauf auf, ebenso im III. Quartal in Alt-Zabrze. Das IV. Quartal brachte eine größere Zahl von Erkrankungen, die nach den eingereichten Nachweisungen die Zahl von 22 jedoch nicht überschritten haben, fast durchgängig günstig verliefen und fast ausnahmslos aus den Wohnungen entfernt und im Gemeinde-Krankenhaus ärztlich behandelt wurden.

Die Gesamtzahl der Erkrankungen an Flecktyphus beträgt nach den amtlichen Nachweisungen im Berichtsjahr 297, jedoch kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß diese Zahl bei Weitem nicht den wirklich vorgekommenen Krankheitsfällen entspricht.

Der **Rückfall-Typhus** kommt im diesseitigen Regierungsbezirk ebenfalls nicht selten vor, gelangt aber meist noch seltener, als die übrigen Typhus-Formen zur amtlichen Kenntniß. Während des Berichtsjahres sind in dem Kreise **Beuthen** 9 Fälle, in den Kreisen **Gleiwitz** und **Rattowitz** je 18 Fälle, im Kreise **Tarnowitz** 3 Fälle, in den Kreisen **Falkenberg**, **Kreuzburg**, **Leobischütz**, **Lublinitz** und **Plesch** je 1 Fall, im Ganzen 53 Fälle amtlich gemeldet worden.

Alle 3 Typhus-Formen zusammen haben während des Berichtsjahres 1495 amtlich angemeldete Fälle zur Kenntniß gebracht, während aus den eingereichten Meldebarten nur 1270 Fälle ersichtlich sind; das Minus von 225 Fällen kommt auf verabsäumte Anzeigepflicht.

Nach- über Typhus-Erkrankungen im Jahre 1881

Laufende Nr.	Kreis.	Zahl der Erkrank- ungen an			Geschlecht der Erkrankten						Stand der Erkrankten resp. der Familienhäupter.														
											Arbeiter, Handwerker, Häusler 2c.					Bauern, kl. Kaufleute, kl. Beamte, Elementar- lehrer 2c.			Höhere Beamte, Gelehrte, Ärzte, Geistliche 2c.			Groß- Gewerbe- treibende, Fabrik- und Guts- besitzer 2c.			Nicht angegeben.
		Darmtyphus.	Flecktyphus.	Rückfalltyphus.	männlich.			weiblich.																	
					D.	J.	N.	D.	J.	N.	D.	J.	N.	D.	J.	N.	D.	J.	N.	D.	J.	N.	D.	J.	N.
1	Beuthen	78	33	9	66	21	7	12	12	2	68	23	8	8	7	1	—	—	—	—	—	—	2	3	—
2	Cosel	3	—	—	1	—	—	2	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Falkenberg	46	18	1	18	10	—	28	8	1	38	10	—	4	8	1	—	—	—	—	—	—	4	—	—
4	Gleiwitz	46	21	18	20	13	6	26	8	12	30	18	8	15	2	1	—	—	—	—	—	—	1	1	9
5	Grottkau	17	—	—	8	—	—	9	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
6	Kreuzburg	122	—	1	71	—	1	51	—	—	87	—	1	20	—	—	3	—	—	1	—	—	11	—	—
7	Rattowitz	149	33	18	111	22	17	38	11	1	125	25	15	12	2	—	—	—	—	—	—	12	6	3	
8	Leobschütz	27	6	1	14	5	1	13	1	—	19	6	—	6	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	
9	Lublinitz	4	79	1	3	35	—	1	44	1	3	40	—	—	26	—	1	—	—	—	—	1	13	—	
10	Reiße	29	—	—	13	—	—	16	—	—	23	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
11	Neustadt	35	1	—	30	1	—	5	—	—	31	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
12	Oppeln	73	4	—	36	3	—	37	1	—	58	4	—	9	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	
13	Plesß	147	9	1	80	6	1	67	3	—	125	9	—	20	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	
14	Ratibor	81	9	—	43	8	—	38	1	—	71	9	—	6	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	
15	Rosenberg	28	10	—	10	6	—	18	4	—	26	9	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
16	Rybnik	5	1	—	3	1	—	2	—	—	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
17	Groß-Strehlitz	11	3	—	7	1	—	4	2	—	7	3	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
18	Tarnowitz	12	48	3	9	24	2	3	24	1	6	40	3	—	—	—	—	—	—	—	—	6	8	—	
19	Zabrze	7	22	—	4	20	—	3	2	—	5	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	
Summa		920	297	53	547	176	35	373	121	18	742	218	35	116	47	4	3	—	2	2	—	57	32	12	

weisung

auf Grund der eingesandten Meldekarten.

Art der Entstehung										Alter der Erkrankten										Zahl der befallenen Orte.		Einwohnerzahl der befallenen Orte.	Es sind erkrankt										Zusammen.	Bemerkungen.
Unbestimmt.	Einschleppung						Genuine.	von									Städte.	Dörfer.	in den Städten.	auf dem platten Lande.														
	von außerhalb.			aus dem Orte.				0 bis 5	6 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	über 60	D.				J.	N.		D.	J.	N.									
										Jahre																								
93	1	2	—	—	12	—	—	12	—	6	9	32	42	16	13	—	2	2	20	97353	32	11	8	46	22	1	120							
—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	1	1097	—	—	—	3	—	—	3							
47	—	—	—	10	—	—	8	—	—	7	9	20	12	8	5	1	3	1	9	6538	1	—	1	45	18	—	65							
75	1	—	—	1	5	—	—	3	—	5	5	28	18	12	6	11	—	2	12	31537	10	3	—	36	18	18	85							
14	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	6	5	3	—	3	—	1	1	4557	16	—	—	1	—	—	17							
123	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	11	41	39	14	4	5	1	2	5	11655	113	—	1	9	—	—	123							
189	2	2	—	—	6	—	1	—	—	3	7	54	73	42	16	4	1	2	23	96542	53	16	8	96	17	10	200							
26	1	2	—	—	—	—	2	3	—	1	4	14	10	1	3	1	—	1	13	22903	10	2	1	17	4	—	34							
27	—	15	—	—	36	1	2	3	—	5	6	24	19	15	5	5	5	2	13	11822	2	1	1	2	78	—	84							
28	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	7	15	4	2	1	—	2	10	32149	16	—	—	13	—	—	29							
34	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	6	14	9	4	2	—	1	9	21528	25	—	—	10	1	—	36							
75	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	8	31	18	8	9	3	—	2	19	32037	33	—	—	40	4	—	77							
92	—	—	—	52	6	—	5	2	—	6	18	58	29	15	19	6	6	2	29	30237	3	1	—	144	8	1	157							
73	1	—	—	2	—	—	8	6	—	2	7	28	27	10	13	2	1	2	25	39969	14	6	—	67	3	—	90							
31	—	—	—	—	6	—	—	1	—	1	6	12	9	4	5	1	—	1	9	6168	—	1	—	28	9	—	38							
1	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	1	2	4994	—	1	—	5	—	—	6							
9	—	3	—	—	—	—	2	—	—	2	1	3	1	2	2	3	—	2	6	12000	4	—	—	7	3	—	14							
12	—	—	—	—	45	3	—	3	—	2	9	27	15	6	1	3	—	1	6	11383	—	1	—	12	47	3	63							
29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	16	5	1	1	—	—	11	29653	—	—	—	7	22	—	29							
978	10	25	—	67	117	4	35	34	—	48	102	400	366	175	108	52	19	27	223	504122	332	43	20	588	254	33	1270	D. bedeutet Darmtyphus. J. bedeutet „Medi typhus“. N. bedeutet „Nüchalttyphus“.						



Trotzdem geht aus den Quartals-Sanitäts-Berichten der Kreisphysiker in Verbindung mit den Nachweisungen der Landrätthe doch so viel hervor, daß auch im Verlauf des Berichtsjahres von den 19 Kreisen des Bezirks nur 3, nämlich Grottkau, Kreuzburg und Rosenberg von den Pocken gänzlich verschont blieben, daß ferner in den Kreisen Lublinitz, Reisse, Tarnowitz nur vereinzelt, und im Kreise Zabrze, nach den Meldungen des Landraths, 25 Fälle vorkamen, daß aber in den übrigen 12 Kreisen die Pocken in sehr erheblichem Grade geherrscht haben.

In den **Kreis Beuthen** wurden die Pocken, nachdem solche in den letzten Monaten des Jahres 1880 im angrenzenden Polen in starker Verbreitung geherrscht hatten, durch einen Bergarbeiter eingeschleppt, der zum Begräbniß seiner in Polen an den Pocken verstorbenen Schwester gereist war und kurz nach seiner Rückkehr ebenfalls daran erkrankte. Es gelang durch sofortige Ueberführung des Erkrankten in das Knappschafts-Lazareth zu Königshütte die Krankheit für den Augenblick im Keime zu ersticken. Bald jedoch kamen in Roßberg bei Beuthen zahlreichere Pocken-Fälle vor: hier hatte sie ein Schuster, der in Myslowitz gewesen, sowie ein aus Polen zurückgekehrter Colporteur eingeschleppt. Mehrere kleine, ungeimpfte Kinder, sowie ein 5jähriger, ebenfalls ungeimpft gebliebener Knabe starben; meist waren es modificirte Pocken, die besonders bei geimpften Kindern, stets einen milden Verlauf nahmen.

Die stärkste Verbreitung erlangten die Pocken im II. Quartal in Scharley und Piekar: Anfangs April wurde dort der erste, von außen eingeschleppte Fall constatirt; es kamen mehrfach hämorrhagische Formen und echte Variola, besonders bei ungeimpften Kindern, vor; vielfach erfolgte der Tod unter Gehirnerscheinungen. Bis zum Ende des II. Quartals wurden 87 Fälle in den genannten Ortschaften amtlich constatirt. Die Epidemie dauerte bis Ende Juli, wo sie nach Beendigung der öffentlichen Schutzpocken-Impfungen und Wiederimpfungen zum Erlöschen kam.

Die Gesamtzahl der aus dem Kreise Beuthen amtlich gemeldeten Pockenfälle beträgt 171, worunter sich 58 Fälle von echten Pocken befinden.

Die stärkste Verbreitung erlangten während des Berichtsjahres die Pocken im **Kreise Cosel**, und zwar in allen 4 Quartalen. Ueber Entstehung und Ursprung liegen zuverlässige Angaben nicht vor; nach den Nachweisungen des Landraths-Amtes wurden während des Jahres 1210 Fälle amtlich gemeldet, ärztliche Meldefarten gingen leider nur 23 ein, von denen 17 auf „echte Pocken“ lauteten. Sowohl in der Kreisstadt, als auf dem Lande herrschte die Krankheit; nach und nach wurden 22 Ortschaften ergriffen, jedoch läßt sich annehmen, daß etwa drei Viertel von den Fällen Varioloiden waren. Nach dem Bericht des Kreisphysikus erkrankten meist Kinder von 6—12 Jahren, außerdem ganz kleine, noch nicht geimpfte, dagegen verhältnißmäßig wenig Erwachsene. Die Sterblichkeit war gering und betraf meist nur die Kinder im zarteren Alter.

Mit Rücksicht auf die sehr erhebliche Verbreitung, die die Pocken im Kreise Cosel gewannen, mußte mit staatlichen, dem Herrn Regierungs-Präsidenten zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Weiter-Verbreitung eingeschritten werden. Eine wirksame Bekämpfung der Epidemie scheiterte an der Unmöglichkeit, die Kranken von den Gesunden zu isoliren; die Wohnungs-Verhältnisse sind im Kreise meist ungünstig, in herrschaftlichen Gesindehäusern wohnen oft mehrere Familien in einem Zimmer, die Landbevölkerung hat so wenig Verständniß von der Wichtigkeit der Isolirung bei Pocken-Erkrankungen, daß die Mütter sich nicht scheuen, mit ihren Kindern auf dem Arm die erkrankten Nachbarn zu besuchen; Gesunde und Kranke schlafen vielfach in demselben Bett, die Kinder spielen häufig, noch mit Pocken besäet, auf der Straße mit einander und die Erwachsenen besuchen die Kirchen und die Nachbarn, selbst wenn die Abstoßung der Pockenschorfe noch nicht erfolgt ist. Unter solchen Verhältnissen kann einer Epidemie, besonders unter der armen Landbevölkerung, nicht Einhalt gethan werden: man mußte sich darauf beschränken, die öffentlichen Schutzpocken-Impfungen nach Möglichkeit zu beschleunigen, Zwangs-Impfungen vorzunehmen und mit Hilfe der zur Disposition gestellten Geldmittel für möglichst umfangreiche Desinfektion der Wohnungen und geeignete Verpflegung der Erkrankten zu sorgen.

Der **Kreis Falkenberg** wurde von den Pocken nur in vereinzelt Fällen betroffen: es erkrankte zuerst eine 40jährige Frau; die Quelle der Ansteckung war nicht zu ermitteln; im Ganzen fanden nur 6 Erkrankungen statt; die Erkrankten genasen sämmtlich.

Im **Kreise Gleiwitz** wurde im I. Quartal nur in Brzezinka 1 Pockenfalle constatirt, der durch alte, aus Königshütte stammende Kleider veranlaßt worden war; im II. Quartal traten in mehreren Ortschaften des Kreises vereinzelt, aber gutartig verlaufende Pockenfälle auf, ebenso in den beiden andern Quartalen des Berichtsjahres: die Gesamtzahl der amtlich gemeldeten Fälle betrug 63.

Der **Kreis Rattowitz** hat nächst dem Kreise Cosel im Berichtsjahre die meisten Pockenfälle aufzuweisen: die Nachweisungen des Landraths ergaben 446 gemeldete Fälle, während nur 169 Meldefarten von Ärzten vorliegen. Nach den außerordentlich sorgfältigen Berichten des Kreisphysikus Sanitäts-Rath Dr. Färber traten die Pocken im Anfang des I. Quartals sowohl in Rattowitz selbst, als in den an Polen und Galizien grenzenden Amtsbezirken Brzezinka und Balenze in größerer Verbreitung auf. In Brzezinka erkrankten von circa 4000 Einwohnern 57, meist Kinder; 7 (darunter 6 ungeimpfte Kinder und 1 Erwachsener) starben. Im Ganzen wurden in 8 Ortschaften des Kreises 139 Pockenfälle mit 17 Todesfällen = 12% constatirt. Die Einschleppung aus den russischen und galizischen Grenzbezirken, in denen die Pocken im November und December 1880 in starker Verbreitung geherrscht haben, war unzweifelhaft: sowohl durch den Grenzverkehr, als durch Bettler, Vagabonden und die besonders in Brzezinka zahlreich vorhandenen Fleischschmuggler wird das Pocken-Contagium erfahrungsgemäß weiter verbreitet. Im Allgemeinen waren die modifi-

cirten Pocken vorherrschend und der Verlauf in den meisten Fällen gutartig: die genannten 17 Todesfälle betreffen 2 Erwachsene und 15 ungeimpfte Kinder im Alter bis zu 2 Jahren. Die sanitätspolizeilichen Vorschriften wurden nach Möglichkeit zur Ausführung gebracht, doch scheiterten dieselben vielfach daran, daß die Anmeldungen meist zu spät erfolgten und die Isolierung der Erkrankten in den ungenügenden Wohnräumen und bei dem Mangel eines Contagien-Lazareths unmöglich war. Die Desinfektion der Wohnräume gelangte jedoch streng zur Durchführung: in den besonders gefährdeten Ortschaften Brzezinka und Zalenze sind eigens dazu bestimmte, zuverlässige Personen angestellt, welche nach der ihnen erteilten Instruktion die Desinfektionen ausführen, die rechtzeitigen Krankmeldungen besorgen und die Begräbnisse überwachen. In Carlslegen mußten die Schulen wegen der Pocken geschlossen werden, da gerade in den Schulen fortgesetzt neue Ansteckungen erfolgten; im Uebrigen wurden die Schulklokale zweimal wöchentlich desinficirt und die Schutzpocken-Impfungen schon im März begonnen. Im II. Quartal kamen 230 Erkrankungen an Pocken zur amtlichen Kenntniß, 44 Fälle davon endeten tödtlich. Die Amtsbezirke Brzezinka und Zalenze waren am heftigsten ergriffen, demnächst Rosdzin, Rattowitz, Myslowitz, Bogutschütz und Hohenlohe-Hütte; in den übrigen Amtsbezirken waren mehr vereinzelte Fälle nachzuweisen. Auch im Amtsbezirk Rosdzin wurde Einschleppung aus Russisch-Polen constatirt. Die erwähnten 44 Todesfälle = 20% der Erkrankten, betrafen zumeist Ungeimpfte, entweder Säuglinge, bei denen die Impfung wegen zu großer Jugend unterblieben war, oder Kinder von 5—10 Jahren, die, meist herumziehenden Arbeiterfamilien angehörig, durch die Nachlässigkeit der Eltern nicht zur Impfung gelangt waren. Im III. Quartal fand ein erheblicher Nachlaß in den Pocken-Erkrankungen statt: es kamen nur noch 29 Fälle ohne Todesfall vor. Die Krankheit herrschte nur noch in den Städten, sowie in 2 Amtsbezirken; in Rattowitz wurden die Pocken, nachdem sie bereits 6 Wochen erloschen waren, im September aufs Neue durch eine vagabondirende Person eingeschleppt, die im städtischen Krankenhause untergebracht werden mußte; im IV. Quartal kamen nur noch vereinzelte Pockenfälle vor und war somit die Epidemie erloschen.

Im **Kreise Leobischütz** zeigten sich im I. Quartal Pocken-Erkrankungen leichterer Art in den Orten Löwitz und Ratscher: im letzteren Orte erkrankte zuerst eine Hausirerin; im II. Quartal fand eine stärkere Verbreitung der Pockenfälle statt; mehrere Personen, worunter der Stadtsekretair, starben. Im Ganzen sind in den genannten Orten, sowie in Fürstlich-Langenau 45 Pockenfälle zur amtlichen Kenntniß gelangt.

Im **Kreise Neustadt** traten die Pocken im Anfang des Jahres, von außerhalb eingeschleppt, in Broschütz unter den Schulkindern auf und starben dort 2 ungeimpfte Kinder. Außerdem herrschten die Pocken in Form von Varioloiden in mehreren anderen Ortschaften des Kreises, ohne jedoch Todesfälle zu veranlassen. Im II. Quartal wurden in den an den Kreis Cosel grenzenden Dörfern mehrfach Pockenfälle constatirt; dieselben verliefen meist gutartig und kam die Krankheit in den genannten Orten unter der Einwirkung der Schutzpocken-Impfung bald zum Erlöschen. In den beiden letzten Quartalen des Berichtsjahres kamen noch Pockenfälle vor in den Ortschaften Neuhoß, Körnitz und Rzeptsch, sowohl bei Erwachsenen, als Kindern, jedoch war der Verlauf durchgehends ein milder. Amtlich nachgewiesen wurden im Kreise Neustadt im Ganzen 180 Fälle von Pocken und zwar überwiegend Varioloiden.

Der **Kreis Oppeln** hatte hauptsächlich in den beiden ersten Quartalen des Jahres Pocken-Ausbrüche in Jellowa und Straduna, eingeschleppt aus dem Kreise Cosel. Der Verlauf war meist mild, bössartige Formen wurden nicht constatirt. Die Erkrankungen verbreiteten sich außer in den genannten Ortschaften noch über Kolanowitz, Bierdzan und Neudorf und erreichten die Anzahl von 306 amtlich gemeldeten Fällen im ganzen Kreise.

Eine erheblichere Verbreitung erlangten die Pocken im **Kreise Pleß**, wo sie in zahlreichen Ortschaften, meist mit mildem Verlauf als Varioloiden auftraten. Durch sorgfältige Desinfektions-Maßregeln und umfangreiche Impfungen, sowie Wiederimpfungen gelang es die Epidemie zu coupiren; die Gesamtzahl der amtlich gemeldeten Fälle betrug 112.

In den **Kreis Ratibor** gelangten die Pocken ebenfalls aus dem Kreise Cosel im II. Quartal des Berichtsjahres. In verschiedenen Ortschaften des Kreises, besonders im nördlichen Theil desselben, zeigten sie sich in stärkerer Verbreitung, während der südliche Theil des Kreises weniger betroffen wurde. Die schwereren Formen kamen bei Nichtgeimpften resp. Nichtwiedergeimpften zur Beobachtung, besonders war dies in einer vagabondirenden Familie der Fall, in der 3 ungeimpfte Kinder von 4—7 Jahren an echter Variola erkrankten, während die in demselben Hause zahlreich vorhandenen anderen geimpften Kinder verschont blieben.

Die Gesamtzahl der im Kreise Ratibor zur amtlichen Kenntniß gelangten Pockenfälle betrug 114.

Von den übrigen Kreisen hat nur der **Kreis Groß-Strehlitz** noch beträchtlichere Pockenausbrüche zu verzeichnen; auch hier war in mehreren Fällen Einschleppung aus dem Kreise Cosel durch Bettler nachweisbar, besonders in Ober-Elguth und Dollna. Gegen den Schluß des Jahres hin kamen nur noch vereinzelte Fälle zur Beobachtung; der Gesamt-Verlauf war mild, die Summe aller amtlich gemeldeten Fälle betrug im Kreise 264.

Die beigelegten Tabellen geben auf Grund der eingereichten Meldarten ein ungefähres Bild über das Auftreten der 767 in denselben verzeichneten Fälle. Leider repräsentiren diese Fälle nur den 4. Theil der von den Landraths-Aemtern aufgestellten Nachweisungen und bleibt somit die Pocken-Statistik für den diesseitigen Bezirk vorläufig nur eine sehr unvollkommene.

Nachweisung

über

Pocken-Erkrankungen im Jahre 1881 auf Grund der eingelangten Meldedaten.

Zusatz Nr.	Zahl der Erkrankungen an	Geschlecht der Erkrankten				Beruf der Erkrankten resp. der Familienglieder.										Art der Entstehung				Alter der Erkrankten von										Zahl der befallenen Orte.		Einwohnerzahl der befallenen Orte.	Es sind erkrankt		
		männl.		weibl.		Arbeitgeber, Handwerker, Häuſeler.	Bauern, H. Kaufleute, H. Beamte, Elementarlehre.	Höhere Beamte, Offiziere, etc.	Groß-Gewerbebetriebe, Fabrik- und Güt.	Nicht angegeben.	Unbestimmt.		Eingekung aus dem Orte		0 bis 5	6 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	über 60	Städte.	Dörfer.	in den Städten.	auf dem platten Lande.	M.	M.	M.						
		männl.	weibl.	männl.	weibl.																														
																														adäthen	mobilitäten		Poden.		
1	Beuthen.	58	100	35	23	46	75	5	6	1	—	157	1	41	52	28	17	12	6	2	—	2	9	66870	12	10	46	90	158						
2	Gosel.	17	6	7	10	12	4	3	2	—	—	22	1	2	7	3	7	4	—	—	—	—	6	5162	—	—	17	6	23						
3	Salzenberg.	—	7	—	—	—	7	—	—	—	—	7	—	1	3	1	—	—	—	—	—	—	1	411	—	—	—	7	7						
4	Gleiwitz.	16	14	6	10	13	9	1	4	—	—	29	1	7	8	4	6	2	2	—	1	7	19822	7	3	9	11	30							
5	Grottkau.	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	3680	—	1	—	—	1						
6	Rattowitz.	80	89	46	34	71	70	6	14	2	—	169	—	53	33	18	39	17	8	1	—	2	30	73876	17	38	63	51	169						
7	Kreuzburg.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
8	Leobschütz.	2	21	2	—	2	20	—	1	—	—	21	2	—	7	—	9	3	4	—	—	2	6	21502	1	13	1	8	23						
9	Lubinitz.	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1540	—	—	—	1	1						
10	Reiße.	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	655	—	—	1	—	1						
11	Neustadt.	27	16	12	15	26	13	1	3	—	—	43	—	4	12	7	10	6	2	1	1	2	11	24762	18	11	9	5	43						
12	Oppeln.	3	4	3	—	3	3	—	1	—	—	7	—	3	—	1	3	—	—	—	—	2	2	19264	2	2	1	2	7						
13	Plöß.	15	74	8	7	15	67	6	6	—	—	89	—	15	28	18	13	10	3	2	—	1	16	17528	—	1	15	73	89						
14	Ratibor.	54	41	25	29	50	38	2	2	—	—	93	2	18	30	22	12	10	3	—	—	1	17	33015	9	9	45	32	95						
15	Rosenberg.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
16	Rybnitz.	4	11	1	3	4	9	—	1	—	—	14	1	1	1	2	5	5	—	1	—	1	2	4815	—	7	4	4	15						
17	Groß-Strehlitz.	17	86	5	12	15	75	1	8	1	—	103	—	20	33	29	9	8	3	1	—	2	20	16109	—	4	17	82	103						
18	Larnowitz.	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	7819	—	1	—	—	1						
19	Sabrze.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	500	—	—	—	1	1						
Summa		294	473	150	144	193	280	258	393	19	48	1	4	—	167	214	133	132	78	33	8	2	18	130	317330	66	100	228	373	767					

Bemerkungen.

H. bedeutet „Hechte Pocken“ und M. bedeutet „Modifizierte Pocken.“

Vergleichende Tabelle

über die

pro 1881 zur Anzeige gelangten Typhus- und Pockenfälle nach den Meldekarten und den landrätthlichen Nachweisungen.

Laufende Nr.	Kreis.	Zahl der Typhus-Erkrankungen anno 1881		Mithin enthalten die Nachweisungen ein Plus resp. Minus von	Zahl der Pocken-Erkrankungen anno 1881		Mithin enthalten die Nachweisungen ein Plus resp. Minus von	Bemerkungen.
		nach den Meldekarten.	nach den landrätthlichen Nachweisungen.		nach den Meldekarten.	nach den landrätthlichen Nachweisungen.		
1	Benthen	120	82	— 38	158	171	+ 13	
2	Cosel	3	3	.	23	1210	+ 1187	
3	Falkenberg	65	64	— 1	7	6	— 1	
4	Gleiwitz	85	51	— 34	30	63	+ 33	
5	Grottkau	17	28	+ 11	1	.	— 1	
6	Rattowitz	123	267	+ 144	169	446	+ 277	
7	Kreuzburg	200	113	— 87	.	.	.	
8	Leobschütz	34	57	+ 23	23	45	+ 22	
9	Lublinitz	84	97	+ 13	1	9	+ 8	
10	Meiße	29	33	+ 4	1	.	— 1	
11	Neustadt	36	41	+ 5	43	180	+ 137	
12	Oppeln	77	91	+ 14	7	306	+ 299	
13	Pleß	157	202	+ 45	89	112	+ 23	
14	Ratibor	90	120	+ 30	95	114	+ 19	
15	Rosenberg	38	40	+ 2	.	.	.	
16	Rybnik	6	10	+ 4	15	47	+ 32	
17	Groß-Strehlitz	14	30	+ 16	103	264	+ 161	
18	Tarnowitz	63	10	— 53	1	2	+ 1	
19	Zabrze	29	156	+ 127	1	25	+ 24	
	Summa . .	1270	1495	+ 225	767	3000	+ 2233	

c. Ruhr.

Die Ruhr hat in früheren Jahren während der Sommer- und Herbst-Monate häufig im Bezirk geherrscht, jedoch mit Ausnahme des Kreises Falkenberg, in welchem sie in der ersten Hälfte der 70er Jahre alljährlich grassirte, nur selten eine epidemische Verbreitung erlangt. Während des Jahres 1881 kamen im **Kreise Falkenberg** jedoch nur vereinzelte, wenn auch sehr heftige, Fälle von Ruhr in der Kreisstadt, sowie in Laschwitz vor. Ueberall, wo sie auftrat, waren es die heißen Sommer-Monate des III. Quartals, in welchem sich die Krankheit in größerer Verbreitung zeigte. Als Entstehungs-Ursache wird von dem größten Theil der Medicinal-Beamten, welche sich in ihren Sanitätsberichten hierüber äußern, der Genuß unreifen Obstes angegeben, einige von ihnen, denen sich auch Referent anschließt, sind aber der Ansicht, daß der Genuß von unreifem Obst bei der Entstehung der Ruhr nur eine nebensächliche Rolle spiele, während für den Ausbruch ruhrartiger Erkrankungen hohe Temperatur in den Sommer-Monaten mit kühlen Abenden, Boden-Ausdünstungen, sowie ungewöhnliche Nahrung, bei welcher unreifes Obst allerdings wesentlich in Betracht kommt, wahrscheinlich als Hauptgrund anzusehen ist. Es spricht dafür der Umstand, daß in einzelnen Kreisen die Ruhr schon im II. Quartale, sowie in den ersten Tagen des Juli, wo es weder Obst, noch Gurken, oder Kartoffeln gab, auftrat, und daß ferner in den obstarmen Kreisen zahlreiche Ruhrfälle beobachtet wurden, während in den an Obst reichen Kreisen nichts davon bekannt wurde.

In den **Kreisen Benthen** und **Cosel** kamen ruhrartige Diarrhöen und ausgebildete Ruhr nur in vereinzelten Fällen vor.

Im **Kreise Gleiwitz** herrschte sie vorzugsweise im 2. und 3. Quartal des Jahres 1881 in den Ortschaften Althammer, Raminiek und Schönwald, woselbst sich 7 Todesfälle an Ruhr ereigneten. In der Gemeinde Rzeżyk kamen 6,

in Ellguth 10 Todesfälle vor; im Standesamtsbezirk Brynnek ereigneten sich 17 Todesfälle, von denen zur Zeit als die Krankheit zur amtlichen Kenntniß kam, bereits 13 erfolgt waren. Auch im 4. Quartal kamen sowohl in der Stadt Gleiwitz, als in Althammer, Schönwald, Petersdorf und Woischka noch einige Fälle vor; im Ganzen erlagen der Krankheit während des Jahres 1881 69 Personen gegen 178 im Vorjahre.

Im **Kreise Kreuzburg** trat die Ruhr, wie alljährlich in den Sommer-Monaten, im 3. Quartale auf, besonders war dies der Fall in einem bei Constadt gelegenen Dorfe Brune von nur circa 200 Einwohnern; von 16 festgestellten Ruhrfällen erlagen dort innerhalb 3 Wochen 12 Personen der Krankheit, erst dann erhielt der Landrath Anzeige. Als die nöthigen sanitätspolizeilichen Maßregeln getroffen waren, kam die Krankheit zum Erlöschen, jedoch wurden noch längere Zeit die sorgfältige Entleerung und Desinfektion der Aborte und Dungstätten von der Sanitäts-Commission controlirt.

Aus den **Kreisen Lublinitz und Rosenberg** wurden vereinzelte Ruhr-Erkrankungen bekannt und erlagen nur einige Kinder der Krankheit.

Im **Kreise Oppeln** trat die Ruhr in den Ortschaften Przmywor, Kupferberg und Konty in größerer Ausdehnung und mit ziemlich bedeutender Sterblichkeit auf; leider fehlen die näheren Zahlen-Angaben. Vielfach waren die Ruhr-Erkrankungen von typhösen Erscheinungen begleitet, auch war die Reconvalescenz meist eine sehr langsame. Die Seitens der Sanitätspolizei angeordneten Desinfektions-Maßregeln waren von augenscheinlichem Erfolge.

Im **Kreise Ratibor** wurden im Monat August in Thurze zahlreiche Ruhr-Erkrankungen in 4 neben einander gelegenen Häusern beobachtet: die Fälle waren sämmtlich schwere, 3 endeten in kurzer Zeit tödtlich. Mangel an geeigneter Nahrung, sowie der Genuß halbreifen Obstes wurden als Entstehungs-Ursachen angesprochen; die Krankheit kam zum Erlöschen, als für geeignete Nahrung und Verpflegung der Erkrankten von der Ortsbehörde gesorgt wurde.

Ebenso trat die Ruhr im **Kreise Rybnik** während des III. Quartales auf, besonders in Golleow, wo von Seiten der Sanitätspolizei Vorkehrungen getroffen werden mußten, um die Belegung der für die Herbstmanöver der Truppen bestimmten Cantonnements-Quartiere zu ermöglichen. Im Julius-Krankenhaus zu Rybnik bildete während des III. Quartals die Ruhr die vorherrschende Krankheitsform und wurden besonders Frauen und Kinder betroffen. In der Stadt Rybnik wurden hauptsächlich die Bewohner der in der Sohrauer und Gleiwitzer Straße gelegenen, schmutzigen und eng gebauten Häuser von der Krankheit heimgesucht.

Im **Kreise Groß-Strehlitz** tauchte die Ruhr während des III. Quartals anfänglich sporadisch, jedoch in schweren Formen, besonders bei Kindern, auf. Eine größere Verbreitung erlangte sie in Mischline: es erkrankten dort von Mitte bis Ende August an der Ruhr 40 Personen verschiedenen Alters, Säuglinge, Erwachsene und alte Leute; 5 Fälle endeten lethäl. Kleinere Epidemien wurden außerdem in den Ortschaften Sandowitz, Petersgrätz und Schedlitz beobachtet.

Am heftigsten trat die Ruhr im III. Quartal im **Kreise Tarnowitz** auf und zwar Anfangs August zuerst in Lassowitz, später verbreitete sich die Krankheit auch in den Ortschaften Alt-Chechslau und Stollarzowitz und zuletzt in Brinitz. Leider kam die Kunde von dem Auftreten einer heftigen Ruhr-Epidemie erst dann zur Kenntniß der Behörden, als schon zahlreiche Erkrankungen mit vielen Todesfällen sich ereignet hatten. Es ist zu bedauern, daß die Gesamtzahl der Ruhr-Erkrankungen in genannten Ortschaften nicht ziffermäßig festgestellt werden konnte, amtlicherseits wurden jedoch circa 80 Todesfälle dem Herrn Regierungs-Präsidenten gemeldet. Mit Hülfe der dem Lehtern für das vorige Jahr zur Disposition stehenden, außerordentlichen Mittel gelang es, durch Gewährung ärztlicher Hülfe, sowie von Medicamenten und geeigneter Nahrung dem Umsichgreifen der Krankheit nach Verlauf einiger Zeit Einhalt zu thun. Die ungünstigen Bodenverhältnisse der von der Krankheit ergriffenen, tief zwischen feuchten, sauren Wiesen gelegenen Ortschaften, sowie ein erhebliches Sinken des Grundwassers, wodurch die Gährungsprodukte des Bodens zum Aufsteigen in die Luft gelangten, scheinen die Veranlassung zu der Epidemie gewesen zu sein.

Im **Kreise Zabrze** kamen im III. Quartal ebenfalls Ruhr-Erkrankungen im Amtsbezirk Bielschowitz, besonders in Paulsdorf und Kunzendorf unter Kindern und Erwachsenen vor, jedoch war der Verlauf dieser Erkrankungen meistens ein günstiger.

d. Cholera.

Seit der Epidemie, welche vom December 1872 bis zum November 1874 in Oberschlesien herrschte, ist der Bezirk bis jetzt von der Cholera nicht mehr heimgesucht worden. Im Juli 1881 wurde zwar aus Tarnowitz ein als „cholera asiatica“ bezeichneter Todesfall bei einem Arbeiter gemeldet. Da derselbe jedoch aus keiner von Cholera betroffenen Gegend kam, auch weitere Erkrankungen an Cholera nicht nachfolgten und überdies der erkrankte Arbeiter völlig zerlumpt und halb verhungert war, so ist der betreffende Fall wohl nur als einfache cholera nostras anzusehen, die bei so dürftigen Ernährungs-Verhältnissen unzweifelhaft plötzlich lethäl enden kann.

Bei etwaigem Ausbruch derselben besteht die Anzeigepflicht für jeden ersten Fall außer nach den Bestimmungen des Regulativs vom 8. August 1835 in gleicher Weise wie für Flecktyphus und Pocken nach der Circular-Verfügung der Königlichen Regierung vom 22. Januar 1877.

e. Malaria = Fieber.

In den feuchten und sumpfigen Niederungen des Bezirks, sowie in den, den Oder-Überschwemmungen häufig ausgesetzten Distrikten, herrscht das Wechselfieber alljährlich in größerer oder geringerer Verbreitung. Es steht jedoch zu erwarten, daß die allmählich fortschreitende Boden-Melioration, sowie die Drainage und die Regulirungen des Oder-Bettes auch für die Beseitigung der Wechselfieber sich von wohlthätigem Einfluß erweisen werden. Nach den Berichten der Medicinalbeamten kamen Wechselfieber-Fälle in erheblicher Anzahl während des Berichtsjahres in 7 Kreisen vor; in den übrigen Kreisen soll das Wechselfieber theils gar nicht, theils in vereinzeltten Fällen aufgetreten sein. Die meisten Fälle entziehen sich sowohl der Kenntniß der Medicinal-Beamten, als der der Aerzte, da gegen diese Krankheit, besonders von der Landbevölkerung, nur ganz selten ärztliche Hülfe in Anspruch genommen wird und, wenn dies überhaupt geschieht, erst dann, wenn die Folgezustände, wie wassersüchtige Anschwellungen, Milzvergrößerungen oder allgemeines Siechthum eingetreten sind.

Im **Kreise Bentzen** kamen während des ganzen Jahres Wechselfieberfälle zur Beobachtung, theils als quotidiana, theils als tertiana, theils in ganz unregelmäßigen Formen.

Im **Kreise Cosel** herrscht Wechselfieber alljährlich sowohl in der Kreisstadt, als auf dem Lande und war dies auch im Berichtsjahre der Fall.

Ebenso wurden im **Kreise Falkenberg**, wie alljährlich, so auch im Berichtsjahre wieder, eine größere Anzahl von Wechselfieberfällen beobachtet, die besonders in den an der Steine gelegenen Ortschaften, zwar nicht sehr zahlreich, aber ziemlich hartnäckig und mit heftigen Milz-Anschwellungen einhergehend, auftraten.

Im **Kreise Rattowitz**, zeigten sich in der Umgegend von Myslowitz in den von der Przemsza und Brinnitz durchflossenen Distrikten zahlreiche Wechselfieberfälle, ebenso wurden in den Knappschaftslazarethen vielfach Bergleute an diesen Erkrankungen behandelt.

Im **Kreise Pleß** waren in den feuchten, sumpfigen Distrikten besonders im II. und III. Quartal des Berichtsjahres die Wechselfieber ziemlich häufig und verliefen vielfach unter schweren Erscheinungen. Auch im **Kreise Rybnik** herrschte während des Berichtsjahres Wechselfieber in der Kreisstadt selbst, und zwar hauptsächlich im nordöstlichen Theil derselben, der gewöhnlich der Sitz von Epidemien ist.

Im **Kreise Groß-Strehlik** war das Wechselfieber während des Berichtsjahres ungewöhnlich häufig, selbst an Orten, in welchen die ätiologischen Bedingungen zu seiner Entwicklung nicht vorhanden waren, so in trockenen Ortschaften und bei hohen Temperaturen. Die Formen, unter denen es auftrat, waren sehr verschiedene und oft verliefen die Fälle unter perniciosen Erscheinungen.

f. Scharlach.

Seit einigen Jahren ist das Scharlachfieber, sowohl in den Städten, als auf dem Lande, im hiesigen Bezirk aufgetreten und hat bald größere, bald geringere Epidemien veranlaßt. Die Jahreszeit übte keinen ersichtlichen Einfluß auf die Verbreitung der Erkrankungen aus; der Verlauf war ein sehr verschiedener, in manchen Kreisen herrschte hohe Sterblichkeit, besonders bei den so häufigen Complicationen mit Diphtheritis. Der rege Verkehr der Arbeiterbevölkerung untereinander, die vielfach überfüllten, engen Wohnungen, die in denselben Räumen zum Aufenthalt der Gesunden und Kranken, sowie als Aufbewahrungsort für Kartoffeln, Sauerkraut und andere Sachen dienen, leisten unter der Arbeiterbevölkerung der Krankheit entschiedenen Vorschub. Dazu kommt, daß eine entsprechende, ärztliche Behandlung der Erkrankten nur in den seltensten Fällen stattfindet: die Kinder werden in überheizten, gar nicht gelüfteten Räumen gehalten und bekommen reichlich Schnaps als Getränk, angeblich, damit sie besser schlafen. Es ist deshalb eine den Aerzten des hiesigen Bezirks ganz bekannte Erscheinung, daß sie bei Scharlach- und ebenso bei Masern-Epidemien völlig betrunkene Kinder finden, was auch die manchmal unverhältnißmäßige Sterblichkeit derselben hinreichend erklärt. Da die Scharlachfälle selten freiwillig und meist nur dann zur Anzeige gelangen, wenn die Medicinalbeamten mit der Constatirung der Krankheit beauftragt werden, so ergeben die Sanitätsberichte der Kreisphysiker kein genügendes Material, um die Verbreitung des Scharlachfiebers ziffermäßig nachweisen zu können. In fast allen Kreisen des Bezirks hat das Scharlachfieber während des Berichtsjahres geherrscht: in den **Kreisen Grottkau, Kreuzburg, Leobschütz, Neisse**, und **Neustadt** trat es mehr vereinzelt und mit günstigem Verlauf auf.

Im **Kreise Bentzen** herrschte Scharlach anfänglich vereinzelt, erlangte dann eine größere Verbreitung in Lipine, Schwientochlowitz und Martins-Schacht und veranlaßte durch Complication mit Diphtheritis zahlreiche Todesfälle.

Im **Kreise Cosel** kamen, nachdem die Pocken daselbst nachgelassen, Fälle von Scharlach in größerer Anzahl, besonders in Nesselwitz und Jacobswalde vor, die in erstgenanntem Orte wegen des bössartigen Auftretens die Schließung der Schulen für längere Zeit erforderlich machten.

Ebenso herrschte Scharlach im **Kreise Falkenberg** den größten Theil des Jahres hindurch anfänglich in Dambrau, dann in Schappelwitz in ziemlich heftiger Verbreitung, meist mit Diphtheritis complicirt. Im erstgenannten Orte

erlagen 20 Kinder der Krankheit, im letzteren nur 3. Die Sanitäts-Commissionen waren in den genannten Orten mehrere Monate hindurch in Thätigkeit, auch mußten die Schulen längere Zeit geschlossen werden.

Im **Kreise Gleiwitz** herrschte das Scharlachfieber besonders in Brzezinka, Rzeżyz und Brynec, vielfach mit Diphtheritis complicirt und nahm oft einen tödtlichen Verlauf.

Im **Kreise Rattowitz** wurden in der 2. Hälfte des Berichtsjahres besonders die Kreisstadt, sowie die Ortschaften Siemianowitz, Balenze und Kosdzin von heftigen und böartigen Scharlach-Epidemien heimgesucht, desgleichen die **Kreise Lublinitz** und **Oppeln**; im erstgenannten Kreise herrschte es in den meisten Ortschaften, mit besonderer Bösartigkeit in Schloß Lublinitz, wo 1 Familie allein 4 Kinder an dieser Krankheit verlor. Im **Kreise Oppeln** waren Complicationen mit Diphtheritis häufig und demgemäß auch die Sterblichkeit nicht unerheblich. Im **Kreise Pleß** folgte Scharlach unmittelbar, nachdem die Masern dort erloschen waren, im **Kreise Ratibor** herrschte in den beiden letzten Quartalen des Jahres eine mit Diphtheritis complicirte, ziemlich perniciöse Scharlach-Epidemie, desgleichen im **Kreise Rosenberg**, wo es in manchen Orten recht böartig verlief. Der **Kreis Rybnik** hatte ebenfalls viele Scharlachfälle, jedoch nicht mit besonders böartigem Verlauf. Im **Kreise Groß-Strehliz** waren im II. und III. Quartal die Scharlach-Erkrankungen zahlreich und besonders in dem Dorfe Niesdrowitz böartig, so daß Schließung der Schule erfolgte. Der **Kreis Tarnowitz** wurde in den ersten 3 Quartalen des Berichtsjahres von Scharlach heimgesucht; besonders im südlichen Theil des Kreises trat es verheerend auf: im Alt-Repten'er Kirchspiel starben 64, im Alt-Tarnowitz'er 58 Kinder am Scharlach. Ebenso kamen im Amtsbezirk Neudeck viele Erkrankungen und Todesfälle an Scharlach vor. Der **Kreis Zabrze** hatte in der letzten Hälfte des Jahres zahlreiche Scharlachfälle, die zum Theil einen böartigen Verlauf nahmen.

g. Masern.

Die Masern haben in allen 19 Kreisen des Bezirks während des Berichtsjahres in größerer, oder geringerer Verbreitung geherrscht. Fast überall nahmen sie einen gutartigen Verlauf, und wo dies nicht der Fall war, trugen die leidige Ueberhitzung der Krankenzimmer, sowie die verderbliche Darreichung von Schnaps an die Kinder, die Ursache des ungünstigen Ausganges. Eine Krankheits-Statistik über die Masern zu erlangen, ist für den hiesigen Bezirk unmöglich, da weder die Anzeigepflicht für diese Art der Erkrankungen ausgeübt wird, noch auch die Aerzte in die Lage kommen, über den Verlauf der Krankheit aus eigener Anschauung zu urtheilen. Die Sanitätspolizei ist deshalb nur insofern bei den Masern interessirt, als bei dem Auftreten größerer Epidemien Schließung der Schulen vielfach angeordnet werden muß, besonders wenn die Krankheit in den Lehrer-Wohnungen auftritt. Es wird von dieser Maßregel im hiesigen Bezirk leider noch immer ein viel zu ausgiebiger Gebrauch gemacht: daß in den meisten Fällen gar kein Nutzen dadurch geschaffen wird, möchte Referent deshalb annehmen, weil die Isolirung der gesunden von den kranken Kindern unter hiesigen Verhältnissen keinesfalls dadurch erzielt wird. Wenn die Schulen geschlossen sind, sitzen die Kinder entweder in den heißen Zimmern bei den erkrankten Geschwistern, oder sie besuchen sich gegenseitig in den Häusern, oder spielen zusammen, ohne Rücksicht darauf, ob die Masern in den Häusern grassiren, oder nicht; zu isoliren sind die Kinder absolut nicht. Der scheinbare Erfolg, den man nach längerer Schließung der Schulen in Bezug auf den Nachlaß der Epidemie wohl beobachtet, trifft vielmehr mit der Durchseuchung eines Ortes meistens zusammen. Trotzdem läßt sich diese Maßregel in den meisten Fällen deshalb nicht vermeiden, weil auf die Stimmung der Bevölkerung Rücksicht genommen werden muß, die in der Schule das hauptsächlichste Moment für die Verbreitung von ansteckenden Kinderkrankheiten zu suchen pflegt.

Bei dem meist gutartigen Verlauf, den die Masern-Epidemie im Allgemeinen nahm, waren nur die Nachkrankheiten einigermaßen von Bedeutung, besonders die Complicationen mit Luströhren- und Lungen-Entzündungen, sowie mit Keuchhusten. Medicinisch interessant war die besonders im Kreise Pleß gemachte Beobachtung, daß häufig auf die Genesung von Masern unmittelbar die Erkrankung an Scharlach folgte, so daß die gleichzeitige Entwicklung beider Krankheiten in demselben Organismus unzweifelhaft erscheint.*)

In den Kreisen Oppeln, Tarnowitz und Groß-Strehliz ist nach den Angaben der Medicinalbeamten die Sterblichkeit der Kinder an den Masern besonders hervorgetreten: im letztgenannten Kreise hat der Kreisphysikus Sanitäts-Rath Dr. Bruck sorgfältige Aufzeichnungen über die Verbreitung der Masern gemacht: die Krankheit herrschte im dortigen Kreise in 40 Ortschaften und war meist von Keuchhusten gefolgt; 2049 Erkrankungen an Masern mit 75 Todesfällen = 3,6% wurden von dem genannten Medicinalbeamten während des Berichtsjahres constatirt.

h. Diphtheritis.

Nach den Beobachtungen früherer Berichterstatter kam Diphtheritis, ebenso wie Group in Oberschlesien in den letzten Jahrzehnten selten vor, jedoch scheint die Diphtheritis wie überall, so auch im hiesigen Bezirk im Laufe der letzten

*) In Nr. 13 der deutschen Medicinischen Wochenschrift pro 1882 bestätigt Dr. Leichtenstern in Cöln diese Beobachtungen durch seine Erfahrungen im dortigen Bürgerhospital.

Jahre mehr Boden zu gewinnen. Während des Berichtsjahres bildete die Diphtheritis vorwiegend die Complicationen des Scharlachfiebers und kam mit demselben in allen Kreisen des Bezirks zur Beobachtung. Statistische Angaben stehen auch für diese Krankheit dem Referenten nicht zu Gebote; die Sanitätsberichte der Medicinalbeamten geben in dieser Beziehung nur über die Resultate ihrer Untersuchungen in Folge amtlicher Requisitionen Aufschluß und läßt sich demgemäß aus den genannten Berichten nur ersehen, wo die Diphtheritis hauptsächlich aufgetreten ist. In Bezug auf die Zahl der diphtheritischen Erkrankungen steht der **Kreis Beuthen** wiederum obenan. Während des II. Quartals herrschte dort in dem Orte Kosititz Diphtheritis, vielfach mit Scharlach complicirt, vollständig epidemisch: innerhalb 14 Tagen waren 80 Erkrankungen unter den Kindern, mit mehreren Todesfällen, zu verzeichnen. Auch aus den Kreisen Leobschütz, Oppeln, Groß-Strehlitz, Tarnowitz und Zabrze wurden vielfach perniciöse Formen diphtheritischer Erkrankungen gemeldet. Bei der Verschiedenheit der Anschauungen, welche jedoch unter den Aerzten über das Wesen der Diphtheritis noch besteht, sowie auch wegen der Complicationen mit anderen Krankheiten, läßt sich auch nicht annähernd beurtheilen, wie groß ungefähr die Zahl der Erkrankungen an wirklicher Diphtheritis gewesen sein mag. Thatsächlich werden von den Aerzten Entzündungen der Mandeln und der Rachenschleimhaut mit weißgrauen Belägen, kleinen Abscessen u. vielfach als diphtheritische Erkrankungen bezeichnet, die, wie der Verlauf lehrt, entschieden nicht dieser Kategorie angehören. Es kommen daher auch die angeblich glänzenden Erfolge, welche die verschiedenen, als specifica gegen Diphtheritis gerühmten Mittel, z. B. Pilocarpin u. a., gehabt haben sollen, die aber nach der Erfahrung ruhiger Beobachter bei den schwereren Formen dieser Krankheit leider nur zu oft im Stich lassen.

Nach dem Bericht des Kreisphysikus Dr. Hauptmann in Gleiwitz war es im dortigen Kreise auffallend, daß die Diphtheritis besonders in dem Orte Brynneck mit Vorliebe diejenigen Häuser aufsuchte, in denen während des Sommers die Ruhr geherrscht hatte. Die Unreinheit der Häuser und Höfe, sowie der Aborte und Schlachtfstätten und die Aufbewahrung der verschiedenartigsten Lebensmittel in den Wohn- und Schlafräumen mögen wohl für die Entwicklung der Diphtheritis mit die veranlassenden Ursachen abgegeben haben.

i. Keuchhusten.

Daß der Keuchhusten sich vorzugsweise nach Masern-Epidemien zu entwickeln pflegt, und daß er in analoger Weise, wie die akuten Exantheme, durch Ansteckung sich verbreitet, ist eine Thatsache, die sich durch die Erfahrungen bestätigt, welche nach den umfangreichen Masern-Epidemien des Berichtsjahres von den Aerzten vielfach gemacht wurden. So waren denn auch die meisten Kreise des Bezirks, nach den Berichten der Medicinalbeamten, im Jahre 1881 vom Keuchhusten heimgesucht, besonders die Kreise Beuthen, Cosel, Gleiwitz, Leobschütz und Rybnik, während er in den übrigen Kreisen mehr vereinzelt herrschte, vielleicht aber auch nicht zur Kenntniß der betreffenden Medicinalbeamten kam. Den Angaben gemäß war der Verlauf desselben meist ein gutartiger, nur bisweilen mit heftigeren Reizzuständen der Lungen einhergehend und alsdann in Folge von Bronchitis und Pneumonie bisweilen lethaler endend. Die Thätigkeit der Aerzte wird beim Keuchhusten im hiesigen Bezirk nur ausnahmsweise in Anspruch genommen, die Sanitätspolizei hatte nach den vorliegenden Berichten keine Veranlassung, gegen die genannte Krankheit einzuschreiten.

k. Kindbettfieber.

Ueber schwere Erkrankungen der Wöchnerinnen enthalten die Sanitätsberichte der Medicinalbeamten aus dem Berichtsjahre nur so viel, daß in einigen Kreisen vereinzelte Fälle von Kindbettfieber einen lethalen Verlauf genommen haben; eine größere Verbreitung pernicioser Wochenbettfieber ist aus keinem Kreise bekannt geworden. Bei dem im hiesigen Bezirk sehr verbreiteten Uebel der Hebammenpfuscherei mag zwar mancher Fall von Kindbettfieber von den Hebammen-Pfuschnerinnen verheimlicht und bei etwaigem Tode der Wöchnerinnen irgend eine andere Todesursache dem Standesbeamten zur Eintragung in das Sterberegister angegeben werden, jedenfalls entziehen sich solche Fälle aber meist der Oeffentlichkeit und gelangen nur selten zur Kenntniß der Medicinalbeamten. Im Hebammen-Institut zu Oppeln werden die Schülerinnen mit der Anwendung antiseptischer Injektionen u. sorgfältig bekannt gemacht und wird bei der Schluß-Prüfung speciell diesem Gegenstande stets eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

l. Contagiöse Augenentzündung.

Ueber das Vorkommen der contagiösen, oder granulösen Augenbindehaut-Entzündung enthalten die Sanitätsberichte der Medicinalbeamten für das Berichtsjahr keine näheren Angaben. Im Industriebezirk sind Entzündungen der Augenbindehaut catarrhalischer Natur, oder von mechanischen Ursachen herrührend, bei den Berg- und Hüttenarbeitern ein gewöhnliches Uebel, das jedoch bei geordneter ärztlicher Behandlung, die diesen Arbeitern meist zu Theil wird, gewöhnlich zur Heilung gelangt. Wenn beim Ersatz-Geschäft von den Militair-Aerzten hie und da ein Ersatzpflichtiger mit verdächtigen Granulationen der Augenbindehaut betroffen wird, so erfolgt von der Ersatzbehörde darüber Anzeige an die Königliche Regierung, damit diese in der Lage ist, die weitere Verbreitung der contagiösen Augenentzündung durch den betreffenden Ersatzpflichtigen, in geeigneter Weise zu verhindern.

m. Syphilis.

Syphilis kommt, insoweit die Sanitätsberichte der Medicinalbeamten hierüber Aufschluß geben, in allen Kreisen zur Beobachtung, namentlich in den Krankenhäusern derjenigen Städte, in welchen Garnison steht. Meist sind es liederliche Dirnen, die in den Krankenhäusern deshalb Aufnahme finden müssen, und stehen gewöhnlich die Krankheitsformen in Bezug auf ihre Intensität denen der großen Städte in keiner Beziehung nach. Ueber die syphilitischen Erkrankungen der Militairpersonen des hiesigen Bezirks stehen vergleichende Angaben dem Referenten nicht zu Gebote.

Am Meisten ist die Syphilis seit Jahren schon im Kreise Beuthen verbreitet, besonders in der verkehrreichen, an der russischen Grenze gelegenen Kreisstadt selbst. Nach den Berichten der Polizeiverwaltung sind daselbst im Jahre 1881, mit Hinzurechnung des Bestandes aus dem Vorjahre, im Ganzen 128 Personen, und zwar 79 männliche und 49 weibliche, an Syphilis im städtischen Krankenhause verpflegt worden. Nach dem Bericht des Kreisphysikus befanden sich hierunter 15 verheirathete Personen und 5 Kinder aus der Stadt Beuthen und 3 verheirathete Personen aus anderen Ortschaften des Kreises, ein Umstand, der die Verbreitung der Syphilis unter den Familien, besonders in der Kreisstadt, in bedenklicher Weise bekundet. Im Uebrigen sind von den obengenannten 128 Syphilis-Kranken nur 31 aus der Stadt Beuthen, während die Uebrigen aus den verschiedenen Ortschaften des Kreises stammen, oder auch vagirende Personen betreffen, welche letztere meist die Träger von allerhand ansteckenden Krankheiten zu sein pflegen. Die Polizei-Verwaltung der Stadt Beuthen hat in neuester Zeit der Verbreitung der Syphilis eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet; es finden regelmäßige, wöchentliche Untersuchungen der Prostituirten und fortwährende Ueberwachung derselben statt, auch sind die Aerzte der Stadt aufgefordert worden, Erkrankungen an Syphilis, insoweit sie dem allgemeinen Wohl Nachtheil zu bereiten geeignet sind, der Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Außer dem Kreise Beuthen scheint der Kreis Leobschütz die meisten Syphilis-Kranken zu besitzen: nach dem Bericht des Kreisphysikus haben die syphilitischen Erkrankungen dort sowohl im Krankenhause, als im Gefängniß, und nicht minder in der Privat-Praxis, zugenommen: es scheint demgemäß, als ob dort die Ueberwachung der Prostitution nicht in dem erforderlichen Maße zur Ausführung gelangte.

n. Krätze.

Das größte Contingent für Erkrankungen an Krätze liefern Handwerksburschen und Dienstmädchen, besonders im Kreise Beuthen; ebenso kommt sie bei den Insassen der Gefängnisse häufig zur Beobachtung. Die meisten dieser Erkrankungen werden in den städtischen Krankenhäusern behandelt, die gewöhnlich auch mit besonderen Defen versehen sind, in denen unter Einwirkung starker Hitze die Desinfection der Kleider der Krätzekranken in geeigneter Weise erfolgen kann.

III. Merkwürdige Krankheits- und Unglücksfälle.

Im Kreise Beuthen beobachtet Kreisphysikus Sanitäts-Rath Dr. Heer regelmäßig zur Zeit des Frühjahrs und des Herbstes mehrfach Fälle von **Nachtblindheit** unter den Zinkhütten-Arbeitern in Bobref und Godulla-Hütte. Das periodisch wiederkehrende Auftreten dieser Erkrankungen erscheint auffallend; der genannte Berichterstatter ist der Ansicht, daß in der Beschäftigung allein nicht die Ursache der Krankheitsfälle zu suchen sei, da sie sich sonst im Laufe des Jahres wohl öfters wiederholen müßten. Es wird auch ferner berichtet, daß, sobald sich der erste Fall von Nachtblindheit gezeigt hat, rasch nacheinander mehrere Fälle nachfolgen, und dann wieder eine mehrmonatliche Pause eintritt. Dieser letztere Umstand scheint auf ein epidemisches Auftreten der Krankheit hinzudeuten. Wenn auch die Ursachen der blendenden Lichtes die veranlassenden Momente zu sein, unter denen die Krankheit entsteht, wie dies ja auch bei Truppen-Abtheilungen, Schiffsmannschaften und in Gefangenen-Anstalten beobachtet worden ist. Bessere Ernährung ist, pflegen die Nachtblindheit meist rasch wieder zu beseitigen, was auch Sanitäts-Rath Dr. Heer berichtet. Durch geeigneten Schutz gegen das blendende Licht, Tragen von blauen Brillen zc. ließe sich wohl, wie die Erfahrung an den die Arbeiter im Allgemeinen nicht gern geneigt, blaue Schutzbrillen zu tragen, weil sie angeblich in der Arbeit dadurch gestört werden.

Am 16. Juli 1881 brach in der Remise eines Kaufmanns in Beuthen Feuer aus, wodurch eine Anzahl dort aufbewahrter Sprengstoffe zur Explosion gelangten. Im angrenzenden Flügel des Wohnhauses wurden dadurch die Küchen im Parterre und im ersten Stock, sowie ein Theil der benachbarten Hofmauer zerstört und 4 Menschen in Schutt und Trümmern begraben; ein Schornsteinfeger erlag den dabei erhaltenen Verletzungen, während die übrigen im städtischen Krankenhause Aufnahme fanden und genasen.

Auffehen erregte der Tod eines kräftigen Handwerkers in Beuthen, dem ein dortiger Arzt eine Morphinum-Lösung von 2 : 30 subcutan applicirt hatte, worauf der Tod plötzlich erfolgte. Die gerichtliche Obduction ergab starke Hyperämie des Gehirns, der Lungen und der Unterleibs-Organen. Die gerichtliche Untersuchung gegen den Arzt ist im Gange.

Im **Kreise Falkenberg** erstickten in Schedlau 2 Kinder eines Dominial-Arbeiters dadurch, daß der in der Wohnung desselben vor dem Ofen aufgehäuften Torf in Brand gerathen war, während die Eltern sich auf der Arbeit befanden. Ein drittes, etwas älteres Kind, wurde, dem Erstickungstode nahe, noch gerettet.

In den **Kreisen Kreuzburg und Lublin** kamen im Sommer des Berichtsjahres 3 Fälle von Vipern-Biß vor. Nach dem Bericht des Kreisphysikus Dr. Graber in Kreuzburg, welcher 2 von diesen Fällen behandelte, waren die Symptome der Einwirkung des Vipern-Giftes: hochgradige Schwäche, schmutzig fahles, wachsbleiches Aussehen, kühle Hautdecken und schwacher Puls. Aether-Injektionen und Verabreichung alkoholischer Getränke führten die Genesung der Gebissenen herbei.

Desgleichen berichtet Kreisphysikus Dr. Friedländer über 1 im Kreise Lublin vorgekommenen Fall von Vipern-Biß. Es wurde ein 14-jähriges Mädchen von einer Viper in die linke Wade gebissen, welche sofort sehr stark zugeschnürt worden war. Das Kind kam mit bleichem, stark gedunsenem Gesicht und etwas unbesinnlich in ärztliche Behandlung; es erfolgte mehrfaches Erbrechen, zuletzt von blutig gefärbter Flüssigkeit: subcutane Injektionen von Liquor ammonii caustici nebst Darreichung von Wein und anderen Reizmitteln retteten dem Kinde das Leben. Dasselbe genas vollständig, nachdem die durch unvernünftiges Zuznüren des Unterschenkels entstandenen, gangränösen Blasen abgeheilt waren.

Im **Kreise Oppeln** verbrannten im November des Berichtsjahres auf dem Dominialhofe zu Winau 3 Kinder im Alter von 2—6 Jahren. Dieselben waren in Abwesenheit der Eltern in der Wohnung eingeschlossen worden und entzündeten durch Spielen mit Streichhölzern die Betten, Möbel und sonstiges Geräth. Die fast gänzlich verkohlten Leichname wurden Gegenstand gerichtsarztlicher Besichtigung.

Im **Kreise Tarnowitz** wurden im III. Quartal des Jahres 1881, nach dem Bericht des commissariischen Kreis-Wundarztes Dr. Lowitsch, 2 Individuen von einem, durch Beobachtung und nachfolgende Sektion als toll erkannten Hunde gebissen. Die afficirten Stellen wurden lange in Eiterung erhalten, außerdem bekamen die Gebissenen Aufgüsse von Inula Helenium. Ob es gelungen, den Ausbruch der Tollwuth bei den Gebissenen zu verhüten, ist bisher noch nicht gemeldet worden.

Die Zahl der sonst im Industriebezirk vorgekommenen Unglücksfälle ist eine zu große, um hier einzeln aufgeführt werden zu können: die Jahresberichte der Knappschafts-Aerzte geben hierüber näheren Aufschluß.

IV. Oeffentliche Gesundheitspflege und Sanitätspolizei.

1. Wohnungs- und Baupolizei.

Nach der Volkszählung vom 1. December 1880 beträgt die Zahl der Wohnhäuser im Regierungsbezirk Oppeln 147 740, so daß also auf 9,7 Einwohner durchschnittlich 1 Wohnhaus kommt; die Zahl der Haushaltungen betrug 305 977, mithin auf 1 Wohngebäude im Durchschnitt 2,05 Haushaltungen.*)

Im Industrie-Bezirk stellt sich dieses Verhältniß folgendermaßen heraus:

Es kommen:

Im **Kreise Beuthen**: 24,97 Einwohner und 5,21 Haushaltungen auf 1 Wohnhaus; im **Kreise Rattowitz**:

*) Dieses Verhältniß ist ungünstiger, als in den anderen Industrie-Bezirken des Staates: im preussischen Staate kommen durchschnittlich 8,5, in der Rheinprovinz 7,1, im Regierungs-Bezirk Zwidau 8,7, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf 8,9 Bewohner auf 1 Wohnhaus. Für das Jahr 1881 ergaben die statistischen Nachweisungen für Preußen 8,7 Personen auf 1 Wohnhaus.

19,12 Einwohner und 3,91 Haushaltungen auf 1 Wohnhaus; im **Kreise Zabrze**: 17,27 Einwohner und 3,57 Haushaltungen auf 1 Wohnhaus; im **Kreise Gleiwitz** dagegen nur 10,43 Einwohner und 2,13 Haushaltungen auf 1 Wohnhaus; in der **Stadt Gleiwitz**: 16,98 Einwohner und 3,41 Haushaltungen auf 1 Wohnhaus.

Vergleicht man die Dichtigkeit der Bevölkerung in den 3 Kreisen des Industrie-Bezirks im Laufe des letzten Jahrzehnts, so kamen auf 1 Wohnhaus Einwohner:

	1871	1875	1880
im Kreise Beuthen	21,71	23,36	24,97
" " Kattowitz	17,04	17,50	19,12
" " Zabrze	14,73	15,48	17,27

Es sind demgemäß die Wohnungsverhältnisse im Industriebezirk im Laufe der letzten 10 Jahre ungünstiger geworden und haben die Neubauten mit der Zunahme der Bevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten. Abgesehen von den Verhältnissen im Industriebezirk, in welchem die Wohnungen, trotz einiger Verbesserungen gegen früherhin, doch noch immer sehr ungünstige sind, finden in den übrigen Kreisen Ueberfüllungen der Wohnhäuser mit Menschen in erheblicherem Maße nicht statt und sind besonders die wohlhabenderen Kreise mit ländlicher Bevölkerung in dieser Beziehung wohl ebenso günstig gestellt, wie in anderen Provinzen. Ueberdies bleibt hierbei immer zu berücksichtigen, daß die großen Städte, besonders die Hauptstädte, in Bezug auf Arbeiter-Wohnungen kaum günstigere Verhältnisse aufzuweisen haben, und ferner, daß die oberschlesische Bevölkerung rücksichtlich der Wohnungen nur äußerst bescheidene Ansprüche zu machen pflegt.

Bisher sind noch immer für Neubauten in den Städten die Bau-Polizei-Verordnung vom 14. Mai 1857, für das platte Land die vom 25. October 1862 im Wesentlichen maßgebend. Wenn dieselben seither auch mannigfache Modifikationen erfahren haben, so bedürfen doch beide dringend einer auf hygienischen Grundsätzen basirenden Neugestaltung.

Im Jahre 1878 wurde von dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten der Entwurf einer allgemeinen Bau-Ordnung den Regierungen zur gutachtlichen Aeußerung mitgetheilt. Derselbe trägt den Anforderungen der Hygiene in höherem Grade als die früheren Baupolizei-Ordnungen Rechnung und hat besonders die Hofräume, Aborte und Senkgruben, sowie die Abfuhr der Tagewasser und anderer Flüssigkeiten, den Anforderungen der Neuzeit entsprechend, berücksichtigt. Die Verhandlungen über den genannten Entwurf sind noch nicht zum Abschluß gediehen, da es bis vor Kurzem noch fraglich erschien, ob eine allgemein gültige Bau-Polizei-Ordnung für den ganzen Staat zu Stande kommen würde, oder ob die baupolizeilichen Vorschriften den Verhältnissen der einzelnen Provinzen, resp. der einzelnen Regierungs-Bezirke, würden angepaßt werden müssen. Nachdem der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien sich für den letzteren Modus entschieden hat, steht eine auf dem ministeriellen Entwurf von 1878 aufgebaute Bau-Polizei-Ordnung für den hiesigen Regierungs-Bezirk demnächst zu erwarten.

Rücksichtlich der hochgradigen Uebelstände, welche in den Wohnstätten der Arbeiterbevölkerung des Industrie-Bezirks in den letzten Jahren zu Tage getreten waren, wurde von dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien unter dem 16. Februar 1880 die bereits anderweitig publicirte Polizei-Verordnung.*) betreffend das Kost- und Quartiergängerwesen, für den Umfang des genannten Bezirks erlassen.

Bei der durchgreifenden Umänderung, welche durch diese Polizei-Verordnung in dem gesamten Kost- und Quartiergängerwesen geschaffen wurde, konnte es nicht fehlen, daß sich von Seiten verschiedener industrieller Etablissements lebhaft Remonstrationen, welche besonders auch den Einführungs-Termin betrafen, gegen dieselbe erhoben: es wurde denselben, soweit möglich, Rechnung getragen und von dem Herrn Ober-Präsidenten der 1. November 1880 als Einführungs-Termin für die gedachte Polizei-Verordnung festgesetzt, zugleich auch noch nachgegeben, daß dieser Termin auf Antrag der Interessenten in den Fällen, in welchen es sich um Errichtung von Neubauten handle, bis zum 1. November 1881 verlängert werden könne.

Unter dem Einfluß dieser Polizei-Verordnung hat sich im Laufe des Jahres 1881 das Kost- und Quartiergängerwesen im Industrie-Bezirk etwas günstiger gestaltet und ist auch die Ueberfüllung der Wohnräume daselbst gegen früher geringer geworden. Der Kreisphysikus Sanitäts-Rath Dr. Färber berichtet in dieser Beziehung aus dem Kreise Kattowitz, daß von Seiten einzelner Gewerkschaften in einer Anzahl ihnen gehöriger Häuser besondere Schlafräume für 4—6 unverheirathete Arbeiter eingerichtet worden seien, ferner haben auch einzelne Privatleute, welche Quartierburden halten, besondere Zugänge für die von denselben bewohnten Räume geschaffen und ebenso ist in Hohenlohe-Hütte von der dortigen Fürstlichen Berg-Verwaltung ein allen Anforderungen entsprechendes Schlafhaus für etwa 80 unverheirathete Arbeiter begründet worden. Im Allgemeinen lassen aber die Wohnungsverhältnisse im Industrie-Bezirk noch sehr viel zu wünschen übrig und stößt die Oberpräsidial-Verordnung vom 16. Februar 1880 vielfach noch auf nicht zu beseitigende Hindernisse. Es kann deshalb die Durchführung derselben nicht zu rigorös erfolgen, da bei der großen Armut der Arbeiterbevölkerung ein rücksichtsloses Ausweisen der Arbeiter, welche für einen mini-

*) Dieselbe ist in dem seither erschienenen, die Jahre 1876—1880 umfassenden Generalbericht des Regierungs- und Medicinal-Raths Dr. Pistor abgedruckt, weshalb sich die Wiedergabe hier erübrigt.

malen Preis Unterkunft zu suchen gezwungen sind, absolute Obdachlosigkeit in erheblichem Maße, nebst vielen andern, dadurch bedingten socialen Schäden hervorrufen würde.

Eine besondere Aufmerksamkeit wurde Seitens der Königlichen Regierung zu Oppeln den **Kellerräumen** zugewendet und erging unter dem 9. Juni 1881 eine hierauf bezügliche Polizei-Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten, welche die Anlegung von Kellerräumen zu Wohnungszwecken nach Möglichkeit einzuschränken sucht.

Der Erfolg dieser Verordnung kann erst allmählig zu Tage treten und zwar in dem Grade, als die für Neubauten festgesetzten Bestimmungen wirklich zur Ausführung gelangen und von den Polizeibehörden controlirt werden; mit einem Schlage lassen sich die Kellerwohnungen nicht so umändern, wie man dies im Gesundheits-Interesse der Bevölkerung wünschen muß. Daneben bleibt dringend zu wünschen, daß den Medicinalbeamten, welche nur selten zu sachgemäßer Begutachtung der Wohnungen herangezogen werden, auf dem Gebiete der Wohnungs- und Baupolizei eine geregelte Mitwirkung baldigst gesichert werden möge.

2. Öffentliche Reinlichkeit.

Daß in Oberschlesien im Allgemeinen nur ein gering entwickelter Sinn für Reinlichkeit vorhanden ist, muß Jeder zugeben, der Gelegenheit hat, die Bevölkerung sich näher anzusehen, ihre Wohnstätten zu betreten und ihre Sitten- und Lebensgewohnheiten kennen zu lernen. Es ist nun zwar Unreinlichkeit überall in der Welt eine natürliche Folge der Armuth und scheint als solche entschuldbar, jedoch findet man wohl kaum in andern Provinzen des preussischen Staates die Unsauberkeit im Volksleben so kraß hervortretend, wie im hiesigen Bezirk. Selbst die wohlhabenderen Schichten der Bevölkerung leiden mehr oder weniger an diesem Fehler, der gleichsam ein Erbstück des Volkes geworden ist und unstreitig wohl dem slavischen Nachbarlande entstammt. Es giebt sich dies in der Einrichtung der Wohnhäuser, der Schlafräume, der Küchen, Vorrathszimmer, sowie in der Anlage der Höfe, Aborte, Senkgruben u. dgl. deutlich zu erkennen. Man begnügt sich gern damit, Unreinlichkeiten aller Art, Abfallstoffe und Excremente aus dem Bereich der Wohnungen auf möglichst bequeme Weise zu entfernen; was hernach mit diesen Stoffen wird, in welcher Weise sie durch Eindringen in den Boden diesen, die Flußläufe, sowie die Luft und das Trinkwasser verunreinigen, darüber macht man sich keine Sorgen und erträgt die alljährlich wiederkommenden Epidemien mit einem Stoicismus, der auf anderen Gebieten eine Tugend sein würde. Die Fürsorge für die öffentliche Reinlichkeit geht hiermit Hand in Hand; es ist auch ganz natürlich, daß, wo der Sinn für Reinlichkeit nicht Gemeingut des größeren Theils der Bevölkerung ist, alle Bestrebungen der Aufsichtsbehörden und alle Verfügungen und Verordnungen, die in dieser Beziehung von denselben erlassen werden, einen nur geringen Erfolg zu verzeichnen haben.

Die Akten der Königlichen Regierung zu Oppeln enthalten zahllose Verfügungen, welche immer wieder auf Reinhaltung der Dungstätten, Senkgruben, Aborte und Rinnsteine sich beziehen, da jedoch solche Verfügungen meist als Plage, nicht als Wohlthat empfunden werden und es überdies auch den ausführenden Organen vielfach an Interesse für die Sache fehlt, so ist jede Beseitigung eines öffentlichen, sanitären Uebelstandes erst nach vielen Schreibereien und nur nach längerer Zeit zu erreichen.

Die größeren Städte des Bezirks besitzen aus dem Jahre 1842 her Straßen-Polizei-Ordnungen, die der im Jahre 1841 für die Stadt Oppeln erlassenen Straßen-Ordnung nachgebildet sind; auch an den Orten, wo solche Straßen-Polizei-Ordnungen nicht bestehen, fehlt es nicht an Vorschriften über Reinhaltung der Straßen und Regelung des Verkehrslebens, jedoch kommen derartige Verordnungen sowohl beim Publikum, als bei den Polizeibehörden immer bald wieder in Vergessenheit.

In der **Stadt Oppeln** war die Königliche Regierung sehr häufig und fast unausgesetzt genöthigt, der städtischen Verwaltung die betreffenden §§ der Straßen-Polizei-Ordnung in Erinnerung zu bringen. Obwohl die Stadt unmittelbar an der Oder liegt, besteht bis heut noch keine Wasserleitung, weshalb auch die Spülung der Rinnsteine, die meist schlechtes Gefälle haben, vom Regen abhängig gemacht werden muß. Aborte, Schlachtplätze und Senkgruben sind so ungünstig wie möglich eingerichtet und stehen oft mit Schanklokalen und Fleischverkaufs-Lokalen in naher Verbindung; ein besonderer Uebelstand ist die Anlage von Pissoirs mit direktem Abfluß in die Rinnsteine. Eine Anzahl von Abzugs-Kanälen, die vielfach Fäkalien enthalten, münden in den hart an der Stadt langsam dahinfließenden Oderarm, den Mühlgraben, der trotz hochgradiger Verunreinigung im Sommer doch noch Liebhaber findet, die sich in seinen braunen Fluthen baden.

In neuerer Zeit ist von der Königlichen Regierung darauf hingewirkt worden, daß die Abzugs-Kanäle, welche in den genannten Mühlgraben führen, mit Schlammfängen versehen werden. Eine wesentliche Besserung der genannten Uebelstände steht erst dann in Aussicht, wenn die jetzt im Entstehen begriffene Bau-Polizei-Ordnung für die Städte ins Leben getreten sein wird und wenn es gelingen sollte, die bei den ungünstigen finanziellen Verhältnissen der Stadt allerdings schwierige, jedoch dringend nothwendige Errichtung einer Wasserleitung, eines Schlachthauses und einer öffentlichen Bade-Anstalt zur Vollendung zu bringen.

In **Beuthen**, wo ebenfalls eine Straßen-Polizei-Ordnung vom Jahre 1842 besteht, ist dieselbe durch eine Polizei-Verordnung vom 22. December 1870 wesentlich ergänzt worden und in neuerer Zeit durch Anlegung einer

Hochdruck-Wasserleitung, sowie einer recht guten Bade-Anstalt nebst öffentlichen Promenaden, und endlich durch theilweise Beseitigung der früher allgemein ungünstigen Schlachtstätten in sanitätspolizeilicher Beziehung viel geschehen. Einen Haupt-Uebelstand für die Gesundheits-Verhältnisse der Stadt bildete bisher der Kluckowitzer Vorfluthgraben, der durch die Einführung von Abfall-Wässern aus der Stadt meist verschlammmt war und in Verbindung mit dem ebenfalls verschlammten Blochnitz-Kanal zu sehr erheblichen sanitären Uebelständen Veranlassung gab. Wiederholte Räumungen und Spülungen dieser beiden Kanäle, sowie die Anlage von Schlammfängen in denselben hatten nur vorübergehenden Erfolg und nach wie vor gelangten Beschwerden über die Unzuträglichkeiten, welche durch die genannten Wasserläufe hervorgerufen wurden, an die Königliche Regierung, das Ober-Präsidium, sowie an die betreffenden Ministerien. Erst im Verlauf des Jahres 1881 gelang es, den Kluckowitzer Kanal durch energische Spülung aus dem städtischen Hochdruck-Wasser-Reservoir gründlich zu reinigen; es wurden neuerdings 2 größere, sowie 2 kleinere Stau-Schleusen angelegt, durch welche es ermöglicht wurde, täglich einmal eine Spülung mit circa 120000 l frischem Wasser vorzunehmen und in der Zwischenzeit etwa noch 3000 l pro Stunde dem Kanal und Graben zuzuführen. Durch diese, mit aner kennenswerther Bereitwilligkeit von der Stadt Beuthen getroffene Einrichtung sind die langjährig vorhandenen Beschwerden, welche von genanntem Graben herrührten, beseitigt worden und steht bei fortgesetzter Aufmerksamkeit ihr Wiederentstehen nicht zu erwarten.

In **Neustadt** besteht eine Straßenordnung vom 1. September 1842 nebst einem Nachtrag, betreffend Abfuhr des Kloaken-Inhalts, vom 19. December 1860. Die Abfälle werden durch Abfuhr beseitigt, doch bestehen außerdem eine Anzahl schlechter Kanäle, in welche die Fäkalien vielfach entleert werden. Mittelft des in der Stadt vorhandenen Wasser-Hebwerks können die in den Mühlgraben mündenden Kanäle gespült werden. Durch das Einführen der Abfallstoffe in den Mühlgraben wurden erhebliche Verunreinigungen desselben, sowie des Prudnik-Baches veranlaßt, so daß sich die städtischen Behörden genöthigt sahen, die Einleitung von Fäkalien in die öffentlichen Kanäle gänzlich zu verbieten und eine Tonnen-Abfuhr nach dem Heidelberger System einzuführen. Zu wiederholten Klagen gaben die Aborte des dortigen Gymnasiums, sowie der Elementarschulen insofern Veranlassung, als der Inhalt dieser Kloaken noch bis vor Kurzem in den Mühlgraben gelangte; die Abstellung dieses Uebelstandes durch Anlage von Aborten mit Abfuhr-System ist neuerdings erfolgt.

Die Stadt **Ratibor** hatte bis auf die Vorstadt Neugarten, in welcher ein stinkender, neuerdings durch Abpflastern verbesserter Straßengraben bestand, die besten Erfolge von ihrer, ebenfalls aus dem Jahre 1842 stammenden Straßenordnung zu verzeichnen. Dieselbe wurde 1874 durch einen Nachtrag verbessert, welcher hauptsächlich gemauerte und überdeckte Senkgruben allseitig forderte, sowie eine zweckmäßige Ableitung der Haus- und Wirthschaftswasser vorschrieb.

In der Stadt **Gleiwitz** wurden die Bestimmungen der alten Straßen-Polizei-Berordnung durch neuere Verordnungen über Reinigung der Bürgersteige und Rinnsteine mehrfach ergänzt, auch wurde das Feilhalten von Fleisch außerhalb der Fleischscharren durch polizeiliche Verordnung verboten. Die im Jahre 1878 auftauchenden Klagen über Verunreinigung und Verschlammung des Ostropfka-Bettes, sowie der Klodnitz, durch Zufluß-Kanäle aus der Stadt, betrafen vorzugsweise den unter der Kronprinzenstraße verlaufenden Abzugs-Kanal, welcher durch gründliche Reinigung verbessert wurde. Eine neue Straßen-Polizei-Berordnung für die Stadt erhielt am 31. Januar 1879 die Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten. Außerdem wurde in neuester Zeit durch Schlammung der Klodnitz die Wiederverbenutzung des Wassers aus derselben zu Bädern u. ermöglicht, sowie eine wesentliche Beseitigung der in jener Stadt-Gegend häufig sich ansammelnden Miasmen erzielt.

In **Rattowitz**, welches erst im Jahre 1865 die Städte-Ordnung erhielt, besteht eine vom Magistrat erlassene umfangreiche Straßen-Ordnung aus dem Jahre 1867, nach dem Muster der sonst für den Bezirk gültigen. Spätere Verordnungen regelten aufs Neue die Befestigung und Unterhaltung der Trottoirs und Rinnsteine, jedoch sind die Abzugs-Kanäle noch immer nicht in dem gewünschten Zustande, ebenso wie die Verunreinigungen des Rawa-Baches wiederholt zu Klagen Veranlassung gegeben haben.

In **Reiße**, das eine aus dem Jahre 1837 stammende, 1842 abgeänderte Straßen-Ordnung besitzt, sind eine Anzahl sehr ungünstig angelegter Kanäle vorhanden, welche in die, die Stadt durchfließende, Viele münden und aus den Aborten die Excremente, sowie alle sonstigen Abfallstoffe von Schlachtstätten, Brauereien u. mit sich führen. Wiederholte Schlammung der Viele und Stauung derselben bewirkte zwar eine vorübergehende Entleerung der Rannäle, auch wurden durch ein neues Wasser-Hebwerk weitere sanitäre Verbesserungen ins Auge gefaßt, jedoch erschien eine gründliche Abhülfe der bestehenden Uebelstände nur durch Anlage ganz neuer Kanäle möglich. Die Verhandlungen über die Ausführbarkeit des betreffenden Kanalisations-Projektes, welches 1879 die ministerielle Genehmigung erhalten hatte, zogen sich durch die Jahre 1880 und 1881 hin. Am Ende des vorigen Jahres berichtete der Magistrat dem Herrn Regierungs-Präsidenten, daß er jetzt für die Stadt Reiße ein specielles Kanalisations-Projekt von der Firma Alrd und Marc in Berlin ausarbeiten lasse, das zur Zeit noch der Erledigung harret.

Die Stadt **Königshütte** hat eine neuere Straßen-Polizei-Ordnung vom Jahre 1869, die durch Nachträge mehrfach ergänzt wurde. Die sanitären Uebelstände in Bezug auf Unsauberkeit der Straßen, sowie die Beschaffenheit der Aborte und Senkgruben sind in der neueren Zeit in aner kennenswerther Weise beseitigt worden, so daß gegenwärtig die öffentliche Reinlichkeit daselbst wesentliche Fortschritte gemacht hat.

Die Stadt **Leobschütz** litt früher vielfach unter schlecht angelegten Senkgruben und der Unsitte, Düngerjauche, Abflüsse von Brennereien, Brauereien und sonstigen gewerblichen Anlagen in die Rinnsteine laufen zu lassen. Nachdem die Senkgruben cementirt und ein früher bestehender Schlammgraben beseitigt war, machten sich vom Jahre 1875 ab neue Unzuträglichkeiten durch die Verunreinigungen des Zinna-Baches sowohl in Leobschütz selbst, als in Bauernitz und Jernau geltend. In der Kreisstadt fand durch die Ableitung aller nur möglichen Abfallwässer aus den dortigen Fabriken, sowie aus den Straßen-Kanälen und Schlachtstätten in die Zinna trotz der angelegten Schlammfänge eine hochgradige Verunreinigung des langsam fließenden Zinna-Baches statt, welche durch Zersetzung und Fäulniß der abgelagerten Schlammmassen zu großen, sanitären Uebelständen führte. Es wurde nun zwar durch Reinigung der Schlammfänge, sowie Räumung der Zinna wiederholt versucht, die genannten Mißstände zu beseitigen, jedoch ist dies nur theilweis gelungen und geben besonders die Verunreinigungen, welche durch die Abfluß-Wässer der Zuckerfabrik bei Bauernitz entstanden sind, zu fortwährenden Klagen Veranlassung. Siehe das Weitere unter Zuckerfabriken im Kapitel „Gewerbliche Anlagen.“

In **Kreuzburg** bestehen bezüglich der öffentlichen Reinlichkeit ebenfalls noch große Uebelstände; in den kleineren Höfen sind die Dungstätten meist schlecht, die Kloaken-Gruben selten wasserdicht, Granit-Rinnsteine fehlen vielfach, die Brunnen sind meist durch Tageswässer verunreinigt, auch findet man vielfach verschlammte Gräben. Dieselben Verhältnisse bestehen auch in **Constdt**, wo im Laufe des Berichtsjahres der Typhus fortwährend grassirte. Bei der bedrängten finanziellen Lage der Stadt ist es sehr schwierig, die sanitären Uebelstände durch entsprechende hygienische Anlagen zu beseitigen. Die Stadt **Peiskretscham** hatte in den letzten beiden Jahren ebenfalls viel von sanitären Uebelständen zu leiden, besonders in Folge ungenügender Reinhaltung der Rinnsteine und Schlachtstätten; auch gelangten die Abflüsse aus den Senkgruben dort meist in die Rinnsteine. Ordentliche Granitrinnen konnten wegen finanzieller Bedrängniß der Stadt nicht ausgeführt werden. Auf wiederholtes Drängen des Herrn Regierungs-Präsidenten hat der Magistrat neuerdings die Regulirung der Dungstätten und Aborte bis auf wenige Gehöfte zur Durchführung gebracht.

3. Trinkwasser.

Bei dem großen Wasserreichtum Oberschlesiens im Allgemeinen sollte man annehmen, daß alle Bewohner des Bezirks hinreichend mit gutem Trinkwasser versehen sein müßten. Leider ist dies nicht durchgehends der Fall; nur der links der Oder gelegene Theil des Bezirks ist in dieser Beziehung gut situiert und auf dem rechten Oderufer die Kreise Rybnik und Bieł. Im Uebrigen haben die rechts der Oder gelegenen Kreise in Folge der vorherrschenden Kalk-Formation des Bodens sehr hartes, kalk- und magnesiashaltiges Wasser, das jedoch, wenn es rein gehalten wird, immerhin das Bedürfniß der Bewohner deckt.

Die vorhandenen Brunnen leiden am Meisten unter der Verunreinigung des Bodens, auch sind bei dem hohen Grundwasserstande, den die wasserreichen Kreise des Bezirks haben, die Bewohner vielfach genöthigt, das Wasser aus den oberen Bodenschichten zu nehmen. In den meisten Städten des Bezirks, in welchen der Boden mit Fäulnißprodukten durchtränkt ist, haben die angelegten Brunnen unter der zu großen Nähe der benachbarten undichten Aborte, Senkgruben und Rinnsteine zu leiden, wie dies bei den auftretenden Epidemien von Typhus und anderen Krankheiten vielfach constatirt wird. In den ländlichen Distrikten, in welchen nach der alten Bau-Polizei-Ordnung für das platte Land bei der Anlage von Aborten nur Schicklichkeits-Rücksichten maßgebend waren, ist das Verständniß für die Schädlichkeiten verunreinigten Trinkwassers meist ein nur geringes und wird deshalb bei der Anlage von Brunnen auf die Nähe von Dungstätten und Senkgruben kein großes Gewicht gelegt. In mehreren Städten des Bezirks, wie Ratibor, Beuthen, Neustadt, bestehen Wasserleitungen, die zum Theil filtrirtes Flußwasser in Wasser-Hebewerken für den Hausbedarf liefern, theils auch aus Brunnen, oder Grubenschächten das dringendste Bedürfniß befriedigen.

Das Wasser-Hebewerk der Stadt Beuthen ist gegenwärtig unstreitig das beste im Bezirk, auch das von Ratibor deckt den Verbrauch von Wirthschaftswasser, während der Bedarf an Trinkwasser durch die daselbst zahlreich vorhandenen Brunnen gesichert ist. Viel schlimmer sind diejenigen Städte und Ortschaften des Industriebezirks daran, welche, wie Königshütte, Kattowitz, Zabrze etc., selbst rücksichtlich des Trinkwassers, nur auf Wasserleitungen angewiesen sind, die ihren Inhalt nur aus Grubenschächten entnehmen: hier besteht vielfach absoluter Wassermangel, der bei der rapiden Vergrößerung jener Orte allmählig zu ernststen Kalamitäten geführt hat.

Mit der steigenden Ausdehnung, welche der Bergbau in den letzten Jahrzehnten in Oberschlesien genommen hat, sind die Klagen über Wassermangel im Montanbezirk Hand in Hand gegangen. Seit länger als 50 Jahren, und zwar seit dem Jahre 1826, sind, ausweislich der Akten der Königlichen Regierung zu Oppeln, im Kreise Beuthen Klagen über Wassermangel erhoben worden, der dem Bergbau zur Last gelegt wurde. Inwieweit letzterer an dem Wassermangel Schuld trägt, ist eine Frage, die nie gelöst zu werden scheint, jedoch spricht die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß da, wo erheblicher Tiefbau stattfindet, die zuleitenden Adern für die Wasserläufe durch den Bergbau abgegraben werden, und demgemäß das Wasserneß eines solchen Bezirks wesentlich verändert wird. Ähnliche Beobachtungen existiren auch in anderen industriellen Gegenden des Staates und Referent kann aus seinen Erfahrungen, die er

in dieser Beziehung während seines langjährigen Aufenthalts im Saar-Becken gemacht hat, bestätigen, daß auch dort mit dem Abbau großer Flöze vielfach Brunnen für immer verschwanden, die früher nie ausgesetzt hatten.

In welcher Weise die seit dem Jahre 1870 stärker hervorgetretenen Klagen über Wassermangel im ober-schlesischen Industriebezirk die hiesige Regierung, sowie die betreffenden Ressort-Ministerien beschäftigt haben, ist in dem I. Generalbericht des Reg.-Med.-Raths Dr. Pistor pro 1871 — 1875 näher dargelegt, weshalb hier darauf verwiesen wird.

Als Ergebnis aller jener Verhandlungen trat im Jahre 1878 das von dem Königlich Sächsischen Baurath Salbach bearbeitete „**Projekt einer Wasser-Versorgung des ober-schlesischen Industriebezirks**“ vorläufig ins Leben, das jedoch bis zum Schluß des Jahres 1881 verschiedene Phasen der Entwicklung durchgemacht hat und noch ferner durch-machen zu sollen scheint.

Seither gingen nun alljährlich aus den Kreisen Beuthen, Rattowitz und Zabrze immer wieder neue Klagen über Wassermangel theilweis direkt bei dem Herrn Oberpräsidenten, theils bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten ein; leider konnte den Beschwerden der Bevölkerung nicht wirksam Abhülfe geschaffen werden, da die Behauptungen der Beschwerdeführer, der Wassermangel rühre von dem Bergbau her, der gegentheiligen Behauptung der Bergverwaltung begegneten.

So berichtete z. B. das Königl. Oberbergamt im März 1881 an den Herrn Oberpräsidenten, „es sei ihm nicht gelungen, aus den Alten Beweise dafür zu entnehmen, daß in neuerer Zeit, namentlich innerhalb der letzten 3 Jahre, im Kreise Rattowitz Wasser-Entziehungen stattgefunden haben, welche dem Bergbau zur Last zu legen seien.“ Am zahlreichsten gingen die betreffenden Beschwerden aus der Stadt Königshütte (27432 Einwohner) und zwar hauptsächlich aus den Stadtvierteln Pniaki und Süd-Lagiewnik ein; rücksichtlich dieser Beschwerden haben die theilgenommenen Gruben-Verwaltungen ihr Entgegenkommen in der Art gezeigt, daß sie eine neue Röhrenleitung projektirten, die unter geringer Beihülfe der Gemeinden ausgeführt werden sollte. Leider setzen verschiedene Stellenbesitzer derartigen Projekten durch ganz unerfüllbare Entschädigungs-Forderungen einen so entschiedenen Widerstand entgegen, daß wiederholt weder die Gruben-Verwaltung, noch die städtische Verwaltung in der Lage war, ein an und für sich höchst nützlich Wasser-versorgungs-Projekt zur Ausführung zu bringen.

Aus dem Kreise Rattowitz liefen während des Berichtsjahres wiederum Klagen über Mangel und schlechte Beschaffenheit von Trink- und Nutzwasser aus den Ortschaften Josefsdorf, Brzezinka, Hohenlohe-Hütte, Agnes-Hütte, Kolonie Wenzlowitz bei Chorzow, Glaubenshütte, sowie aus Siemianowitz ein. Der Kreisphysikus Sanitäts-Rath Dr. Färber berichtet hierüber im Sanitäts-Bericht pro III. Quartal 1881 Folgendes:

„In Josefsdorf hatten im verflossenen Quartal die wenigen, noch vorhandenen Brunnen einen äußerst niedrigen Wasserstand, in einigen hatte sich das Wasser ganz verloren. Im Dorfe Brzezinka (circa 2000 Einwohner) sind sämtliche Brunnen seit Jahren völlig versiegt. Die Bewohner entnehmen ihr Trink- und Wirtschaftswasser aus dem sogenannten Sruga-Bach, welcher durch allerhand Schmutzabflüsse von Gehöften und Wiesen verunreinigt wird. Das über 1,5 km lange Dorf Hohenlohe-Hütte mit rund 2000 Seelen besitzt überhaupt nur 4 Brunnen, darunter einen öffentlichen (im Schulhause) und 1 Wasserbehälter. Letzterer enthält nur durch Kies gereinigtes Grubenwasser, das wegen seines übermäßig reichen Gehalts an Eisensalzen und schwefelsauren Salzen sich weder zum Kochen noch zum Trinken eignet und nur aus Mangel an besserem Wasser Verwendung findet. Sowohl in diesen Orten, wie in den Kolonien Agnes-Hütte, Pniaki, Kossutka, Czakai und Glaubenshütte ist die Beschaffenheit und Menge des Wassers eine völlig unzulängliche. Auch in der volkreichen Ortschaft Siemianowitz (3750 Einwohner) haben in letzter Zeit viele Brunnen, so der Brunnen in der Mädchenschule und im Knappschafslazareth, ihr Wasser fast gänzlich verloren. Die Ursachen der stetigen Abnahme der Brunnen im Kreise ist hier, wie im ganzen ober-schlesischen Industriebezirk, der Bergbau. In Folge dessen sind viele Brunnen bis auf diejenigen, welche sich in Niederungen befinden und hauptsächlich durch Wasser aus der Erdoberfläche — sogenannte Tagewasser — gespeist werden, versiegt.“

Aus dem Kreise Zabrze betrafen die eingegangenen Beschwerden über Wassermangel hauptsächlich die Ortschaften Alt-Zabrze, Klein-Zabrze und Dorotheendorf. Eine Abhülfe zu schaffen, ist für diese Ortschaften selbst durch den Anschluß an die nahegelegene fiskalische Wasserleitung von Zabrze kaum wahrscheinlich, so daß nur die Beschleunigung des Projektes der allgemeinen Wasser-Versorgung Ober-schlesiens für genannten Kreis Erfolg verspricht.

Auf die vielbesprochenen Salbach'schen Projekte selbst näher einzugehen, erscheint hier nicht erforderlich, da der wesentlichste Inhalt derselben, besonders der „Auszug aus dem Hauptbericht des Baurath Salbach über das Projekt der allgemeinen Wasserversorgung Ober-schlesiens“ (Sonder-Abdruck aus Glaser's Annalen für Gewerbe- und Bauwesen vom 1. und 15. Januar 1882, Band 10, Heft 1 und 2, No. 109 und 110) in dem General-Bericht des Reg.- und Med.-Raths Dr. Pistor pro 1876 — 1880 ausführlich wiedergegeben worden ist. Es brauchen deshalb nur die bis zum Schluß des Jahres 1881 in dem qu. Projekt eingetretenen Veränderungen hier eine kurze Erwähnung finden.

Die Hauptquelle für die geplante, großartige Wasser-Versorgung Ober-schlesiens, der in der Nähe von Peiskretscham bei dem Dorfe Zawada erbohrte Tiefbrunnen, war nach dem Bericht des Baurath Salbach vom 11. October 1881

Der Gesamtwasserbedarf für Bevölkerung und Industrie zusammen beträgt 64 665 cbm, welches Quantum mit Rücksicht auf das ebenfalls steigende Bedürfnis der Industrie auf 70 000 cbm abgerundet worden ist. *)

Angeichts dieser Zahlen waren mit Rücksicht auf das Ergebnis der Bohrungen bei Zawada am Schluß des Jahres 1881 schon Befürchtungen laut geworden, ob das projektierte Wasserwerk solchen Ansprüchen würde gerecht werden können.

In welcher Weise sich die Wasserversorgung des Industriebezirks im Laufe des Jahres 1882 gestaltet hat, mag einem späteren Berichte vorbehalten bleiben.

4. Nahrungsmittel.

Die socialen Verhältnisse Oberschlesiens bringen es mit sich, daß die Nahrungsmittel der ärmeren Klassen der Bevölkerung ganz außerordentlich einfache sind. Die Hauptrolle spielen, wie überall bei der Arbeiter-Bevölkerung, die Kartoffeln; daneben sind Sauerkraut, Mehlsuppe, Brot und Schnaps diejenigen Nahrungs- resp. Genußmittel, welche für die ärmere Bevölkerung hauptsächlich in Betracht kommen. Der Fleischkonsum ist hauptsächlich auf den Verbrauch von Schweinefleisch beschränkt, jedoch wird in dem Industriebezirk außer dem Schweinefleisch auch Rindfleisch, Kalb- und Hammelfleisch in großen Massen verbraucht. Der Viehbestand des Montanbezirks reicht für das Bedürfnis der dortigen Bevölkerung nicht aus; es hat deshalb der Schmuggelhandel, sowohl mit lebendem, als abgeschlachtetem Vieh, aus Rußisch-Polen und Galizien eine große Verbreitung erlangt und ist dies ein Uebelstand, dem nur schwer zu steuern ist. Daß unter solchen Verhältnissen das Fleisch im genannten Bezirk ein ungemein schlechtes ist, erscheint natürlich, da das geschmuggelte Fleisch der Controle entzogen bleibt und die Arbeiterbevölkerung nicht in der Lage ist, sich zu überzeugen, ob dasselbe von kranken Thieren stammt, oder nicht.

Nach den Mittheilungen des früheren Grenz- jekigen Departements-Thierarztes Schilling geschieht es im Industriebezirk gar nicht selten, daß, wenn ein Stück Vieh wegen Krankheit getödtet wird, oder auch von selbst gefallen ist, und nun verscharrt wird, dasselbe regelmäßig des Nachts von armen Leuten wieder ausgegraben und verzehrt wird. Außerdem wird auch noch vielfach schlechtes Fleisch, das vom Lande in die Städte zum Verkauf gebracht wird, auf dem Wege des üblichen Hausirhandels importirt. Ueber die Fleischschau selbst vergleiche den betreffenden Abschnitt. Im Uebrigen ist der Controle des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln seit Erlass des Nahrungsmittel-Gesetzes vom 14. Mai 1879, besonders in den Städten, eine vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet worden. Leider hat das bei seinem Erscheinen allgemein sympathisch begrüßte Gesetz bis jetzt noch nicht den erhofften Erfolg gehabt, da es sich herausgestellt hat, daß es vorläufig unmöglich erscheint, die im § 17 des gedachten Gesetzes geforderte Errichtung von öffentlichen Anstalten zur technischen Untersuchung der Nahrungs- und Genußmittel von den Gemeinden zu erlangen. Auch im diesseitigen Bezirk wurde der Versuch gemacht, die Errichtung solcher Untersuchungs-Stationen ins Leben zu rufen, jedoch verhielten sich sowohl die einzelnen Kreise, als die großen Städte des Bezirks vollkommen ablehnend und ließen sich nicht bereit finden, die erforderlichen Mittel für den gedachten Zweck zu gewähren. Für die ländliche Bevölkerung besteht im hiesigen Bezirk kaum ein Bedürfnis für Untersuchungs-Stationen, in den Städten halfen sich die Polizei-Verwaltungen bisher in der Art, daß sie vorkommenden Falls die zweifelhaft erscheinenden Gegenstände einem Apotheker, oder einem zufällig am Orte wohnenden Chemiker zur Untersuchung übergaben. Die Resultate solcher Untersuchungen können natürlich immer nur sehr unvollkommen sein, da, selbst wenn die betreffenden Apotheker und Chemiker durchweg vollkommen befähigt wären, die fraglichen Untersuchungen auszuführen, es ihnen doch meist an den nöthigen Vorrichtungen für dieselben fehlt. Berücksichtigt man übrigens die Kosten, welche durch die Untersuchungen von Nahrungs- und Genußmitteln, sowie von Branntwein, Wasser etc. im Laufe eines Jahres den einzelnen Gemeinden verursacht werden, so würden mit diesen Summen höchst wahrscheinlich die Kosten für eine, oder mehrere öffentliche Untersuchungs-Stationen, ausreichend gedeckt werden können. In neuester Zeit haben 3 Apothekenbesitzer des Bezirks ihre Vereidigung als chemische Sachverständige nachgesucht und beabsichtigen auf Grund derselben Untersuchungs-Stationen für Lebensmittel etc. zu errichten. Sollten sich die Gemeinden bereit finden lassen, diesen Sachverständigen alle vorkommenden Untersuchungen, betreffend Verfälschungen von Nahrungsmitteln, Getränken, Spielwaaren etc., zu übertragen, so würde man der Ausführung des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879 damit einen Schritt näher gekommen sein; es bleibt jedoch abzuwarten, ob und inwieweit sich diese Einrichtung bewähren wird.

Die Markt-Controle liegt in den Städten in der Hand der Markt-Polizei, welche in Ratibor, Reisse und

*) Wie verschieden die Ansichten über Wasserbedarf sind, geht unter Anderem aus den Verhandlungen der am 5. November 1881 in Cöln abgehaltenen Generalversammlung des niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege hervor. Aus dem Vortrage, den bei dieser Gelegenheit Direktor Hegener „über die Wasserversorgung der Stadt Cöln“ hielt, ist zu entnehmen, daß im Jahre 1865 die Stadtverordneten-Versammlung 500 000 cbf = 15 458 cbm Wasser pro 24 Stunden für eine Bevölkerung von 170 000 Einwohnern, einschließlich des Bedarfs für öffentliche und industrielle Zwecke für vollkommen ausreichend erklärte; im Jahre 1881 fand schon ein um 60% höherer Maximalverbrauch statt; im Sommer desselben Jahres brauchte Cöln 300 l und im Jahre 1877 schon einmal 450 l pro Kopf in 24 Stunden.

Beuthen je einen Beamten besitz, der durch den Chemiker des Polizei-Präsidiums in Breslau in der Untersuchung von Lebensmitteln speciell unterrichtet worden ist. In den übrigen Städten wird die Controle über die zum Markt gebrachten Gegenstände von den gewöhnlichen Polizei-Organen ausgeübt und mit größerem oder geringerem Geschick gehandhabt; daß dabei viel übersehen, vielfach aber auch mit unnützer Härte gegen die Verkäufer vorgegangen wird, ist natürlich.

Ueber die Controle der Marktmilch wurden auf Veranlassung der Herren Minister des Innern und der Medicinal-Angelegenheiten, welche nähere Kenntniß über die innerhalb Preußens, betreffs der Controle des Verkehrs mit Milch, erlassenen Verordnungen zu erlangen wünschten, im Laufe des Berichtsjahres aufs Neue Erhebungen veranstaltet. Dieselben ergaben das Resultat, daß im Allgemeinen die Verfälschungen der Milch, welche von den zahlreichen Gütern und Dominien des Bezirks auf den Markt gebracht wird, nicht bedeutend und deshalb auch in keinem Kreise des Bezirks zur Zeit Kreis- oder landespolizeiliche Verordnungen über den Milchverkauf erlassen worden sind. Nur in den Kreisstädten Leobschütz, Ratibor und Kreuzburg, sowie in dem Kreisort Zabrze sind für die Kreise von den Magistraten bezügliche Verordnungen erlassen worden. In Leobschütz wird die zum Verkauf gebrachte Milch mittels eines Lactobensimeters nach Quevenne untersucht und diejenige, welche weniger als 32° nachweist, als mit Wasser verdünnt resp. verfälscht erachtet. In Ratibor erfolgt die Untersuchung der Milch auf Grund der städtischen Markt-Ordnung vom 15. März 1880 mittelst der Milchwaage von Quevenne nach der Methode des Professors Dr. Birnbaum in Carlsruhe, wonach frische Kuhmilch bei 15° C. ein specifisches Gewicht von 28—33°, und abgerahmte Milch ein solches von 32—36° haben muß. In Kreuzburg läßt der Magistrat mittels eines Milchprobers die zum Verkauf gebrachte Milch untersuchen und veröffentlicht das Ergebnis durch die Blätter. In Zabrze ist vom dortigen Landrath am 29. April 1880 eine Bekanntmachung erlassen worden, welche neben den Straf-Bestimmungen des Reichs-Gesetzes vom 14. Mai 1879 auch die aus den Motiven desselben entnommenen Merkmale über Entwerthung, Verfälschung u. d. der Milch enthält.

Die im hiesigen Bezirk häufig vorkommenden **Verfälschungen des Branntweins** gaben im Laufe des Berichtsjahres ebenfalls zu Erhebungen durch die Landraths-Ämter, sowie durch die Polizei-Verwaltungen, Veranlassung. Der Schnaps-Genuß ist das Krebsübel, an dem die oberschlesische Bevölkerung in hohem Maße leidet; die betreffenden Untersuchungen ergaben denn auch, insoweit sie auf Zuverlässigkeit Anspruch haben, daß der reichliche Gehalt an Fusel- oder Amyl-Alkohol die Hauptschädlichkeit des im Verkehr befindlichen Schnapses bildet. Außerdem wurden in höherem oder geringerem Grade Zusätze von Salz, Cayenne-Pfeffer, unreinem, stark blausäurehaltigem Bittermandelöl, sowie von Schwefelsäure, Petroleum und allerhand sonstigen, scharfen und reizenden Sachen, in dem untersuchten Branntwein gefunden. Infolge dessen wurde Seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten durch Circular-Verfügung vom 15. April 1881 den sämtlichen Landrathen und städtischen Polizei-Verwaltungen des Bezirks aufs Neue die sorgfältige Ueberwachung der Branntweinstätten, sowie periodisch wiederkehrende Untersuchungen der zum Ausschank gelangenden, alkoholischen Getränke zur Pflicht gemacht.

Wie überall in Deutschland, so wurden auch im diesseitigen Bezirk während des ersten Halbjahres 1880 über die vorhandenen Bierdruck-Apparate nähere Ermittlungen angestellt. Die eingegangenen Berichte wiesen überzeugend nach, daß die Bier-Pressionen größtentheils schlecht construirt und unrein gehalten waren, daß die Luft für dieselben aus den Schank-Lokalen, sowie aus Kellern, unreinen Höfen und aus der Nähe von Aborten entnommen, und daß zu den Röhrenleitungen vielfach bleihaltiges Zinn verwendet wurde. Die Königliche Regierung zu Oppeln beschloß deshalb auch, für den Regierungs-Bezirk eine Polizei-Verordnung über die Benutzung der Bier-Pressionen zu erlassen. Die Vorarbeiten zu dieser projectirten Polizei-Verordnung verzögerten sich bis in die ersten Monate des folgenden Jahres hinein; nach dem am 1. April 1881 erfolgten Inkrafttreten des Verwaltungs-Organisations-Gesetzes vom 26. Juli 1880 wurde jedoch die bezügliche Polizei-Verordnung nach den von der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen fixirten Grundsätzen fertig gestellt und von dem Herrn Regierungs-Präsidenten unter Zustimmung des Bezirksraths am 21. Mai 1881 zur Publikation gebracht. Ob und inwieweit sich die genannte Polizei-Verordnung praktisch bewährt hat, muß einer späteren Berichterstattung vorbehalten bleiben.

Für die Ausführung des § 5 des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln u. d., vom 14. Mai 1879 sind die betreffenden Entwürfe zur Zeit in Vorbereitung begriffen und dürften demnächst wohl an den Bundesrath gelangen. Das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum von einer bestimmten Beschaffenheit, ist durch eine am 1. Januar 1883 in Kraft tretende Verordnung geregelt; rücksichtlich der Verwendung bestimmter Stoffe und Farben zur Herstellung von Bekleidungsgegenständen, Spielwaaren, Tapeten, Eß-, Trink- und Kochgeschirren, steht ebenfalls eine bezügliche Verordnung zu erwarten.*)

*) Dieselbe ist im Reichs-Gesetzblatt Nr. 11 pro 1882 bereits publicirt und tritt mit dem 1. April 1883 in Kraft.

5. Fleischschau.

Die Controle über das zum Verkauf gebrachte Fleisch ist im Bezirk gegenwärtig noch eine ganz unzulängliche, jedoch haben in neuerer Zeit mehrere der größeren Städte, nachdem sie sich von der Wohlthat einer geregelten Fleischschau, wie sie in Schlachthäusern allein möglich ist, überzeugt haben, Schritte gethan, um in den Besitz solcher Schlachthäuser zu gelangen. Diejenigen Fleischer, welche reelle und gute Waare liefern, nur gesundes Vieh kaufen und das Fleisch nicht zu Schlemmerpreisen abgeben, sind unter den jetzigen Verhältnissen entschieden im Nachtheil gegen diejenigen ihrer Collegen, welche bezüglich des von ihnen geschlachteten Viehes das Licht des Tages zu scheuen haben. Hierzu kommt, daß im hiesigen Grenz-Bezirk der Schmuggelhandel mit Vieh und Fleisch in sehr erheblichem Grade betrieben und auf diese Weise viel Fleisch von krankem, oder gefallenem Vieh in den Handel gebracht wird. Im Industriebezirk selbst ist nur wenig schlachtbares Vieh vorhanden, es ist also natürlich, daß geschmuggeltes Fleisch, das sich im Preise erheblich niedriger stellt, von der Arbeiterbevölkerung mit Vorliebe gekauft wird. Die Controle über solches Fleisch entzieht sich vollständig der Marktpolizei; nur hie und da nehmen einzelne Thierärzte bei dem Besuche der Märkte Gelegenheit, ihnen besonders verdächtig erscheinendes Fleisch durch die Polizei-Organen anhalten zu lassen. Das meiste geschmuggelte Fleisch wird unter der Hand mittelst Hausirhandels in Umsatz gebracht und findet überall willige Abnehmer, zumal die Verkäufer das äußere Ansehen desselben durch allerhand Mittel zu erhöhen verstehen. Das Schweinefleisch bildet für die ärmere Bevölkerung die hauptsächlichste Fleischnahrung; die Schweine, welche in Oberschlesien, besonders aber im Industriebezirk geschlachtet werden, stammen meist aus Polen, Ungarn und Galizien. Dieselben leiden erfahrungsgemäß sehr häufig an Trichinosis, sowie an Finnen; wenn aber das von ihnen herstammende Fleisch nicht mehr Erkrankungen unter der Bevölkerung hervorruft, so liegt dies darin, daß dieselbe hier gar keine Viehhaberei für den Genuß rohen Fleisches besitzt, sondern alles in gekochtem, oder geräuchertem Zustande genießt. Früher erschien die obligatorische Fleischschau im diesseitigen Bezirk deshalb unausführbar, weil man glaubte, es würden sich für dieselbe geeignete Persönlichkeiten nicht in genügender Anzahl finden; unter dem 21. Juni 1878 erließ jedoch der Herr Ober-Präsident für den ganzen Umfang der Provinz Schlesien eine Polizei-Verordnung, betreffend Schweinefleischschau, nebst einem Reglement für die Prüfung der Fleischbeschauer, sowie eine Instruktion für dieselben. Diese Polizei-Verordnung bezieht sich jedoch nur auf die obligatorische Trichinen-Untersuchung, während die Untersuchung auf Finnen zur Zeit noch nicht eingeführt ist.

In den letzten Monaten des Berichtsjahres wurden auf Veranlassung des Herrn Ober-Präsidenten nähere Ermittlungen darüber angestellt, wie sich die qu. Polizei-Verordnung vom 21. Juni 1878 bewährt habe, ob besonders Schwierigkeiten in Bezug der Untersuchung des Schweinefleisches in den Haushaltungen hervorgetreten seien, und ob auf dem Lande eine genügende Zahl von Fleischbeschauern vorhanden sei. Auch wurden bezüglich der, vor und nach der Einführung der qu. Polizei-Verordnung bekannt gewordenen Fälle von Erkrankungen an Trichinosis, Erhebungen veranstaltet. Das Resultat dieser Ermittlungen war, daß sich 16 der Herren Landräthe unbedingt für die praktische Bewährung der genannten Polizei-Verordnung aussprachen und nur 3 die Untrüglichkeit der Resultate der Untersuchungen bezweifelten.

Ebenso waren die Landräthe in ihrer überwiegenden Mehrzahl der Ansicht, daß die Untersuchungen des Schweinefleisches in den Haushaltungen keine besonderen Unzuträglichkeiten hervorgerufen haben, nur in Bezug der den Fleischbeschauern vom Publikum zu zahlenden Gebühren waren einige Klagen vorhanden.

Rücksichtlich der Zahl der Fleischbeschauer wurde nur in den Kreisen Cosel, Pleß, Rosenberg und Groß-Strehlitz die Zahl der vorhandenen Fleischbeschauer von den Landräthen als nicht hinreichend erachtet, in den übrigen Kreisen besteht kein Mangel an solchen Persönlichkeiten, deren Qualifikation und Zuverlässigkeit zwar zu mancherlei Ausstellungen Anlaß giebt.

Die vorhandenen Nachweisungen pro 1880 ergeben, daß im Ganzen 1085 Fleischbeschauer, also durchschnittlich 57 pro Kreis, im Bezirk vorhanden waren, welches Verhältniß auch am Schluß des Jahres 1881 noch bestand und als ausreichend erachtet werden muß.

Wie sich das Verhältniß der Erkrankungen an Trichinose vor und nach dem Erlaß der Polizei-Verordnung über obligatorische Untersuchung des Schweinefleisches gestaltet, darüber ließen sich nach den unbestimmten Angaben, welche die eingegangenen Berichte in dieser Beziehung enthielten, keine bestimmten Angaben machen, da einerseits die Symptome der Erkrankungen an Trichinosis nicht immer klar hervortreten, andererseits eine Anzeigepflicht der Aerzte in dieser Beziehung nicht besteht und überdies von der ärmeren Bevölkerung, selbst in schwierigen Krankheitsfällen, ärztliche Hülfe entweder gar nicht oder nur einmal begehrt zu werden pflegt.

Es konnte hiernach dem Herrn Ober-Präsidenten berichtet werden, „daß wenn auch die Polizei-Verordnung vom 21. Juni 1878 im hiesigen Bezirk noch immer auf mancherlei Schwierigkeiten stoße und theilweis nur unvollkommen zur Ausführung gelange, dennoch der große Vortheil welchen sie durch das Bekanntwerden der mit Trichinen durchsetzten, beziehungsweise auch der finrigen Schweine, auf die öffentliche Wohlfahrt ausübe, so in die Augen springend sei, daß im allgemeinen sanitären Interesse eine größere Ausdehnung derselben auf obligatorische Untersuchung jedes geschlachteten Schweines nicht bloß auf Trichinen, sondern auch auf Finnen dringend wünschenswerth erscheine.“

Auch das Ergebniß der Fleischschau vom Jahre 1881 liefert den Beweis, daß sich die obligatorische Schweinefleischschau im hiesigen Bezirk bewährt hat; sie würde jedenfalls noch günstiger sein, wenn die Untersuchungen durch die Fleischbeschauer in zuverlässigerer Weise vorgenommen würden, was leider bisher nicht der Fall gewesen ist. Es läßt sich mit Bestimmtheit erwarten, daß die mit Trichinen und Finnen durchsetzten Schweine in noch viel größerer Zahl aufgefunden werden würden, wenn die Fleischschau in den Händen zuverlässigerer Persönlichkeiten läge, wenn dieselben sorgfältiger untersuchten und ihre Mikroskope mit Umsicht zu handhaben verständen. Wie saumselig manche Fleischbeschauer bei den Untersuchungen verfahren, läßt sich aus dem einen Beispiel erkennen, daß in einem Orte des hiesigen Bezirks ein von 2 Fleischern gemeinschaftlich geschlachtetes Schwein von 2 Fleischbeschauern untersucht wurde: der eine derselben hatte in der ihm übergebenen Hälfte des geschlachteten Schweines reichlich Trichinen gefunden, der andere erklärte seine Hälfte für völlig trichinenfrei; die Nachrevision ergab aber, daß das qu. Schwein in der That reichlich mit Trichinen durchsetzt war. Unter solchen Umständen erscheint es gewiß geboten, die Fleischbeschauer, wie dies ja in einzelnen Orten, auch des hiesigen Bezirks, bereits geschieht, ganz allgemein periodischen Nachprüfungen durch die Kreisphysiker zu unterwerfen, wobei dann auch die anscheinend vielfach ungenügenden Mikroskope einer sachgemäßen Beurtheilung unterzogen werden könnten.

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahre von Fleischbeschauern untersuchten Schweine betrug im hiesigen Bezirk 216371, darunter waren 66 mit Trichinen durchsetzte. Von amerikanischen Speckseiten wurden nur 10 trichinös befunden. Die Zahl der als fininig bezeichneten Schweine beträgt für das Berichtsjahr 1776; man darf wohl annehmen, daß dies lauter Fälle von hochgradiger Finnigkeit gewesen sein dürften, da die Untersuchung auf Finnen bisher nicht obligatorisch war und diejenigen Fälle, in denen nur eine geringe Anzahl von Finnen vorhanden gewesen sein mag, den Fleischbeschauern gewiß entgangen sein werden.

Die Zahl der amtlichen Fleischbeschauer betrug am Schluß des Jahres 1881: 1152, also gegen das Vorjahr mehr: 67.

Ergebniß der Fleischschau pro 1881.

Laufende Nr.	Kreis.	Zahl der untersuchten Schweine.	Zahl der trichinös befundenen Schweine.	Gemeinden, in denen die trichinösen Schweine gefunden worden.	Zahl der trichinös befundenen amerikanischen Speckseiten und Schweinefleisch-Präparate.	Zahl der fininig befundenen Schweine.	Zahl der amtlichen Fleischbeschauer.	Bemerkungen.
1	Beuthen	16557	23	10	10	223	36	
2	Cosel	8996	1	1	—	3	58	
3	Falkenberg	10183	—	—	—	68	70	
4	Gleiwitz	11284	6	3	—	91	47	
5	Grottkau	13016	—	—	—	36	87	
6	Kattowitz	16335	12	6	—	409	39	
7	Kreuzburg	7892	4	3	—	147	39	
8	Leobschütz	23181	1	1	—	45	110	
9	Lublinitz	4393	—	—	—	127	15	
10	Neisse	22914	—	—	—	173	123	
11	Neustadt	17124	—	—	—	42	107	
12	Oppeln	12529	5	4	—	84	60	
13	Pleß	6197	1	1	—	65	104	
14	Ratibor	16696	1	1	—	16	99	
15	Rosenberg	3389	—	—	—	45	33	
16	Rybnitz	5959	5	2	—	60	50	
17	Groß-Strehlitz	8941	—	—	—	19	33	
18	Tarnowitz	4848	7	2	—	56	24	
19	Zabrze	5937	—	—	—	67	18	
	Summa pro 1881	216371	66	34	10	1776	1152	
	Summa pro 1880	231063	30	23	55	1859	1085	
	mithin pro 1881 { plus	—	36	11	—	—	67	
	{ minus	14692	—	—	45	83	—	

Die vorstehende Tabelle ergibt, daß im Laufe des Berichtsjahres 14694 Stück Schweine weniger untersucht und 83 finnige Schweine weniger aufgefunden wurden, als im Jahre 1880, daß dagegen aber 36 trichinöse Schweine in demselben Zeitraum mehr ermittelt worden sind.

Bezüglich der obligatorischen Untersuchung des Schweinefleisches auf Finnen lehnte der Herr Ober-Präsident bisher den Erlaß einer besonderen Polizei-Verordnung ab. Seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten wird die Frage, ob es sich empfiehlt, auf Grund des Organisations-Gesetzes unter Mitwirkung des Bezirksrathes eine solche Verordnung zu Stande zu bringen, zur Zeit noch eingehend erwogen und waren die Verhandlungen hierüber am Ende des Berichtsjahres noch nicht zum Abschluß gelangt.

6. Gewerbliche Anlagen incl. Schlachthäuser und Roßschlächtereien.

Oberschlesien gehört durch die hohe Entwicklung seiner Montan-Industrie, durch den Reichthum seines Bodens an Steinkohlen, Eisen, Zinkerzen und Kalk, sowie durch die erhebliche Anzahl der, Rohprodukte verarbeitenden, Fabriken zu den, in industrieller Beziehung hervorragendsten Distrikten des Staates. Nur die großen, industriereichen rheinischen und westphälischen Bezirke zeigen ähnliche Verhältnisse; eine auf den Flächeninhalt von circa $7\frac{1}{2}$ □ Meilen zusammengebrängte Industrie, wie sie in dem südlichen Theil des Regierungs-Bezirks in den Kreisen Beuthen, Rattowitz und Zabrze etablirt ist, wird man schwerlich irgendwo in Deutschland wiederfinden. Von höchstem Interesse ist die Montan-Industrie im sogenannten Industriebezirk, und dürfte es wohl gerechtfertigt erscheinen, eine gebrängte Uebersicht derselben, wie sie aus der soeben erschienenen Statistik hervorgeht, hier folgen zu lassen. *)

Faßt man die 3 großen Gebiete der ober-schlesischen Montan-Industrie: 1. die Steinkohlen- und Erzgruben, 2. die Eisen- und Stahl-Industrie, 3. die Zink-, Blei- und Silberhütten — zusammen, so erhält man folgendes Bild von der Entwicklung dieser Industrie-Zweige während der letzten 3 Jahre:

1. Gesamt-Produktion:

	1879	1880	1881
		Tonnen:	
Steinkohlen- und Erzgruben	9 912 899	11 027 891	11 580 566
Eisen- und Stahl-Industrie	569 254	661 112	677 616
Zink-, Blei- und Silberhütten	97 344	97 523	108 919
Gesamt-Produktion	10 579 497	11 786 526	12 367 101

2. Gesamt-Werth der Produktion:

	1879	1880	1881
		Mark:	
Steinkohlen- und Erzgruben.	41 294 224	48 639 817	47 010 817
Eisen- und Stahl-Industrie.	48 323 754	58 843 266	64 008 183
Zink-, Blei- und Silberhütten	30 985 668	34 637 636	35 567 000
Gesamtwert der Produktion	120 603 646	142 120 719	146 586 000

3. Gesamtzahl der Arbeiter:

	1879	1880	1881
Steinkohlen- und Erzgruben	42 705	45 066	46 761
Eisen- und Stahl-Industrie	13 642	15 150	15 931
Zink-, Blei- und Silberhütten	5 537	5 539	6 188
Summa	61 884	65 755	68 880

4. Durchschnittslohn eines Arbeiters pro Jahr:

	1879	1880	1881
Steinkohlen- und Erzgruben	461,74 M.	484,37 M.	509,40 M.
Eisen- und Stahl-Industrie	564,55 "	583,96 "	575,60 "
Zink-, Blei- und Silberhütten	597,98 "	626,86 "	605,55 "
Bei der gesammten Montan-Industrie	496,59 "	519,15 "	548,01 "

*) Statistik der Oberschlesischen Berg- und Hüttenwerke für das Jahr 1881; herausgegeben vom Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein unter Verantwortung des Vereins-Sekretärs Dr. Joh. B. Meyer, Rattowitz 1881.

5. Antheil des Arbeitslohnes an dem Gesamtwertb der Produktion in %:

	1879	1880	1881
Steinkohlen- und Erzgruben.	47,75%	44,88%	52,82%
Eisen- und Stahl-Industrie	15,94 =	15,03 =	14,33 =
Zink-, Blei- und Silberhütten	10,68 =	9,96 =	10,54 =
Bei der gesammten Montan-Industrie	25,48 =	24,01 =	25,75 =

Aus diesen Zahlen geht die erfreuliche Thatfache hervor, daß sowohl die Gesamtproduktion der Montan-Industrie, als auch der Gesamt-Wertb der Produktion gegen die Jahre 1879 und 1880 zugenommen hat, wenn auch bezüglich der Steinkohlen- und Erzgruben-Industrie in Folge des Herabgehens der Kohlenpreise der Wertb der Produktion gegen das Jahr 1880 geringer geworden ist. Ferner ist zu constatiren, daß die Gesamtzahl der Arbeiter, welche jetzt in der Montan-Industrie 68 880 Köpfe beträgt, gegen die beiden Vorjahre zugenommen hat und daß ebenso die Arbeitslöhne gegen die beiden Vorjahre gestiegen sind, so daß gegenwärtig der durchschnittliche Arbeitslohn eines Arbeiters der Montan-Industrie jährlich 548,01 M. betrug.

Von den anderen, in Oberschlesien vertretenen Industriezweigen eine genauere Uebersicht zu geben, ist in Folge mangelnden Materials nicht möglich. Den Jahres-Berichten des Fabriken-Inspektors für den Regierungs-Bezirk Oppeln pro 1877 und 1879, Gewerbe-Rathes Dr. Bernoulli, entnehme ich jedoch in dieser Beziehung Folgendes:

Es existiren im hiesigen Bezirk eine Anzahl von **Chamottewaaren-Fabriken**, welche die für die Hüttenwerke erforderlichen, feuerfesten Steine liefern; ferner mehrere **Glashütten** (worunter die bekannte Czarnowanzer Glashütte), welche vorzugsweise zur Ausnutzung der umfangreichen Forsten in den Kreisen Oppeln, Pleß und Rybnik angelegt waren. Sodann finden sich im Bezirk eine große Anzahl von **Kalkbrennereien**, die sich mit der Verwerthung des in den Kreisen Groß-Strehlit und Tarnowitz in mächtigen Lagern auftretenden Muschelskalks beschäftigen, und endlich bedeutende **Cement-Fabriken**, auf denen namentlich in der Nähe der Stadt Oppeln die dort zu Tage tretenden Ablagerungen des Pläner-Kalksteins Verwendung finden. Ferner befinden sich im Bezirk eine Menge **Steinbrüche**, die großen **Kalksteinbrüche** der Kreise Oppeln, Groß-Strehlit und Tarnowitz, sowie die nicht unbedeutenden **Marmorbrüche** von Kunzendorf im Kreise Reisse.

In der Textil-Industrie sind mehrere **Cigarren-Fabriken**, besonders die von Oppeln, sowie 1 Schnupf- und Rautabaf-Fabrik in Ratibor erwähnenswerth, außerdem zahlreiche **Schuhfabriken**, eine neuerdings besonders in Aufnahme gekommene, obereschlesische Industrie, die **Korbflechtereie**, ferner Handschuhfabriken in kleinerem Maßstabe, **Spinnereien** und **Webereien**, von denen die Fränkel'sche in Neustadt O.S., sowie die Wollwaarenfabriken von Leobschütz die bedeutendsten sind.

Aus dem landwirthschaftlichen Gewerbebetrieb, der sich über den ganzen Bezirk ziemlich gleichmäßig erstreckt, sind 5 **Zucker-Fabriken** bemerkenswerth, von denen jede eine größere Anzahl von Arbeitern beschäftigt und größere maschinelle Anlagen besitzt. Schließlich findet man noch in verschiedenen Städten des Bezirks **Dampf-Brauereien** und auf dem Lande **Spiritus-Brennereien**; ferner eine Fabrik von **Phosphorzündhölzchen** in Patzschau, eine **Dynamit-Fabrik** in Berun (Kreis Pleß) und 1 **Lignosen-Fabrik** in Keltzsch, im Kreise Groß-Strehlit. Die große Anzahl der übrigen, nicht erwähnten, kleineren Fabriken, sowie die neuerdings besonders für Oberschlesien wieder angeregte Haus-Industrie, können an dieser Stelle eine nähere Erwähnung nicht finden, da dies über den Rahmen der dieser Arbeit gesteckten Grenzen hinausgeht. Was nun die sanitätspolizeiliche Bedeutung der vorstehend genannten, industriellen Anlagen betrifft, so kann hier nur im Allgemeinen darauf hingewiesen werden, daß es unmöglich erscheint, die mit der Entwicklung und dem Fabrikations-Betrieb einer großen Industrie unvermeidlich Hand in Hand gehenden Schädlichkeiten von den Arbeitern völlig fern zu halten. Immer werden starke Entwicklung von Staub, hohe Hitzegrade bei der Metall-Industrie, Entwicklung von gesundheitschädlichen Gasen in den verschiedenen, betreffenden Fabrikationszweigen die Gesundheit und das Leben der Arbeiter in höherem, oder geringerem Grade bedrohen; es kann also nur darauf ankommen, daß Seitens der betreffenden Verwaltungen Verständniß und guter Wille zur möglichsten Beseitigung der unvermeidlichen Schädlichkeiten vorhanden ist, was ja einem großen Theil der Verwaltungen fiskalischer, oder im Privatbesitz befindlicher Anlagen zugestanden werden muß.

An Polizei-Verordnungen, welche bezwecken, die der Gesundheit und dem Leben der Arbeiter drohenden Schädlichkeiten nach Möglichkeit zu beseitigen, fehlt es im diesseitigen Bezirk nicht; auch ist die Thätigkeit der Fabriken-Inspektoren resp. Gewerbeberäthe darauf gerichtet, außer der Beaufsichtigung der industriellen Anlagen nach der technischen Seite hin, im Verein mit den Medicinalbeamten auch die sanitätspolizeilichen Verhältnisse der verschiedenen, industriellen Etablissements näher zu erforschen und bei vorhandenen Uebelständen auf Abhülfe zu dringen. Mehrere Verwaltungen der Eisen- und Stahl-Industrie, wie die von Vorfiswerk, Königs- und Laurahütte in Königshütte u. a. besitzen Arbeitsräume und Arbeitszellen, wie sie zweckmäßiger kaum irgendwo in Deutschland existiren, auch ist man auf Anregung der Königlichen Regierung zu Oppeln vielfach bemüht gewesen, das Einnehmen der Mahlzeiten in den Arbeitsräumen zu unterdrücken und auf geeignete Wasch- und Bade-Einrichtungen hinzuwirken.

In letzterer Beziehung ist im obereschlesischen Industriebezirk noch viel zu wünschen übrig, sowohl Seitens der

Arbeitgeber, als der der Arbeitsnehmer: Wasch- und Bade-Anstalten, wie sie im Clausthaler, Mannsfelder und theilweis auch im Saarbrücker Berg-Revier existiren, fehlen hier sehr, zumal auch die oberschlesischen Arbeiter kein sonderliches Bedürfniß für Hautpflege besitzen.

Die meisten Uebelstände in sanitärer Beziehung werden durch die im hiesigen Industriebezirk in so großartigem Maßstabe betriebenen **Zinkhütten** hervorgerufen, die besonders im Kreise Rattowik neuerdings wieder in Zunahme begriffen sind. Es kommt hierbei hauptsächlich die Röstung der Zinkblende in Betracht: um dieselbe von dem in ihr enthaltenen Schwefel zu befreien, wird sie in Defen, unter Zuführung von Sauerstoff, geglüht, wobei sich schweflige Säure in größerer Menge entwickelt. Die Hauptschädlichkeiten bestehen für die Arbeiter darin, daß sie die, aus den Vorlagen tretenden, metallischen Zink-, Blei- und Cadmium-Dämpfe nebst dem, bei der Reduktion des Zinkoxyds zu Zink in den Muffeln sich entwickelnden Kohlen-Dryd-Gas und massenhaftem, durch ungenügende Verbrennung der Steinkohlen entstehendem Rauch fortwährend einzuathmen gezwungen sind. Daß die Zinkhütten-Arbeiter mehr als alle anderen Hüttenarbeiter an Lungenkrankheiten und Lähmungen leiden, ist allgemein bekannt. Man war früher in ärztlichen Kreisen geneigt, anzunehmen, daß die Lähmungen der Extremitäten bei Zinkhütten-Arbeitern nicht auf die Einwirkung der Zinkdämpfe, sondern auf Blei-Intoxikation zurückzuführen seien. Nach neueren Beobachtungen erscheint jedoch die Vermuthung gerechtfertigt, daß auch die Zinkdämpfe ganz ähnliche Erscheinungen an den Extremitäten, d. h. Lähmungen, Schwund der Muskulatur u. hervorzurufen vermögen, wie man dies bei den Bleivergiftungen zu beobachten gewohnt ist. Zur Verhütung solcher Uebelstände ist nun durch Anlagen für bessere Verbrennung, besonders durch die Siemens'schen Regenerativ-Defen, sowie durch verschiedene, in neuerer Zeit patentirte Apparate, welche eine bessere Condensation der metallischen Dämpfe bezwecken, für eine Verminderung der Schädlichkeiten gesorgt worden, jedoch ist dies hauptsächlich nur bei den Zinkhütten neuerer Construction der Fall, während die älteren, soweit dem Referenten bekannt, noch nicht durchgängig mit den neuen Einrichtungen versehen sind. Von größter Bedeutung ist für die Zinkhütten die Unschädlichmachung der sich entwickelnden schwefligen Säure und haben gerade in dieser Beziehung in den letzten Jahren die Haupt-Bedingungen für die Genehmigung von Zinkblende-Röst-Anstalten in der größtmöglichen Garantie für Beseitigung der schwefligen Säure ihren Schwerpunkt gehabt. Berücksichtigt man die reizende Einwirkung, welche die schweflige Säure auf die Respirations-Organen ausübt, und außerdem die Zerstörungen, welche sie in der Vegetation hervorruft, so kann ihre möglichst vollkommene Beseitigung nicht streng genug von der Aufsichtsbehörde gefordert werden. Wenn schon $\frac{1}{1000}$ Vol. schwefliger Säure in geschlossenen Räumen Blattpflanzen zum Welken und Absterben bringt und $\frac{1}{5000}$ Vol. dieser Säure sich in ihrer Wirkung auf Nadel- und Laubholz bemerkbar macht, so muß unbedingt Sorge dafür getragen werden, daß trotz der hohen Bedeutung, welche die Zink-Industrie für den Montan-Bezirk hat, die schweflige Säure, selbst mit erheblichen, pekuniären Opfern Seitens der Industriellen, möglichst unschädlich gemacht werde. Die mit dem Betriebe der Zink-Industrie unvermeidlich einhergehenden Einathmungen von schwefliger Säure und von metallischen Dämpfen rufen nicht allein Reizungen der Respirations-Organen, mit ihren traurigen Folgen für die Arbeiter, sondern auch die häufigen Lähmungen der Extremitäten bei denselben hervor und erfordern dringend die nöthigen Schutzmaßregeln sowohl für diese, als auch für die in der nächsten Nähe der Zinkhütten wohnenden Menschen. Nicht minder erscheint auch für die Gesundheit derselben ein wirksamer Schutz der Pflanzendecke erforderlich, welche beim Entweichen der schwefligen Säure in Quantitäten, die über $\frac{1}{3000}$ Vol. hinausgehen, unfehlbar zu Grunde geht, abgesehen davon, daß auch das Vieh das Futter, an welchem sich die schweflige Säure beim Niederfallen ansetzt, absolut verschmährt. Die Verfahren, welche in neuester Zeit zum Zweck der Unschädlichmachung der schwefligen Säure hauptsächlich zur Ausführung gebracht worden sind, bestehen in der möglichsten Absorbirung der Säure in Condensations-Thürmen unter Anwendung von Kalkmilch. Wenn es gelingt, so große Mengen von Kalkmilch in den Condensations-Thürmen heruntertropfen zu lassen, daß die schweflige Säure durch dieselbe größtentheils absorbirt wird, so wird das im Uebrigen noch aus der Esse entweichende Quantum der Säure, vorausgesetzt, daß die Essen 80—100 m hoch sind, durch die Luft so verdünnt werden, daß die schädliche Einwirkung der Säure nicht mehr zur Geltung kommt. Nach diesen Gesichtspunkten ist in neuester Zeit Seitens der Königlichen Regierung, resp. Seitens des Bezirksrathes in Oppeln bei Genehmigung von Zinkblende-Röst-Anlagen verfahren worden. Auch schweben gegenwärtig noch die Verhandlungen über eine im October 1881 von der Fürstlich Hohenlohe'schen Berg- und Hütten-Verwaltung nachgesuchte Concession zum Betriebe einer, auf Hohenlohehütte neu zu errichtenden, mit 12 Freiburger Doppel-Defen herzustellenden, großartigen Zinkblende-Röst-Anlage. Eine von der Berg- und Hütten-Direktion der Georg v. Giesche'schen Erben in Rosdzin Kreis Rattowik, im Sommer 1881 nachgesuchte Concession zum Betriebe einer Galmei-Röst-Anstalt in Wilhelminenhütte wurde anstandslos genehmigt, da bei diesem Prozeß im Wesentlichen nur Kohlen säure und Wasserdampf entweicht und überdies die dort bisher bestehenden, innerhalb der Hütte gelegenen 120 kleinen Galmei-Röstöfchen durch die außerhalb der Hütte projektierte Neu-Anlage nunmehr in Wegfall kamen.

Die im Bezirk vorhandenen beiden **Blei-Silber-Hütten** besitzen umfangreiche Condensations-Vorrichtungen, durch welche die Arbeiter vor den Bleidämpfen nach Möglichkeit geschützt werden. Früher wurde darüber geklagt, daß auf diesen Hütten keine besonderen Räume vorhanden waren, in denen die Arbeiter ihre Mahlzeiten zu sich nehmen konnten; ob dieser Uebelstand seither beseitigt ist, vermag Referent aus eigener Anschauung nicht zu berichten. Bei den oberschlesischen **Hohofen-Anlagen** kommen stark bleihaltige Eisenerze zur Verhüttung, in Folge dessen auch auf diesen

Etablissemments Einathmungen von Bleidämpfen und Blei-Vergiftungen bei den Arbeitern häufiger vorkommen. Das zur Verhütung des Einathmens von Bleidämpfen den Arbeitern anempfohlene Vorbinden von feuchten Schwämmen vor den Mund wird von denselben wegen der damit verbundenen Unbequemlichkeit nicht angewandt. Es können daher nur große, gut ventilirte Arbeitsräume, häufiges Waschen der Hände und des Gesichts und Vermeidung des Genusses von Speisen und Getränken in den Hütten selbst die Arbeiter einigermaßen vor der Bleivergiftung schützen.

Die mit der **Cement-Fabrikation** verbundene starke Staub-Entwicklung wirkt in hohem Grade belästigend und sowohl für die Lungen der Arbeiter gesundheitsnachtheilig, als auch für die in der Nähe wohnenden Menschen, wie man sich z. B. in Dppeln überzeugen kann. Ob die von dem Gewerberath Dr. Bernoulli vorgeschlagene Hineinleitung des Staubes in besondere Staubkammern mittelst Exhaustoren praktischen Erfolg verspricht, scheint zweifelhaft, da bisher an den Cementfabriken eine wesentliche Verminderung des Staubes noch nicht bemerkt worden ist. Bezüglich des Rauches, welchen die Kalköfen in hohem Grade entsenden, erklärten sich die Besitzer der bei Dppeln gelegenen Etablissemments auf Vermittelung des Gewerberaths bereit, die Räumung der Defen, welche mit der bedeutendsten Rauch-Entwicklung verbunden ist, nicht mehr am Tage, sondern des Nachts vorzunehmen und sie spätestens 5 Uhr Morgens zu beenden.

Beschwerden über die früher an mehreren Stellen des Bezirks betriebene Fabrikation von Zündwaaren aus weißem Phosphor sind in Laufe des Berichtsjahres amtlich nicht bekannt geworden.

Von den im Bezirk vorhandenen 5 Zucker-Fabriken gab nur die in Bauerwitz zu fortgesetzten Klagen und Beschwerden der Adjacenten, sowie der Bewohner des nahegelegenen Dorfes Jernau Veranlassung. Die seit dem Jahre 1875 dort vorhandenen Uebelstände bestehen hauptsächlich darin, daß die Abflusssässe der Zuckerfabrik, besonders die Osrose-Wässer, den in der Nähe der Fabrik vorbeischießenden Zinna-Bach in hohem Grade verunreinigen und in der wärmeren Jahreszeit in Folge der eingetretenen Zersetzung der ihnen beigemischten, stark einweißhaltigen Stoffe zu einer sehr erheblichen Verpestung der Luft Veranlassung geben. Der Zinna-Bach ist ein träge fließendes Wasser, das durch die Zersetzung der hineingeleiteten Osrose-Wässer fast das ganze Jahr, am meisten aber im Sommer, mit weißen Schaumblasen bedeckt ist und zahllose graue, schmierige Algen enthält, die den Bach verschlammten, zur Emanation von stinkenden Gasen Veranlassung geben und längst den gesammten Fischbestand des Baches vernichtet haben. Im Laufe der letzten 6 Jahre haben verschiedene Reinigungen des Zinna-Baches, sowie mehrfache Regulirungen seines Bettes stattgefunden, auch ist versucht worden, die Osrose-Wässer in Bassins unter Zusatz von Kalkmilch zu klären, bevor man sie in die Zinna abfließen ließ — alle diese Versuche haben jedoch keinen nachhaltigen Erfolg gehabt und mußte deshalb neuerdings der Direktion der Zuckerfabrik wieder ernstlich aufgegeben werden, auf die Unschädlichmachung der Osrose-Wässer durch Anlegung noch mehrerer, größerer Bassins, resp. durch Anlage von Riesel-Feldern und Wiesen Bedacht zu nehmen, widrigenfalls die Hineinleitung der Osrose-Wässer in die Zinna gänzlich untersagt werden würde.

Was die Errichtung **öffentlicher Schlachthäuser** betrifft, so besteht auf Grund des Gesetzes vom 18. März 1868 im hiesigen Bezirk eine Regierungs-Verfügung vom 23. April 1869, welche die allgemeinen Gesichtspunkte für die Einrichtung von Schlachtstätten abgiebt und das Verbot, dieselben in den Hausfluren zu etabliren, ausspricht. Es wurde ferner in dieser Verfügung die nothwendige Größe für ein Schlachthaus angegeben, die Pflasterung, Cementirung oder Asphaltirung des Fußbodens, sowie die Anlegung einer Rinne, welche die blutigen und sonstigen Abgänge in die Düngergrube führt, als nothwendig bezeichnet. Eine besondere, bedeckte, nur für die Abgänge des Schlachthaus bestimmtte Senkgrube wurde nicht verlangt und nur bestimmt, daß die Düngergrube ausgemauert, abgepflastert, mit einer Fallthür versehen und gut verschließbar sein müsse, auch wurde die Nothwendigkeit einer zweimaligen wöchentlichen Reinigung dieser Grube ausgesprochen. Es gab damals im Jahre 1869 im Bezirk noch sehr viele Schlachttstätten, die vor Einführung der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bestanden hatten und deshalb einer Concession nicht bedurften. Die Umänderung dieser Schlachttstätten nach der betreffenden Regierungs-Verfügung vom 23. April 1869 wurde jedoch stets von der Regierung gefordert, wenn auch die Fleischer diesem Ansinnen meist eine lebhafteste Opposition entgegenbrachten.

Unter den Städten des Bezirks, welche die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser als dringendes Bedürfnis erkannt und zur Durchführung gebracht haben, steht die **Stadt Leobschütz** obenan. Bis zum Ende der 70er Jahre besaßen dort viele Schlachttstätten keine Concession und war der Zustand derselben ein so bedenklicher geworden, daß die Polizei-Verwaltung gegen die Fleischer energisch vorgehen mußte. In Folge erneuter Anregung durch die königliche Regierung nahm die Stadt im Jahre 1877 die Schlachthaus-Angelegenheit wieder in die Hand, konnte aber nicht dazu gelangen, die Erbauung eines Schlachthaus für eigene Rechnung zu übernehmen und wurde das Projekt einem Privatmanne übertragen, der sich erbot, ein, allen Anforderungen entsprechendes, öffentliches Schlachthaus zu errichten und zugleich die eventuellen Entschädigungen der Eigenthümer von Privatschlachtereien zu übernehmen. Der Herr Ober-Präsident ertheilte hierzu 1880 seine Genehmigung und so kam denn auf Grund des Gesetzes vom 18. März 1868, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser, die Ausführung des Baues schnell zu Stande. Im Mai 1881 wurde das geräumige und durchaus zweckmäßig eingerichtete Schlachthaus der öffentlichen Benutzung übergeben; im Falle späteren Verkaufs hat sich die Stadt Leobschütz das Vorkaufs-Recht vorbehalten. Für die Fleischschau ist vom Unternehmer ein Privat-Thierarzt angestellt worden, außerdem besteht Schlachthauszwang.

Die Polizei-Verwaltung erließ eine Polizei-Verordnung über die Benutzung des Schlachthauses, auch wurde auf Beschluß des Magistrats die Anordnung getroffen, daß alles von außerhalb kommende, nicht im Schlachthaus geschlachtete Fleisch, bevor es zum Verkauf gelangt, von dem angestellten Thier-Arzt untersucht und überdies getrennt von dem im Schlachthaus selbst geschlachteten Fleisch, ausgestellt werden muß.

Welchen Erfolg die Beaufsichtigung des in einem Schlachthaus geschlachteten Fleisches hat, und welche Uebelstände andererseits vielfach da bestehen mögen, wo die Controle des zum Verkauf kommenden Fleisches eine ungenügende ist, geht aus der Zusammenstellung der Resultate hervor, welche der im Schlachthaus zu Leobschütz angestellte Thierarzt Lehnert über seine Untersuchungen in dem qu. Hause von der Eröffnung desselben bis zum Schluß des Jahres 1881 der Königlichen Regierung mitgetheilt hat. Danach wurden im genannten Zeitraum, d. h. während 7 Monaten: 923 Rinder, 1498 Schweine und 2372 Kälber, Hammel und Ziegen dort geschlachtete. Dabei wurden ermittelt und als für den Genuß unzulässig vernichtet: 1. von den Rindern: 76 ungeborene Kälber, 31 Lungen und 4 Lebern mit Tuberkeln, 17 Lungen und 10 Lebern mit Echinococcen und 13 Lebern mit Egeln; 2. bei den Schweinen: 1 trichinöses, 2 finnige, 4 Lungen und 2 Lebern mit Tuberkeln; 3. von Kleinvieh: 13 Lungen und 3 Lebern mit Tuberkeln und 10 Lebern mit Egeln. Daß die ungeborenen Kälber früher allgemein zum Genuß gelangt und die kranken Lungen und Lebern zur Wurstbereitung zerstampft worden sind, bedarf wohl keines Beweises. Die anderen städtischen Verwaltungen könnten sich aber hierdurch von der Nothwendigkeit öffentlicher Schlachthäuser wohl überzeugen lassen.

In **Ratibor** beabsichtigte man schon seit dem Jahre 1874 einen Unternehmer für die Erbauung eines Schlachthauses zu gewinnen; wegen ungünstiger Finanzlage der Stadt kam das Projekt jedoch wieder ins Stocken. Neuerdings hat die Stadt dasselbe jedoch wieder in die Hand genommen und steht seine Förderung nunmehr hoffentlich in Aussicht.

In **Beuthen** fanden häufige Revisionen der früher sehr ungenügenden Schlachtstätten durch die Polizei-Verwaltung, sowie durch die betreffenden Decernenten der Königlichen Regierung Statt, auch wurde dem Magistrat 1877 die Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses, nach dem Muster des in Liegnitz bestehenden, dringend anempfohlen. Anderweitige nothwendige Bauten, sowie der Mangel eines geeigneten Platzes, verhinderten jedoch die Ausführung des betreffenden Projektes und ist dasselbe, obwohl die Stadt beschlossen hat, für den gedachten Zweck Kapitalien aufzunehmen, bis zum Schluß des Jahres 1881 noch nicht weiter gediehen.

In **Reiße**, wo der aus älterer Zeit stammende, am Töpfermarkt gelegene Schlacht- und Ruttelhof 1857 eingegangen war, hatten die meisten Schlachtstätten im Jahre 1877 keine Concession. Alle Abfälle wurden in die städtischen Kanäle geleitet, was bei der schlechten Kanalisation, die dort existirt, zu den größten Uebelständen führte. Der Magistrat von Reiße war von der Nothwendigkeit eines öffentlichen Schlachthauses stets überzeugt, auch wollte 1879 die Fleischer-Innung ein solches erbauen, doch scheiterte das Projekt einerseits an den Kosten, andererseits an den Schwierigkeiten, welche die Festungs-Rayons dem Unternehmen bereiteten. Im Jahre 1881 beschloß eine gemischte Commission des Magistrats durch Ausschreiben einen Unternehmer für Erbauung eines Schlachthauses zu suchen und Seitens der Stadt das Unternehmen mit einem namhaften Kapital zu subventioniren; weiter waren bis zum Schluß des Berichtsjahres die Verhandlungen nicht gediehen.

In **Neustadt** besaßen vor dem Jahre 1877 die meisten Schlachtstätten zu enge Hofräume und schlechte Senkgruben, auch hatten sie fast sämmtlich keine Concession. Der Magistrat zog 1877 die Erbauung eines Schlachthauses in Erwägung, vertagte aber 1879 die Sache wieder, um die Vollenbung des Schlachthauses in Leobschütz abzuwarten. Als die Königliche Regierung der Stadt 1881 wieder eine neue Anregung zum Bau eines öffentlichen Schlachthauses gab, war der Magistrat zwar gewillt, das Projekt zur Ausführung zu bringen und zur Deckung der Kosten eine Anleihe aufzunehmen, die Stadtverordneten-Versammlung lehnte dies jedoch ab, und ist somit Alles beim Alten geblieben.

In der **Stadt Oppeln**, in der die Schlachtstätten früher ebenfalls sehr mangelhaft waren und es zum Theil noch sind, hat die Fleischer-Innung kürzlich das Projekt vorgelegt, ein communales Schlachthaus nach dem Muster des in Leobschütz bestehenden, zu errichten. Bei der hohen Bedeutung, welche die Schlachtstätten für die sanitären Verhältnisse der Stadt haben, steht zu hoffen, daß das Projekt, das nur rücksichtlich der Wahl des Platzes noch einigen Schwierigkeiten begegnete, baldigst zur Ausführung gelangen werde.

Roschlächtereien finden sich innerhalb des Bezirks im Ganzen 10 in den Kreisen Beuthen, Gleiwitz, Rattowitz, Reiße, Neustadt und Ratibor. Für diese Anlagen sind überall wasserdicht gemauerte Senkgruben, vollkommene Bedeckung, häufige Entleerung und Desinfektion derselben, Reinigung der Wände des Schlachtlokales, reichliche Beschaffung von Wasser und Führung von Schlachtbüchern durch Polizei-Verordnungen vorgeschrieben. Im Allgemeinen reussiren die Roschlächtereien im hiesigen Bezirk nicht besonders, nur die im Kreise Rattowitz (in Zawodzie) vorhandene hat gegenwärtig einen ziemlich starken Betrieb. Meist ist die Controle dieser Anlagen durch die Polizei wegen der entfernten Lage der Schlachtstätten erschwert, auch sind die Thier-Ärzte, welche die Pferde vor dem Schlachten untersuchen sollen, bisweilen außer Stande, diesem Ansuchen nachzukommen, da die Roschlächtereien zum Theil weit ab von der Wohnung des Thierarztes in entfernten Dörfern liegen. Es kommen deshalb beim Schlachten der Pferde Unterschleife und Scheußlichkeiten aller Art häufig vor; nur die ärmste Bevölkerung genießt Pferdefleisch, am Meisten wird es zu Wurst verarbeitet, die noch den meisten Absatz findet.

Im Kreise Beuthen wurde sowohl früher, als auch jetzt, wiederholt von den Thier-Ärzten Klage darüber

geführt, daß ein Pferdeschlächter, der zugleich Abdecker ist, Fleisch von krepirten, resp. wegen Roß getödteten Pferden, unter der Bezeichnung Hunde- oder Schweinesutter an arme Leute verkaufe. Leider endeten die wiederholt gegen den betreffenden Abdecker eingeleiteten Untersuchungen regelmäßig mit seiner Freisprechung, da der strikte Beweis für den von ihm betriebenen, scheußlichen Handel mit Fleisch von kranken und gefallenen Pferden bisher nicht erbracht werden konnte. Der Genuß des Pferdefleisches erscheint im Interesse der armen Bevölkerung zwar wünschenswerth und theilweis sogar unentbehrlich; meist jedoch gelangen nur die vollkommen abgetriebenen und dem Verenden nahen Pferde zum Schlachten und bedarf es deshalb der unausgesetzten, strengsten Controle der Polizei-Organen, sowie der Thier-Ärzte, um die arme Bevölkerung vor den Nachtheilen, die ihr von dem kranken, zur Wurstbereitung ganz besonders beliebten Pferdefleisch droht, zu schützen.

7. Schutzblattern-Impfung.

Das Impfgeschäft ist im diesseitigen Bezirk vorzugsweise den Medicinal-Beamten anvertraut; daneben fungiren in den einzelnen Kreisen eine Anzahl praktischer Ärzte, die von den Kreis-Ausschüssen als Impf-Ärzte engagirt worden sind. Im Allgemeinen kann man nur wünschen, daß eine so wichtige sanitäre Maßregel, wie das Impfgeschäft, in erster Linie immer den Kreis-Medicinal-Beamten, als den natürlichen Vertretern der sanitätspolizeilichen Interessen im Kreise, übertragen werde. Es erscheint dies schon deshalb dringend nothwendig, weil besonders die Kreisphysiker, wenn sie nicht selbst Impfarzte sind und sich regelmäßig an der Ausführung des Impfgeschäftes betheiligen, außer Stande sind, die erforderliche Controle über das gesammte Impfgeschäft im Kreise zu üben und den Kreis-Ausschüssen, sowie den Landrathen mit sachgemäßem Rath an die Hand zu gehen. In einzelnen Kreisen des Bezirks fand dies früher nicht in dem wünschenswerthen Maße statt und gab der königlichen Regierung zu Oppeln schon früher, zuletzt bei Erstattung des Impfberichtes für das Jahr 1880, Veranlassung, dem Herrn Ressort-Minister darüber Vortrag zu halten. Nachdem Letzterer mittelst Erlasses vom 5. Mai 1881 sich dahin ausgesprochen hatte, daß es ihm nur erwünscht sein könne, wenn die Medicinal-Beamten stets in erster Linie mit dem Impfgeschäft betraut würden, erging von dem hiesigen Herrn Regierungs-Präsidenten eine Circular-Verfügung an die Landräthe, des Inhalts, im Sinne des genannten Ministerial-Rescripts auf die Kreis-Ausschüsse einzuwirken, daß sie bei der Besetzung der Impfarztstellen die Kreis-Medicinal-Beamten immer zuerst in Aussicht nehmen sollten. Es hatte dies den gewünschten Erfolg und ist jetzt die Impfung, mit Ausnahme der Fälle, in welchen sie schon seit Jahren in den Händen bewährter, praktischer Ärzte sich befindet, oder wo andere triftige Gründe obwalten, folgendermaßen im Bezirk vertheilt:

Es fungiren als Impf-Ärzte:	Kreis-Physiker.	Kreis-Wund-Ärzte.	Praktische Ärzte.
1. Im Kreise Beuthen	1	1	—
2. „ „ Cosel	1	1	—
3. „ „ Falkenberg	1	1	2
4. „ „ Gleiwitz	1	1	2
5. „ „ Grottkau	—	1	1
6. „ „ Kattowitz	1	1	—
7. „ „ Krenzburg	1	—	2
8. „ „ Leobschütz	1	1	—
9. „ „ Lublinitz	1	1	1
10. „ „ Neisse	1	1	6
11. „ „ Neustadt	1	1	2
12. „ „ Oppeln	—	1	5
13. „ „ Pleß	1	1	—
14. „ „ Ratibor	1	1	—
15. „ „ Rosenberg	1	1	—
16. „ „ Rybnik	1	1	—
17. „ „ Groß-Strehlitz	1	1	—
18. „ „ Tarnowitz	1	—	1
19. „ „ Zabrze	1	—	—
∑.	17	17	22

Hiernach sind mit Ausnahme des Kreises Grottkau, wo das Physikat bis vor Kurzem erledigt war, und des Kreises Oppeln, wo der Kreisphysikus wegen vorgerückten Lebensalters mit der Impfung nicht mehr betraut zu werden wünscht, die sämmtlichen übrigen Kreisphysiker als Impfärzte angestellt. Von den Kreiswundärzten ist der des Kreises Kreuzburg, wohnhaft in Constadt und nur commissarisch angestellt, mit den Funktionen des Impf-Arztes deshalb nicht betraut, weil ein anderer dortiger Arzt schon länger als Impfarzt fungirt und der Kreis-Wundarzt des Kreises Zabrze deshalb nicht, weil er seinen Wohnsitz nicht im Kreise selbst, sondern in Gleiwitz hat.

Das Impfgeschäft beginnt im hiesigen Bezirk meist Ende April und dauert bis Ende Juli; während des Berichtsjahres mußten die Impfungen in einigen Kreisen (Cosel, Rattowitz, Neustadt und Groß-Strehlitz) wegen des Ausbruchs der Pocken schon Anfangs resp. Mitte März begonnen werden. Die häufigen Pocken-Epidemien, wie sie in Oberschlesien fast jedes Jahr in größerem, oder geringerem Maße auftreten, beeinflussen die öffentlichen Schutzpocken-Impfungen in hohem Grade, indessen stimmt die Mehrzahl der Impfärzte darin überein, daß der relative Schutz, den die Impfung gewährt, gerade beim Ausbruch von Pocken-Epidemien am eklatantesten hervortritt. Man sieht schwerlich in irgend einem anderen Regierungsbezirk so viele pockennarbige Gesichter, wie in Oberschlesien, jedoch ist bei der Unmasse von Pockenfällen (im Kreise Cosel allein herrschten im Sommer 1881 die Pocken in 22 Ortschaften) der Verlauf derselben ein ziemlich milder, was entschieden dem Einfluß der Schutzpocken-Impfung zu verdanken ist. Die kleineren, noch nicht geimpften Kinder gehen bei solchen Epidemien in großer Anzahl zu Grunde, die Schulkinder werden meist von Varioliden, oder auch von Varicellen befallen und die erwachsenen Personen überstehen die Pocken meist je danach, als sie kürzere, oder längere Zeit vorher wiedergeimpft sind, oder auch die natürlichen Blattern früher schon überstanden haben. Mehrfach waren auch im Berichtsjahre die Impf-Aerzte genöthigt, wegen anderweitiger Kinderkrankheiten, besonders des Scharlachs, der Masern und des Keuchhustens, die öffentlichen Impfungen entweder zu unterbrechen, oder erst später damit zu beginnen.

Behufs Einleitung des Impfgeschäfts beziehen die meisten Impf-Aerzte die erste Lymphe aus den Impf-Instituten zu Breslau und Groß-Glogau; die Weiterimpfung geschieht auf dem Lande meist von Arm zu Arm, wobei den Frauen, die ihre Kinder zum Abimpfen hergeben, kleine Geldprämien bewilligt zu werden pflegen. In den Städten haben die Impf-Aerzte theilweis mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, um die zum Weiterimpfen erforderliche Lymphe zu erhalten: sie pflegen alsdann ihren Bedarf aus den Privat-Impf-Instituten des Dr. Meinhoff in Pleschen, des Kreiswundarztes La Roche in Landsberg a/W., sowie aus der Schering'schen und aus der Löwen-Apothek in Berlin, welche beide mit Impf-Aerzten in Geschäfts-Verbindung stehen, zu entnehmen. Aus allen diesen Bezugsquellen hatte die verwendete Lymphe guten Erfolg, auch wurden nachtheilige Folgen davon für die geimpften Kinder nirgends constatirt.

Die Thier-Lymphe wird im Bezirk nur sehr selten angewandt, meistens bei Privat-Impfungen: über ihren Werth sind die Ansichten und Erfahrungen der Impf-Aerzte sehr getheilt. In den Kreisen Falkenberg und Grottkau hatte animale, aus Leipzig, resp. Düsseldorf bezogene Lymphe gar keinen, oder nur sehr unsicheren Erfolg, während die im Kreise Gleiwitz zur Verwendung gelangte, animale Lymphe gute Resultate lieferte; die aus dem Impf-Institut des Dr. Pissin in Berlin bezogene, animale Lymphe lieferte im Kreise Ratibor vorzügliche, im Kreise Tarnowitz dagegen nur geringe Resultate. Ein sehr erheblicher Gebrauch wurde bei den Impfungen von der in vorschriftsmäßiger Weise zubereiteten Glycerin-Lymphe gemacht, zumal in den städtischen Impfbezirken, bei den Schulkindern, oder wo sonst die Abimpfung von Arm zu Arm unmöglich erschien. Nach dem Urtheil fast aller Impf-Aerzte lieferte die sorgfältig zubereitete Glycerin-Lymphe gleichmäßige und gute Resultate und unterschieden sich die von ihr herrührenden Impfpusteln bezüglich ihrer Ausbildung, Form und Größe in keiner Weise von den mittelst Abimpfung von Arm zu Arm erzielten Schutzpocken.

Was die angewandte Impf-Technik betrifft, so wird von einem Theil der Impf-Aerzte immer noch durch Stiche, von einem andern mittelst kleiner Schnitte geimpft, während die früher geübte Methode, mittelst langer Querschnitte zu impfen, selbst von den älteren Impf-Aerzten nicht mehr angewendet zu werden scheint. Eine gleichmäßige Impftechnik, nach der sich alle Impf-Aerzte zu richten hätten, könnte das Impfgeschäft in den Augen des Publikums nur heben und wird auch jedenfalls mit der Zeit erfolgen müssen, da nach jetzigen Anschauungen weder der Stich, noch der lange Hautschnitt zweckmäßig erscheinen und nur ganz kleine, leichte Hautschnitte angewandt werden sollten.

Die Gewinnung von guter Lymphe zum Weiterimpfen bereitet in einzelnen Kreisen den Impf-Aerzten erhebliche Schwierigkeiten: theils verweigern die Mütter die Abimpfung von ihren Kindern direkt, theils pflegen sie die Impfpusteln vor den Besichtigungs-Terminen absichtlich zu zerstören, um der Entnahme von Lymphe zu entgehen; vielfach ist auch die von den Impf-Gegnern agitatorisch genährte Besorgniß, daß alle möglichen Krankheiten durch die Impfung von einem Kinde auf ein anderes übertragen werden könnten, der Grund, weshalb die Abimpfung verweigert wird. In allen solchen Fällen würde selbst die von verschiedenen Impf-Aerzten als wünschenswerth hingestellte Zwangs-Abimpfung, die wegen ihrer sehr bedenklichen Seiten keine Aussicht auf allgemeine Einführung haben kann, kein besseres Resultat erzielen. Es bleibt deshalb die Gewinnung guter, humanisirter resp. vorsichtig zubereiteter und in Capillar-Röhrchen aufbewahrter Glycerin-Lymphe da immer noch vorzuziehen, wo die Abimpfung auf erhebliche Schwierigkeiten stößt.

Unangenehme Folgezustände nach der Impfung sind, nach den vorliegenden Berichten der Kreisphysiker, in keinem Impfsbezirke vorgekommen, besonders nicht Impf-Erysipela in größerer Anzahl. Die Abheilung der Impfpusteln erfolgte dagegen in vielen Fällen langsam, theils in Folge von Abkratzern derselben durch die Kinder, theils in Folge großer Unreinlichkeit.

Syphilis wurde in den Kreisen Falkenberg und Tarnowitz in je 1 Falle, im Kreise Gleiwitz in 2 und im Kreise Rattowitz in 10 Fällen bei impfpflichtigen Kindern constatirt und dieselben deshalb bis auf Weiteres von der Impfung zurückgestellt. Seitens der hiesigen königlichen Regierung war durch Verfügung vom 26. September 1880 an sämtliche praktische Aerzte des Bezirks das Ersuchen gerichtet worden, die ihnen nach § 65 der Allerhöchsten Ordre vom 8. August 1835 obliegende Pflicht der Anzeige von Syphilis bei der Polizeibehörde in der Weise auszuüben, daß sie alle ihnen bekannt gewordenen Fälle von Syphilis-Erkrankungen bis zum 2. Lebensjahre dem zuständigen Kreisphysikus mit der Bemerkung: „Kind N. N. zum Abimpfen nicht brauchbar“ anzeigen sollten. Die Kreisphysiker waren dagegen angewiesen worden, solche Anzeigen als Amtsgeheimniß zu betrachten und nur dafür Sorge zu tragen, daß die betreffenden Impf-Aerzte, denen solche Kinder zur Impfung vorgestellt wurden, von der vorhandenen Erkrankung derselben an Syphilis diskret unterrichtet würden. Leider hat die erlassene Verfügung nicht den gewünschten Erfolg gehabt, da die praktischen Aerzte nur in ganz vereinzelter Fällen dem Ansuchen der königlichen Regierung nachgekommen sind. Scrophulose und Rhachitis ist bei einer großen Anzahl von Kindern constatirt worden und enthalten die nachstehenden Listen darüber nähere Angaben.

Absichtliche Entziehung der Kinder von der Impfung ist nach den Listen gegen das Vorjahr in weit häufigerem Maße vorgekommen, und zwar vorzugsweise in den Kreisen Beuthen und Rattowitz rücksichtlich der Schulkinder. Die Ursache dieser vorschriftswidrigen Entziehung der Kinder von der Impfung liegt zum Theil darin, daß die Gerichte die säumigen Eltern meist freizusprechen pflegen, wenn an letztere keine specielle Aufforderung, ihre Kinder zur Impfung zu stellen, ergangen ist. Da solche specielle Aufforderungen bisher im diesseitigen Bezirk nicht üblich waren, so wurden die Landräthe durch Circular-Verfügung angewiesen, die Eltern rechtzeitig zur Impfung, resp. Wieder-Impfung ihrer Kinder aufzufordern und die Lehrer mit entsprechender Weisung zu versehen.

Die Resultate der Impfung und Wiederimpfung gestalten sich für das Jahr 1881 in folgender Weise:

I. Impfung.

Im Jahre 1880 blieben von 45130 Impflingen 1335 = 2,95% wegen Krankheit von der Impfung befreit. Nicht auffindbar, oder ortsabwesend waren 103 = 0,22%; der Impfung hatten sich vorschriftswidrig entzogen 454 = 1,00%, im Ganzen blieben also von sämtlichen impfpflichtigen Kindern 1892 = 4,19% effektiv ungeimpft.

Im Jahre 1881 wurden von 40465 impfpflichtigen Kindern 1354 = 3,34% von der Impfung zurückgestellt. Nicht auffindbar, oder ortsabwesend waren 196 = 0,48%; der Impfung hatten sich vorschriftswidrig entzogen 414 = 1,02%; im Ganzen blieben also von sämtlichen impfpflichtigen Kindern 1964 = 4,85% ungeimpft. Die Differenz zwischen den Resultaten beider Jahre ist demgemäß zwar keine sehr erhebliche, zeigt jedoch, daß die Impfung im hiesigen Bezirk noch immer nicht die Bedeutung erlangt hat, welche ihr wegen des häufigen Auftretens der Pocken hier vorzugsweise gebührt. Die im Jahre 1881 in großer Ausdehnung herrschenden Scharlach-, Masern- und Keuchhusten-Epidemien, sowie der Umstand, daß von 61376 geborenen Kindern vor Beginn der Impfung schon 10648 gestorben sind, hat natürlich das Gesamt-Impf-Resultat auch nicht unwesentlich beeinträchtigt.

II. Wiederimpfung.

Im Jahre 1880 wurden von 38654 Schulkindern 1378 = 3,56% wegen Krankheit, Ortsabwesenheit u. nicht wiedergeimpft; der Wiederimpfung vorschriftswidrig entzogen wurden 440 = 1,13%.

Im Jahre 1881 wurden dagegen von 39896 Schulkindern 1125 = 2,81% wegen Krankheit und Ortsabwesenheit nicht wiedergeimpft; der Wiederimpfung entzogen wurden 693 = 1,73%.

Die Betheiligung der Schulkinder an der Wiederimpfung ist somit gegen das Vorjahr eine etwas geringere, wird aber jedenfalls eine günstigere werden, wenn die Lehrer, wie ihnen dies aufgegeben worden ist, mit dazu beitragen helfen, daß die Schulkinder zu den öffentlichen Impfterminen ordnungsmäßig gestellt werden und wenn sie selbst zur Beaufsichtigung derselben in den Impfslokalen anwesend bleiben. Die Kosten für das Impfgeschäft werden in Gemäßheit des Preussischen Gesetzes vom 12. April 1875, betreffend die Ausführung des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874, von den Kreisen aufgebracht. Dieselben zahlen die Honorare an die Impfärzte nach Uebereinkommen, meistens 50—75 Pf. pro Impfling incl. der Reisekosten, je nach der Größe und Dichtigkeit der Kreise. Bei der hohen Verantwortlichkeit und den vielfachen Schwierigkeiten, welche die Impfärzte mit der Ausführung des Impfgeschäftes übernehmen, erscheinen die für das Impfen gezahlten Honorare nur gering, obwohl den Impfärzten in den meisten Kreisen unentgeltliche Schreibhülfe gestellt wird, die das ganze Impfgeschäft nicht unwesentlich erleichtert.

Die meisten Unzuträglichkeiten bringt noch immer der Umstand mit sich, daß die erforderliche gute Lymph-entweder durch Gewährung von Geldprämien an arme Mütter, oder durch kostspielige Entnahme aus Privat- und öffentlichen Impf-Anstalten beschafft werden muß.

Laufende Nr.	Ort.	Ein- wohner- zahl bei der letzten Volks- zählung.	Gesamt- zahl der zur Erst- impfung vor- zustellen- den Kinder.	Im Laufe des Geschäftsjahrs vor dem Nach- weise erfolg- reicher Impfung zu- gezogene, im Vorjahre ge- borene Kinder.	Hiervon sind					Es sind impfpflichtig geblieben			
					im Laufe des Geschäftsjahrs ungeimpft		von der Impfpflicht befreit, weil sie die natürlichen Blatten überstanden haben.	bereits im Vorjahre eingetragen als mit Erfolg geimpft.	bereits in vorhergehen- den Jahren mit Erfolg geimpft, aber erst jetzt zur Nachschau erschienen.	zum 1. Mal.	zum 2. Mal.	zum 3. Mal.	im Ges- am- ten.
					gestor- ben.	ver- zogen.							
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1	Beuthen	113694	5849	91	901	414	6	977	—	3628	13	1	3642
2	Cosel	67109	2974	2	611	193	90	246	—	1754	81	1	1836
3	Falkenberg	40101	1385	103	102	101	1	201	—	1069	14	—	1083
4	Gleiwitz	92260	3855	167	774	251	9	577	8	2381	20	2	2403
5	Grottkau	45431	1691	26	322	131	—	30	41	1192	1	—	1193
6	Kattowitz	97224	5069	420	1062	531	62	500	61	3203	69	1	3273
7	Kreuzburg	43539	1832	101	329	137	—	32	—	1429	5	1	1435
8	Leobschütz	87403	3148	38	507	98	7	746	—	1816	11	1	1828
9	Lublinitz	42974	1748	41	304	95	—	213	61	1114	2	—	1116
10	Neisse	99581	3444	55	590	323	1	379	—	2206	—	—	2206
11	Neustadt	93237	3789	99	783	164	24	513	2	2393	9	—	2402
12	Oppeln	110781	4257	77	759	250	35	279	—	3009	2	—	3011
13	Plesch	95755	3766	11	593	156	13	528	5	2375	105	2	2482
14	Ratibor	126555	5839	75	869	206	36	1031	—	3750	22	—	3772
15	Rosenberg	46891	2097	17	289	103	—	214	—	1508	—	—	1508
16	Rybnitz	78399	3421	—	585	141	15	346	4	2330	—	—	2330
17	Groß-Strehlitz	63799	2535	51	488	147	5	16	9	1921	—	—	1921
18	Larnowitz	44207	1747	89	251	107	—	322	—	1153	3	—	1156
19	Zabrze	51014	2930	65	529	163	8	427	—	1860	8	—	1868
	Summa	1439954	61376	1528	10648	3711	312	7577	191	40091	365	9	40465
				62904			22439						

Uebersicht der Wieder-Impfungen im

Kaufende Nr.	Kreis.	Einwohnerzahl bei der letzten Volkszählung.	Gesamtzahl der zur Wiederimpfung vorzustellenden Kinder.	Siervon sind				Zugezogen sind im Laufe des Geschäftsjahres.	Es sind impfpflichtig geblieben			
				im Laufe des Geschäftsjahrs ungeimpft		von der Impfpflicht befreit, weil sie während der vorhergegangenen 5 Jahre die natürlichen Blattern überstanden haben.	während der vorhergegangenen 5 Jahre mit Erfolg geimpft.		zum 1.	zum 2.	zum 3.	im Ganzen.
				gestorben.	verzogen.							
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1	Beuthen	113694	3378	12	121	17	73	—	2585	434	136	3155
2	Cosel	67109	2727	20	36	35	12	—	2089	473	62	2624
3	Falkenberg	40101	1183	3	33	1	13	8	1041	75	25	1141
4	Gleiwitz	92260	3047	4	93	2	107	31	2240	423	209	2872
5	Grottkau	45431	1095	1	29	1	4	6	1053	11	2	1066
6	Kreuzburg	97224	2943	5	122	28	45	181	2389	410	125	2924
7	Rattowitz	43539	1255	2	38	—	12	40	1132	105	6	1243
8	Leobschütz	87403	2541	10	53	1	10	61	2253	190	85	2528
9	Lublinitz	42974	1252	5	46	—	39	11	1173	—	—	1173
10	Neisse	99581	2378	2	72	2	5	9	2162	102	42	2306
11	Neustadt	93237	2393	5	44	6	23	20	2253	69	13	2335
12	Oppeln	110781	2959	15	79	35	29	17	2717	73	28	2818
13	Plesch	95755	2501	8	68	8	22	2	2207	178	12	2397
14	Ratibor	126555	3298	21	102	7	24	12	3123	33	—	3156
15	Rosenberg	46891	1367	3	33	—	19	2	1230	55	29	1314
16	Rybnitz	78399	2209	3	33	2	54	—	2000	100	17	2117
17	Groß-Strehlitz	63799	2094	11	56	13	29	6	1587	282	122	1991
18	Larnowitz	44207	1282	6	25	—	55	38	1143	91	—	1234
19	Zabrze	51014	1585	1	49	9	24	—	1273	179	50	1502
Summa		1439954	41487	137	1132	167	599	444	35650	3283	963	39896
Hierzu Colonne 8			444	2035								
Sa. tot.			41931									

Regierungs-Bezirk Oppeln pro 1881.

Hiervon sind geimpft					Art der Impfung.						Ungeimpft blieben sonach und zwar:			Zahl der wäh- rend des Geschäfts- jahres geborenen und bereits mit Erfolg geimpften Kinder.	Bemerkungen.
mit Er- folg.	ohne Erfolg			mit un- bekann- tem Erfolge, weil nicht zur Nachschau er- schienen.	Mit Menschen = Lymphe			Mit Thier = Lymphe			auf Grund ärztlichen Zeugnisses vorläufig zurückge- stellt.	weil nicht auf- zufinden oder zufällig orts- abwesend.	weil vorschrifts- widrig der Impfung entzogen.		
	zum 1. Mal.	zum 2. Mal.	zum 3. Mal.		von Körper zu Körper.	Glyce- rin- lym- phe.	andere aufbe- wahrt.	von Körper zu Körper.	Glyce- rin- lym- phe.	andere aufbe- wahrt.					
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
3308	4	2	6	34	2896	410	48	—	—	—	92	59	137	1186	
1653	128	5	—	—	1632	135	19	—	—	—	43	2	5	296	
1024	4	2	—	—	588	404	38	—	—	—	50	3	—	191	1 S. 35 Str. 1 R.
2204	24	3	1	12	1178	750	316	—	—	—	49	18	92	509	2 S. 32 Str. 15 R.
1027	105	1	—	—	1130	2	—	—	1*	—	52	2	6	94	
2915	21	10	—	102	2789	60	199	—	—	—	158	29	38	494	10 S. 9 Str. 1 R.
1323	—	2	—	21	474	505	367	—	—	—	76	8	5	12	39 Str. 11 R.
1751	17	1	—	—	807	633	329	—	—	—	53	5	1	640	
1071	—	—	—	13	879	166	39	—	—	—	24	7	1	178	35 Str. 17 R.
2013	42	—	—	—	659	1334	35	—	—	27	103	1	47	321	
2303	6	1	1	3	448	1859	7	—	—	—	77	3	8	471	
2883	27	—	—	3	1987	236	689	1	—	—	81	9	8	152	5 Str. 6 R.
2347	13	12	—	7	985	1393	1	—	—	—	95	7	1	473	
3655	15	—	—	2	2844	808	—	20	—	—	85	12	3	984	14 Str. 25 R.
1481	1	—	—	—	854	617	11	—	—	—	22	1	3	264	
2154	14	11	—	31	2200	—	10	—	—	—	70	5	45	—	
1757	16	—	—	9	1205	14	563	—	—	—	128	—	11	23	
1104	3	—	—	6	1041	72	—	—	—	—	33	7	3	331	1 S. 1 Str. 7 R.
1776	2	—	—	9	1108	667	12	—	—	—	63	18	—	416	
37749	442	50	8	252	25704	10065	2683	21	1	27	1354	196	414	7035	
38501					38501						1964				

* zu Spalte 24: Kuhpocken = Lymphe.

Regierungs-Bezirk Oppeln pro 1881.

Hiervon sind geimpft					Art der Impfung.						Ungeimpft blieben sonach und zwar:				Bemerkungen.	
mit Er- folg.	ohne Erfolg			mit un- bekann- tem Erfolge, weil nicht zur Nachschau er- schienen.	Mit Menschen = Lymphe			Mit Thier = Lymphe			auf Grund ärzt- lichen Zeugnisses vorläufig zu- rückgestellt.	wegen Aufhörens des Besuches einer die Impfpflicht bedingenden Lehr- Anstalt.	weil nicht aufzu- finden oder zufällig orts- abwesend.	weil vorschrifts- widrig der Impfung entzogen.		
	zum 1. Mal.	zum 2. Mal.	zum 3. Mal.		von Körper zu Körper.	Glyce- rin- lymphe.	andere aufbe- wahrt.	von Körper zu Körper.	Glyce- rin- lymphe.	andere aufbe- wahrt.						
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	
2282	224	135	89	36	2020	600	146	—	—	—	39	85	49	216	11 Str.	
1617	904	20	2	—	2441	102	—	—	—	—	31	10	7	33		
988	84	39	20	—	488	626	15	—	—	2	8	2	—	—		
1733	600	260	124	16	1623	969	141	—	—	—	16	91	4	28		
620	407	17	5	3	1050	2	—	—	—	—	9	1	—	4		
1648	494	307	37	107	1790	436	367	—	—	—	23	157	23	128		
1081	86	7	—	6	402	406	372	—	—	—	7	—	55	1		
2164	177	52	26	8	780	804	843	—	—	—	25	59	4	13		
1095	1	7	—	33	899	237	—	—	—	—	8	13	19	7		
2111	81	24	11	—	529	1671	—	—	—	27	24	23	2	30		
2065	179	49	18	—	50	2261	—	—	—	—	20	1	1	2		
2319	355	34	9	1	2153	315	250	—	—	—	47	29	5	19	2 Str.	
2231	30	54	6	6	958	1368	1	—	—	—	55	6	5	4		
2281	68	—	—	1	2007	1043	—	—	—	—	25	1	3	77		
1183	90	14	5	2	128	1166	—	—	—	—	6	11	1	2		
1882	9	106	12	20	2029	—	—	—	—	—	8	1	—	79		
1269	379	172	84	23	1725	—	202	—	—	—	28	10	4	22		
1106	83	—	—	1	1189	1	—	—	—	—	10	5	1	28		
1014	297	97	27	9	1427	17	—	—	—	—	16	18	24	—		
31389	4548	1394	475	272	23688	12024	2337	—	—	29	405	513	207	693		1818
38078					38078											

Um dem Publikum nach allen Richtungen hin eine vollständige Beruhigung über die tadellose Qualität der bei den Kindern zur Anwendung gebrachten Lympe zu verschaffen, sind staatliche Institute zur Gewinnung von Thier-Lympe principiell unzweifelhaft zu fordern, indeß ist es mit Ausnahme ganz großer Städte, in denen die Abimpfung von Kälbern in großem Maßstabe möglich ist, bis jetzt wohl noch nirgends gelungen, eine erhebliche Anzahl von Kindern mit animaler Lympe, die nicht ganz frisch ist, mit einigermaßen sicherem Erfolge zu impfen und wird deshalb die aus untadelicher Quelle entnommene und sorgfältig zubereitete Glycerin-Lympe vorläufig bei den öffentlichen Schutzpocken-Impfungen immer noch unentbehrlich sein.

8. Schul-Hygieine.

Dem für den Cultur-Fortschritt Oberschlesiens so überaus wichtigen Unterrichtswesen ist von der Königlichen Regierung zu Oppeln stets eine besondere Sorgfalt gewidmet worden; wenn die Früchte dieser Bestrebungen auch nur langsam zeitigen, so kann dies unter den hiesigen Verhältnissen nicht Wunder nehmen, da die Armuth der Bevölkerung, sowie die geringe Leistungsfähigkeit der meisten Gemeinden der gedeihlichen Entwicklung des Schulwesens oft hindernd in den Weg treten.

Ueber Einrichtung von Schulhäusern und Schulzimmern, über Ordnung und Reinlichkeit in denselben, sowie in den dazu gehörigen Höfen und Aborten, existiren ältere Verfügungen der Königlichen Regierung aus den Jahren 1865 und 1866, besonders die Verfügung vom 23. November 1866, durch welche eine von dem Regierungs- und Baurath Kronenberg ausgearbeitete Denkschrift, betreffend die Einrichtung der Schulstuben, den sämtlichen Landrathen, Kreis Schulinspektoren, Superintendents und Kreis-Baubeamten des Departements zur Nachachtung bei Umänderungen und Neubauten von Schulhäusern empfohlen wurde. Es sind in dieser Denkschrift die Grundzüge angegeben, welche zum Theil auch jetzt noch für die Einrichtung von Schulhäusern maßgebend sind: vor Allem eine freie Lage des Schulhauses nebst geräumiger Umgebung, eine möglichst quadratische Form des Schullokals, Einfall des Lichtes von links, ein Mittelgang zwischen den Bänken und mäßige Länge der letzteren für etwa 5—6 Schüler. Daneben wurde 6 □ Fuß Zimmerraum, und bei schon mehr erwachsenen Kindern, 8 □ Fuß pro Kopf gefordert, bei gleichzeitiger lichter Höhe der Zimmer von 10—11 Fuß. Ferner wurde als günstigste Lage der Fenster die nach O. oder N. bezeichnet, die Ersetzung der eisernen Defen durch Radelöfen als nothwendig betont und die zweckmäßigsten Subsellien durch Zeichnungen näher veranschaulicht.

Mittels der später erlassenen, allgemeinen Ministerial-Verfügung über Einrichtung u. der Volksschulen vom 15. October 1872 wurde der nöthige Flächenraum für 1 Kind auf 0,6 □ Meter festgesetzt, die allgemeinen Bestimmungen über Einfall des Lichtes, Ventilation der Schulzimmer, sowie über die Beschaffenheit der Schultische wurden beibehalten, die für 1 Schullokal zulässige Zahl der Schüler jedoch von 100 auf 80 herabgesetzt. Auf der Grundlage dieses Ministerial-Rescripts wurden im Jahre 1874 von der hiesigen Königlichen Regierung noch verschiedene Verfügungen erlassen, welche die Einrichtung ländlicher Schulgebäude näher präcisiren, sowie die sorgfältige Lüftung der Schullokale, die Anbringung von sogenannten Luftscheiben in den einzelnen Fenstern u. a. vorschreiben. Die Kreis-Physiker des Bezirks wurden mit der Controle der Schullokale bei Gelegenheit anderweitiger Dienstreisen beauftragt, ebenso wurde den Kreis-Baubeamten aufgegeben, bei Neubauten von Schullokalen hauptsächlich auf gute Ventilation derselben Bedacht zu nehmen.

Was die gelegentliche Controle der Schulen durch die Kreisphysiker betrifft, so findet dieselbe, wie dies in der Natur der Sache liegt, fast niemals statt; derartige zeitraubende und ein bestimmtes Maß von Sachkenntniß erfordernde Untersuchungen sollten nicht als nebenfällige Verrichtungen unentgeltlich gefordert, sondern die Medicinal-Beamten sollten dafür entsprechend honorirt werden, wenigstens, insoweit Reisen mit solchen Untersuchungen verbunden sind.

Bei den jetzigen Sanitäts-Einrichtungen muß freilich schon wegen des Kostenpunktes auf eine regelmäßige Controle der Schullokale durch die Medicinal-Beamten verzichtet werden, indeß erscheint es wenigstens überall da, wo ein Arzt am Ort sich befindet, doch möglich, sowohl im Sommer, als im Winter je einmal die sämtlichen Schulen auf ihre Beschaffenheit und Einrichtung hin ärztlich untersuchen zu lassen. *)

Ueber die derzeitige Beschaffenheit der Schullokale hiesigen Bezirks in sanitärer Beziehung vermag Referent aus eigener Anschauung für jetzt nur in beschränktem Maße zu urtheilen. Auch die Sanitäts-Berichte der Kreis-Medicinal-Beamten sind in Bezug auf den Zustand der Schulen äußerst dürftig; von den Kreisphysikern äußert sich nur Kreisphysikus Dr. Hauptmann in Gleiwitz in einem seiner Sanitäts-Berichte näher über Schulverhältnisse: er fand bei seinen Untersuchungen, wie auch früher, „Ueberfüllung der Klassen, schlechte Schulbänke, Aborte und Sent-

*) In den Regierungs-Bezirken Düsseldorf und Köln werden sämtliche Volksschulen des Bezirks jährlich 2mal ärztlich revidirt; in den ländlichen Gemeinden und kleinen Städten werden diese Untersuchungen aus Sparamkeitsrücksichten von den Distrikts- und Armen-Ärzten vorgenommen, in mehreren größeren Städten sind dieselben jedoch den Medicinal-Beamten übertragen.

gruben, und bedauert es, daß auch bei Neubauten von Schullokale die Medicinal-Beamten für gewöhnlich nicht zu Rathe gezogen werden“.

In der Stadt Oppeln selbst sind die Schullokale der Elementarschulen so ungünstig wie möglich; man behilft sich hier aus Mangel an Mitteln mit gemietheten Räumen, die zum Theil völlig ungeeignet sind und weder in Bezug auf Luft, Licht und Einrichtung der Subsellien auch nur den allermiminalsten Anforderungen entsprechen. Dem Vernehmen nach wird die Erbauung neuer Schulhäuser eine der nächsten Sorgen der Stadt sein, doch ist auf ein Zustandekommen der bezüglichen Projekte nur dann mit Sicherheit zu rechnen, wenn die Staatsregierung sich entschließt, für den gedachten Zweck der Stadt eine Subvention aus Staatsmitteln zu Theil werden zu lassen.

In einigen Städten des Bezirks, und zwar gerade in denen, welche, wie z. B. Königshütte, die höchsten Communalsteuern zahlen, finden sich übrigens neue, zweckmäßig eingerichtete Schulhäuser, auch sind hier und da in kleineren Orten Schullokale vorhanden, die wenigstens in Bezug auf Trockenheit, Geräumigkeit und genügendes Licht billigen Anforderungen entsprechen, wie dies z. B. in Bawerwitz vom Referenten kürzlich zu constatiren war.

Rücksichtlich der Subsellien bestehen meist noch in den Schullokale die alten Uebelstände fort; es wird auch voraussichtlich im hiesigen Bezirk noch lange Zeit vergehen, bis die Einrichtung der Schultische und Schulbänke nach den Grundsätzen der Hygiene sich Bahn gebrochen haben wird. Die häufige Schließung der Schulen beim Ausbruch epidemischer Krankheiten gehört noch mit zu den Haupt-Uebelständen des ober-schlesischen Schulwesens; es bestehen in dieser Beziehung mehrfache Verfügungen der Königlichen Regierung, aus neuerer Zeit eine solche vom 24. September 1877, welche die Schließung der Schulen beim Auftreten epidemischer Krankheiten, ohne daß ein hinreichender Grund dazu vorhanden ist, rügt und die Fälle genau präcisirt, in denen eine solche Maßregel statthaft erscheint. Besonders soll die Genehmigung des Landraths, welcher sich zuvor mit dem Kreisphysikus deshalb zu benehmen hat, jedesmal eingeholt werden; in dringenden Fällen, z. B. beim Ausbruch ansteckender Krankheiten in der Familie des Lehrers, soll der Amts-Vorsteher nach Anhörung des Lokal-Schulinspektors die vorläufige Schließung einer Schule anordnen können, immer aber ist darüber unter Angabe der besonderen Gründe der Königlichen Regierung Bericht zu erstatten.

Im Allgemeinen wird bei den so vielfach und alljährlich im Bezirk herrschenden epidemischen Krankheiten von der Maßregel der Schließung der Schulen ein viel zu ausgiebiger Gebrauch gemacht. Selbst in Fällen, wo in der Familie des Lehrers die betreffende epidemische Krankheit nicht herrscht, oder wo der Lehrer unverheirathet, oder kinderlos ist, wird manchmal die Schule deshalb geschlossen, weil nur noch ein geringer Bruchtheil der Kinder zum Unterricht kommt. Dies ist in mehrfacher Beziehung unzweckmäßig; einmal liegt gar kein Grund vor, weshalb die gesunden Kinder, in deren Familien die herrschende Krankheit noch kein Mitglied ergriffen hat, den Unterricht entbehren sollen, wenn sie auch nur in geringer Anzahl vorhanden sind; sodann bilden die Schullokale, trotz ihrer mannigfachen Mängel, für die meisten Kinder der ober-schlesischen Landbevölkerung doch immer noch einen gesunderen Aufenthalt, als die elterlichen Wohnräume, besonders zur Zeit herrschender Epidemien, und ferner läßt sich durch Schließen der Schulen der Umgang zwischen den Kindern aus gesunden und inficirten Familien nicht nur nicht verhindern, sondern die Kinder pflegen, wenn die Schulen geschlossen sind, erst recht mit den erkrankten, oder in Reconvaleszenz befindlichen Kindern zusammen zu spielen und lassen sich selbst durch die Warnungstafeln, an welche die Bevölkerung hier sehr gewöhnt ist, von den Besuchen in Nachbarhäusern nicht abhalten.

Beim Ausbruch ansteckender Krankheiten in der Familie des Lehrers erfordert es allerdings die Rücksicht auf die übrigen Kinder, daß man sie nicht zwingt, sich täglich in dem Schullokal der Gefahr einer Ansteckung auszusetzen, jedoch wird häufig wegen eines leichten Scharlach- oder Masern-Falles, oder einer Erkrankung an Abdominal-Typhus im Schulhause der Unterricht bis zur völligen Genesung der Erkrankten ausgesetzt. Um diesem Uebelstande zu begegnen, sollte die Lehrer-Wohnung stets isolirt und nicht in direkter Verbindung mit dem Schullokal sein. Die kleine Unbequemlichkeit, welche daraus für die Lehrer erwächst, würde reichlich aufgewogen durch den Vortheil, daß der Unterricht nicht auszufallen brauchte, wenn sich ein Fall einer ansteckenden Krankheit in der Familie des Lehrers ereignet; es könnte ein Stellvertreter des Lehrers den Unterricht fortsetzen und die Eltern könnten ihre Kinder ohne Beunruhigung ferner zur Schule schicken.

Das Turnen wird auf den höheren Lehranstalten, wie überall, obligatorisch betrieben und auch in den Elementarschulen nach Möglichkeit in den Sommer-Monaten ausgeübt. Für die schlechtere Jahreszeit fehlt es natürlich an geeigneten Lokalitäten und Einrichtungen, wie sie nur in größeren Städten möglich sind.

Zu den fast alljährlich in der Provinz Schlessien abgehaltenen, gewöhnlich einen Zeitraum von 4 Wochen umfassenden Turn-Kursen werden geeignete Volksschullehrer, welche zu diesem Behuf von den Kreis-Schulinspektoren in Vorschlag zu bringen sind, entsendet, um zu Turnlehrern ausgebildet zu werden.

9. Begräbnißwesen, Leichenhäuser, Leichenschau.

Das Begräbnißwesen in Bezug auf Anlage und Verlegung von Begräbnißplätzen etc. ist generell gesetzlich bisher noch nicht geregelt. Insoweit gesetzliche Vorschriften über das sanitätspolizeiliche Verfahren bei Beerdigungen etc.

vorhanden sind, entstammen dieselben dem Allgemeinen Landrecht, Theil II. Titel 11, §§ 184 ff., sowie dem § 22 der Allerhöchsten Ordre vom 8. August 1835, betreffend Behandlung der Leichen der an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen. Außerdem waren für den hiesigen Bezirk Verordnungen der Königl. Regierung vom 10. Mai und 4. Juli 1819 maßgebend, durch welche die Anlegung von Leichenhäusern in den Städten, sowie von Leichenkammern in den Dörfern, als sanitätspolizeiliches Erforderniß bezeichnet wurde. Im Jahre 1868 wurden auf Veranlassung des damaligen Herrn Cultus-Ministers von der hiesigen Regierung Erhebungen darüber veranstaltet, in welchem Umfange für Leichenhäuser im diesseitigen Bezirk Sorge getragen sei. Das Resultat dieser Ermittlungen war, daß eigentliche Leichenhäuser damals noch nicht im Bezirk existirten, daß aber sowohl in städtischen, als in Gemeinde-Krankenhäusern, in Knappschafts-lazarethen und nicht selten auch auf Kirchhöfen zahlreiche Leichenkammern zur Aufbewahrung der Leichen bis zur Beerdigung vorhanden waren.

Bis zum Ende des Jahres 1875 waren im diesseitigen Bezirk bei 2662 Gemeinden 796 Kirchhöfe vorhanden, welche sich bis zum Schlusse des Berichtsjahres bei 2687 Gemeinden auf 807 vermehrt hatten. Die Anlage neuer Communal- und Privat-Begräbnißplätze, sowie deren Verlegung und Erweiterung war bisher von der Genehmigung der hiesigen Königl. Regierung abhängig. Zur Vermeidung der häufigen Streitigkeiten, welche die confessionelle Scheidung der Begräbnißplätze unvermeidlich mit sich bringt, sowie zur Beseitigung der Unzuträglichkeiten, welche durch die Leichentransporte auf größere Entfernungen hin erwachsen, nahm die Regierung Veranlassung, die größeren politischen Gemeinden stets zur Anlegung eigener Beerdigungsplätze auf ihren Feldmarken anzuhalten. Es ist dies besonders in den Fällen angestrebt, und event. auch im Zwangswege zur Ausführung gebracht worden, in denen die Kirchengemeinden über die nothwendig gewordene Erweiterung oder Neuanlage von Kirchhöfen sich entweder nicht schlüssig machen konnten, oder wo sie die Erfüllung der bezüglichlichen Anordnungen der Polizeibehörden ablehnten. Die Gesichtspunkte, nach welchen die Zulässigkeit einer Neu-Anlage resp. die Erweiterung kommunaler Begräbnißplätze von der hiesigen Königl. Regierung geprüft wird, sind in der an sämtliche Medicinalbeamte des Bezirks gerichteten Circular-Verfügung derselben vom 23. October 1879 enthalten. *)

In 18 Städten des Bezirks bestehen besondere Kirchhofs-Ordnungen, die zum Theil der Danziger Kirchhofs-Ordnung, welche den Gemeinden seinerzeit als Muster empfohlen wurde, nachgebildet sind.

Eine gesetzliche Regelung der Zuständigkeit der Behörden und des Verfahrens bei der Anlegung kommunaler und privater Begräbnißplätze ist neuerdings von den Herren Ressort-Ministern in Aussicht genommen.

Wiederholt wurde im Laufe der Zeit von der Königl. Regierung darauf hingewiesen, daß die Leichen der an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen sobald als möglich aus den Wohnungen zu entfernen und in Leichenkammern, oder improvisirte Leichenschuppen, überzuführen seien. Es geschah dies in neuerer Zeit noch mittelst einer an sämtliche Landräthe und städtische Polizei-Verwaltungen des Departements gerichteten Circular-Verfügung vom 29. October 1880; in derselben wurde unter Hinweis auf die im Bezirk fast fortwährend herrschenden, ansteckenden Krankheiten, sowie auf den überall zu Tage tretenden Mangel an hinreichenden Wohnräumen, die Errichtung von Leichenhäusern, soweit solche noch nicht vorhanden sind, auf den Begräbnißplätzen der Städte und größeren ländlichen Ortschaften auf's Neue in Anregung gebracht und nochmals Bericht darüber erfordert, an welchen Orten bereits Leichenhäuser vorhanden seien. Die hierauf eingegangenen Berichte ergaben, daß in den meisten Kreisen in neuerer Zeit theils eine Anzahl Leichenhäuser neu erbaut, oder daß auf den Kirchhöfen Leichenkammern errichtet worden sind, theils auch haben die Städte und Landgemeinden sich vielfach bereit erklärt, derartige, von ihnen als Bedürfniß anerkannte Anlagen demnächst zur Ausführung zu bringen. Am günstigsten liegen zur Zeit diese Verhältnisse im Kreise Zabrze; hier sind auf Anregung des Landraths und des Kreisphysikus in sämtlichen Gemeinden, mit Ausnahme von vierten, Leichenhäuser nach vorgeschriebenem Muster in Kapellenform bereitwilligst errichtet und ist gleichzeitig unter Zustimmung des Kreis Ausschusses eine am 1. Januar 1881 in Kraft getretene Polizei-Verordnung durchgesetzt worden, welche die Ueberführung aller Leichen, die keinen besonderen Raum erhalten können, in das Leichenhaus der Gemeinde, 12 Stunden nach dem Tode, obligatorisch macht. Es ist dies für die in genanntem Kreise vorhandene arme, in ihren Wohnräumen höchst beschränkte Arbeiterbevölkerung eine Maßregel von hohem praktischen Werth, deren wohlthätige Folgen dem öffentlichen Gesundheitszustande gewiß zu Gute kommen werden.

Schließungen von Begräbnißplätzen wegen eingetretener Ueberfüllung derselben sind im Laufe der letzten Jahre von der Königl. Regierung mehrfach veranlaßt worden; im Allgemeinen verstehen sich die Gemeinden nicht gern dazu und versuchen vorher meist noch immer eine Erweiterung des betreffenden Begräbnißplatzes zu erlangen.

Obligatorische Leichenschau ist im Bezirk nicht vorhanden, dieselbe wäre jedoch gerade hier ganz besonders erwünscht und nothwendig, weil in der fluktuirenden Arbeiterbevölkerung so häufig plötzliche und dunkle Todesfälle vorkommen, die den Gerichtsbehörden nur zu häufig Anlaß zu gerichtlichen Leichen-Deffnungen geben.

*) Dieselbe ist in dem General-Bericht des Reg.-Med.-Raths Dr. Pistor pro 1876—1880 bereits publicirt, weshalb hier darauf Bezug genommen wird.

10. Gefängnißwesen.

Die Königliche Straf-Anstalt in Ratibor ist für jetzt noch die einzige im hiesigen Bezirk und der Aufsicht der Königlichen Regierung unterstellt. Obwohl der Etat für die Anstalt auf 660 Gefangene bemessen ist, werden doch jetzt schon täglich im Durchschnitt 678 Gefangene detinirt und betrug die Gesamtzahl der im Laufe des Etatsjahres 1880/81 Aufgenommenen bereits 990. Es ist demgemäß die Errichtung einer 2. Straf-Anstalt in Aussicht genommen worden; über die Wahl des Ortes dafür schweben zur Zeit noch die Verhandlungen.

In der Strafanstalt in Ratibor*) kommt für diejenigen Gefangenen, welche unter 2 Jahre Strafe zu erleiden, oder das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, das Pennsylvanische System der Einzelhaft (Arbeit und Nachtruhe in Einzelzellen, Schule, Kirch- und Spaziergang gemeinsam) in Anwendung, für Gefangene hingegen, welche zu längerer als 2 jähriger Strafe verurtheilt und über 25 Jahre alt sind, besteht das Princip der Auburn'schen und der absoluten Collectivhaft. Aufgenommen werden hier die Verurtheilten aus den Landgerichts-Bezirken Beuthen, Gleiwitz, Ratibor, Reisse und Oppeln und liefern besonders die beiden ersteren Bezirke, welche die Oberschlesischen Kohlen- und Hütten-Bezirke umfassen, das größte Contingent für die Strafanstalt. Widersehllichkeit gegen Vorgesetzte, resp. gegen die Staatsgewalt und Meineid, bilden im Laufe des letzten Etatsjahres diejenigen Verbrechen, welche eine entschiedene Zunahme erfuhren; unter dem Zugang von 365 Gefangenen pro 1880/81 waren 32 wegen Meineids Verurtheilte, also fast 9%; ebenso wurden im Laufe genannten Jahres auf einmal 37 junge Vergleute, die vorher noch nicht gerichtlich bestraft waren, zur Verbüßung von 1—3 jähriger Zuchthausstrafe in die Strafanstalt eingeliefert, weil sie sich in Radzionkau (Kreis Tarnowitz) an einem großartigen Aufruhr zc. betheiligt hatten.

Die Einrichtung und Leitung der Anstalt ist in jeder Beziehung tadellos und sind besonders auch sanitäre Uebelstände in derselben nicht vorhanden. Die musterhafte Ordnung und Reinlichkeit, welche in der Anstalt besteht, beeinflusst auch die Gesundheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse der Gefangenen in überzeugender Weise. An Arbeiten werden betrieben: Buchbinderei, Cigarrenfabrikation, Eisenwaaren- und Maschinenfabrikation, Korbmacherei, Schneiderei, Tischlerei, Schuhmacherei, Weberei, Spinnerei und landwirthschaftliche Arbeiten aller Art.

Die Anstalt besitzt 380 belegbare Einzelzellen zur Isolirung bei Tag und Nacht, 136 einzelne Schlafzellen und 15 größere Schlafzellen für je 3 Gefangene. Im Ganzen sind während des Etatsjahres 623 Gefangene isolirt worden = 62,93% der Gesamtkopfstärke von 990 Mann, durchschnittlich waren isolirt 373 Gefangene = 55,01% der Durchschnittstärke von 678 Köpfen. Die Lazareth-Räume befinden sich in einem Auburn'schen Flügel und bestehen aus je 3 Sälen mit je 4 Betten, was für gewöhnlich vollkommen ausreichend ist.

Ueber den Gesundheitszustand der Gefangenen während des Etatsjahres 1880/81 ist dem Bericht des Anstalts-Arztes, des Geheimen Sanitäts-Raths Dr. Heer Folgendes zu entnehmen: die Gesamtzahl der behandelten Kranken stellte sich für das Etatsjahr auf 157 (58 Lazareth-, 99 Revier-Kranke), die Summe der Krankentage betrug 3252, worunter 2287 auf das Lazareth, 965 auf das Revier entfallen. Die Zahl der täglichen Krankmeldungen beträgt im Durchschnitt 15, in den Wintermonaten steigt diese Zahl bis auf 25, in den Sommermonaten fällt sie bis auf 5; Arbeitsscheu und Simulation spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Die Zahl der Todesfälle betrug 22 incl. eines Selbstmörders; es entspricht dies bei einer Belegschaft der Strafanstalt von 990 Köpfen einer Mortalität von 22,2 auf 1000 Lebende und Jahr, mithin einem so günstigen Verhältniß, wie es kaum irgend ein Ort in Oberschlesien, ja kaum in Deutschland aufzuweisen hat.

Von den 22 Todesfällen gehören an:

den verschiedenen Formen der Tuberkulose	8,
akute Entzündungen	2,
Wassersucht und Nierenleiden	1,
Bauchfell- und Darm-Entzündung	1,
Gehirn- und Rückenmarksleiden	3,
Herzleiden	1,
Unterleibsleiden	2,
Collapsus	1,
gastrisches Fieber	1,
Marasmus	1,
	21,
dazu Selbstmörder	1,
	22.

*) Die betreffenden Notizen sind dem Jahresbericht des Anstalts-Direktors Petras über die Verwaltung der Königlichen Strafanstalt in Ratibor für das Etatsjahr 1880/81 entnommen (Akten der Königlichen Regierung zu Oppeln).

Die häufigste Todesursache ist, wie ersichtlich, Tuberkulose; wenn man jedoch berücksichtigt, daß die weitaus größte Anzahl der eingelieferten Gefangenen aus ungeordneten häuslichen Verhältnissen kommt, daß sie meist Mangel gelitten, durch Laster entnervt, durch erbliche Anlage und körperliche Vernachlässigung entartet, von Kindheit auf an den Reiz des Branntweins gewöhnt und durch Trägheit und Elend aller Art abgestumpft sind, so kann man schwerlich annehmen, daß die Strafanstalt den Ausbruch der Tuberkulose bei den Gefangenen hervorgerufen habe. Es würden solche Individuen, wenn sie in Freiheit verblieben wären, vielleicht noch früher der Tuberkulose erlegen sein, jedenfalls befindet sich der größere Theil der freien Arbeiterbevölkerung Oberschlesiens in weit ungünstigeren Ernährungs-, Wohnungs- und Gesundheits-Verhältnissen und erliegt akuten und chronischen Krankheiten aller Art häufiger, wie die Gefangenen in der Strafanstalt zu Ratibor. Im Uebrigen wird von der Verwaltung der Strafanstalt darauf gehalten, daß, sobald ein übler Einfluß der einzelnen Arbeitszweige (wie z. B. der Cigarrenfabrikation) auf die Gesundheit der Sträflinge sich zu zeigen beginnt, ein Wechsel in der Beschäftigung eintritt und eine Veretzung des Betreffenden in eine andere Arbeits-Kategorie stattfindet — eine Vergünstigung, deren Tausende von freien Tabakfabrik-Arbeitern niemals theilhaftig werden können, weil es ihnen unmöglich ist, eine andere Arbeit zu bekommen, sobald ihre Gesundheit durch die Tabakfabrikation gelitten hat.

Die im Bezirk vorhandenen Gerichts-Gefängnisse, welche unter der beständigen Aufsicht der Gerichtsbehörden und der betreffenden Gefängniß-Aerzte stehen, haben im Laufe des Berichtsjahres, mit Ausnahme des Auftretens mehrerer Flecktyphus-Fälle im Amtsgerichts-Gefängniß in Myslowitz, keinen Anlaß zu sanitären Uebelständen gegeben, ebensowenig wie die Polizei-Gefängnisse, die von dem Referenten auf seinen Dienstreisen gelegentlich inspicirt werden.

Die erst kürzlich in früheren Casernen-Gebäuden in Tost (Kreis Gleiwitz) eingerichtete Correktions-Anstalt, welche schon jetzt für das vorhandene Bedürfniß als viel zu klein sich erweist und durch Neubauten erheblich vergrößert werden soll, hat bisher zu irgend welchen sanitären Maßregeln noch keine Veranlassung geboten.

11. Badeanstalten und Heilquellen.

a. Badeanstalten.

Am Schluß des Jahres 1880 waren nach den Physikats-Berichten im Ganzen 7 Bade-Anstalten im Bezirk vorhanden; von diesen verdienen jedoch 3, besonders die in Oppeln, den Namen einer Bade-Anstalt nicht, da die ganze Einrichtung nur in der Aufstellung einiger ziemlich bedenklich aussehender Badewannen besteht, in denen man während der paar Sommer-Monate warme Bäder nehmen kann, während man in der übrigen Jahreszeit darauf verzichten muß. Es ist bezeichnend für hiesige Verhältnisse, daß in der Regierungs-Hauptstadt, in der wahrlich kein Wassermangel herrscht, wo man sich vielmehr des Wasser-Andrangs von der Oder her bei Ueberschwemmungen oft schon mühsam erwehren mußte, von der städtischen Verwaltung die Anlegung sowohl einer Wasserleitung, als einer öffentlichen Bade-Anstalt, bis jetzt noch nicht als dringendes Bedürfniß anerkannt worden ist. Der Einwand ungünstiger Vermögenslage der Stadt und hoher Communal-Besteuerung kann füglich die Gründung einer so wichtigen, sanitären Anlage, die, wie die Erfahrung an anderen Orten lehrt, gar keine besonderen Opfer von der Stadtkasse erheischt, sondern sich selbst erhält, nicht unausführbar erscheinen lassen.

Die Stadt **Ratibor** hat mehrere, gut eingerichtete Privat-Bade-Anstalten, die sowohl für Wannen- als für römisch-irische Bäder berechnet sind.

In **Beuthen** hat die städtische Verwaltung gleichzeitig mit der Errichtung des dort vorhandenen Wasser-Hebwerks eine vollkommen zweckmäßig eingerichtete, öffentliche Bade-Anstalt hergestellt, die auch ein Schwimm-Bassin enthält. Eine Erweiterung in Form eines Freibades für die Schuljugend steht, dem Vernehmen nach, demnächst zu erwarten.

In **Gleiwitz** ist im Laufe des Berichtsjahres in der Bahnhofstraße eine neue Bade-Anstalt (die Lohmeyer'sche) eröffnet worden. Dieselbe besitzt nach dem Bericht des Kreisphysikus Dr. Hauptmann vorläufig 4 Marmorbannen in 3 Kabineten; sie wird mit Brunnenwasser versorgt, das leider braun ist und auch trotz angewandter Filtration bisher nicht farblos gemacht werden konnte. Da sie am Kłodnik-Ufer gelegen ist, so will der Besitzer, um dem erwähnten Uebelstande abzuhelpen, jetzt Kłodnik-Wasser benutzen.

Auch die Stadt **Rybnik** hat im Laufe des Berichtsjahres eine öffentliche Bade-Anstalt ins Leben gerufen, die sowohl mit Wannen für warme, als mit einem Bassin für kalte Bäder versehen ist. Das Wasser für letztere wird aus einer nahe gelegenen Quelle entnommen, das in einem noch anzulegenden Teiche vorgewärmt werden soll.

In den größeren Lazarethen des Bezirks, besonders in den Knappschaftslazarethen finden sich meist zweckmäßig eingerichtete Bade-Anstalten, die an einigen Orten auch von Privatpersonen benutzt werden dürfen; die Zinkhütten-Etablissements in Lipine, sowie das Hüttenwerk Vorsigwerk, besitzen eigene, jedoch von den Arbeitern wenig benutzte Bade-Anstalten. In neuester Zeit hat auch die Verwaltung der Donnersmarck-Hütte bei Zabrze für ihre Arbeiter eine neue Bade-Anstalt eingerichtet.

b. Heilquellen.

Von den im Bezirk vorhandenen Heilquellen kommen gegenwärtig nur noch 4 in Betracht:

1. Das **Soolbad Goczalkowiz** im Kreise Pleß (Besitzer: die Schiller'schen Erben in Pleß). Als Bade-Ärzte fungiren dort Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Babel, sowie Dr. Krager in Pleß; die Bade-Saison beginnt alljährlich Mitte Mai und wird Ende September geschlossen. In neuerer Zeit hat dieses Bad einen allmählichen Aufschwung genommen und ist besonders für bessere Einrichtung der Logir-Räume und der Gesellschafts-Lokalitäten von den Besitzern Sorge getragen worden.

Während der Saison 1881 wurde das Bad von im Ganzen ca. 700 Personen besucht, von denen gegen 500 sich durch 4 und 5 Wochen, einzelne auch länger aufhielten, während die übrigen nur vorübergehenden Aufenthalt genommen haben. Es wurden während der Badezeit über 11 000 Vollbäder und über 300 Dampfbäder, incl. 600 Freibäder, an Kurgäste verabreicht; einige derselben gebrauchten bis zu 50 Bädern.

Neu eingerichtet, und während der Saison 1880 schon dem Gebrauch übergeben, ist eine Inhalationshalle, die im Laufe der beiden letzten Bade-Perioden von mehreren Kranken mit augenscheinlichem Heilerfolge benutzt worden ist. Die im Jahre 1880 von dem Superintendenten Kölling in Pleß gegründete und aus freiwilligen Spenden unterhaltene Kinder-Heil-Herberge Bethesda, welche die Kurmittel des Bades Goczalkowiz für scrophulöse Kinder zu verwerthen bestrebt ist, hat im Laufe der letzten Saison 57 solcher Kinder im Alter bis zu 14 Jahren theils unentgeltlich, theils gegen geringe Pension verpflegt. Es ist dies eine erfreuliche Erscheinung, die um so mehr Beachtung verdient, als man in analogen Bädern, wie z. B. Colberg, Kreuznach u., alljährlich sehr günstige Erfolge von der Anwendung dieser Soolquellen auf die Scrophulose der Kinder zu verzeichnen hat.

2. Das **Bad Königsdorff-Jastrzemb** (Besitzer: die Landau'schen Erben in Breslau), in den Vorbergen der Karpathen, unweit der österreichischen Grenze, im Kreise Rybnik gelegen, ist eine jod- und bromhaltige Kochsalzquelle von 17,1° C. Temperatur, und wird zum Trinken und Baden gleichzeitig benutzt. Als Bade-Ärzte fungiren Dr. Scherk und Dr. Weissenberg, letzterer im Winter in Breslau wohnhaft.

Die Soolquelle ist hier erheblich schwächer, als in Goczalkowiz, doch sind die Indikationen, unter welchen das Bad zur Anwendung kommt, im Wesentlichen dieselben wie dort (scrophulöse Leiden, Drüsen-Geschwülste, Erythrate verschiedener Art, Anschoppungen innerer Organe, sowie Caries, Necrose, Neuralgien, Rheumatismen u.). Neuerdings ist daselbst zur Verbesserung des Bades ein Moorschuppen mit Dampfleitung und Moorbottich zum Kochen des Moores für Moorbäder neu erbaut worden.

Während der Saison 1881 ist das Bad von 205 Familien mit 379 Personen zur Kur besucht worden; die Zahl der Passanten und Durchreisenden betrug 229. Die Dauer der Kur war durchschnittlich 5 Wochen, die Zahl der verabreichten Bäder beziffert sich auf 7589.

3. Das **Wilhelmsbad** in Kokoschütz bei Loslau, Kreises Rybnik, besteht aus einer kalten Schwefelquelle, die seit langen Jahren zum Baden benutzt und gegen Gicht, Rheumatismus, sowie Leber- und Milz-Anschwellungen angewandt wurde. Die Rentabilität dieses Bades war immer eine schwache; nachdem nun im Mai 1881 auch noch das Restaurations-Gebäude daselbst abgebrannt ist, wird die Quelle nur noch von Passanten aus den Kreisen Ratibor und Rybnik schwach besucht. Als Bade-Arzt fungirte bisher Dr. Reich in Loslau.

4. Das **Bad Kunzendorf** bei Neustadt O.S., ein ziemlich reichhaltiger, eisenhaltiger Sauerling von 10° C. Temperatur, wird seit langen Jahren von Rheumatikern und Blutarmen besucht; als Arzt fungirt der Kreisphysikus, Geheimer Sanitätsrath Dr. Wüstenfeld in Neustadt. Während der Saison 1881 zählte das Bad 30 Badegäste, an welche insgesamt 745 Bäder verabreicht wurden. Die geringe Frequenz dieses Bades hat ihren Grund hauptsächlich darin, daß im vorigen Jahre in Ziegenhals (Kreis Meisse), sowie in Zuckmantel (Oesterreichisch-Schlesien) Wasser-Heil-Anstalten errichtet worden sind, welche dem erstgenannten Bade eine unliebsame Concurrenz bereiten.

Im Allgemeinen sind die vorgenannten Bäder, besonders die beiden ersteren: Goczalkowiz und Königsdorff-Jastrzemb weiteren ärztlichen Kreisen wohl nicht genügend bekannt, so daß es sich wohl der Mühe lohnen möchte, über die Indikationen der beiden jod- und bromhaltigen Soolquellen, sowie über klimatische Verhältnisse, Kurmittel, Kurtaxe, Preise der Bäder, Reise-Verbindungen u. entsprechende Mittheilungen zu veröffentlichen.

In dem neuesten, von Dr. Thilenius herausgegebenen, und im Verlag von Rudolf Mosse erschienenen Bäder-Almanach, der nach Absicht des Verlegers „allen Ärzten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, sowie hervorragenden Medicinern des Auslandes vollkommen kostenfrei“ zugänglich gemacht werden soll, haben Goczalkowiz und Königsdorff-Jastrzemb für diesmal eine Erwähnung nicht gefunden, dagegen ist **Bad Carlsruhe** bei Oppeln aufgenommen, das als Kurmittel Riefernadel-Dampf- und Wannen-Bäder, kalte und warme Douchen, sowie die bei der Wasserkur gebräuchlichen Bäder und Badesformen verabsolgt.

Als Badearzt fungirt Dr. Graber, Hofarzt in Carlsruhe. Die herzoglichen Parkanlagen, gute Waldbluft und sonstige Lebens-Annehmlichkeiten erhalten dem Bade viele Freunde, besonders aus der Umgegend. Als Indikationen für den Gebrauch der Bäder gelten: Rheumatismus, Gicht, Blutmangel, Scrophulose und chronischer Bronchialcatarrh.

12. Verkauf von Arznei- und Geheimmitteln. Drogenhandlungen.

In den meisten größeren, und theilweis auch in den kleineren Städten des Bezirks, sind Drogenhandlungen und solche Materialwaaren-Handlungen vorhanden, welche sich mit dem Verkauf von Drogen zc. befassen. Die Inhaber dieser Geschäfte sind zum Theil ehemalige Apotheker, resp. Apothekergehülften, zum Theil Kaufleute, die ohne eigentliche Sachkenntniß Drogen, Arznei- und Geheimmittel verkaufen, je nachdem sie ihr Publikum dafür finden. Häufige Klagen, besonders von Apothekenbesitzern, denen durch solche Handlungen vielfach eine empfindliche Concurrenz bereitet wird, veranlaßten Seitens der Königlichen Regierung öftere Revisionen der genannten Handlungen, wobei sich meistens herausstellte, daß die Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnung, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln, vom 4. Januar 1875 unter allen möglichen Vorwänden umgangen wurden und daß deshalb zahlreiche Strafanträge gegen die Contravenienten gestellt werden mußten. Es erschien hiernach eine fortgesetzte Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörden in Bezug auf den Verkauf von Arznei- und Geheimmitteln erforderlich und wurden deshalb durch Verfügung der hiesigen Königlichen Regierung vom 7. März 1879 die sämtlichen Polizeibehörden des Bezirks angewiesen, jährlich einmal die betreffenden Drogen- und Materialwaaren-Handlungen unter Mitwirkung von geeigneten Sachverständigen zu revidiren und etwa vorgefundene Contraventionen zur Vermeidung der Verjährung ungesäumt durch die Polizei-Anwälte zur gerichtlichen Bestrafung zu bringen. Ueber die Resultate dieser Revisionen wird seitdem von den Polizei-Verwaltungen jährlich der Königlichen Regierung Bericht erstattet. Bei den Revisionen pflegen die Apotheker der betreffenden Orte aus begreiflichen Gründen nicht gern mitzuwirken; es ist deshalb schon wiederholt der Ausweg beliebt worden, daß benachbarte Apotheker in gegenseitiger Vertretung sich den Polizeibehörden für unvermuthete Revisionen von Drogen- und Materialwaaren-Handlungen zur Verfügung stellen, ohne daß dadurch Kosten erwachsen. Außerdem werden aber von dem Referenten gelegentlich der Apotheken-Revisionen alljährlich eine Anzahl Drogen- und Materialwaaren-Handlungen unvermuthet revidirt und sind von demselben auch im Laufe des Berichtsjahres wiederum zahlreiche Contraventionen gegen die Verordnung vom 4. Januar 1875 constatirt und zur gerichtlichen Entscheidung gebracht worden. Von den Materialwaaren-Handlungen werden häufig in Unkenntniß der gesetzlichen Bestimmungen Gegenstände vorrätzig gehalten, die nur den Apothekern zu führen erlaubt sind; mehrfach finden sich aber auch in Geschäften, welche Drogen in größerem Maßstabe feilhalten, sehr erhebliche Verstöße gegen die bestehenden Vorschriften, besonders gegen die Bestimmungen über das Feilhalten und den Verkauf von Giften und giftigen Stoffen, deren Vertrieb durch die Oberpräsidial-Verordnung über den Verkauf und die Aufbewahrung von Giften vom 20. September 1879 für den hiesigen Bezirk geregelt ist. Mehrere von den Drogenhändlern, welche früher Apotheker oder Apothekergehülften gewesen sind, pflegten ihren Firmenschildern die Bezeichnung „Apotheker“ beizufügen, wodurch bei der ländlichen Bevölkerung leicht der Glaube erweckt werden konnte, daß solche Drogenhandlungen mit Apotheken identisch seien. Nachdem durch ein Erkenntniß des Ober-Verwaltungsgerichts vom 9. Februar 1881 (Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung Nr. 4 vom 30. April 1881 pag. 80 ff.) derartige Bezeichnungen auf den Firmenschildern von Droguisten endgültig als unstatthaft erklärt worden waren, wurden die sämtlichen Landräthe und Polizei-Verwaltungen der größeren Städte des Departements durch Verfügung des hiesigen Herrn Regierungs-Präsidenten vom 24. Juni 1881 angewiesen, auf Grund des genannten Erkenntnisses die Entfernung der Bezeichnung „Apotheker“ auf den Firmenschildern der Droguisten zu veranlassen, was ausweislich der hierüber eingegangenen Berichte bis zum Monat September des Berichtsjahres auch erfolgt ist.

Der gewöhnliche Einwand, welchen Besitzer von Drogenhandlungen bei vorgefundenen Contraventionen zu erheben pflegen, ist der, daß sie behaupten, die betreffenden Drogen nur en gros zu verkaufen; den Beweis dafür vermögen sie niemals zu erbringen, wohl aber kommt es im Verlaufe einer solchen Revision nicht selten vor, daß während der Drogenhändler, resp. seine Gehülften, erklärt haben, beispielsweise den Brustthee nur en gros abzugeben, ein Kind in den Laden tritt, um vielleicht für 5 Pf. Brustthee zu verlangen. Ein Zusatz zu dem § 3 der Verordnung vom 4. Januar 1875, welcher den Begriff „Großhandel“ näher präcisirte, erscheint deshalb sehr wünschenswerth.

Der Verkauf von Geheimmitteln hat im hiesigen Bezirk noch immer eine große Verbreitung und wird theils durch die Lokalblätter, welche in der ländlichen, sowie in der Bevölkerung des Industriebezirks zahlreich verbreitet sind, theilweis aber auch durch Agenten und Hausirer gefördert. Nach Lage der bestehenden Gesetzgebung gelingt es nur äußerst selten, dem Treiben der Geheimmittelhändler wirksam Einhalt zu thun; in allen sachverständigen Kreisen ist man jedoch darüber einig, daß dem Geheimmittel-Unwesen durch strengere Anwendung von gesetzlichen Bestimmungen gesteuert werden muß, da bei dem Fortbestehen der jetzigen Verhältnisse die Geheimmittel-Industrie einen derartigen Umfang anzunehmen droht, daß ernste Gefahren für den National-Wohlstand der Bevölkerung davon zu befürchten stehen.

13. Kleinkinderbewahr-Anstalten. Waisen- und Rettungshäuser. Haltekinder. Frauen-Vereine.

Kleinkinderbewahr-Anstalten, oder sogenannte Spielschulen, welche es sich zur Aufgabe stellen, den im Alter von 2 — 6 Jahren stehenden Kindern von Handarbeitern und Professionisten in der Zeit, in welcher die Eltern von Hause abwesend oder sonst mit Arbeit beschäftigt sind, eine sichere Unterkunft und den ihrem Alter angemessenen Unterricht — in Armuthsfällen unentgeltlich, außerdem gegen eine mäßige Vergütung, zu gewähren, finden sich gegenwärtig im diesseitigen Bezirk 13. Diese Anstalten sind für die Kinder der auf Arbeit außer dem Hause so vielfach angewiesenen ober-schlesischen Bevölkerung ein großer Segen und ist nur zu wünschen, daß sie auch im eigentlichen Industrie-Bezirk noch eine weitere Verbreitung fänden. Zum größten Theil werden die Kinderbewahranstalten aus Staats-Mitteln unterhalten, da die Gemeinden wegen anderweitiger Belastung meist außer Stande sind, die Kosten dafür aufzubringen und höchstens das Lokal nebst Garten herzugeben pflegen. Auch die Erhebung eines Schulgeldes, welches an einigen Orten von den Kindern besser situirter Eltern erhoben wird, kann im Allgemeinen nicht eingeführt werden — so daß auch hier die Staatshülfe unvermeidlich eintreten muß. Dafür legt die Staats-Regierung aber auch sämmtlichen, von ihr subventionirten Anstalten die Verpflichtung auf, die deutsche Sprache und Sitte und damit die Germanisirung Oberschlesiens in jeder Beziehung zu fördern.

Nach den letzten, den Akten der Königlichen Regierung entnommenen Nachweisungen, welche sich auf das Etatsjahr 1881/82 beziehen, waren in folgenden Orten Kleinkinder-Bewahr-Anstalten vorhanden.

Nr.	Ort.	Preis.	Zahl der Kinder.
1	Laband	Gleiwitz	44
2	Klein-Strehlitz	Neustadt	73
3	Walzen	dto.	45
4	Oppeln	Oppeln	120
5	Rosenberg	Rosenberg	29
6	Pleß	Pleß	33
7	Nicolai	dto.	20
8	Rybnik	Rybnik	33
9	Tarnowitz	Tarnowitz	86
10	Proskau	Oppeln	60
11	Falkenberg	Falkenberg	99
12	Kattowitz	Kattowitz	87
13	Ruda	Zabrze	?

Die letztgenannte Anstalt in Ruda ist neuerdings von dem Orden der Borromäerinnen, resp. den Vincen-tinerinnen übernommen worden, in Folge dessen der Staatszuschuß für genannte Schule in Wegfall gekommen ist.

Für **Waisen- und Rettungshäuser** ist im diesseitigen Bezirk in höchst aner kennenswerther Weise gesorgt; die meisten Kreise besitzen eine, oder mehrere derartige Anstalten. Trotzdem ist dem vorhandenen Bedürfniß noch immer nicht genügt und geht neuerdings die Stadt Oppeln damit um, durch milde Beiträge die Fonds für Erbauung eines städtischen Waisenhauses zu beschaffen.

Es würde zu weit führen, in eine nähere Schilderung der im Bezirk vorhandenen Waisen- und Rettungs-Anstalten hier einzugehen und möge deshalb die Benennung der einzelnen Anstalten genügen. Nach den Akten der Königlichen Regierung waren im Jahre 1880 im Regierungs-Bezirk Oppeln folgende Anstalten vorhanden:

Ort.	Preis.	Bezeichnung der Anstalt.
Beuthen	Beuthen	a. Städtische Waisen-Anstalt.
Kreuzburg	Kreuzburg	b. Waisenhaus des Vereins zur Waisenpflege im Kreise Beuthen.
Friedland		Evangelisches Knaben-Waisenhaus.
Schloß Falkenberg	Falkenberg	a. Evangelisches Knaben-Rettungshaus.
		b. Gräfl. Prashma'sche Waisen-Anstalt nebst Kleinkinderbewahr-Anstalt.

Ort.	Kreis.	Bezeichnung der Anstalt.
Gleiwitz	Gleiwitz	a. Evangelisches Waisenhaus (Schulze'sche Stiftung).
Beiskretscham		b. Kathol. Waisenverpflegungs-, Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt.
Grottkau		c. Waisenhaus St. Joseph.
Bogutschütz	Rattowitz	Pfarrer Hoffmann'sches Waisenhaus.
Leobschütz	Leobschütz	Waisenhaus zur schmerzhaften Mutter.
Guttentag		a. Hoffmann'sches Waisenhaus.
Lublinitz		b. Hampel'sches Waisenhaus.
	Lublinitz	Jüdische Waisenhaus-Stiftung.
		Grottowski'sche Erziehungs-Anstalt.
Neisse	Neisse	a. Fürstbischöfliche Pfründen-Anstalt ad St. Josephum.
		b. Fürstbischöfliches Knaben-Institut.
		c. Johann Baptist Zerbini'sches Mädchen-Institut.
		d. Evangelisches Waisen-Institut.
Patschkau	dto.	a. Patschowski'sches Waisenhaus.
Neustadt	Neustadt	b. Städtische Waisen-Anstalt.
Ober-Glogau		St. Anna-Stift.
Karlruhe	Oppeln	Waisenhaus zum heiligen Schutzengel.
Altdorf	Pleß	Rettungshaus (im Armenhause).
Pleß	dto.	Evangelisches Mädchen-Waisenhaus.
Ratibor	Ratibor	Carl Borromäus-Stift.
Langendorf (Schloß)	dto.	Frank'sches Waisenhaus (Amalien-Stift).
Hultschin		Charlotten-Stift.
Tarnowitz	Tarnowitz	St. Josephs-Stift.

Hierzu kommt nun noch die in Leschnitz (Kreis Groß-Strehlitz) bestehende **Anstalt für Unterricht und Erziehung schwachsinziger, aber bildungsfähiger Kinder im Regierungs-Bezirk Oppeln**. Dieselbe wurde in einem von der Stadt Leschnitz offerirten Communalgebäude mit Hilfe von Provinzial-Fonds 1871 eingerichtet und eröffnet und hat in den 10 Jahren ihres Bestehens 62 Knaben und 16 Mädchen aufgenommen, von denen bis jetzt 18 als erwerbsfähig und 16 als wesentlich gebessert entlassen werden konnten. Es ist dies immerhin schon ein sehr günstiges Resultat, jedoch ist die Anstalt für das Bedürfnis viel zu klein und hat man gegenwärtig entweder die Vergrößerung der Leschnitz'er Anstalt, oder die Begründung einer neuen Central-Anstalt zu Groß-Strehlitz für ganz Oberschlesien ins Auge gefaßt.

Die gegenwärtige Anstalt in Leschnitz besteht theils durch Beiträge der Kreise und Stadt-Communen, theils durch freiwillige Beiträge, sowie durch Zuschüsse Seitens des Provinzial-Landtags und des Cultus-Ministeriums. Die Leitung besorgt ein Verwaltungsrath, dessen gegenwärtiger Vorsitzender Pfarrer Mücke in Groß-Strehlitz ist.

Eine zuletzt im Jahre 1880 aufgestellte Nachweisung über die im Bezirk vorhandenen, blödsinnigen Kinder wies nach, daß im Ganzen 465 derartige Kinder vorhanden waren. Dieselben vertheilen sich auf die einzelnen Kreise wie folgt:

Beuthen	29	Transport	198
Cosel	15	Neustadt	25
Falkenberg	22	Oppeln	56
Gleiwitz	24	Pleß	46
Grottkau	19	Ratibor	46
Rattowitz	21	Rosenberg	8
Kreuzburg	24	Rybnik	36
Leobschütz	20	Groß-Strehlitz	26
Lublinitz	11	Tarnowitz	19
Neisse	13	Zabrze	5
Latus	198		

///. 465.

Wenn man den Ursachen des Vorhandenseins von 465 blödsinnigen Kindern im hiesigen Bezirk näher nachspürt, so kann man vom ärztlichen Standpunkte aus wohl nicht zweifelhaft sein, daß es sich bei so traurigen Verhältnissen nicht allein um zu nahe Blutsverwandtschaft der Eltern, oder um außergewöhnliche Unglücksfälle handelt, sondern daß vielmehr der Krebschaden des ober-schlesischen Volkes, der Fusel-Branntwein, die Hauptschuld an diesem Unheil trägt, indem durch das Uebermaß des Fusel-Alkohols, dem sich Männer und Frauen hingeben, schon die Keime der

kommenen Generation vergiftet werden, abgesehen davon, daß man schon den Säuglingen das verderbliche Lieblingsgetränk ohne Bedenken reicht.

Das gewerbsmäßige **Halten von Kost- und Pflegekindern** ist nach den wiederholten Erhebungen, die in dieser Beziehung amtlich angestellt worden sind, im diesseitigen Bezirk selten, auch ist officiell kein Fall von sogenannter „Engelmacherei“ aus dem hiesigen Bezirk bekannt. Trotzdem ist nach den Ansichten verschiedener Kreisphysiker des Departements die Unterbringung der vorhandenen Kostkinder, besonders insoweit sie auf Kosten der öffentlichen Armenpflege geschieht, vielfach eine völlig ungenügende. Sie participiren in hervorragender Weise an der hochgradigen Kinder-Sterblichkeit des hiesigen Bezirks, da sie bezüglich der Ernährung, Wohnung, Wartung und Pflege den gesundheitswidrigen Einflüssen, welchen die Kinder der hiesigen Arbeiterbevölkerung so häufig vorzeitig erliegen, in erhöhtem Maße ausgesetzt sind.

Daß diese Anschauung auch in weiteren Kreisen der Provinz Schlesien vertreten ist, geht daraus hervor, daß der Herr Oberpräsident von Schlesien sich veranlaßt gesehen hat, unter dem 10. Februar 1881 unter Zustimmung des Provinzialrathes eine Polizei-Verordnung, betreffend das Halten von Kostkindern unter 6 Jahren gegen Entgelt, für den gesammten Umfang der Provinz Schlesien zu erlassen, welche das Halten von Kostkindern von bestimmten Bedingungen, besonders von polizeilicher Erlaubniß abhängig macht und die Ueberwachung sowohl der Personen, welche sich mit der Pflege von Kostkindern befassen, als der Kostkinder selbst, in geeigneter Weise regelt.

Der **Vaterländische Frauen-Verein**, welcher auch in Oberschlesien verschiedene Zweig-Vereine besitzt, sorgt in gewohnter Weise bei Epidemien und außerordentlichen Nothständen für die arme Bevölkerung.

Da die Mittel der einzelnen Zweig-Vereine nicht für alle Bedürfnisse ausreichen, so gewährt der Provinzial-Verband der Vaterländischen Frauen-Vereine Schlesiens alljährlich Subventionen: im Jahre 1881 erhielten solche Zuwendungen für verschiedene Zwecke die Orte: Gleiwitz, Gogolin, Rattowitz, Kreuzburg, Tarnowitz und Zabrze. Außerdem erhielten der Vaterländische Frauen-Verein in Rybnik, für die von ihm beabsichtigte Erbauung eines Waisenhauses, und der Zweig-Verein in Cosel, zum Zweck der Errichtung einer Industrieschule, vom Provinzial-Verbande des Vaterländischen Frauen-Vereins in Breslau Jahres-Zuschüsse zugesichert.

14. Prostitution.

In den größeren Städten des Departements, besonders in denen des Industriebezirks, ist die Prostitution in ziemlich erheblichem Maße verbreitet. Das Haupt-Contingent stellen hierzu die Schankmädchen, die sogenannten Schleußerinnen, welche von speculativen Schankwirthen eigens zu dem Zwecke gehalten werden, um junge Männer in die Schanklokale zu locken und letzteren Gelegenheit zur Böllerei und Unzucht zu geben. Außerdem leisten die im hiesigen Bezirk sehr verbreiteten, übermäßig häufigen, öffentlichen Tanzlustbarkeiten, mit denen ein entschiedener Mißbrauch getrieben wird, der Unsitte einen wesentlichen Vorschub. Seitens der hiesigen königlichen Regierung ist diesen Uebelständen stets eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden und ist es in neuerer Zeit durch Anwendung strenger Maßregeln auch gelungen, das Schleußerinnen-Unwesen im Bezirk möglichst unschädlich zu machen, indem die verdächtigen und der Unzucht überwiesenen Schankmädchen aus den betreffenden Lokalen entfernt und die Schankwirth unter Androhung der Concessions-Entziehung unter die besondere Controle der Polizei-Organen gestellt wurden. Nachdem durch Erkenntniß des Reichs-Gerichts vom 11. Januar 1881 die Befugniß der Polizeibehörden, polizeilich noch nicht controlirte, der gewerbsmäßigen Unzucht aber verdächtige Dirnen im sittenpolizeilichen Interesse zum Polizei-Bureau sistiren und bei den der Kupperei verdächtigen Personen Hausfuchungen vornehmen zu lassen — ausdrücklich anerkannt worden ist, wurde den Polizei-Verwaltungen des Bezirks durch Verfügung vom 7. Juli 1881 aufgegeben, derartige Maßregeln in schonender Weise event. in Anwendung zu bringen. Auch wurde die Einführung der in großen Städten gebräuchlichen Verwarnungs-Protokolle für der Prostitution verdächtige Frauenspersonen den Polizei-Verwaltungen anempfohlen. Es geschah dies in der Erwartung, daß es durch derartige Verwarnungen hin und wieder gelingen würde, verdächtige Frauenspersonen, bevor sie unter sittenpolizeiliche Aufsicht gestellt werden, auf den Weg des ehrbaren Broterwerbes zurückzuführen.

Wo das Bedürfniß dazu vorhanden ist, wird die ärztliche Untersuchung der prostituirten Frauenzimmer regelmäßig wöchentlich einmal vorgenommen: vielfach verstehen es dieselben jedoch, sich der ärztlichen Controle zu entziehen und kommen in Folge dessen in hiesigen Krankenhäusern besonders bei den vagabondirenden, lieberlichen Frauenzimmern so hochgradige, syphilitische Erkrankungen zur Beobachtung, wie man sie sonst nur auf den syphilitischen Stationen der Krankenhäuser großer Städte zu sehen gewohnt ist. Das unstete Leben der hiesigen Arbeiterbevölkerung, die für oberschlesische Verhältnisse unvermeidliche Frauen-Arbeit in Fabriken, Hütten, auf den Gruben, sowie bei Bauten und sonstigen Arbeiten, ferner die Nähe der Russischen Grenze und endlich der unselige Gang auch der niederen weiblichen Bevölkerung zum Branntweingenuß, tragen außer den geschilderten Verhältnissen nicht wenig zur Entsittlichung des weiblichen Geschlechts und damit zur Beförderung der Prostitution im hiesigen Bezirke bei.

V. Das Medicinal-Personal.

1. Die Medicinal-Beamten.

Die im Bezirk vorhandenen 19 Physikats-Stellen waren bis auf die in Kreuzburg, welche von Dr. Graber bis zum Schluß des Jahres 1881 commissarisch verwaltet wurde,*) zwar sämmtlich definitiv besetzt, jedoch mußten leider in Folge schwerer, unheilbarer Krankheit des Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Utting in Grottkau, sowie des Kreisphysikus Dr. Kasper in Reisse**) für die letztgenannten beiden Physikate Stellvertretungen durch die betreffenden Kreis-Wundärzte angeordnet werden.

Von den Kreis-Wundarzt-Stellen wurden im Laufe des Berichtsjahres 2 definitiv besetzt: die des Kreises Oppeln mit dem Wohnsitz in Kupp durch den Kreis-Wund-Arzt Dr. Wach (früher Kreis-Wund-Arzt des Kreises Kröben, Regierungs-Bezirk Posen) und die des Kreises Zabrze durch den praktischen Arzt Dr. Hoppe, unter Belassung seines Wohnsitzes in Gleiwitz. Dagegen sind die 5 Kreiswundarztstellen der Kreise Grottkau, Rattowitz, Kreuzburg, Rybnik und Tarnowitz noch immer unbesetzt und werden commissarisch verwaltet.

Dem Kreis-Physikus Geheimen Sanitätsrath Dr. Heer in Ratibor wurde der Rothe Adler-Orden IV. Classe verliehen.

Physikats-Prüfungen haben im Jahre 1881 folgende praktische Aerzte abgelegt:

1. Dr. Boronow in Königshütte (Kreis Beuthen),
2. Dr. Laffter in Lipine (Kreis Beuthen),
3. Dr. Wittek in Gultschin (Kreis Ratibor),
4. Dr. Klein, Assistenz-Arzt I. Classe in Leobschütz,
5. Dr. Graber, der jetzige Kreisphysikus des Kreises Kreuzburg OS.

Was die amtliche Stellung und finanzielle Lage der Kreis-Medicinal-Beamten betrifft, so hat sich in dieser Beziehung im Laufe des Berichtsjahres Nichts zum Bessern geändert. Die Hoffungen auf die Verwirklichung der an maßgebender Stelle in Aussicht genommenen Medicinal-Reform bestehen jedoch fort und müssen sich die Medicinal-Beamten vorläufig mit der Anerkennung begnügen, die ihre Thätigkeit bei den Behörden im Allgemeinen findet. In Bezug auf öffentliche Gesundheitspflege, Tilgung von Epidemien, Ausführung von Obduktionen und Gemüthszustands-Untersuchungen steht den Medicinal-Beamten in Oberschlesien ein reiches Arbeitsfeld offen, das von dem größten Theile derselben mit anerkennenswerthem Eifer und Erfolg bearbeitet wird. Je mehr sich das Interesse für öffentliche Gesundheitspflege in den gebildeteren Schichten der Bevölkerung Bahn zu brechen beginnt, um so höhere Bedeutung gewinnt die Thätigkeit der Medicinalbeamten auf diesem Gebiete und um so anerkennenswerther ist es, wenn dieselben sich nicht durch den Unmuth über die bestehenden Verhältnisse an der Bearbeitung der gerade für Oberschlesien so wichtigen Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege abhalten lassen.

Die Stellung der Kreiswundärzte erscheint für die jetzigen Zeitverhältnisse völlig unhaltbar und bedarf in Bezug auf Dienst-Verhältnisse, Rangstellung und Beschäftigung dringend einer gründlichen Reform, wenn man die Beibehaltung solcher Medicinalbeamten-Stellen überhaupt für nothwendig hält. Gegenwärtig sind die Kreis-Wundärzte nur auf die Betheiligung bei gerichtlichen Obduktionen, sowie auf die Erstattung vierteljährlicher Sanitätsberichte beschränkt und haben wenig oder gar keine Gelegenheit, die Gesundheits-Verhältnisse ihres Kreises kennen zu lernen, wenn sie nicht etwa ihre Privat-Praxis einmal in entlegene Orte des Kreises führt. Es sollten deshalb, nach Ansicht des Berichterstatters, die Verhältnisse der bairischen Bezirks-Aerzte als Vorbild genommen und hauptsächlich junge, mit der Qualifikation für ein Physikats versehenen Aerzte den Physikern als Assistenten und event. Stellvertreter beigegeben werden; sie sollten stets an der Impfung, sowie an den Nachprüfungen der Bezirkshebammen Theil haben, es sollte ihnen ein Theil der dem Kreisphysikus obliegenden Verpflichtungen, z. B. die sanitäre Beaussichtigung der Schulklokale, Schlachtfstätten u. übertragen werden und müßte ihnen dann das Aufrücken in vakante Physikatsstellen nach Möglichkeit erleichtert werden.

Wegen der von den Justizbehörden häufig beobachteten Unterlassung der Heranziehung der Kreis-Medicinal-Beamten zu den gerichtlichen Obduktionen war von der Königlichen Regierung bei dem Herrn Cultus-Minister schon im Jahre 1880 Beschwerde geführt worden, jedoch hatte derselbe es damals abgelehnt, mit dem Herrn Justiz-Minister über die beregte Frage in Verbindung zu treten. Es wurde deshalb, als im Anfang des Jahres 1881 wiederum Klagen von Kreisphysikern darüber einliefen, daß zu gerichtlichen Obduktionen die Gerichtsärzte benachbarter Kreise

*) Die definitive Ernennung des Dr. Graber zum Kreis-Physikus des Kreises Kreuzburg ist inzwischen erfolgt.

**) Der Tod der genannten beiden Physiker trat Anfang des Jahres 1882 ein.

requirirt worden seien, ohne daß die zuständigen Kreisphysiker verhindert waren, aufs Neue von der Regierung Veranlassung genommen, den Herrn Minister nochmals auf die Unzuträglichkeiten aufmerksam zu machen, welche dieses Verfahren der Gerichtsbehörden zur Folge hatte und wurde besonders eine Aenderung in der Ausführung des § 87 der Strafprozeß-Ordnung in Vorschlag gebracht. Dieser Antrag fand dadurch seine Erledigung, daß der Herr Justiz-Minister bei Gelegenheit der Mittheilung der Verfügung des Herrn Cultus-Ministers vom 22. März 1881, betreffend die Beschaffung der für gerichtliche Leichen-Öffnungen nöthigen Instrumente, an die Justizbehörden, mittelst Rescripts vom 27. April 1881 Veranlassung nahm, die genannten Behörden darauf hinzuweisen, daß nach § 73 Absatz 2 der Strafprozeß-Ordnung die Leichenöffnungen regelmäßig den zuständigen Medicinal-Beamten, anderen Aerzten aber nicht ohne zwingende Veranlassung übertragen werden dürfen.

Die von den Gerichtsbehörden an die Regierung eingesandten Abschriften der stattgehabten Obduktionen und Gemüthszustands-Untersuchungen gaben zu Beanstandungen im Laufe des Berichtsjahres keine Veranlassung und wurden demgemäß Superarbitrien des Medicinal-Collegiums der Provinz nicht erfordert.

Ueber die in den einzelnen Kreisen so sehr verschiedene Zahl von gerichtlichen Obduktionen und Gemüthszustands-Untersuchungen giebt die nachstehende Tabelle Aufschluß.

Laufende Nr.	Kreis.	Zahl der im Jahre 1881 vorgekommenen		Bemerkungen.
		gerichtlichen Obduktionen.	Untersuchungen von Gemüths-Zuständen.	
1	Beuthen	28	—	
2	Cosel	7	—	
3	Falkenberg	2	—	
4	Gleiwitz	11	2	
5	Grottkau	1	—	
6	Kattowitz	18	—	
7	Kreuzburg	3	2	
8	Leobschütz	5	2	
9	Lublinitz	11	—	
10	Meiße	3	—	
11	Neustadt	10	—	
12	Oppeln	16	—	
13	Pleß	9	—	
14	Ratibor	6	—	
15	Rosenberg	11	—	
16	Rybnitz	5	—	
17	Groß-Strehlitz	6	—	
18	Tarnowitz	9	—	
19	Zabrze	5	—	
	Summa	166	6	

Es ergibt sich aus dieser Uebersicht, daß die Zahl der gerichtlichen Leichen-Öffnungen sich gegen die Vorjahre vermehrt, die Zahl der Gemüthszustands-Untersuchungen sich jedoch vermindert hat. Die Zahl der gerichtlichen Obduktionen in den Jahren 1879 und 1880 betrug 154 resp. 133, der Durchschnitt der letzten 5 Jahre 159, während das Berichtsjahr deren 166 aufweist. Gemüthszustands-Untersuchungen fanden 1879: 10, 1880: 8 Statt; der Durchschnitt der letzten 5 Jahre betrug 15,8, während pro 1881 im Ganzen nur 6 solche Untersuchungen vorgenommen wurden.

2. Aerzte, Wund- und Bahn-Aerzte.

Ueber die Zahl und Vertheilung der Aerzte am Schluß des Jahres 1881, geben die nachstehenden beiden Tabellen, in deren erster die Zahlen aus den Jahren 1875 und 1881 neben einander gestellt sind, näheren Aufschluß.

Es ergibt sich hieraus, daß die Zahl der Aerzte im Bezirk seit dem Jahre 1875 nur um 4 zugenommen, während die Bevölkerung seit genannter Zeit sich um 63 592 Köpfe vermehrt hat. Im Jahre 1871 waren 223 Aerzte im Bezirk vorhanden und kam ein Arzt auf 6 172 Köpfe, während am Schluß des Jahres 1881 227 Aerzte vorhanden

waren und somit ein Arzt auf 6 343 Köpfe kommt; im Ganzen hat also die Zahl der Aerzte mit dem Anwachsen der Bevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten. Für den Industriebezirk, in welchem, wie die Bevölkerungstabelle zeigt, die Volkszunahme seit dem Jahre 1875 um 8,10, und 11% stattgefunden hat, ist dieses Verhältniß für die Bevölkerung ohne weiteren Belang, da die zahlreich angestellten Knappschaftsärzte das vorhandene Bedürfniß decken; in den dünn bevölkerten, ärmeren Distrikten ist jedoch mehrfach Mangel an ärztlicher Hülfe vorhanden.

Tabelle I.

Uebersicht

über die Zahl und Vertheilung der Aerzte am Schluß des Jahres 1881.

Laufende Nr.	Kreis.	Flächen- Inhalt. □ Meilen.	Zahl der Orte, in welchen Aerzte wohnen	Zahl der Aerzte		Auf je einen Arzt kommen Einwohner		Bemerkungen.
				1875	1881	1875	1881	
1	Beuthen	2,238	7	20	21	5052	5414	Darunter 1 Militairarzt.
2	Cosel	11,981	5	10	10	6662	6711	dto. 3 Militairärzte.
3	Falkenberg	10,698	2	5	4	8014	10025	Außer den 4 praktischen Aerzten ist noch 1 Wund- arzt II. Klasse.
4	Gleiwitz	16,039	5	14	16	6400	5766	Darunter 3 Militairärzte. — Außer den 16 prak- tischen Aerzten ist noch ein Zahnarzt.
5	Grottkau	9,231	4	10	9	4375	5048	Darunter 1 Militairarzt. — Außer den 9 prak- tischen Aerzten practicirt noch 1 Wundarzt II. Klasse.
6	Kreuzburg	3,322	8	18	17	4905	5719	Darunter 1 Militair- und 2 Provinzial- Irren- Anstalts- Aerzte.
7	Rattowitz	9,793	3	5	9	8413	4838	
8	Leobschütz	12,266	5	14	16	6024	5463	Darunter 1 Militairarzt.
9	Lublinitz	17,943	3	5	5	8762	8595	dto. 11 Militairärzte.
10	Neiße	12,638	6	34	31	2827	3212	
11	Neustadt	14,189	4	16	16	5588	5827	dto. 2 dto.
12	Oppeln	25,378	6	15	15	6931	7385	dto. 1 dto.
13	Pleß	18,850	3	9	9	10533	10639	dto. 1 dto.
14	Ratibor	15,249	3	20	18	6124	7031	dto. 2 dto.
15	Rosenberg	16,020	2	3	3	15239	15630	dto. 1 dto.
16	Rybnik	15,148	6	9	10	8663	7840	
17	Groß-Strehlitz	15,995	6	8	8	7777	7975	
18	Larnowitz	5,764	1	3	4	13639	11052	
19	Zabrze	2,160	4	5	6	9136	8502	
	Summa	234,902	83	223	227	6188	6343	Darunter 28 Militair- und 2 Provinzial- Irren- Anstalts- Aerzte.

Tabelle II.

Das gesammte ärztliche Personal am Schlusse des Jahres 1881.

Laufende Nr.	Kreis.	Aerzte.							Wundärzte II. Kl.	Zahnärzte.	Bemerkungen.
		Gesammt-Zahl.	Als Dr. med. promovirt	Die Physikals.-Prüfung haben bestanden	Davon sind angestellt						
					als Wäthe	als Kreis- physiker	als Kreis- Wundärzte	in der Armee			
1	Beuthen	21	20	7	—	1	1	1	—	—	Der Kreis-Wundarzt ist nur comiss. angestellt. Desgleichen. Desgleichen.

Tabelle II. ergibt einen näheren Nachweis über das Gesamtpersonal der im Bezirk vorhandenen Aerzte, bezüglich ihrer Qualifikation, Anstellung etc. Es ergibt sich aus derselben, daß die Zahl der pro physicatu geprüften Aerzte in der Zunahme begriffen ist und am Schluß des Jahres 1881 49 betrug, von welchen 19 als Kreisphysiker und 14 als Kreiswundärzte angestellt waren.

Auf einen lohnenden Erwerb können im Bezirk hauptsächlich nur diejenigen Aerzte rechnen, welche als Knappschaftsärzte etc. mit genügendem Fixum angestellt sind; sonst sind, abgesehen von einigen, vom Glück begünstigten Aerzten in den größeren Städten, die Erwerbsverhältnisse der Aerzte im Allgemeinen nur dürftige; die ärztlichen Leistungen werden schlecht bezahlt, auch pflegt die ländliche Bevölkerung dieselben gewöhnlich nur bei Unglücksfällen und im Anfang schwerer Erkrankungen zu begehren.

Die Hinterbliebenen von Aerzten, selbst von denen, die bei Lebzeiten einer guten Praxis sich erfreuten, sind deshalb oft in gedrückter Lage und werden vielfach aus Staatsmitteln, sowie von der Hufeland'schen Stiftung unterstützt. Im Jahre 1881 haben sich an letzterer im Ganzen 68 Aerzte des Bezirks mit einem Gesamtbeitrag von 426 Mark theiligt; unterstützt wurden im Berichtsjahre 1 Arzt mit 300 Mark, sowie 10 Arztwittwen, eine mit 135, die 9 anderen mit je 75 Mark. Im Ganzen gewährte die Hufeland'sche Stiftung an ärztliche Angehörige im Bezirk während des Berichtsjahres 1110 Mark Unterstützungen. Es sollte dies für diejenigen Aerzte, welche dieser Stiftung meist aus ganz unbegründetem Vorurtheil noch immer fern stehen, eine Veranlassung sein, ihr Scherlein alljährlich ebenfalls beizusteuern; die humanen Zwecke, welche der hochherzige Begründer der Stiftung im Auge hatte, könnten in weit höherem Maße erreicht werden, wenn der Gemein Sinn der Aerzte sich in entsprechender Weise bethätigte.

Durch den Tod verlor der Regierungsbezirk während des Jahres 1881 folgende Aerzte:

1. Dr. Schindler in Laurahütte (Kreis Rattowitz),
2. Dr. v. Szarzynski in Rosdzin (Kreis Rattowitz),
3. Dr. Kremser in Neustadt OS.,
4. Dr. Wawronowicz in Oppeln, sowie
5. Wundarzt I. Klasse Kummier in Woischnik (Kreis Lublinitz).

Den Charakter als Sanitätsrath erhielten im Jahre 1881 die Aerzte:

1. Dr. Höniger in Zülz (Kreis Neustadt),
2. Dr. Ulrich in Ratscher (Kreis Leobschütz).

Von der Seitens der größeren Knappschafts-Lazarethe, sowie der Krankenhäuser der barmherzigen Brüder zu Neustadt OS. und Pilchowitz und der städtischen Krankenhäuser in Beuthen und Gleiwitz bereitwilligst erteilten Erlaubniß zur Annahme von Volontär-Aerzten haben während des Berichtsjahres nur im Knappschafts-Lazareth zu Königschütte 1 approbirter Arzt, sowie ein Candidat der Medicin Gebrauch gemacht.

3. Ärztliche Vereine.

Ärztliche Vereine bestehen innerhalb des Regierungs-Bezirks drei:

1. der Verein der Aerzte Oberschlesiens gegenwärtig mit 107 Mitgliedern;
2. der ärztliche Verein des obereschlesischen Industriebezirks mit 45 Mitgliedern;
3. der obereschlesische ärztliche Wittwen-Unterstützungs-Verein in Ratibor mit 90 Mitgliedern.

Förderung der Standes-Interessen, Hebung des ärztlichen Standes, Anregung zu wissenschaftlichem Streben und Betheiligung an der öffentlichen Gesundheitspflege werden von allen 3 Vereinen gemeinsam als Zielpunkte ihrer Thätigkeit angesehen.

Für die Mitglieder des Vereins der Aerzte Oberschlesiens besteht seit dem 15. Oktober 1879 eine Unterstützungskasse für invalide Mitglieder, sowie deren Wittwen und Waisen. Der Beitritt ist für jedes Mitglied obligatorisch, der Jahresbeitrag 10 Mark. Am Schluß des Jahres 1881 hatte die Unterstützungskasse einen Bestand von ca. 4000 Mark; Unterstützungen waren bis zu genanntem Zeitpunkt noch nicht gewährt worden.

Im Allgemeinen ist das ärztliche Vereinsleben in Oberschlesien kein sehr reges, und wird besonders darüber geklagt, daß die jüngeren Aerzte den Bestrebungen der ärztlichen Vereine nur ein sehr geringes Interesse entgegenbringen. Welche Motive für die Einzelnen hierbei zu Grunde liegen, entzieht sich der näheren Beurtheilung des Referenten, es scheint aber, daß gegenwärtig mit der Ablegung des Staats-Examens und mit dem Moment, in welchem für den jungen Arzt der Kampf um die Existenz beginnt, die ideale Auffassung des ärztlichen Standes erlischt und sich hier und da erst in späteren Jahren nach reiferen Erfahrungen wiederfindet. Hoffentlich bleibt diese Richtung unter den Medicinern nicht bestehen; man würde sonst der in neuerer Zeit so vielseitig gepflegten Förderung gemeinsamer ärztlicher Standes-Interessen ein schlechtes Prognostikon stellen müssen.

4. Apothekenwesen.

Ueber die Zahl und Vertheilung der am Schluß des Jahres 1881 im Regierungs-Bezirk vorhandenen Apotheken giebt die nachstehende Tabelle näheren Aufschluß.

Zahl und Vertheilung der Apotheken am Schlusse des Jahres 1881.

Laufende Nr.	Kreis.	Zahl der Apotheken		Auf je eine Apotheke kommen Einwohner		Zahl der Orte, in welchen Apotheken sind.	Bemerkungen.
		1875.	1881.	1875.	1881.		
1	Beuthen	4	8	25261	14212	5	
2	Cosel	2	3	33309	22370	3	
3	Falkenberg	2	2	20035	20050	2	
4	Gleiwitz	4	5	22400	18452	4	
5	Grottkau	3	3	14584	15143	3	Außerdem 1 ärztliche Haus-Apotheke.
6	Kattowitz	5	6	17658	16204	5	
7	Kreuzburg	3	3	14023	14513	3	
8	Leobschütz	5	5	16867	17481	4	
9	Lublinitz	3	3	14604	14325	3	
10	Neisse	5	5	19224	19916	3	Außerdem 2 ärztliche Haus-Apotheken.
11	Neustadt	5	5	17884	18647	4	Außerdem 2 Dispensir-Anstalten.
12	Oppeln	5	5	20992	22156	4	Außerdem 2 ärztliche Haus-Apotheken und 1 Dispensir-Anstalt.
13	Pleß	5	5	18959	19151	4	
14	Ratibor	4	5	30622	25311	3	Außerdem 2 Dispensir-Anstalten.
15	Rosenberg	2	2	22859	23445	2	
16	Rybnik	5	6	15593	13066	5	Außerdem 1 Dispensir-Anstalt.
17	Groß-Strehlitz	3	4	20739	15950	4	
18	Tarnowitz	1	2	40916	22103	1	
19	Zaborze	2	2	22841	25507	2	Die dritte Apotheke, welche für den Kreis Zaborze bereits concessionirt ist, ist noch nicht eröffnet.
	Summa	69	79	19998	18227	64	

Aus vorstehender Tabelle ergiebt sich, daß am Schluß des Jahres 1881 im Ganzen 79 Apotheken incl. zweier Filial-Apotheken, 5 ärztliche Haus-Apotheken und 6 Dispensir-Anstalten im Bezirk vorhanden waren.

Die in der Ortschaft Zaborze (Kreis Zaborze) von dem Herrn Ober-Präsidenten im Laufe des Jahres 1881 neu concessionirte Apotheke wird demnächst zur Eröffnung gelangen und werden alsdann 80 Apotheken im Bezirk vorhanden sein. Wie die Tabelle zeigt, kommen gegenwärtig noch 18227 Einwohner hieselbst auf 1 Apotheke, ein Umstand, der für die Nothwendigkeit einer ferneren Vermehrung der Apotheken sprechen würde. Die vorhandenen 5 ärztlichen Haus-Apotheken und 6 Dispensir-Anstalten legen das Bedürfnis für Vermehrung der Apotheken ebenfalls nahe, indeß muß für die Orte, an welchen sich gegenwärtig ärztliche Haus-Apotheken befinden, die Frage der Lebensfähigkeit einer Apotheke für jetzt entschieden verneint werden. Rechnet man die vorhandenen 5 ärztlichen Haus-Apotheken, sowie die 6 Dispensir-Anstalten zu den bestehenden 79 Apotheken hinzu und zählt man hierzu noch die demnächst zu eröffnende 80. Apotheke in Zaborze, so wird die Einwohnerzahl welche gegenwärtig auf 1 Apotheke kommt, sich auf 15823 belaufen. Seitens der Königlichen Regierung wird eine weitere Vermehrung der Apotheken, wo die Verhältnisse es erfordern, fortwährend sorgfältig erwogen und sind demgemäß auch noch mehrfach Neu-Anlagen von Apotheken für den Bezirk in Aussicht genommen, deren Realisirung wegen der erforderlichen, subtilen Vorverhandlungen sich jedoch nur langsam vollzieht.

Die von dem Referenten vorgenommenen Apotheken-Revisionen fanden stets unvermuthet in den verschiedenen Kreisen und ohne Einhaltung eines bestimmten Turnus statt; als pharmaceutische Revisoren fungirten dabei die Apothekenbesitzer Exner in Oppeln, Grub in Gleiwitz und Müller in Ober-Glogau. Im Verlauf des Jahres 1881 wurden im Ganzen 27 Apotheken, 1 ärztliche Haus-Apotheke und 1 Dispensir-Anstalt, sowie nebenbei 9 Drogen-

handlungen, revidirt. Die Revisions-Ergebnisse waren zur Hälfte sehr gute, annähernd zur Hälfte befriedigende und nur in 2 Fällen derart, daß in dem einen eine ernste Verwarnung, unter Androhung künftiger Nachrevisionen, und im anderen eine Strafrevision auf Kosten des Besitzers nebst fortgesetzter, strenger Controle durch den Referenten verhängt werden mußte. Ordnungsstrafen in Geld kamen nicht zur Anwendung.

Die Eröffnung der 3. Apotheke in Beuthen O/S. fand im December 1881 statt.

Als ein besonderer Uebelstand muß der im hiesigen Bezirk in letzter Zeit so häufige Wechsel im Besitz der Apotheken bezeichnet werden; allein im Laufe des Jahres 1881 gingen 6 von den vorhandenen Apotheken durch Verkauf in andere Hände über. Es waren dies: 1. die Apotheke von Barthusel in Rattowitz für 240 000 M., 2. die Piontek'sche Apotheke in Karlsruhe für 76 500 M., 3. die Knop'sche Apotheke in Laband für 72 000 M., 4. die Dlschowsky'sche Apotheke in Leobschütz für 126 000 M., 5. die Eicke'sche Apotheke in Ratibor für 243 000 M. und 6. die Häisler'sche Apotheke in Scharley für 78 000 M.

Die Spekulation hat sich gegenwärtig der Apotheken-Verkäufe in verderblichster Weise im hiesigen Bezirk bemächtigt; gewissenlose Agenten durchziehen das Land, verlocken die Apothekenbesitzer durch kaum glaubliche Angebote zum Verkauf und leider finden sich einerseits Besitzer bereit, ihre gut fundirten, manchmal sehr erheblichen Reingewinn abwerfenden Apotheken zu veräußern, um sich entweder einer frühzeitigen Ruhe zu ergeben, oder auf neue, vortheilhafte Ankäufe zu speculiren, andererseits finden sich Apotheker, die zu hohe Preise für die Apotheken bezahlen und dann herbe Enttäuschungen erleben.

Im Interesse der Hebung des Apotheker-Standes kann man nur wünschen, daß diejenigen Besitzer, welche sich eines guten Auskommens und eines stetigen Erwerbes in ihrem Geschäfte erfreuen, ihre Lebens-Aufgabe darin finden mögen, ihre Apotheken in gutem Zustande zu erhalten und möglichst auf ihre Nachkommen zu vererben: das Renommée der Apotheker würde nicht minder dabei gewinnen, als die Besitzer selbst und ebenso das Publikum.

Der Apotheken-Besitzer Fuhrmann in Beuthen starb im besten Mannes-Alter während des Berichtsjahres; die Verwaltung seiner Apotheke geschieht für Rechnung seiner Erben durch einen approbirten Verwalter.

Eine besondere Aufmerksamkeit wurde bei Gelegenheit der Apotheken-Revisionen den Droguehandlungen zugewandt, welche im diesseitigen Bezirk zum Theil über das Bedürfniß hinaus entstehen, resp. wieder eingehen. Von den vorhandenen wurden 9 einer unvermutheten Revision durch den Referenten unterzogen und mußten in 4 Fällen wegen unerlaubten Feilhaltens von Arzneimitteln nach der Verordnung vom 4. Januar 1875 auf Grund des § 367 des Strafgesetzbuchs Strafanträge gegen die betreffenden Drogisten gestellt werden.

Die Apothekergehülfsen-Prüfungen fanden nach dem Reglement vom 13. November 1875 in den Monaten März, Juni, September und December unter dem Vorsitz des Referenten in Oppeln statt; als Examinatoren fungirten die Apothekenbesitzer Exner und Muhr in Oppeln, und in Behinderungsfällen eines derselben der Apothekenbesitzer Müller in Ober-Glogau. Von 14 Candidaten bestanden 12, einer fiel auf 6 Monate durch, ein anderer trat nach dem ungenügenden Ausfall seiner schriftlichen Arbeiten auf den Rath der Examinatoren von der weiteren Prüfung zurück. Die 12 Bestandenen erhielten auf Beschluß der Prüfungs-Commission in ihren Prüfungs-Zeugnissen Prädikate und zwar 2 die Censur „sehr gut“, 9 die Censur „gut“ und einer die Censur „genügend“.

5. Hebammenwesen.

Die Verwaltungs-Commission der Provinzial-Hebammen-Lehr-Anstalt zu Oppeln besteht aus dem Landes-Hauptmann von Schlesien, Herrn von Uthmann, sowie aus 3 Mitgliedern, welche vom Provinzial-Ausschuß auf 6 Jahre gewählt worden sind. Referent wurde, in gleicher Weise, wie sein Amts-Vorgänger, vom Provinzial-Ausschuß als technisches Mitglied der Verwaltungs-Commission für die hiesige Provinzial-Hebammen-Lehr-Anstalt erwählt und hat sowohl dadurch, als durch seinen Vorsitz in der Hebammen-Prüfungs-Commission die erwünschte Gelegenheit, sich mit dem Hebammenwesen des Regierungs-Bezirks fortwährend vertraut zu erhalten.

Die unter der Direction des Kreisphysikus Sanitätsraths Dr. v. Heer stehende Hebammen-Lehr-Anstalt in Oppeln hält für gewöhnlich nur einen einmaligen, etwa 5 Monate währenden Cursus ab, der im October zu beginnen und im März des nächsten Jahres zu enden pflegt. Die Prüfung findet jährlich an 2 Tagen im März unter dem Vorsitz des Regierungs-Medicinal-Raths durch den Direktor der Anstalt, sowie den im letzten Jahre als Prüfungs-Commissarius fungirenden Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Bruck in Groß-Strehlitz statt. Jede der vorhandenen Hebammenschülerinnen wird von den 3 Mitgliedern der Prüfungs-Commission eingehend im Theoretischen, sowie in der Ausführung der vorgeschriebenen Operationen und in der Erkennung von Hyteroplasmen geprüft.

In den Prüfungsterminen am 18. und 19. März 1881 bestanden von den vorhandenen 17 Schülerinnen alle die Prüfung; 7 erhielten die Censur „sehr gut“, 10 die Censur „gut“. Außerdem meldeten sich im Laufe des Berichtsjahres 9 in Oesterreich (hauptsächlich in Olmütz) vorgebildete Hebammen, welche die Berechtigung zur Ausübung des Hebammengewerbes im diesseitigen Staatsgebiet erlangen wollten, zur vorschriftsmäßigen Nachprüfung; nur 2 von diesen konnten eine gute Ausbildung nachweisen, 3 andere bestanden eben genügend, 4 bestanden die Prüfung nicht,

jedoch wurden 2 von den letzteren, nachdem sie inzwischen einen Privat-Cursus genommen, auf ihr Ansuchen nochmals zur Prüfung zugelassen und bestanden dieselbe dann beim 2. Male.

Die mißliche Lage, in welche Frauen aus diesseitigem Gebiet häufig dadurch gerathen, daß sie in österreichischen Hebammen-Lehranstalten, besonders in Olmütz, ihre Ausbildung erwerben und dort zwar ein Diplom erhalten, jedoch als Ausländerinnen auf österreichischem Staatsgebiet nicht practiciren dürfen, im diesseitigen Bezirk aber sich einer Nachprüfung unterwerfen müssen, die sie wegen der vermehrten Anforderungen, die hier an sie gestellt werden, nur ausnahmsweise zu bestehen pflegen — gaben der hiesigen königlichen Regierung im Berichtsjahre Veranlassung, sich mit dem Statthalter von Mähren, zu dessen Ressort die Hebammen-Lehr-Anstalt in Olmütz gehört, wegen einer Aenderung des bisher bestehenden Verfahrens in Verbindung zu setzen. Auf Veranlassung des Letzteren erklärte sich die Direktion der Kaiserlich österreichischen Hebammenschule in Olmütz bereit, bei der Ausbildung der dem preussischen Staatsverbande angehörenden Schülerinnen auf näher zu bezeichnende Mehrforderungen bereitwilligst Rücksicht zu nehmen. Es wurden demgemäß die Differenzpunkte, welche in den Unterrichts-Methoden der Hebammen-Lehr-Anstalten zu Olmütz und Oppeln bestehen, von dem Referenten in Gemeinschaft mit dem Direktor der hiesigen Hebammen-Lehr-Anstalt näher präcificirt und dem Statthalter von Mähren aufs Neue zur weiteren Veranlassung übermittelt; die Zukunft wird lehren, in wie weit dieses Verfahren Erfolg gehabt haben wird.

Ueber die Zahl und Vertheilung der Hebammen im Regierungs-Bezirk Oppeln am Schluß des Jahres 1881 giebt die nachstehende Tabelle näheren Aufschluß:

Zahl und Vertheilung der Hebammen am Schluß des Jahres 1881.

Laufende Nr.	Kreis.	Zahl der Hebammen		Davon sind zur Zeit		Auf je eine Hebamme kommen Einwohner		Bemerkungen.
		1875.	1881.	als Bezirks- hebammen angestellt.	frei prak- ticirende Heb- ammen.	1875.	1881.	
1	Beuthen.	40	38	13	25	2526	2992	
2	Gosel	36	37	34	3	1850	1813	
3	Falkenberg	21	27	21	6	1908	1485	
4	Gleiwitz	38	38	36	2	2358	2428	
5	Grottkau	29	31	23	8	1508	1466	
6	Kattowitz	32	37	3	34	2759	2628	
7	Kreuzburg	31	30	16	14	1357	1451	
8	Leobschütz	62	60	49	11	1360	1457	
9	Lublinitz	21	23	23	—	2086	1868	
10	Reisse	58	56	9	47	1657	1778	
11	Neustadt	60	65	43	22	1490	1434	
12	Oppeln	59	57	42	15	1779	1944	
13	Pleß	40	39	37	2	2365	2455	
14	Ratibor	57	53	42	11	2131	2388	
15	Rosenberg	39	32	28	4	1172	1465	
16	Rybnik	35	31	28	3	2227	2529	
17	Groß-Strehlitz	31	29	26	3	2007	2200	
18	Tarnowitz	16	17	14	3	2557	2600	
19	Zabrze	17	21	—	21	2687	2429	
	Summa	722	721	487	234	1911	1997	

Es kamen demgemäß 721 Hebammen auf eine Einwohnerzahl von 1 439 954 Seelen, im Durchschnitt also 1 997 Einwohner auf 1 Hebamme, ein Verhältniß, das an und für sich betrachtet, gewiß nicht als ungünstig bezeichnet werden kann, da verschiedene Bezirke der östlichen Provinzen in dieser Beziehung nicht besser, sondern schlechter gestellt sind. Sieht man sich jedoch die Zahlen in den Tabellen näher an und berücksichtigt man die Verhältnisse des platten Landes, des Industriebezirks, sowie der Städte, ganz speciell für sich, so läßt sich nicht leugnen, daß die Versorgung des Bezirks mit Hebammen zur Zeit noch eine völlig ungenügende ist, sowohl in den ländlichen Bezirken im Allgemeinen, als besonders in den Kreisen mit polnischer Bevölkerung. Es sind in dieser Beziehung während des Berichtsjahres sehr umfangreiche Erhebungen angestellt worden, die, da sie in das Jahr 1882 hineingreifen, erst für eine

spätere Berichterstattung verwerthet werden können, die jedoch schon am Schluß des Jahres 1881 den Beweis erbrachten, daß über 70, größtentheils den polnischen Kreisen angehörende Hebammen-Bezirke zu genanntem Zeitpunkt unbesezt waren. Die Gründe dieser Erscheinung liegen wohl unzweifelhaft darin, daß sich einerseits die frei practicirenden Hebammen, deren es am Schluß des Berichtsjahres 234 im Bezirk gab, in den wohlhabenden Kreisen, sowie in den Städten zusammendrängen, während die ärmeren Distrikte von ihnen gemieden werden, andererseits trägt die traurige sociale Lage, in der sich die Landhebammen meist befinden, sowie die mangelnde Fürsorge der Gemeinden für die Existenz der Hebammen an diesem Uebelstande Schuld. Die vorstehende Tabelle weist zwar 487 Hebammen, die als Bezirks-Hebammen angestellt sind, nach, jedoch ist dies eine Bezeichnung, die eigentlich gar nicht zutreffend ist. Die Gemeinden präsentiren bei eintretenden Vakanzn Hebammenschülerinnen, welche sie als Bezirks-Hebammen angestellt zu sehen wünschen, jedoch geschieht die Ausbildung derselben ausschließlich auf Kosten der Provinz. Sobald die betreffenden Hebammen nach vollendeter Prüfung zurückgekehrt und als Bezirks-Hebammen vereidigt sind, kümmern sich die Gemeinden um die Existenz dieser Hebammen nicht mehr und lassen sich zur Gewährung eines Fixums an dieselben nicht bewegen. Nur im Kreise Zabrze ist es dem energischen Vorgehen des Landraths im Verein mit dem Kreisphysikus gelungen, die Armen-Verbände zu vermögen, mit den Bezirks-Hebammen ein Uebereinkommen derart zu treffen, daß letztere gegen Gewährung eines Fixums, oder gegen nachfolgende Einreichung der tarifmäßigen Gebühren-Liquidation, allen denjenigen Frauen unentgeltlich geburtshilflich beistehen, welche ihnen der Armen-Verbands-Vorstand, oder ein Delegirter desselben zu diesem Zwecke bezeichnen.

Alle anderen Gemeinden gewähren ihren Bezirks-Hebammen kein Entgelt für ihre Leistungen und die Kreis-Verbände glauben ihre Pflicht gethan zu haben, wenn sie zu Unterstützungen hilfbedürftiger Hebammen alljährlich eine bestimmte Summe auf den Kreis-Stat übernehmen. Wenn man hierin auch das Bestreben der Kreise anerkennen muß, etwas für ihre Hebammen zu thun, so ist doch der Modus, nach welchem dies geschieht, ein keineswegs richtiger; die bewilligten Fonds werden nämlich gleichmäßig unter die vorhandenen Hebammen vertheilt, als Aequivalent für den Ausfall an Tauf- und Trau-Gebühren, aus welchen früher die Hebammen von Seiten des Staats jährlich unterstützt wurden. Abgesehen davon, daß für die Kreise gar keine Verpflichtung vorliegt, frei practicirende Hebammen aus Staatsmitteln zu unterstützen, liegt ihnen nach dem Gesetz vom 28. Mai 1875 auch nur die Subventionirung derjenigen Hebammen-Bezirke ob, welche außer Stande sind, die Ausbildung und Besoldung der Bezirks-Hebammen aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Die Hebammen-Kalamität im diesseitigen Bezirk kann und wird nicht eher beseitigt werden, bis sich die Gemeinden unter dem Druck der Kreis-Vertretungen entschließen, Bezirks-Hebammen mit fixirter Besoldung anzustellen; nur dadurch, daß man den Hebammen Gelegenheit giebt, sich ihren Unterhalt durch ihre Leistungen anständig zu erwerben und nicht, wie es jetzt geschieht, bei den Gemeinden, den Kreisen, sowie bei der Regierung fortwährend um Unterstützungen zu betteln, wird man denselben eine entsprechende Existenz sichern und zugleich dem Unwesen der Hebammen-Pfuscherei, die in der bedenklichsten Weise im Bezirk herrscht, nachdrücklich Einhalt thun.

Die Erwerbs-Verhältnisse der Hebammen sind in den ländlichen Distrikten ganz unglaublich ärmliche; die Hebamme pflegt hier 50 Pfennige für 1 Entbindung, bei der sie oft Tag und Nacht zubringen muß, zu berechnen, bekommt aber auch diese geringen Gebühren häufig nicht, sondern wird an Stelle derselben mit einem Stück Brot, ein Paar Händen voll Kartoffeln, oder ähnlichen Naturalien, abgefunden. Verlangt sie ihre mühsam verdienten Gebühren trotzdem, so wendet man sich von ihr ab und geht zu der fast in jedem Orte vorhandenen Pfuscherin, die in edlem Selbstvertrauen geburtshilflichen Beistand für einen Gotteslohn, resp. ganz geringe Quantitäten von Nahrungsmitteln, zu leisten jederzeit bereit ist.

Es kann unter solchen Verhältnissen nicht fehlen, daß der Hebammen-Stand als solcher im hiesigen Bezirk im Allgemeinen recht tief steht und daß sich die fortgesetzt in Noth lebenden Hebammen häufig dem Trunk, Diebstahl, der Unfittlichkeit und anderen Lastern ergeben, wegen deren ihnen dann Anträge auf Entziehung des Prüfungs-Zeugnisses drohen. Im Berichtsjahre hat eine solche Entziehung eines Prüfungs-Zeugnisses auf gerichtlichem Wege nicht stattgefunden, doch sind Bestrafungen von Hebammen während dieser Zeit vorgekommen, die für das nächste Berichtsjahr den Antrag auf Entziehung des Prüfungs-Zeugnisses bei einer Hebamme nothwendig machen werden.*)

Das Contingent von Schülerinnen, welches die Hebammen-Lehr-Anstalt hierselbst alljährlich erhält, ist meist ein sehr ungünstiges; von einzelnen Ausnahmen abgesehen, melden sich zur Aufnahme meist Wittwen, denen es kümmerlich ergeht, oder Frauen, deren Männer keinen genügenden Erwerb haben, resp. so heruntergekommen sind, daß sie die Erhaltung der Familie der Frau überlassen. Die Schulbildung, welche diese Frauen in die Anstalt mitbringen, ist gewöhnlich eine derartig geringe, daß der Direktor der Hebammen-Lehr-Anstalt etwa die Hälfte von den Angemeldeten nach dem Verlauf der ersten Unterrichts-Stunden wegen absoluter Unfähigkeit wieder nach Hause schickt, während der

*) In Beuthen wurde eine Hebamme wegen Frucht-Abtreibung vom Schwurgericht zu einem Jahr Zuchthaus verurtheilt. In Falkenberg wurde eine Bezirks-Hebamme wegen Mithülfe an der Abtreibung einer Leibesfrucht resp. wegen Beiseitejagung eines Leichnams in Anklagezustand versetzt; das Resultat der Untersuchung ist noch nicht bekannt.

geringere Theil unter Aufbietung unendlicher Mühe Seitens des Direktors und der Oberhebamme der Anstalt, das Ziel der Prüfung erreicht.

Es ist dies ein erneuter Beweis davon, wie dringend nothwendig eine Reform des gesammten Hebammenwesens gegenwärtig erscheint. Mit Bezug hierauf erschien das Cirkular-Rescript des Herrn Cultus-Ministers vom 21. December 1880 an die Oberpräsidien, welches Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der hiesigen Königlichen Regierung unter dem 8. Januar 1881 zuging, von besonderer Wichtigkeit. Durch dasselbe wurde die Absicht des Herrn Ressort-Ministers ausgesprochen, die auf das Hebammenwesen bezüglichen Verwaltungs-Vorschriften, insbesondere die Cirkular-Verfügung vom 2. Juni 1870, mit Rücksicht auf die seitdem erlassenen neueren Gesetze und gemachten Erfahrungen, einer eingehenden Revision zu unterwerfen. Die Königliche Regierung wurde aufgefordert, über die Regelung des Hebammenwesens nach den ange deuteten Gesichtspunkten (Zulassung zum Hebammengewerbe, Ausübung desselben, Unterstützung der Hebammen, Verlust der Gewerbebefugniß, Pfscherwesen etc.) eingehenden Bericht zu erstatten und kam diesem Auftrage unter dem 8. März 1881 durch einen ausführlichen, der Feder des Referenten entstammenden Bericht nach, welchem zugleich ein Entwurf zu einer allgemeinen Verfügung, betreffend die künftige Stellung der Hebammen, beigegeben war. In diesem Bericht wurde das Hebammen-Pfscherwesen als ein ganz besonders dem hiesigen Bezirk eigenes Uebel näher geschildert und hält Referent seine an bezeichneter Stelle ausgesprochene Ansicht auch noch heute aufrecht, daß es nur dann gelingen würde, die Hebammen-Pfscherei gründlich auszurotten, wenn die meisten derjenigen Bezirke, welche jetzt der Hülfe approbirter Hebammen entbehren, mit Bezirkshebammen versehen würden und wenn die Kreisverbände die hierauf gerichteten Absichten der Königlichen Regierung wirksamer wie bisher unterstützten.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 3 Pfscherinnen gerichtlich bestraft; die eine zu 250 M. Geldstrafe resp. 5 Wochen Haft, die zweite wegen fahrlässiger Tödtung einer Wöchnerin zu 1 Monat Gefängniß, die dritte zu 20 M. Strafe resp. 4 Tagen Haft; gegen 2 andere Frauen, welche ebenfalls der unbefugten Ausübung des Hebammengewerbes angeklagt waren, mußte das gerichtliche Verfahren wegen Mangels an Beweisen eingestellt werden.

Daß die Pfscherinnen nur ganz ausnahmsweise zur Bestrafung gezogen werden, ist selbstverständlich, auch pflegen die Betreffenden vor Gericht als Entschuldigung für ihr Thun gewöhnlich den Nachweis zu erbringen, daß sie schon viele Hunderte, selbst bis 1000 Entbindungen völlig unbehelligt ausgeführt haben — ein Umstand, der die im hiesigen Bezirk bestehende Hebammen-Pfscherei vollständig charakterisirt.

6. Heildiener und Krankenpfleger.

Obwohl durch Emanation der Reichs-Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 die Ausübung der kleinen Chirurgie freigegeben worden ist, so hat sich doch die Zahl der sogenannten Heildiener, oder Heilgehülfen, im diesseitigen Bezirk nicht erheblich vermehrt, auch haben in neuerer Zeit nur wenige von der Befugniß, sich auf Grund einer von ihnen abgelegten Prüfung, als geprüfte Heildiener zu bezeichnen, Gebrauch gemacht. Im Jahre 1881 hat nur ein ehemaliger Ober-Lazareth-Gehülfe das Befähigungs-Zeugniß als geprüfter Heildiener nachgesucht und erhalten; 1 Heildiener ist im Laufe des Berichtsjahres gestorben. Die Zahl von 51 Heildienern, welche demgemäß am Schluß des Jahres 1881 vorhanden waren, ist äußerst gering im Verhältniß der Bevölkerungsziffer.

Die Thätigkeit der Heildiener kann unter den hier bestehenden Verhältnissen keine derartige sein, wie sie in wohlhabenden Gegenden stattzufinden pflegt; überdies wird eine Menge von kleinen, chirurgischen Einrichtungen vielfach von den Ärzten, besonders auf dem Lande, selbst besorgt; ferner sind von den Ärzten die kleineren, chirurgischen Einrichtungen, besonders die Blutentziehung, gegen früher bedeutend eingeschränkt worden und außerdem findet die ärmere Bevölkerung in den zahlreichen Krankenhäusern des Bezirks Gelegenheit, die kleinen, chirurgischen Operationen auf kostenfreie Weise an sich vornehmen zu lassen.

In vereinzeltten Fällen leisten die Heildiener den Ärzten bei Operationen etc. Assistenz, daneben werden sie vielfach zur Ausführung von Desinfektionen bei Epidemien, zur Assistenz bei gerichtlichen Obduktionen etc. in Anspruch genommen, während sie mit der Krankenpflege nur in ganz vereinzeltten Fällen betraut zu werden pflegen. Ueberhaupt hat die Gewinnung weltlicher Krankenpfleger, so wünschenswerth sie beim Ausbruch größerer Epidemien auch sein mögen, deshalb wenig Aussicht auf Erfolg, weil sich die hierzu geeigneten Persönlichkeiten im hiesigen Bezirk schwerlich finden lassen werden und weil ihre Leistungen hinter der Opferwilligkeit der Krankenpfleger, welche den geistlichen Genossenschaften angehören, doch weit zurückbleiben würden.

Die segensreiche Wirksamkeit, welche die Barmherzigen Schwestern, Brüder, sowie die Diakonissinnen bei Gelegenheit von Epidemien in Oberschlesien von jeher entfaltet haben, ist weithin bekannt und über alles Lob erhaben, leider reichen nur die vorhandenen Kräfte bei größeren Epidemien nicht aus, um den zahllosen Anforderungen, welche an sie gestellt zu werden pflegen, zu genügen.

Mit der Krankenpflege beschäftigen sich im Bezirk folgende katholische Orden:

1. die Schwestern vom Hl. Vincent von Paula, mit Niederlassungen in Beuthen, Falkenberg und Biskupitz

2. die barmherzigen Schwestern vom Hl. Borromäus, mit Niederlassungen in Beuthen, Königshütte, Lipine, Gleiwitz, Beiskretscham, Grottkau, Ottmachau, Myslowitz, Patzschau, Ziegenhals, Neuland, Reiffe, Ober-Glogau, Dobrau, Proskau, Wiese-Pauliner, Pleß, Ratibor, Loslau, Pischow, Ujest, Tarnowitz und Ruda;
 3. die grauen Schwestern von St. Elisabeth: in Constadt, Mogwitz, Rattowitz, Beobischütz, Ratscher, Dirschel, Reiffe, Neustadt, Zülz, Schedlitz, Krappitz, Ratibor und Groß-Strehlitz;
 4. die barmherzigen Schwestern vom Hl. Franciscus in Oppeln, Bogtsdorf, Rosenberg, Rybnik und Rauden;
 5. die kleinen Mägde Maria's in Skrzischow (Kreis Rybnik) und Poremba (Kreis Groß-Strehlitz);
 6. die barmherzigen Brüder in Bogutschütz, Neustadt und Pilchowitz
- und von evangelischen Genossenschaften:
7. die Diakonissinnen der Stiftung Bethanien in Kreuburg O/S.

Alle diese Genossenschaften waren, zufolge einer im Jahre 1879 veranstalteten Aufstellung, durch 324 Schwestern und 32 Brüder, im Ganzen also durch 356 Mitglieder vertreten.

7. Pfscherunwesen.

Das Pfscherunwesen steht im diesseitigen Regierungs-Bezirk in voller Blüthe: Heilbiener, Schäfer, Hebammen und andere kluge Frauen, Magnetiseure und Quacksalber aller Art üben ihre Künste an der leidenden Menschheit und finden in allen Schichten der Bevölkerung willige Anhänger, die, im Vertrauen auf die der Natur von jenen Adepten abgelauchten Geheimnisse, gern zu glauben geneigt sind, daß eine gewisse Zahl von Naturmenschen in jene Dinge zwischen Himmel und Erde, von denen die Weisheit der Doctoren sich nichts träumen läßt, einen tiefensten Einblick gethan haben, resp. ein magnetisches Fluidum besitzen, das unverfälscht dem Besitzer anhaftet und auf andere übertragen werden kann, sobald sich taugliche Jünger für die Entladung der geheimnißvollen, magnetischen Kraft finden.

Die im Jahre 1880 wegen fahrlässiger Tödtung eines Menschen zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilte Weberfrau Johanne Hoffmann aus Wiese reichte, nachdem sie in allen Instanzen abgewiesen war, im Jahre 1881 ein Immediat-Gesuch ein, auf welches sie jedoch in Folge eingehenden Berichts der Regierung abschlägig beschieden wurde und demgemäß ihre Gefängnißstrafe verbüßen mußte.

Ein zweiter Fall von Kurpfuscherei, der im Berichtsjahre zur gerichtlichen Aburtheilung gelangte, ist der folgende: Der wegen Beilegung von ärztlichen Titeln u. früher schon bestrafte Heilbiener Kumpel in Orzesche gab durch verschiedene, prahlerische Anpreisungen seiner Künste, besonders in polnischen Blättern, Veranlassung zu gerichtlichem Einschreiten. Er wurde vom Schöffengericht zu Königshütte wegen Vergehens gegen die §§ 29 und 147 Nr. 3 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 zu 100 M. Geldbuße, event. 20 Tagen Haft, verurtheilt. Die von demselben eingelegte Berufung wurde von der Strafkammer des Landgerichts zu Beuthen am 11. November 1881 verworfen; ebenso wurde die von ihm gegen letztgenanntes Urtheil eingelegte Revision von dem Straffenat des Königlich Oberlandesgerichts in Breslau, unter Verurtheilung des Angeklagten in die Kosten des Rechtsmittels, am 7. Januar 1882 zurückgewiesen, womit die Angelegenheit endgültig ihre Erledigung fand.

Diese beiden Fälle gerichtlicher Bestrafung der Kurpfuscherei sind jedoch verschwindend, gegenüber dem Pfscherunwesen, dem man sowohl Seitens der Behörden, als Seitens der Aerzte und Medicinalbeamten vergeblich einen Damm entgegenzusetzen sucht. Die meisten Fälle entziehen sich dem Einschreiten der Behörden, und selbst, wenn Anklagen gegen die Contravenienten erfolgen, ist trotz der offenkundigen, geübten Kurpfuscherei, die gerichtliche Bestrafung wegen Mangels an Beweisen unmöglich. Auf welche Weise diesem, von allen Seiten anerkannten Unwesen zu steuern sei, ist eine Frage, welche in den verschiedensten Kreisen diskutiert wird, doch kann sich Niemand der Ueberzeugung verschließen, daß aus dem Fortbestehen der gegenwärtigen Zustände dem Allgemeinwohl ernste, sociale Schäden drohen. Die Meinung, daß man auf Grund der Gewerbe-Ordnung mit wenig Verstand und ohne alle Fachkenntniß, wohl aber mit der nöthigen Dreistigkeit im Stande sei, sich mühelos einen ausreichenden Lebensunterhalt, ja sogar ein großes Vermögen, Ansehen und Ruhm zu erwerben, ist bis in die untersten Schichten der Gesellschaft schon jetzt verbreitet, fordert zweifelhafte Existenzen zum Hervortreten heraus und wirkt demoralisirend auf die Bevölkerung ein; staatlicherseits erscheinen demgemäß Repressiv-Maßregeln gegen die genannten Ausschreitungen in der Gewerbefreiheit ganz unerläßlich.

VI. Heil- und Pflege-Anstalten.

1. Krankenhäuser.

Die Zahl und Art der in den einzelnen Kreisen des hiesigen Bezirks vorhandenen, öffentlichen und privaten Krankenhäuser ergibt die nachstehende, am Schluß des Jahres 1881 aufgestellte Tabelle.

Laufende Nr.	Kreis.	Ort.	N a m e		Z a h l der Betten			Datum der Eröffnung der Anstalt.	N a m e des dirigirenden Arztes.
			des Krankenhauses.	des Eigenthümers der Anstalt.	für Männer.	für Frauen.	zusammen.		
1	Beuthen	Beuthen	Städtisches Krankenhaus	Stadt: Commune	100	50	150	Oktober 1874	Kreis: Physikus Sanitäts: Rath Dr. Heer.
2	dto.	dto.	Knappschafts: Lazareth	Oberschles. Knapp- schaft	100	—	100	Oktober 1850	Kreis: Wundarzt Dr. Glagel.
3	dto.	Ober: Hayduk bei Königshütte	dto.	dto.	249	—	249	Oktober 1866	Dr. Wagner.
4	dto.	Königshütte	St. Hedwigs: Stift	Stiftung	18	22	40	November 1867	Dr. Brodziaf.
5	dto.	dto.	Städtisches Krankenhaus	Stadt: Commune	20	21	41	Mai 1875	Dr. Boronow.
6	dto.	Lipine	Lazareth	Schles. Zinkhütten- Aktien: Gesellschaft	15	10	25	Februar 1874	Dr. Laffter.
7	dto.	Schwientochlowitz	Gemeinde: Lazareth	Dorfgemeinde	3	3	6	Januar 1874	Dr. Hain.
8	dto.	Deutsch Piekar- Scharley	dto.	dto.	3	3	6	Januar 1874	Dr. Nowak.
9	dto.	Miechowitz	dto.	dto.	3	3	6	Oktober 1880	unbestimmt.
10	dto.	Rosßberg	dto.	dto.	3	3	6	Oktober 1880	Dr. Stan.
11	dto.	Ober: Lagiewnik	dto.	dto.	3	2	5	Oktober 1870	Dr. Thienel.
12	Cosel	Cosel	Städtisches Krankenhaus	Stadt: Commune	9	9	18	10. Juli 1871	Kreis: Wundarzt Rüffer.
13	dto.	Gnadenfeld	Krankenhaus Heinrich: Stift	Stiftung (Ausbildung von Diakonissinnen)	20	20	40	1866	Dr. Gohmann.
14	Falkenberg	Falkenberg	Johanniter: Krankenhaus	Johanniter: Orden	24	12	36	15. Oktober 1862	Kreis: Physikus Dr. Boß.
15	dto.	Schloß Falkenberg	St. Hedwigs: Krankenhaus (privatim)	Graf Braschma	6	6	12	15. Oktober 1860	Derselbe.
16	Gleiwitz	Gleiwitz	Städtisches Krankenhaus	Stadt: Commune	24	18	42	1856	Sanitäts: Rath Dr. Freund.
17	dto.	dto.	Augen- und Ohrenklinik für Oberschlesien in Gleiwitz	Verein	15	15	30	1. Oktober 1880	Dr. Struwe.
18	dto.	Beiskretscham	Städtisches Krankenhaus	Stadt: Commune	7	5	12	1866	Dr. Dylewski.
19	Grottkau	Grottkau	Kreis: Krankenhaus	Kreis Grottkau	70	70	140	1870	Sanitäts: Rath Dr. Gierschner.
20	dto.	Ottmachau	Fürstbischöfliches Hospital	Fürstbischof von Breslau	17	17	34	1580	Dr. Wottge.
21	dto.	Mogwitz	Krankenhaus	Stiftung	3	3	6	1860	Dr. Schneider.
22	Rattowitz	Antonienhütte	Gutsbezirk: Lazareth	Graf Hugo Hendel von Donnerstarm	10	10	20	1875	Sanitäts: Rath Dr. Wanjura.
23	dto.	dto.	Krankenstube	Sanitäts: Rath Dr. Wanjura	6	—	6	1867	Derselbe.
24	dto.	Bogutschütz	Barmherziges Brüder- Kloster	Convent der barm- herzigen Brüder	50	—	50	April 1874	Dr. Former.

Laufende Nr.	Kreis.	Ort.	Name		Zahl der Betten			Datum der Eröffnung der Anstalt.	Name des dirigirenden Arztes.
			des Krankenhauses.	des Eigentümers der Anstalt.	für Männer.	für Frauen.	zusammen.		
25	Rattowig	Laurahütte	Hütten-Lazareth	Königs- und Laurahütte	16	4	20	1. April 1871	Dr. Hein.
26	dto.	dto.	Lazareth-Baracke	Hütten-Verwaltung	3	3	6	1. April 1872	Derjelbe.
27	dto.	Chorzow	Gemeinde-Krankensube	Königl. Bergfiskus	2	2	4	1. April 1878	Dr. Brodziaf.
28	dto.	Rosbdzin	Gemeinde-Lazareth	Gemeinde Rosbdzin	6	6	12	1. April 1873	Dr. Staub.
29	dto.	dto.	Hütten-Lazareth	Georg von Giesche's Erben	24	8	32	Juli 1878	Dr. Schneider.
30	dto.	Siemianowig	Knappschaf's-Lazareth Laurahütte	Oberschlesischer Knappschaf's-Verein	90	—	90	1869	Dr. Fiedler.
31	dto.	Myslowig	Knappschaf's-Lazareth	dto.	130	—	130	1857	Dr. Albers.
32	dto.	dto.	St. Joseph's-Hospital	die Kirche	4	—	4	1864	Dr. Roniegnh.
33	dto.	dto.	Städtisches Krankenhaus	Stadt-Commune	16	11	27	1877	Dr. Breit.
34	dto.	Rattowig	dto.	dto.	16	16	32	1. Januar 1867	Sanitäts-Rath Dr. Holze.
35	Kreuzburg	Kreuzburg	Kreis-Krankenhaus	Kreis Kreuzburg	6	6	12	1. Januar 1820	Kreis-Physikus Dr. Graber.
36	dto.	dto.	Städtisches Krankenhaus	Stadt-Commune	6	6	12	1. Januar 1848	Dr. Kühn.
37	dto.	dto.	Bethanien	Bethanien-Verein	6	6	12	1. August 1880	Kreisphysikus Dr. Graber.
38	dto.	Constadt	Städtisches Krankenhaus	Stadt-Commune	5	3	8	1. Januar 1853	Dr. Guttman.
39	dto.	Pitschen	dto.	dto.	4	4	8	?	Dr. Doman'ski.
40	Leobschütz	Leobschütz	dto.	dto.	25	15	40	Juni 1836	Kreisphysikus Dr. Mächer.
41	dto.	Ratfcher	dto.	dto.	2	2	4	1865	Sanitäts-Rath Dr. Ulrich.
42	dto.	dto.	Kanonikus Ulrich'sches Krankenhaus	Stiftung	7	7	14	1. October 1881	Derjelbe.
43	dto.	Bauerwig	Städtisches Krankenhaus	Kaufmann Siegis-mund Laft in Leob-schütz	5	3	8	November 1872	Dr. Schaufchor.
44	Lublinig	Lublinig	Kreis-Krankenhaus	Kreis Lublinig	9	8	17	1835	Kreisphysikus Dr. Friedländer.
45	dto.	Guttentag	Städtisches Krankenhaus	Stadt-Commune	6	5	11	1. Januar 1839	Dr. Stoll.
46	dto.	Roschentin	Privat-Krankenhaus	Ihre Durchlaucht Prinzessin zu Hohen-lohe-Jungelsingen	ca. 12	12	24	Ende 1881	Dr. Janusch.
47	Reiffe	Reiffe	Fürstbischöfl. Krankenhaus ad St. Trinitatum	Stiftung	29	20	49	1. October 1881	Kreisphysikus Dr. Felsmann.
48	dto.	dto.	Städtisches Krankenhaus	Stadt-Commune	16	16	32	1860	Dr. Thilo.
49	dto.	Gießmannsdorf	Amalien-Stift	Frau Gutsbesitzer Amalie Friedenthal	6	6	12	1868	Dr. Thiel.
50	dto.	Patschkau	Städtisches Krankenhaus	Stadt-Commune	10	11	21	1826	Die dortigen Aerzte abwechselnd.
51	dto.	dto.	Fürstbischöfl. Krankenhaus	Stiftung	4	4	8	1725	Sanitäts-Rath Dr. Heimbrod.
52	dto.	Ziegenhals	Städtisches Krankenhaus	Stadt-Commune	15	15	30	1864	Sanitäts-Rath Dr. Hahn.
53	dto.	Oppersdorf	Bombell'sche Stiftung	Stiftung	3	3	6	1839	Dr. Reimann.
54	Neustadt OS.	Neustadt OS.	Hospital der barmherzigen Brüder	Convent der barmherzigen Brüder	46	—	46	1766	Geh. Sanitätsrath Dr. Wülfesfeld.
55	dto.	dto.	Städtisches Krankenhaus	Stadt-Commune	14	23	37	1867	Derjelbe.

Laufende Nr.	Kreis.	Ort.	Name		Zahl der Betten			Datum der Eröffnung der Anstalt.	Name des dirigirenden Arztes.
			des Krankenhauses.	des Eigenthümers der Anstalt.	für Männer.	für Frauen.	zusammen.		
56	Neustadt OS.	Dobrua	Herrschftl. Krankenhaus	Graf und Gräfin Seherr-Thof	6	6	12	1865	Sanitäts-Rath Dr. Viellöhner.
57	dto.	Ober-Glogau	Städtisches Krankenhaus	Stadt-Commune	5	5	10	1876	Derselbe.
58	dto.	Kloster Wiese-Pauliner	Fürstbischöfl. Krankenhaus	Orden der Borromäerinnen	15	15	30	1850	Dr. Stasche.
59	Oppeln	Oppeln	Gräfl. Oppersdorff'sche Stifftg. St. Adalbert-Hospital	Fürstbischof von Breslau	54	54	108	1853	Dr. Fuchs und Dr. Schneider.
60	dto.	dto.	Städtisches Krankenhaus	Stadt-Commune	17	15	32	1820	Dr. Schneider.
61	dto.	Krappitz	dto.	dto.	2	2	4	?	Dr. Wilczek.
62	dto.	Karlsruhe	Communal-Krankenhaus	Gemeinde Karlsruhe	2	2	4	1848	Dr. Graber und Kleiber.
63	dto.	Rupp	Kreis-Krankenhaus	Kreis Oppeln	8	8	16	1848	Kreis-Wundarzt Dr. Bach.
64	dto.	Proskau	St. Georgs-Stift	Rath. Pfarr-Vicent. Smolst in Proskau	2	2	4	Juli 1866	Rohnstock.
65	Ples	Ples Gutsbezirk Schädlig	Johanniter-Krankenhaus	Johanniter-Orden	42	42		10. November 1867	Kreisphysikus Sanitäts-Rath Dr. Babel.
66	dto.	Nicolai	Städtisches Krankenhaus	Stadt-Commune	12	12		1. Juli 1857	Dr. Pisarski.
67	dto.	dto.	Knappschäfts-Lazareth	Oberschlesischer Knappschäfts-Verein	30	—	30	1. Januar 1847	Dr. Tuszcjewski.
68	dto.	Drzesche	dto.	dto.	50	—	50	1. Juli 1869	Dr. Nisfle.
69	Ratibor	Ratibor	Allgemeines Krankenhaus	Stadt-Commune	35	35	70	1804	Dr. Langer.
70	dto.	dto.	Etrafanstalts-Lazareth	Fiskus	45	—	45	1851	Kreisphysikus Geh. Sanitätsrath Dr. Heer.
71	dto.	Hultschin	Knappschäfts-Lazareth	Oberschlesischer Knappschäfts-Verein	26	—	26	1842	Dr. Krause.
72	Rosenberg	Rosenberg	Kreis-Krankenhaus	Kreis Rosenberg				?	Kreisphysikus Sanitäts-Rath Dr. Rosenthal.
73	dto.	dto.	verbunden mit städtischem Krankenhaus	Stadt-Commune	30	20	50	1864	Kreis-Wundarzt Bauer.
74	Rybnik	Rybnik	Julius-Krankenhaus	Malteser-Ritter-Orden	20	40	60	1869	Kreis-Physikus Dr. Ostmann.
75	dto.	dto.	Knappschäfts-Lazareth	Oberschlesischer Knappschäfts-Verein	60	—	60	1857	Dr. Pyrkojch.
76	dto.	Loslau	Städtisches Krankenhaus	Stadt-Gemeinde	3	3	6	1875	Dr. Reich.
77	dto.	Pilchowiz	Kloster der barmherzigen Brüder	Convent der barmherzigen Brüder	10	10	20	1814	Dr. Hufschmidt und Dr. Moriz.
78	dto.	Groß-Rauden	Herzogl. Krankenhaus	Ihre Durchlaucht Frau Herzogin von Ratibor	5	4	9	1858	Dr. Hufschmidt.
79	dto.	Sohrau	Städtisches Krankenhaus	Stadt-Commune	6	6	12	1879	Dr. Karfunkel.
80	Groß-Strehlig	Sucholohna bei Groß-Strehlig	Kreis-Krankenhaus	Kreis Gr.-Strehlig	10	10		1856	Kreis-Physikus Sanitäts-Rath Dr. Bruck.
81	dto.	Groß-Strehlig	Städtisches Krankenhaus	Stadt-Commune	13	13		1862	Kreis-Wundarzt Dr. Gräber.
82	Larnowiz	Larnowiz	Allgemeines Krankenhaus	dto.	28	12	40	1847	Sanitäts-Rath Dr. Böhm.
83	dto.	dto.	Knappschäfts-Lazareth	Oberschlesischer Knappschäfts-Verein	50	—	50	1832	Derselbe.
84	Zabrze	Klein-Zabrze	dto.	dto.	180	—	180	1858	Kreis-Physikus Sanitäts-Rath Dr. Szmula.

Laufende Nr.	Kreis.	Ort.	Name		Zahl der Betten			Datum der Eröffnung der Anstalt.	Name des dirigirenden Arztes.
			des Krankenhauses.	des Eigentümers der Anstalt.	für Männer.	für Frauen.	zusammen.		
85	Zabrze	Klein-Zabrze	Gemeinde-Lazareth	Gem. Klein- und Alt-Zabrze und Dorotheendorf	15	10	25	?	Dr. Wolff.
86	dto.	Ruda	Gräfl. Ballestrem'sches Krankenhaus	Graf Ballestrem	15	15	30	1876	Dr. Grundies.
87	dto.	Biskupitz	Gemeinde-Krankenhaus	dto.	10	10	20	?	Dr. Krause.

Wie die vorstehende Tabelle nachweist, waren im Bezirk am Schluß des Jahres 1881 im Ganzen 87 Kranken-Anstalten vorhanden, bei welchen die Augen- und Ohren-Klinik in Gleiwitz, als städtisches Kranken-Institut, sowie das Strafanstalts-Lazareth in Ratibor, als der Aufsicht der Regierung unterstellt, mitgerechnet sind; dagegen ist das neue Kreis-Krankenhaus in Lublinitz (Selten'sche Stiftung) in obiger Zahl nicht einbegriffen, da es am Schluß des Jahres 1881 noch nicht zur Eröffnung gelangt war. Der Grund dieser Verzögerung lag darin, daß die Ordens-schwwestern, welche das Krankenhaus übernehmen sollten, die Bedingung stellten, daß dasselbe mit den Emblemen des katholischen Ritus geschmückt und daß ihnen eine Kapelle eingerichtet würde, während die Stifter des Krankenhauses, welche der jüdischen Religion angehörten, demselben keinerlei confessionellen Charakter beigelegt zu sehen wünschten. Durch die Vermittlung des Landraths sind die Schwierigkeiten, welche sich der Eröffnung des sehr gut eingerichteten Krankenhauses bisher entgegenstellten, beseitigt worden und steht dieselbe nunmehr bevor.*)

Die vorhandenen 87 Kranken-Anstalten des Bezirks bestehen in:

- 6 Kreis-Lazarethen,
 - 29 städtischen Lazarethen (incl. Augen-Klinik in Gleiwitz),
 - 10 Gemeinde-Lazarethen,
 - 14 Knappschafts = "
 - 7 Privat = "
 - 7 Ordens = "
 - 2 Johanniter = "
 - 1 Maltheiser = "
 - 10 Stiftungen,
 - 1 Strafanstalts-Lazareth,
- 87.

Die Zahl der in denselben vorhandenen Betten beträgt 2836 und zwar: 2085 für Männer und 751 für Frauen. Daß für letztere bei weitem weniger Betten vorhanden sind, ist durch die Knappschafts-Lazarethe, sowie durch die Klöster der barmherzigen Brüder, welche nur Männer aufnehmen, bedingt.

Neu eröffnet wurde im Laufe des Berichtsjahres nur ein Krankenhaus, und zwar das von dem Kanonikus Ulrich in Ratibor gestiftete.

Obwohl, wie aus obiger Nachweisung hervorgeht, im Allgemeinen für die Unterbringung der Kranken im Bezirk reichlich gesorgt ist, so reichen die vorhandenen Krankenhäuser doch noch lange nicht für das Bedürfnis beim Ausbruch epidemischer Krankheiten aus und müssen besonders Kreislazarethe für die Kreise Beuthen, Cosel, Gleiwitz, Kattowitz, Ratibor, Tarnowitz und Zabrze als dringend nothwendig bezeichnet werden.

Der Weiterverbreitung epidemischer Krankheiten kann im hiesigen Bezirk größtentheils deshalb nur sehr unvollkommen Einhalt gethan werden, weil es meist an Isolir-Räumen fehlt, in welchen die Kranken untergebracht und von den Gesunden getrennt werden könnten. In ihren Wohnungen kann dies fast nie geschehen, da gewöhnlich nur ein Wohnraum vorhanden ist, in dem sich Gesunde und Kranke gleichzeitig aufhalten; selbst die beste Krankenpflege, wie sie ja von den barmherzigen Schwestern in den Häusern geübt wird, kann hierbei nicht anders als wirkungslos bleiben. Es wird deshalb, besonders im Industriebezirk, von der Regierung immer auf's Neue der Bau von Isolir-Häusern oder Lazareth-Baracken in Anregung gebracht, jedoch entschließen sich die Gemeinden wegen hoher Communalbesteuerung und geringer Leistungsfähigkeit nur sehr schwer zu solchen Bauten. Neuerdings wurde in Kattowitz, wo das Bedürfnis für ein Isolirhaus wegen der, durch die vagirende Bevölkerung häufig eingeschleppten, ansteckenden Krankheiten, sowie wegen der Nähe der russischen Grenze am stärksten hervortritt, der schon früher in Aussicht genommene Plan eines Barackenbaues Seitens der Regierung wieder angeregt und von der städtischen Verwaltung diesmal auch entgegenkommend auf-

*) Die Eröffnung ist inzwischen erfolgt.

genommen, indem letztere für diesen Zweck eine Summe in den Communal-Stat einstellte. Die Verhandlungen über den qu. Barackenbau schweben noch und wird später darüber weiter berichtet werden.

Im Kreise Cosel wäre im Sommer 1881, als die Pocken in 22 Ortschaften herrschten, ein größeres Isolirhaus, oder ein Kreis-Lazareth dringend wünschenswerth gewesen. Es besteht zwar dort außerhalb der Stadt ein Contagienhaus, jedoch ist dasselbe nur für eine geringe Zahl von Erkrankten ausreichend. Leider sind die Mittel der Gemeinden im Kreise so geringe, daß sich anders, als mit Staatshülfe, das Zustandekommen eines Isolirhauses daselbst kaum erwarten läßt.

Die vorhandenen städtischen, Gemeinde- und Kreis-Lazarethe werden von dem Referenten bei Gelegenheit von Apotheken-Revisionen regelmäßig inspiciert und werden die dabei vorgefundenen Uebelstände demnächst zur Abstellung gebracht; erheblichere Mißstände waren in den genannten Lazarethten im Laufe des Berichtsjahres nicht zu rügen.

Zu einer regelmäßigen Morbiditäts-Statistik der Krankenhäuser ist vorläufig im diesseitigen Bezirk noch keine Aussicht. Im Jahre 1875 wurden zwar Seitens der Regierung die Vorstände der allgemeinen Krankenhäuser, welche über 10 und mehr Betten verfügten, zur Einsendung einer Morbiditäts-Statistik nach einem, ihnen zugesandten, gleichmäßigen Formular aufgefordert, jedoch sind dieser Aufforderung nur einige städtische Verwaltungen anfangs nachgekommen. Die nach dem Bundesraths-Beschluß für den Monat Januar 1878 angeordnete Morbiditäts-Statistik in den Heilanstalten geschah mittelst Zählkarten, die von denselben direkt an das Statistische Bureau eingesandt wurden; seitdem sind die statistischen Nachrichten über die Krankenbewegung in den Heilanstalten immer nur sehr unvollkommene und lückenhafte gewesen. Seitens des Herrn Ministers der Medicinal-Angelegenheiten wurden durch Rescript vom 25. Mai 1880 die Regierungen angewiesen, auf die Vorstände der Krankenanstalten in geeigneter Weise einzuwirken, daß dieselben die Nachrichten über die Aufnahme der Kranken in die Anstalten in genügender Vollständigkeit sammeln möchten. Die Königliche Regierung hier selbst kam diesem Auftrage unter dem 15. Juni 1880 mittelst Circular-Befehl an sämtliche Vorstände der Kranken-Anstalten des Departements nach, trotzdem sind aber die Jahresberichte, welche der Königlichen Regierung von den Vorständen der Krankenhäuser, besonders von den unter der Leitung von Ordensschwestern stehenden, erstattet werden, für eine Statistik völlig unbrauchbar, da sie meist nur nähere Angaben über die Confections-Verhältnisse der Aufgenommenen, über Art und Dauer ihrer Krankheiten aber, sowie über die erzielten Heilresultate gewöhnlich Nichts enthalten.

Summarische Nachweisung

des

Heil-Personals und der Kranken-Anstalten am Schluß des Jahres 1881.

Regierungs-Bezirk.	Bevölkerung im Jahre 1881 (nach der Vollzählung am 1. Decbr. 1880).	Regierungs- und Medicinalräthe.	Kreis-Physiker.	Kreis-Wundärzte.	Aerzte.	Wundärzte u. A.	Zahnärzte.	Apotheken.	Gebammen.	Heildiener.	Kranken-Anstalten		
											öffentliche.	private.	Militair- Lazarethe.
Oppeln	1 439 954	1	19	14	227	2	1	79	721	51	80	7	11

2. Das Blindenwesen.

Da im hiesigen Regierungs-Bezirk ein Blinden-Institut bisher nicht existirt, so werden vorkommenden Falls die betreffenden Erblindeten der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau, welche Provinzial-Institut ist und Blinde bis zum Alter von 36 Jahren zum Unterricht annimmt, überwiesen. Die Mehrzahl der Kreisvertretungen, sowie eine Anzahl Magistrate ober-schlesischer Städte zahlen jährliche Beiträge an die Anstalt, wodurch sie sich die Möglichkeit sichern, einige Blinde in derselben aufnehmen zu lassen. Leider reicht die Provinzial-Blinden-Anstalt in Breslau, welche die einzige ihrer Art in der Provinz ist, für die Zahl der aufnahmebedürftigen Blinden nicht hin und können besonders Kinder erst mit Vollendung des 12. Lebensjahres, jüngere Kinder aber gar nicht aufgenommen werden. Die Verpflegungskosten in der Provinzial-Blinden-Anstalt in Breslau betrugen bisher jährlich 216 Mark, welche ganz, oder theilweis erlassen werden können, während die Bekleidungs-gelder (für männliche Blinde jährlich 30 Mark, für weibliche 24 Mark) in halbjährigen Raten praenumerando entrichtet werden müssen. — Unter diesen Umständen muß am 21. September 1880 gegründet wurde und unter dem 5. December 1881 von dem Herrn Regierungs-Präsidenten die Genehmigung zur Leitung der genannten Anstalt erhielt, als eine besondere Wohlthat für den hiesigen Bezirk

bezeichnet werden, da zu erwarten steht, daß es seiner Wirksamkeit gelingen werde, manche Erblindung abzuwenden, die sonst unvermeidlich eingetreten sein würde. Der von dem Verein über seine Thätigkeit bis zum 1. Juli 1881 der Königl. Regierung erstattete Bericht rechtfertigt die Hoffnung, daß die Augenklinik in Gleiwiß nicht nur lebensfähig sein, sondern auch einem wirklich vorhandenen Bedürfniß Abhülfe verschaffen werde.

3. Irren-Anstalten.

Für den diesseitigen Bezirk besteht gegenwärtig nur eine einzige Irren-Anstalt, und zwar die Provinzial-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt in Kreuzburg O.S. Dieselbe steht unter der Direktion des Sanitätsraths Dr. Brückner, ist im Jahre 1876 eröffnet und für 280 Kranke eingerichtet. Leider ist das Bedürfniß zur Unterbringung Geisteskranker im hiesigen Bezirk ein so großes, daß die Anstalt in Kreuzburg schon längst nicht mehr genügt. In fast jeder städtischen Krankenanstalt, sowie in den Krankenhäusern der klösterlichen Genossenschaften findet man Geisteskranker der schlimmsten Art in vergitterten Zellen untergebracht, weil die Gemeinden oft 1 Jahr und noch viel länger warten müssen, bis es bei der Ueberfüllung der Provinzial-Irren-Anstalt in Kreuzburg, und nicht minder der anderen, schlesischen Provinzial-Anstalten, gelingt, gemeingefährliche Geisteskranker in angemessener Weise unterzubringen. Dieselben bilden jetzt in den Krankenhäusern eine für die Zwecke der Krankenpflege sehr unangenehme Zugabe, jedoch läßt sich dieser Uebelstand vorläufig nicht anders, als durch Einsperrung der betreffenden Geisteskranken in vergitterte Zellen von Krankenhäusern, beseitigen, wenngleich diese Art der Unterbringung und Behandlung von geistig kranken Menschen für ihre Wiederherstellung wohl mehr hindernd, als fördernd ist. In Anerkennung dieser Uebelstände hat der Provinzial-Landtag von Schlesien die Errichtung einer zweiten Provinzial-Irren-Heilanstalt für 600 Kranke beschlossen und für ihren Sitz die Stadt Rybnik gewählt.

Ob man aus der, auch für Oberschlesien nothwendig gewordenen Vermehrung der Irren-Anstalten einen direkten Schluß auf die Zunahme der Geisteskrankheiten im Allgemeinen ziehen darf, ist mindestens zweifelhaft. Wenn für die höheren Klassen der Gesellschaft allerdings eine frühzeitige, gesteigerte Anspannung der Geisteskräfte, ruheloses, hastiges Leben, übermäßige Genußsucht, krankhafter Ehrgeiz und andere, auf die Gehirnthätigkeit einwirkende Schädlichkeiten, als disponirende Ursachen für die Entstehung von Geisteskrankheiten nicht ganz abzuleugnen sind, so trifft dies doch für die niedere Bevölkerung, deren Gehirn durch die Anforderungen der Jetztzeit nicht in dem vorgenannten Sinne vermehrt in Anspruch genommen wird, nicht zu, wenn man nicht etwa, was Referent für durchaus wahrscheinlich hält, dem übermäßigen Alkoholgenuß die wesentlichste Stelle für die Zunahme der Geistesstörungen in den niederen Ständen einräumen will. Es darf vielmehr wohl angenommen werden, daß die vermehrte Sorgfalt, die man in neuerer Zeit in allen Kreisen der Bevölkerung den Geisteskranken zu Theil werden läßt, und die richtige Erkenntniß davon, daß Geisteskranker nicht als „Orts-Narren“ dazu da sind, um der erwachsenen Bevölkerung, sowie der Schuljugend zur Belustigung zu dienen, sondern, daß solche Kranke bedauernswerthe, geirnte Menschen sind, denen bei sachgemäßer Pflege und Behandlung vielfach noch geholfen werden kann — daß diese Motive wohl wesentlich mit dazu beitragen, die Irren-Anstalten häufiger, als früher, entstehen zu lassen.

Was die Verhältnisse der Provinzial-Irren-Anstalt in Kreuzburg betrifft, so verdankt Referent den gefälligen Privat-Mittheilungen des Herrn Direktors der dortigen Anstalt, Sanitätsraths Dr. Brückner, die nachstehenden Notizen über das Geschäftsjahr 1881:

Am Schluß des Jahres 1880 betrug der Krankenbestand der Anstalt 280 (145 Männer, 135 Frauen), von welchen 27 (10 Männer, 17 Frauen) der Heilabtheilung, 253 (135 Männer, 118 Frauen) der Pflegeabtheilung angehörten.

Im Laufe des Jahres 1881 wurden in die Anstalt aufgenommen: 69 Kranke (36 Männer, 33 Frauen), von welchen 17 (8 Männer, 9 Frauen) als präsumtiv heilbar der Heilabtheilung, 52 (28 Männer, 24 Frauen) als präsumtiv unheilbar der Pflegeabtheilung überwiesen wurden. Die Gesamtzahl der im Jahre 1881 in der Anstalt verpflegten Kranken betrug somit 349 (181 Männer, 168 Frauen), unter ihnen 44 (18 Männer, 26 Frauen) präsumtiv heilbare, 305 (163 Männer, 142 Frauen) präsumtiv unheilbare Kranke.

Ueberhaupt wurden seit der am 12. October 1876 erfolgten Eröffnung der Anstalt 662 Kranke (367 Männer, 295 Frauen) in derselben aufgenommen, worunter 224 (104 Männer, 120 Frauen) präsumtiv heilbar, 438 (263 Männer, 175 Frauen) präsumtiv unheilbar waren.

Von den 349 im Jahre 1881 in der Anstalt verpflegten Kranken kommen:

auf den Regierungs-Bezirk Oppern	184	(93 Männer,	91 Frauen),
= „ „ „	Breslau	109	(56 „ 53 „
= „ „ „	Liegnitz	56	(32 „ 24 „
Summa 349 (181 Männer, 168 Frauen),			

oder nach Procenten berechnet, lieferte

der Regierungs-Bezirk Oppern	= 52,73%,
= „ „ „	Breslau = 31,26%,
= „ „ „	Liegnitz = 16,01%.

Die Gesamtsumme der im Jahre 1881 aus den 3 Regierungs-Bezirken eingezahlten Verpflegungsbeiträge belief sich auf 29230 Mark, und zwar kamen

auf den Regierungs-Bezirk Oppeln	15199	= 52,00%,
" " " Breslau	7290	= 24,94%,
" " " Liegnitz	6741	= 23,06%

der eingegangenen Verpflegungsbeiträge, woraus sich ergibt, daß im Verhältniß zur Zahl der verpflegten Kranken der Regierungs-Bezirk Liegnitz den höchsten, und der Regierungs-Bezirk Breslau den niedrigsten Antheil an den gezahlten Beiträgen getragen hat.

Die 349 Kranken gruppiren sich nach ihrer Zahlungsfähigkeit folgendermaßen:

Aus dem Regierungs-Bezirk.	Es zahlten die vollen Selbstkosten aus der		Es zahlten geringere Beiträge zu der Verpflegung in der		Es wurden unentgeltlich verpflegt in der		Pensionäre à 900 Mark Pension.	Summa.
	I. Klasse.	II. Klasse.	I. Klasse.	II. Klasse.	I. Klasse.	II. Klasse.		
Oppeln	1	6	5	20	3	135	14	184
Breslau	2	—	3	12	—	82	10	109
Liegnitz	1	2	1	5	1	43	3	56
Summa	4	8	9	37	4	260	27	349

Es waren mithin:

Vollzahler	= 3,44%,
Theilzahler	= 13,18%,
Unentgeltlich Verpflegte	= 75,64%,
Pensionäre	= 7,74%.

Von den 69 im Jahre 1881 aufgenommenen Kranken befanden sich 7 (5 Männer, 2 Frauen) bereits früher in Behandlung und Pflege der Anstalt; von diesen waren 4 im Jahre 1878, 2 im Jahre 1879, 1 im Jahre 1880 als geheilt entlassen worden.

Religionsbekenntniß der 349 Kranken:

	evangelisch	röm. = katholisch	jüdisch	zusammen
Männer	80	97	4	= 181
Frauen	62	95	11	= 168
Summa	142	192	15	= 349

Civilstand der 349 Kranken:

	unverheirathet	verheirathet	verwitwet	geschieden	zusammen
Männer	115	58	8	—	181
Frauen	97	50	19	2	168
Summa	212	108	27	2	349

Krankheitsformen der 349 Kranken:

	Männer	Frauen	zusammen
Melancholie	8	8	16
Manie	10	21	31
Sekund. Seelenstörung	110	110	220
Paralytische Seelenstörung	14	1	15
Seelenstörung mit Epilepsie	28	20	48
Angeborenes Irresein	11	8	19
Summa	181	168	349

Lebensalter der 349 Kranken:

Es standen zur Zeit der Aufnahme im Alter:

	Männer	Frauen
bis zu 10 Jahren . . .	—	—
von 11—14 Jahren . . .	2	—
= 15—19 " . . .	9	7
= 20—24 " . . .	28	21
= 25—29 " . . .	34	29
= 30—34 " . . .	32	27
= 35—39 " . . .	26	22
= 40—44 " . . .	21	24
= 45—49 " . . .	11	12
= 50—54 " . . .	5	10
= 55—59 " . . .	4	5
= 60—64 " . . .	6	6
= 65—69 " . . .	2	3
= 70—75 " . . .	1	2
	181	168
	349.	

Kranken-Bewegung im Jahre 1881.

Krankheitsform.	Summe der Verpfl. e g t e n		Geheilte		Gebesserte		Ungeheilte		Gestorbene	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Melancholie	8	8	—	1	1	—	—	—	1	—
Manie	10	21	1	4	—	1	—	—	—	—
Sekund. Irresein	110	110	—	—	3	1	3	5	8	14
Paralyt. "	14	1	—	—	1	—	3	—	4	—
Irresein mit Epilepsie	28	20	2	—	—	—	—	1	5	6
Angeborenes Irresein	11	8	—	—	—	—	1	2	2	1
Summa	181	168	3	5	5	2	7	8	20	21
	349		8		7		15		41	

Sichtlich der überraschend großen Zahl von Todesfällen (41), welche nur unheilbare Pfl. e g l i n g e betrafen, ist zu bemerken, daß die große Sterblichkeit lediglich dadurch bedingt war, daß der Anstalt, namentlich in den letzten beiden Jahren, sehr viele körperlich schwerfranke und in höchstem Grade verkommene Pfl. e g l i n g e z u g e f ü h r t worden sind. Unter den 41 Todesfällen kommen 12 auf Kranke, die erst im verflossenen Jahre in der Anstalt Aufnahme gefunden hatten; 4 von diesen 12 wurden der Anstalt fast moribund z u g e f ü h r t, einer von ihnen starb am 5., der zweite am 8., der dritte am 10., der vierte am 11. Tage nach seiner Aufnahme, drei andere starben nach 45, 47 resp. 54 Tagen. Vom Monat August bis zum Jahreschluß 1881 erkrankten in der Anstalt 22 Personen (13 Männer, 9 Frauen) an Abdominal-Typhus, darunter waren 17 Pfl. e g l i n g e (9 Männer, 8 Frauen) und 5 Personen (4 Männer, 1 Frau) vom Wartepersonal. Von diesen 22 Personen starben 2 weibliche epileptische Pfl. e g l i n g e, während sie am Typhus leicht daniederlagen, im status epilepticus, alle übrigen, am Darm-Typhus erkrankten Personen, sind genesen.

Unter den, der Anstalt im moribunden Zustande z u g e f ü h r t e n Kranken, befand sich 1 am Fleck-Typhus leidender Pfl. e g l i n g, welcher am 5. Tage starb.

Von anderen Todes-Ursachen ist zu erwähnen:

Es starben an Pachymeningitis, Septomeningitis und Periencephalitis: 4 Männer,
an allgemeinem Marasmus: 10 (7 Männer, 3 Frauen),
im status epilepticus: 4 (1 Mann, 3 Frauen),
an Lungen- und Darm-Phthisis: 14 (4 Männer, 10 Frauen),
an chronischer, käfiger Pneumonie: 4 (2 Männer, 2 Frauen),

an Werlhof'scher Krankheit: 2 Frauen,
 an Vitium cordis und Emphysem: 1 Mann,
 an seröser Apoplexie: 1 Frau.

Bezüglich der, von den Polizeibehörden nach dem Ministerial-Rescript vom 21. Januar 1841 zu erstattenden Anzeige über die Aufnahme nicht preussischer Geisteskranker in preussische Irren-Anstalten, erging von den Herren Ministern des Innern und der Medicinal-Angelegenheiten das Rescript vom 5. August 1881, nach welchem bestimmt wird, daß die bezüglichen Anzeigen sowohl in dem Falle, daß der Geisteskranke einem anderen deutschen Bundesstaate, als Preußen, angehört, als im Falle, daß er ein Ausländer im Sinne des § 8 des Deutschen Strafgesetzbuchs ist, regelmäßig an den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu erstatten sind.

4. Taubstummen-Anstalten.

Die Taubstummen-Anstalt in Ratibor verdankt ihren Ursprung der Freimaurer-Loge daselbst, welche im Jahre 1836 mit 1 Lehrer und 4 Zöglingen den Grund zu der jetzigen Anstalt legte. Obwohl die Provinzial-Verwaltung schon seit dem Jahre 1840 zu dem von der Loge begründeten Institut Beiträge leistete, so veranlaßte letztere doch in der Ueberzeugung, daß ein weiterer Kreis von Interessenten für das Gedeihen des jungen Instituts fruchtbringender sein werde, im Laufe der Zeit die Gründung eines „Vereins für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer aus dem Regierungs-Bezirk Oppeln in Ratibor“, an dem sich bald die Provinzial-Verwaltung, die Kreisverbände, verschiedene Korporationen und zahlreiche Privatpersonen in stets wachsendem Umfange theilnahmen. Der Verein begann seine Thätigkeit im Jahre 1862 mit 2 Lehrern und 27 Zöglingen und hat seit den 20 Jahren seines Bestehens eine derartige Erweiterung erfahren, daß gegenwärtig an der Anstalt von 16 Lehrern und 2 Lehrerinnen an 188 Zöglinge und Schüler Unterricht erteilt wird. Der Verein hatte sich bei seiner Gründung die Aufgabe gestellt, allen bildungsfähigen, taubstummen Kindern in Oberschlesien die Wohlthat des Unterrichts und der Erziehung zu Theil werden zu lassen; als aber die Königl. Regierung in den 70er Jahren genauere Erhebungen über die Zahl der im Regierungs-Bezirk vorhandenen Taubstummen nach den verschiedenen Altersklassen vornehmen ließ, da zeigte sich bald, daß die Anzahl derselben eine so unerwartet große war, daß an eine Ausbildung derselben in der Anstalt zu Ratibor auch nicht annähernd gedacht werden konnte. Schon im Jahre 1873 wurden 1065 Taubstumme aller Altersklassen im Bezirk ermittelt, wobei allerdings die Idioten mitgerechnet waren. Eine im Herbst 1876 durch die Landraths-Ämter veranstaltete Aufnahme wies 658 taubstumme Kinder im Alter von 3—16 Jahren nach, von denen, da die Anstalt statutenmäßig nur bildungsfähige Kinder vom 8. bis zum 11. Lebensjahre aufnimmt, 254 der Aufnahme bedurft haben würden, während im Jahre 1876 nur 166 Zöglinge und Schüler wirklich aufgenommen werden konnten.

Bei Gelegenheit der Volkszählung am 1. December 1880 wurden im Regierungs-Bezirk Oppeln festgestellt 990 männliche und 815 weibliche = 1805 Taubstumme, von denen 13 (8 männliche, 5 weibliche) zugleich blind, 65 (37 männliche, 28 weibliche) zugleich geisteskrank und 8 (4 männliche und 4 weibliche) zugleich blind und geisteskrank waren. Wie viele bildungsfähige Kinder im Alter von 8—11 Jahren sich darunter befunden haben mögen, ist nicht nachzuweisen, jedenfalls wird das Prozent-Verhältniß derselben gegen das Jahr 1876 nicht unerheblich gewachsen sein, wie denn überhaupt der Prozentsatz Taubstummer in Schlesien höher zu sein scheint, als in anderen Provinzen. Die Taubstummen Oberschlesiens gehören in überwiegender Mehrzahl den niedrigsten Ständen an, welche weder von der Existenz einer Taubstummen-Anstalt Kenntniß erlangen, noch auch die unglücklichen Kinder rechtzeitig zur Anmeldung zu bringen pflegen. Die den niederen Klassen der ober-schlesischen Bevölkerung anhaftende Indolenz nebst irrigen Vorstellungen über das Wesen der Taubstummen-Anstalten, welchen man eine harte Behandlung der Kinder zum Zweck der Wiedererlangung der Sprache nachredet, verhindern es, daß die Eltern ihre taubstummen Kinder freiwillig anmelden, und werden letztere meist erst durch den Verein aufgesucht.

Als durch die Jahres-Nachweisungen der Landräthe das Bedürfniß, eine größere Anzahl von bildungsfähigen Taubstummen in die Anstalt in Ratibor aufzunehmen, immer ersichtlicher wurde, richtete der Verein wiederholt an den Provinzial-Ausschuß den Antrag, die Ratibor'er Anstalt ganz auf die Provinz zu übernehmen, was jedoch abgelehnt wurde. Seitens des Provinzial-Ausschusses wurde jedoch nunmehr die Frage, in welcher Weise man in ausreichendem Maße für den Unterricht und die Erziehung der im Bezirk Oppeln vorhandenen, taubstummen Kinder Sorge vorlage dahin zu machen: die Taubstummen-Anstalt in Ratibor, unter Errichtung einer Zweig-Anstalt daselbst mit Anfügung eines Externats, um 144 Stellen zu erweitern. Der im April cr. zusammengetretene Provinzial-Landtag von Schlesien genehmigte diesen Antrag, beschloß die Erweiterung der Taubstummen-Anstalt in Ratibor durch eine Zweig-Anstalt von 144 Stellen und verpflichtete sich, dem Verein auf die Dauer von 25 Jahren an laufenden Subventionen pro Kopf der für die Zweig-Anstalt einberufenen Zöglinge jährlich 525 M. zu zahlen, wogegen der Verein verpflichtet ist, die genannte Anzahl von Taubstummen in gleicher Weise, wie alle übrigen Zöglinge, zu unterrichten und zu erziehen, sowie entweder kostenfrei in der Anstalt zu verpflegen oder aber für das vereinbarte Pflegegeld in den dazu für geeignet zu erachtenden Familien unterzubringen und verpflegen zu lassen.

Ferner wurde dem Verein die Erstattung des zum Ankauf des für den Bau der Zweig-Anstalt ausgewählten, 2 Morgen großen Grundstücks verausgabten Kaufpreises von 9 734 M., sowie zum Bau der Zweig-Anstalt selbst ein Betrag von 110 500 M. bewilligt. Die für die Begründung der Zweig-Anstalt weiterhin noch erforderlichen 60 000 M. wird der Verein aus eigenen Mitteln zulegen.

Durch diese, höchst aner kennenswerthe Fürsorge, welche die Provinzial-Verwaltung dem Taubstummen-Wesen in Oberschlesien zuwendet, dürfte in nächster Zeit für die größte Zahl der vorhandenen, bildungsfähigen Taubstummen im Bezirk gesorgt sein; im Uebrigen bleibt trotz der erhöhten Subvention, welche die Provinz gewährt, die Taubstummen-Anstalt in Ratibor, nebst der zu errichtenden Zweig-Anstalt Eigenthum des Vereins und wird nicht Provinzial-Anstalt. Der Bau der Zweig-Anstalt ist bereits begonnen, soll bis zum Herbst dieses Jahres unter Dach kommen und hofft man, denselben im Sommer 1883 beziehen zu können.

5. Kranken-Unterstützungskassen.

Der Größe und Bedeutung der ober-schlesischen Industrie entsprechend sind zahlreiche Kranken-Unterstützungskassen im Bezirk vorhanden, die sich naturgemäß in 2 Gruppen scheiden. Die eine umfaßt den weit ausgedehnten ober-schlesischen Knappschafts-Verein, welcher der Aufsicht des königlichen Oberbergamts in Breslau unterstellt ist und in aner kennenswerthester Weise für seine Kranken, Invaliden und deren Angehörige sorgt. Nach dem Jahresbericht genannten Vereins pro 1880 gehörten demselben 970 Werke (Steinkohlen-, Braunkohlen-, Zinkerz-, Bleierz-, Vitriolerz-, Schwefelerz- u. Bergwerke) nebst 1 Blei- und Silberhütte, 5 Eishütten und 1 Vitriolhütte an, mit einer Mitgliederzahl von 43 509 Vereinsgenossen, welche verschiedene Grade der Berechtigung besitzen. Von den Mitgliedern und den Vereinswerken wurden pro 1880 an Beiträgen gezahlt: 1 381 040,90 M.; die Beiträge der Werke betrugen von den Beiträgen der Vereins-Genossen 75,9%; das Gesamt-Vermögen des Vereins belief sich am Schluß des Jahres 1880, trotz eines nothwendig gewordenen Zuschusses aus dem Vereinsvermögen von 156 778,42 M. auf 2 888 743,92 M., was gegenüber der erheblich gesteigerten Produktion der ober-schlesischen Montan-Industrie und der dadurch bedingten, vermehrten Belegschaft der Vereinswerke als ein günstiges Resultat angesehen werden muß.

Das Nähere über die Leistungen des ober-schlesischen Knappschafts-Vereins in Bezug auf Kur- und Arzneikosten der Mitglieder, Invalidenlöhne, Wittwen- und Waisen-Unterstützungen u. ergiebt sich aus dem betreffenden Jahresbericht des Vereins.

Die 2. Gruppe von Unterstützungskassen betrifft die in den einzelnen Kreisen, theils aus älterer Zeit stammenden, theils in den letzten Jahren neu eingerichteten, resp. umgeänderten Kassen. Die alle 2 Jahre, zuletzt am Schluß des Jahres 1880, im Verwaltungs-Bezirk der königlichen Regierung zu Oppeln erfolgende Zusammenstellung der gewerblichen Unterstützungskassen ergiebt das folgende Resultat:

Es bestanden an Unterstützungskassen:

1. Für Handwerksgehlen und Gehülfen: 74 Kassen mit 5 584 Mitgliedern. Die Beiträge der Mitglieder betrugen 13 912,21 M., die der Arbeitgeber 2 520,95 M.
2. Für Fabrikarbeiter: 76 Kassen mit 22 853 Mitgliedern. Die Beiträge der letzteren betrugen 394 980,51 M., die der Arbeitgeber 182 867,18 M.
3. Für Handwerksgehlen und Fabrikarbeiter zugleich: 5 Kassen mit 915 Mitgliedern; die Beiträge der letzteren betrugen 8 014,03 M., die der Arbeitgeber 2 330,34 M.
4. Für Mitglieder von Innungen und Angehörige derselben: 21 Kassen mit 1 810 Mitgliedern. Die Beiträge der letzteren betrugen 1 959,75 M., die der Arbeitgeber 167,60 M.
5. Von selbstständigen Gewerbetreibenden, ohne Anschluß an die Einrichtung von Innungen, zum Theil in Gemeinschaft mit unselbstständigen Arbeitern, Gesellen und Lehrlingen, oder auch mit Theilnahme aus anderen Klassen der Bevölkerung gebildete Krankenkassen bestanden 6 mit 877 Mitgliedern, welche 1 668,53 M. Beiträge zahlten.
6. Für Invaliden, ferner als Alter-Versorgungs- und Wittwenkasse für Gewerbetreibende und Fabrikarbeiter bestand 1 Kasse mit 39 Mitgliedern und Jahresbeiträgen von 180,50 M.

Im Ganzen waren also Ende 1880 im Bezirk vorhanden: 183 Unterstützungskassen mit 32 078 Mitgliedern, von welchen Jahresbeiträge in der Höhe von 420 715,53 M. gezahlt wurden, während die Arbeitgeber 187 886,07 M. zur Kasse beitrugen.

Von den 183 vorhandenen Unterstützungskassen fanden sich 21 der auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876, resp. vom 8. April ejd. a. errichteten „eingeschriebenen Hilfskassen“, welche sich im hiesigen Bezirk keiner besonderen Beliebtheit zu erfreuen haben, da sie nur Kranken-Unterstützungen bezwecken, während die aus älterer Zeit stammenden Kassen auch für Invaliden, Wittwen und Waisen entsprechend Sorge tragen. Letztere sind meist gut fundirt und besitzen in Folge von Schenkungen u. häufig nicht unbedeutende Kapitalien, weshalb sie sich auch zu Umwandlungen gern zu entschließen keine Veranlassung haben.

Im Interesse der ober-schlesischen Bevölkerung kann man nur wünschen, daß, von den Instituten des ober-schle-

fischen Knappschafts-Vereins abgesehen, die sämtlichen vorhandenen Unterstützungs-Kassen, welche, wie ein Blick auf die von den Mitgliedern und die von den Arbeitgebern gezahlten Jahresbeiträge lehrt, keine genügende Garantie für dauernden Bestand, und wenn auch eine entsprechende Versorgung der Arbeiter in Krankheitsfällen, so doch nicht für die Invalidität, sowie für Unterstützung von Wittwen und Waisen gewähren, einer gesünderen Umbildung entgegengehen mögen.

Auf welche Weise dies zu erreichen, ob nicht eine Erhöhung der Beiträge im Allgemeinen und vor Allem eine erhöhte Beitragspflicht der Arbeitgeber wird eintreten müssen, um die Arbeiter bei eintretender Invalidität nicht den Gemeinden zur Last fallen zu lassen, ob event. der Staat zu diesen Kassen beizusteuern haben würde, ob Zwangsbeitritt zu denselben stattfinden soll u. c. — alle diese Fragen werden sowohl von der Staats-Regierung, als von den parlamentarischen Körperschaften gegenwärtig so eingehend erörtert, daß hier nicht der Ort ist, um darauf näher einzugehen.

VII. Geburts- und Mortalitäts-Statistik.

Die nachstehenden, aus dem vom preussischen statistischen Amt gelieferten Material, für die Stadt- und Landgemeinden gesondert aufgestellten Tabellen geben über die Zahl der Geborenen insgesammt, sowie über die der Lebendgeborenen und der Todtgeburtten, nach Monaten resp. nach Kreisen geordnet, nähere Auskunft.

Aus Tabelle I. geht hervor, daß im Jahre 1881 in den Stadtgemeinden: 10294 Geburten überhaupt (darunter 9884 Lebendgeborene und 410 Todtgeborene) vorkamen, während in den Landgemeinden im Ganzen 48875 (darunter 47403 Lebend- und 1472 Todt-Geborene) zu verzeichnen sind. Die Gesamtzahl der Geburten pro 1881 beträgt demnach im Bezirk 59169 (worunter 57287 Lebend- und 1882 Todt-Geborene). Wie sich das Verhältniß der Geburten zu der Gesamtbevölkerung in den einzelnen Kreisen stellt, ist aus Tabelle IV. ersichtlich.

Aus Tabelle I. dürfte etwa nur noch interessiren, daß in den Städten die meisten Geburten auf die Monate Januar, Juli, August und October, die wenigsten auf die Monate December, Februar, April und September fallen. In den Landgemeinden sind die Monate Juli bis November die an Geburten reichsten, während die Monate Februar, März und April die geringsten Geburtsziffern aufweisen.

Todtgeburtten kamen in den Städten am häufigsten in den Monaten Januar, Juni und Juli, am seltensten in den Monaten Mai und October vor. In den Landgemeinden waren die Todtgeburtten im Januar, August und November am zahlreichsten, dagegen im März, April, Juni und Juli am seltensten.

Hervorzuheben ist ferner, daß die Gesamtzahl der männlichen Geborenen die der weiblichen Geborenen sowohl in den Stadt- als in den Landgemeinden überragt, während in der Bevölkerungs-Nachweisung (pag. 7) ersichtlich ist, daß die weibliche Bevölkerung in ihrer Gesamt-Summe die männliche nicht unerheblich überwiegt. Es muß demgemäß, wie schon oben hervorgehoben, der Verbrauch der männlichen Bevölkerung im Bezirk ein so erheblicher sein, daß die Zahl der männlichen Mehr-Geburten die größere Sterblichkeit der männlichen Bevölkerung nicht aufzuwiegen vermag. (Siehe darüber besonders Tabelle III.)

In Tabelle II. sind die im Jahre 1881 stattgehabten Geburten sowohl nach den einzelnen Kreisen, als nach Stadt- und Landgemeinden gesondert. Es ergibt sich hieraus, daß der Kreis Beuthen im Jahre 1881 die höchste Geburtsziffer, nämlich 5765 Geburten, gehabt hat; es folgen Kreis Ratibor mit 4982, Kreis Rattowitz mit 4833 und Kreis Oppeln mit 4301 Geburten. Die geringsten Ziffern weisen nach: Kreis Lublinitz mit 1728, Kreis Grottkau mit 1673, Kreis Kreuzburg mit 1621 und schließlich Kreis Falkenberg mit 1528 Geburten pro 1881.

Auch aus dieser Liste ist ersichtlich, daß hinsichtlich des Geschlechts der Geborenen im Allgemeinen mehr Knaben als Mädchen pro 1881 zur Welt gekommen sind. Dieses Verhältniß ist für fast alle Kreise zutreffend, mit alleiniger Ausnahme der Kreise Falkenberg und Kreuzburg; in ersterem haben sowohl im Ganzen, als in den Stadt- und Landgemeinden die Mädchen das Uebergewicht gegen die Knaben, in letzterem wurden sowohl insgesammt, als in den Landgemeinden, mehr Mädchen als Knaben geboren.

Im Speciellen ist noch zu erwähnen, daß in den Stadtgemeinden Oppeln und Gleiwitz je 1 Mädchen mehr, in den Stadtgemeinden des Kreises Rosenberg 3, in denen des Kreises Tarnowitz 13 und in denen des Kreises Ratibor 33 Mehrgeburtten an weiblichen Kindern vorkamen.

Auch in Bezug auf die Lebendgeborenen, sowie auf die Todt-Geburten insgesammt, waren die Kinder männlichen Geschlechts gegen das weibliche vorherrschend.

In Tabelle III. sind die Sterbefälle vorerst nach den einzelnen Monaten, sowie nach dem Alter, nach Stadt- und Landgemeinden getrennt, verzeichnet. Die Gesamtsterblichkeit in den Städten berechnet sich hiernach auf 8167 Fälle, in den Landgemeinden dagegen auf 36564 Fälle. Die meisten Todesfälle ereigneten sich in den Städten in den

Monaten August, Mai, März, Juli und April, die wenigsten im Monat November, sodann im Februar, December und September.

In den Landgemeinden waren die Todesfälle im Mai am häufigsten, demnächst im März, August, April und Januar; am geringsten war die Sterblichkeit im December, sodann im Juli, November und October.

Die Sterblichkeit der Kinder innerhalb der ersten 5 Lebensjahre ergibt sich aus Tabelle III. Abschnitt II.

In sämtlichen Städten wurden während des Jahres 1881 geboren: 9884 Kinder; es starben davon:

im Alter von 0—30 Tagen 719 = 7,27% der Geborenen,
 „ „ „ 0—12 Monaten 2 236 = 22,62% der Geborenen,
 „ „ „ 0—5 Jahren 3 670 = 37,13% der Geborenen.

In den Landgemeinden starben von 47 403 lebend geborenen Kindern:

im Alter von 0—30 Tagen 4 068 = 8,58% der Geborenen,
 „ „ „ 0—12 Monaten 10 514 = 22,18% der Geborenen,
 „ „ „ 0—5 Jahren 18 483 = 38,98% der Geborenen.

Es ist hiernach die Kinder-Sterblichkeit auf dem Lande noch um ein geringes höher als in den Städten, woran die Vernachlässigung der Kinder der Arbeiterbevölkerung, der Mangel an geeigneter Behandlung und Pflege in Krankheitsfällen, sowie die häufigen Epidemien von Scharlach, Masern, Diphtheritis u. augenscheinlich Schuld tragen.

In den höchsten Altersstufen steht das Land überwiegend günstiger da; da die Landbevölkerung ca. $4\frac{1}{2}$ mal so groß ist als die Stadtbevölkerung, so sind, wie die Tabelle angiebt, die Altersstufen von über 80—100 Jahren in den Landgemeinden ungleich häufiger, als in den Städten. Alles Uebrige enthält die Tabelle ausführlicher.

Tabelle IV. enthält eine Uebersicht über die Geburts- und Sterblichkeits-Verhältnisse in den Städten und Landgemeinden, nach den einzelnen Kreisen geordnet.

Sowohl die Geburten, als die Sterbefälle, sind auf je 1 000 Einwohner und auf das Jahr berechnet; die Todtgeborenen ebenfalls pro Mille der Bevölkerung nachgewiesen. Es ergibt sich nun zunächst, daß bei der nach dem vorläufigen Ergebnis der Volkszählung vom 1. December 1880 nachgewiesenen Bevölkerung der Stadtgemeinden von 280 054 Seelen = 9 884 Kinder = 35,29 pro Mille der Bevölkerung und pro Jahr geboren worden sind.

In den Landgemeinden kommen auf 1 159 900 Einwohner 47 403 Lebendgeborene, mithin 40,89 pro Mille und Jahr; die Gesamt-Bevölkerung des Bezirks hat somit bei 1 439 954 Einwohnern 57 287 Lebendgeborene, was einer durchschnittlichen Geburts-Ziffer von 38,09 pro Mille und Jahr entspricht.

Der Bezirk ist hiernach gegen das Jahr 1880, wo sowohl im Staat, als in der Provinz Schlesien, auf 1 000 Einwohner 39,7 Geburten kommen, etwas zurückgegangen, was jedoch nicht von erheblicher Bedeutung ist, da den vorstehenden Geburtsziffern entsprechend geringere Sterbeziffern gegenüberstehen.

In den einzelnen Kreisen findet sich die höchste Geburtsziffer, nämlich 53,04 pro Mille und Jahr im Kreise Zabrze, wobei jedoch zu bemerken ist, daß dieser Kreis keine Stadt-, sondern nur Landgemeinden enthält. Demnächst finden sich die höchsten Geburtsziffern in den Landgemeinden der Kreise Beuthen und Rattowitz; in ersterem beträgt sie 50,74, in letzterem 50,38; ferner im Kreise Tarnowitz in den Landgemeinden eine Geburtsziffer von 45,65, im Kreise Gleiwitz eine solche von 41,58, in den Landgemeinden der Kreise Pleß, Ratibor, Rosenberg und Groß-Strehlitz eine Geburtsziffer von 40,05, 40,34, 40,90 und 40,13.

In den Stadtgemeinden des Kreises Beuthen beträgt die Geburtsziffer pro Mille und Jahr 47,15 und in denen des Kreises Rattowitz 40,86, während dieselbe in den übrigen Stadtgemeinden zwischen 23,84 (Cosel) und 38,83 (Neustadt O.S. und Tarnowitz) variiert.

In Bezug auf die **Sterblichkeit** im Bezirk ergibt die Tabelle IV. ganz interessante Nachweise:

Zunächst beträgt pro 1881 die Anzahl der Sterbefälle in den Stadtgemeinden bei einer Gesamtbevölkerung derselben von 280 054 = 8167 = 29,16‰; in den Landgemeinden bei einer Bevölkerung von 1 159 900 = 36 564 = 31,52 pro Mille und Jahr. Die gesammte Einwohnerschaft des Bezirks von 1 439 954 Seelen hatte demnach im Ganzen, excl. der Todtgeborenen, 44 731 Sterbefälle, was einer Durchschnitts-Sterblichkeit von 30,34 pro Mille und Jahr entsprechen würde.

Werden in den Stadt-Gemeinden die Todt-Geburten mit 410 = 1,464 pro Mille in Abzug gebracht, so ergibt sich für die Städte bei einer Gesamtbevölkerung derselben von 280 054 Einwohnern eine Mortalität von 7757 = 27,69 pro Mille und Jahr.

Bei der Land-Bevölkerung kommen nach Abzug der 1472 Todtgeburten auf eine Bevölkerung von 1 159 900 Seelen 35 092 Gestorbene, oder eine Mortalität von 30,25.

Demgemäß würde sich für den Regierungs-Bezirk die durchschnittliche Mortalität für das Jahr 1881 auf 28,97 pro Mille der Bevölkerung stellen, ein Resultat, das gar nicht ungünstig erscheint, da die Mortalität der Jahre 1875—1880 für den ganzen Staat 27,4‰, für die Provinz Schlesien 30,0‰ und für den Regierungs-Bezirk Oppeln 28,65‰ betrug.

Die hohen Sterblichkeits-Ziffern einzelner Kreise, besonders der des Industriebezirks, werden somit ausgeglichen durch die günstigeren Sterblichkeitsziffern in den ländlichen Distrikten des Regierungs-Bezirks.

Interessant ist eine Vergleichung der Geburts- und Sterbeziffern, wie sie sich in den einzelnen Kreisen in den Stadt- und Land-Gemeinden stellen:

Während in der Mehrzahl der Kreise die Sterblichkeitsziffer um 15‰ (Stadtgemeinden Beuthen und Landgemeinden Rattowitz), 11‰ (Landgemeinden Beuthen) 12‰ (Stadtgemeinden Rattowitz) 10‰ (Landgemeinden Gleiwitz) u. geringer ist als die Geburtsziffer, giebt es Kreise, in denen dieselbe der Geburtsziffer nahe, oder gleich kommt, wie z. B. Groß-Strehlitz, oder wo die Geburtsziffer die Sterbeziffer nur um einige Ziffern pro Mille überragt, wie z. B. Grottkau; andererseits sind aber auch Kreise vorhanden, wo die Sterblichkeit unter der Bevölkerung höher ist, als die Zahl der stattgehabten Geburten. Am schroffsten tritt dies Verhältniß in den Stadtgemeinden Tarnowitz und Falkenberg hervor; in ersterer steht der Geburtsziffer von 38,83 eine Sterblichkeitsziffer von 44,74 pro Mille und Jahr gegenüber, in letzterer der Geburtsziffer von 32,12 eine Sterblichkeitsziffer von 39,73. Ebenso haben die Stadtgemeinden der Kreise Kreuzburg und Oppeln mehr Gestorbene, als Geborene aufzuweisen; in Kreuzburg 27,75 Geborene gegen 30,89 Gestorbene, in Oppeln 34,61 Geborene gegen 34,84 Gestorbene pro Mille und Jahr.

In der Landbevölkerung beider Kreise sind die Sterblichkeitsziffern um 6 Zahlen niedriger, als die Geburtsziffern.

Jedenfalls haben die vorgenannten Städte, und nicht minder die Regierungshauptstadt Oppeln, alle Veranlassung, auf eine gründliche Verbesserung ihrer sanitären Zustände Bedacht zu nehmen, da in Städten, in denen mehr Menschen sterben, als geboren werden, die Fürsorge für reinen Boden, gesundes Trinkwasser und reine Luft von den städtischen Verwaltungen unbedingt nicht in dem Maße gehandhabt wird, wie es die Einwohnerschaft billiger Weise verlangen kann.

In Bezug auf das Vorkommen von Todt-Geburten stehen die Stadt-Gemeinden Rattowitz mit 2,14 pro Mille der Bevölkerung und Jahr, obenan, sodann folgen die Stadt- und Landgemeinden Tarnowitz mit 1,75 und 1,76‰, Stadt- und Landgemeinden Kreuzburg mit 1,75 resp. 1,80‰, Stadtgemeinden Oppeln mit 1,75 und Stadtgemeinden Beuthen mit 1,63‰; die wenigsten Todtgeburten haben die Stadt-Gemeinden Cosel (0,79‰), Landgemeinden Leobschütz (0,93‰), Landgemeinden Reisse (0,99‰) und Stadtgemeinden Ratibor (0,98‰); die genaueren Zahlen ergiebt die Tabelle.

Die Tabellen V. und VI., welche die Todes-Ursachen der Gestorbenen excl. der Todt-Geburten, nach Stadt- und Land-Gemeinden getrennt enthalten, haben nur einen sehr geringen, statistischen Werth, da die Todes-Ursachen nach den, den Standes-Aemtern von Laien gemachten Angaben, in die Listen eingetragen sind, ärztliche Todtenscheine aber den Angaben nirgends zu Grunde liegen. Bevor nicht die obligatorische Leichenschau allgemein eingeführt ist, sind die Mortalitäts-Tabellen, wie sie das Preussische Statistische Bureau liefert, nicht im Stande, auch nur annähernd ein wirkliches Bild von den im Bezirk herrschenden Krankheiten zu geben, was bei näherer Betrachtung der Tabellen unzweifelhaft erhellt.

Die einzelnen Rubriken über Pocken, Scharlach, Masern, Diphtherie, Typhus, Tuberkulose, Wassersucht, Gehirn-Krankheiten, Krämpfe, sowie andere, nicht angegebene und unbekannte Todes-Ursachen, entbehren durchaus der wünschenswerthen Zuverlässigkeit; dieselben stimmen weder mit den Beobachtungen und Angaben der Aerzte und Medicinal-Beamten, noch auch, soweit sie die der Anzeigepflicht unterliegenden Krankheiten betreffen, mit den Anzeigekarten überein.

Immerhin bleiben aber die nachstehenden Mortalitätsstabellen für manche Zustände in den allgemeinen, sanitären Verhältnissen des Bezirks von hohem Interesse.

So sind an „angeborener Lebensschwäche“ in den Stadtgemeinden 354, in den Landgemeinden 2671 gestorbene Kinder verzeichnet, gewiß ein eklatanter Beweis dafür, in welchem körperlichen Schwächezustande sich ein großer Theil der Bevölkerung befindet.

Ferner ist auch ein Blick auf die „Todesfälle im Wochenbett“ lehrreich: in den Stadt-Gemeinden sind im Laufe des Berichtsjahres 48, in den Landgemeinden 251 Frauen im Wochenbett gestorben. Meist betreffen diese Todesfälle Frauen im Alter von 25—30 und 30—40 Jahren; in den Landgemeinden sind sogar die letzteren überwiegend. Man wird wohl kaum fehlgehen, wenn man diese ca. 300 bekannt gewordenen Fälle von Tod im Wochenbett, die größtentheils Frauen, welche schon mehrmals geboren haben, betreffen, auf mangelhafte Pflege und Behandlung, sowie auf die unselige Hebammenpfuscherei zurückführt.

Die Angaben über Pocken, Scharlach, Masern und Diphtherie sind nur mit Vorsicht aufzunehmen, jedoch ergeben sie das Resultat, daß vorzugsweise die jüngeren Altersstufen eine erhebliche Sterblichkeitsziffer haben, während die Sterblichkeit an diesen Krankheiten nach dem 10. Lebensjahre bedeutend abfällt und noch weiter hinaus ganz unerheblich wird.

Brechdurchfälle und Kinder-Diarrhoeen erscheinen im Verhältniß zu der Bevölkerungsziffer nicht erheblich, besonders nicht in den Städten, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß eigentliche große Städte im Bezirk nicht existiren.

Daß die große Zahl von Todesfällen an Wassersucht auf ungenauen Angaben und unrichtiger Beurtheilung der vorhandenen Krankheiten beruht, ist selbstverständlich.

Ebenso sind die Angaben über Gehirnkrankheiten und Krämpfe durchaus unzuverlässig und nicht anzunehmen, daß in den Städten 1486 und in den Landgemeinden 4812, mithin zusammen 6298 Menschen im Bezirk, incl. der kleinen Kinder, den Krämpfen erlegen sein werden.

Selbstmord kam in den Städten in 30 Fällen (27 Männer, 3 Frauen), in den Landgemeinden 66 mal (bei 55 Männern und 11 Frauen), im Ganzen also 96 mal im Bezirk vor.

Durch **Mord** und **Todtschlag** kamen in den Städten 2 Kinder von 0—1 und von 5—10 Jahren, in den Landgemeinden 21 Menschen, die überwiegend den Altersstufen von 15—40 Jahren angehörten, ums Leben.

Berunglückungen ereigneten sich in den Städten 173, in den Landgemeinden 721, zusammen 894 Fälle (654 männlichen, 240 weiblichen Geschlechts).

Die Zahl der nicht näher angegebenen, unbekannt gebliebenen Todes-Ursachen beträgt in den Stadtgemeinden 846 = 10,35% der gesammten Todesfälle in den Städten; in den Landgemeinden beträgt dieselbe 4308 = 11,78% der gesammten Sterblichkeit in denselben.

In Bezug auf alle anderweitigen, aus den Mortalitäts-Nachweisungen etwa noch interessirenden Verhältnisse muß auf die Tabellen selbst verwiesen werden.

U e b e r s i c h t

Tabelle I.

der Geburten incl. Todtgeburten im Regierungs-Bezirk Oppeln in den einzelnen Monaten des Jahres 1881
nach Stadt- und Land-Gemeinden getrennt.

A. S t a d t - G e m e i n d e n .

Zeit der Geburten.	I. Ueberhaupt Geborene			II. Lebendgeborene						III. Todtgeborene					
	männ- lich.	weib- lich.	Summa.	ehelich		unehelich		Summa.	ehelich		unehelich		Summa.		
				männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.			
Januar	468	422	890	410	371	33	33	847	24	13	1	5	43		
Februar	437	375	812	402	328	23	28	781	9	15	3	4	31		
März	443	425	868	384	377	38	32	831	20	14	1	2	37		
April	444	382	826	388	339	42	22	791	10	18	4	3	35		
Mai	417	451	868	365	407	35	32	839	17	12	—	—	29		
Juni	438	409	847	391	366	28	23	808	15	14	4	6	39		
Juli	454	439	893	396	398	33	27	854	23	13	2	1	39		
August	494	414	908	458	372	22	23	857	12	19	2	—	33		
September	438	408	846	393	353	27	39	812	16	13	2	3	34		
October	444	447	891	405	397	28	37	867	9	11	2	2	24		
November	436	430	866	393	376	25	39	833	16	15	2	—	33		
December	375	404	779	333	353	27	33	746	13	15	2	3	33		
Summa	5288	5006	10294	4718	4437	361	368	9884	184	172	25	29	410		
	10294			9155		729			356		54				
				9884						410					

B. L a n d - G e m e i n d e n .

Januar	2153	1960	4113	1933	1776	130	125	3964	81	53	9	6	149
Februar	1772	1682	3454	1598	1507	109	117	3331	57	53	8	5	123
März	1920	1775	3695	1706	1624	134	114	3578	76	34	4	3	117
April	1908	1718	3626	1740	1580	103	96	3519	60	32	5	10	107
Mai	2072	2001	4073	1898	1800	112	141	3951	55	58	7	2	122
Juni	2091	1932	4023	1919	1788	109	96	3912	56	43	7	5	111
Juli	2311	2066	4377	2116	1911	133	108	4268	58	43	4	4	109
August	2211	2118	4329	2016	1932	126	123	4197	66	53	3	10	132
September	2340	2238	4578	2149	2073	122	113	4457	62	50	7	2	121
October	2211	2063	4274	2053	1900	97	100	4150	58	55	3	8	124
November	2152	2108	4260	1985	1940	97	102	4124	65	60	5	6	136
December	2105	1968	4073	1980	1793	126	115	3952	57	55	4	5	121
Summa	25246	23629	48875	23031	21624	1398	1350	47403	751	589	66	66	1472
	48875			44655		2748			1340		132		
				47403					1472				

Tabelle II.

U e b e r s i c h t

der

im Regierungs-Bezirk Oppeln im Jahre 1881 stattgehabten Geburten in den einzelnen Kreisen, sowohl insgesammt, als nach Stadt- und Landgemeinden getrennt.

Nr. Seite.	Kreis.	I. Uebershaupt Geborene			II. Lebendgeborene			III. Todtgeborene			
		männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	Summa.	
1	Beuthen	Insgesammt . . .	3020	2745	5765	2922	2667	5589	98	78	176
		In Stadtgemeinden	1270	1182	2452	1225	1145	2370	45	37	82
		= Landgemeinden	1750	1563	3313	1697	1522	3219	53	41	94
2	Gosel	Insgesammt . . .	1374	1238	2612	1333	1212	2545	41	26	67
		In Stadtgemeinden	69	55	124	66	54	120	3	1	4
		= Landgemeinden	1305	1183	2488	1267	1158	2425	38	25	63
3	Falkenberg	Insgesammt . . .	752	776	1528	723	747	1470	29	29	58
		In Stadtgemeinden	76	77	153	72	75	147	4	2	6
		= Landgemeinden	676	699	1375	651	672	1323	25	27	52
4	Loß-Gleiwitz	Insgesammt . . .	1957	1842	3799	1889	1797	3686	68	45	113
		In Stadtgemeinden	388	389	777	371	380	751	17	9	26
		= Landgemeinden	1569	1453	3022	1518	1417	2935	51	36	87
5	Grottkau	Insgesammt . . .	870	803	1673	839	768	1607	31	35	66
		In Stadtgemeinden	148	131	279	145	124	269	3	7	10
		= Landgemeinden	722	672	1394	694	644	1338	28	28	56
6	Rattowitz	Insgesammt . . .	2511	2322	4833	2448	2260	4708	63	62	125
		In Stadtgemeinden	432	429	861	416	402	818	16	27	43
		= Landgemeinden	2079	1893	3972	2032	1858	3890	47	35	82
7	Kreuzburg	Insgesammt . . .	799	822	1621	766	777	1543	33	45	78
		In Stadtgemeinden	163	156	319	156	144	300	7	12	19
		= Landgemeinden	636	666	1302	610	633	1243	26	33	59
8	Leobschütz	Insgesammt . . .	1652	1524	3176	1616	1476	3092	36	48	84
		In Stadtgemeinden	345	325	670	337	313	650	8	12	20
		= Landgemeinden	1307	1199	2506	1279	1163	2442	28	36	64
9	Lublinitz	Insgesammt . . .	898	830	1728	862	801	1663	36	29	65
		In Stadtgemeinden	96	71	167	91	71	162	5	—	5
		= Landgemeinden	802	759	1561	771	730	1501	31	29	60
10	Reiße	Insgesammt . . .	1704	1567	3271	1633	1523	3156	71	44	115
		In Stadtgemeinden	456	412	868	427	393	820	29	19	48
		= Landgemeinden	1248	1155	2403	1206	1130	2336	42	25	67
11	Neustadt	Insgesammt . . .	1848	1736	3584	1785	1685	3470	63	51	114
		In Stadtgemeinden	476	425	901	458	406	864	18	19	37
		= Landgemeinden	1372	1311	2683	1327	1279	2606	45	32	77
12	Oppeln	Insgesammt . . .	2217	2084	4301	2128	2011	4139	89	73	162
		In Stadtgemeinden	310	311	621	294	297	591	16	14	30
		= Landgemeinden	1907	1773	3680	1834	1714	3548	73	59	132
13	Pleß	Insgesammt . . .	1948	1924	3872	1881	1862	3743	67	62	129
		In Stadtgemeinden	202	192	394	195	184	379	7	8	15
		= Landgemeinden	1746	1732	3478	1686	1678	3364	60	54	114
14	Ratibor	Insgesammt . . .	2479	2503	4982	2409	2434	4843	70	69	139
		In Stadtgemeinden	293	326	619	284	314	598	9	12	21
		= Landgemeinden	2186	2177	4363	2125	2120	4245	61	57	118
15	Rosenberg	Insgesammt . . .	1030	877	1907	993	858	1851	37	19	56
		In Stadtgemeinden	63	66	129	59	64	123	4	2	6
		= Landgemeinden	967	811	1778	934	794	1728	33	17	50
16	Rybnit	Insgesammt . . .	1605	1517	3122	1545	1474	3019	60	43	103
		In Stadtgemeinden	199	168	367	194	161	355	5	7	12
		= Landgemeinden	1406	1349	2755	1351	1313	2664	55	36	91
17	Gr.-Strehlitz	Insgesammt . . .	1333	1234	2567	1291	1202	2493	42	32	74
		In Stadtgemeinden	147	123	270	141	117	258	6	6	12
		= Landgemeinden	1186	1111	2297	1150	1085	2235	36	26	62
18	Larnowitz	Insgesammt . . .	1046	996	2042	998	966	1964	48	30	78
		In Stadtgemeinden	155	168	323	148	161	309	7	7	14
		= Landgemeinden	891	828	1719	850	805	1655	41	23	64
19	Zabrze	Insgesammt . . .	1491	1295	2786	1447	1259	2706	44	36	80
		In Stadtgemeinden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		= Landgemeinden	1491	1295	2786	1447	1259	2706	44	36	80
	Summa	Insgesammt . . .	30534	28635	59169	29508	27779	57287	1026	856	1882
		In Stadtgemeinden	5288	5006	10294	5079	4805	9884	209	201	410
		= Landgemeinden	25246	23629	48875	24429	22974	47403	817	655	1472

Uebersicht

Tabelle III.

der Sterbefälle im Regierungs-Bezirk Oppeln in den einzelnen Monaten des Jahres 1881
incl. der Todtgeborenen.

I. Zeit der Sterbefälle.

Monat.	a. In Stadtgemeinden			Monat.	b. In Landgemeinden		
	männlich.	weiblich.	Summa.		männlich.	weiblich.	Summa.
Januar	358	325	683	Januar	1681	1589	3270
Februar	312	295	607	Februar	1663	1513	3176
März	389	328	717	März	1838	1573	3411
April	367	334	701	April	1717	1633	3350
Mai	416	341	757	Mai	1741	1698	3439
Juni	355	324	679	Juni	1424	1374	2798
Juli	379	332	711	Juli	1390	1339	2729
August	412	360	772	August	1716	1635	3351
September	337	320	657	September	1463	1362	2825
October	367	296	663	October	1432	1358	2790
November	309	267	576	November	1433	1330	2763
December	319	325	644	December	1334	1328	2662
Summa	4320	3847	8167	Summa	18832	17732	36564

II. Alter der Gestorbenen.

Im Alter von	a. In Stadtgemeinden					Im Alter von	b. In Landgemeinden				
	männlich.	weiblich.	Summa.	Davon unehelich geboren			männlich.	weiblich.	Summa.	Davon unehelich geboren	
				männl.	weibl.					männl.	weibl.
Todtgeboren.	209	201	410	25	29	Todtgeboren.	817	655	1472	66	66
Von 0— 30 Tagen	400	319	719	37	42	Von 0— 30 Tagen	2286	1782	4068	183	164
" 0— 12 Monaten	1224	1012	2236	155	148	" 0— 12 Monaten	5739	4775	10514	545	481
" 0— 5 Jahren	1957	1713	3670	197	187	" 0— 5 Jahren	9799	8684	18483	723	673
" 5— 10 "	172	186	358			" 5— 10 "	1124	1107	2231		
" 10— 15 "	64	61	125			" 10— 15 "	352	385	737		
" 15— 20 "	77	50	127			" 15— 20 "	288	289	577		
" 20— 25 "	150	94	244			" 20— 25 "	328	313	641		
" 25— 30 "	119	103	222			" 25— 30 "	295	292	587		
" 30— 35 "	136	94	230			" 30— 35 "	313	310	623		
" 35— 40 "	152	113	265			" 35— 40 "	385	365	750		
" 40— 45 "	143	101	244			" 40— 45 "	458	422	880		
" 45— 50 "	147	111	258			" 45— 50 "	453	359	812		
" 50— 55 "	154	130	284			" 50— 55 "	569	504	1073		
" 55— 60 "	143	136	279			" 55— 60 "	646	631	1277		
" 60— 65 "	172	138	310			" 60— 65 "	696	776	1472		
" 65— 70 "	144	142	286			" 65— 70 "	646	712	1358		
" 70— 75 "	126	155	281			" 70— 75 "	592	671	1263		
" 75— 80 "	95	133	228			" 75— 80 "	430	467	897		
" 80— 85 "	80	97	177			" 80— 85 "	301	397	698		
" 85— 90 "	21	33	54			" 85— 90 "	152	174	326		
" 90— 95 "	—	11	11			" 90— 95 "	42	62	104		
" 95— 100 "	1	5	6			" 95— 100 "	16	22	38		
" 100 Jahren	—	2	2			" 100 Jahren	4	11	15		
Unbekanntes Alter	58	38	96			Unbekanntes Alter	126	124	250		

Tabelle IV.

Uebersicht

über die

Geburts- und Sterblichkeits-Verhältnisse in den Städten und Land-Gemeinden
des Regierungs-Bezirks Oppeln pro 1881.

Nr.	Namen des Kreises.	Zahl der Ortschaften.	Zahl der Einwohner nach der Zählung am 1. Decbr. 1880.	Lebend- geborene über- haupt.	Auf 1000 Einwohner pro Jahr ‰.	Gestorbene über- haupt.	Auf 1000 Einwohner pro Jahr ‰.	Todt- geborene über- haupt.	Auf 1000 Einwohner pro Jahr ‰.
1	Beuthen { In Stadtgemeinden	2	50255	2370	47,159	1653	32,892	82	1,631
	{ = Landgemeinden	34	63439	3219	50,741	2520	39,723	94	1,481
2	Gosel { In Stadtgemeinden	1	5033	120	23,842	102	20,266	4	0,794
	{ = Landgemeinden	181	62076	2425	39,065	2261	36,423	63	1,014
3	Falkenberg { In Stadtgemeinden	3	4576	147	32,124	136	39,730	6	1,310
	{ = Landgemeinden	160	35525	1323	37,241	945	26,600	52	1,463
4	Loß-Gleiwitz { In Stadtgemeinden	4	21688	751	34,626	551	25,405	26	1,198
	{ = Landgemeinden	208	70572	2935	41,585	2196	31,114	87	1,232
5	Grottkau { In Stadtgemeinden	2	8240	269	32,649	267	32,406	10	1,213
	{ = Landgemeinden	149	37191	1338	35,975	921	24,763	56	1,505
6	Rattowitz { In Stadtgemeinden	2	20016	818	40,867	580	28,976	43	2,148
	{ = Landgemeinden	52	77208	3890	50,384	2744	35,540	82	1,062
7	Kreuzburg { In Stadtgemeinden	3	10813	300	27,752	334	30,897	19	1,757
	{ = Landgemeinden	127	32726	1243	37,982	1032	31,534	59	1,802
8	Leobschütz { In Stadtgemeinden	3	18692	650	34,776	487	26,055	20	1,070
	{ = Landgemeinden	133	68711	2442	35,540	1799	26,182	64	0,931
9	Lublinitz { In Stadtgemeinden	2	4605	162	35,171	141	30,612	5	1,085
	{ = Landgemeinden	136	38369	1501	39,120	1323	34,689	60	1,563
10	Reiße { In Stadtgemeinden	3	32290	820	25,394	802	24,837	48	1,300
	{ = Landgemeinden	192	67291	2336	34,714	1681	24,981	67	0,995
11	Neustadt { In Stadtgemeinden	3	22246	864	38,838	669	30,072	37	1,663
	{ = Landgemeinden	163	70991	2606	36,708	1996	28,116	77	1,084
12	Oppeln { In Stadtgemeinden	2	17075	591	34,612	595	34,846	30	1,756
	{ = Landgemeinden	175	93706	3548	37,863	2910	31,053	132	1,409
13	Pleß { In Stadtgemeinden	3	11777	379	32,181	351	29,799	15	1,273
	{ = Landgemeinden	182	83978	3364	40,058	2650	31,555	114	1,357
14	Ratibor { In Stadtgemeinden	2	21345	598	28,015	491	23,003	21	0,983
	{ = Landgemeinden	207	105210	4245	40,348	3001	28,524	118	1,121
15	Rosenberg { In Stadtgemeinden	2	4651	123	26,451	115	24,731	6	1,290
	{ = Landgemeinden	134	42240	1728	40,909	1283	30,374	50	1,183
16	Rybnitz { In Stadtgemeinden	3	10682	355	33,233	279	26,118	12	1,123
	{ = Landgemeinden	205	67717	2664	39,340	1965	29,017	91	1,343
17	Gr.-Strehlitz { In Stadtgemeinden	3	8116	258	31,781	258	31,781	12	1,478
	{ = Landgemeinden	159	55683	2235	40,137	2038	36,600	62	1,113
18	Zarnowitz { In Stadtgemeinden	1	7954	309	38,838	356	44,746	14	1,759
	{ = Landgemeinden	66	36253	1655	45,651	1533	42,286	64	1,765
19	Zabrze { In Stadtgemeinden	—	—	—	—	—	—	—	—
	{ = Landgemeinden	25	51014	2706	53,044	1766	34,617	80	1,568
	Summa { In Stadtgemeinden	44	280054	9884	35,293	8167	29,162	410	1,464
	{ = Landgemeinden	2688	1159900	47403	40,896	36564	31,523	1472	1,261

Table VI.

Todes-Ursachen der Gestorbenen in den Land-Gemeinden pro 1881 (mit Ausschlag der Todtgeborenen).

[illegible]

Die Gesamtzahl der Bevölkerung in den Land-Gemeinden beträgt 1 159 900. Mortalität in den Land-Gemeinden auf 1 000 Lebende pro Jahr 30,254.

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

9320 S



001-009320-00=0